





B r i e f e

vom

gegenwärtigen Zustande Polens

nebst

Der Declaration

der drey Höfe von Wien, Petersburg und Berlin
und dem Königl. Preuß. Patente.

Aus dem Englischen übersetzt.

Hamburg 1 7 7 3.



Vorrede

des deutschen Uebersetzers.

Diese vier Briefe eines gebornen Engländer's sind nicht allein in seinem Lande, für welches sie eigentlich geschrieben zu seyn scheinen, sondern auch in dem unsrigen begierig gelesen und noch mehr ist in Gesellschaften davon erzählt worden. Man hat sie französisch übersezt, um sie mehreren Lesern in die Hände zu bringen: aus Mangel der gedruckten Exemplare hat man sie sogar abgeschrieben und nicht eben akzurichtig. Diese Begierde des Publicums hat mich zum Entschluß gebracht, um so vielen Lesern ein Genüge zu leisten und theils falschen Abschriften, theils unrichtigen Erzählungen vorzubeugen, denselben ein deutsches Kleid anzuziehen und sie der Presse zu überlassen.

Der Brittische Verfasser ist ein Mann von guten Einsichten, ein Mann von trefflichen Kenntnissen, die er sich durch langen Aufenthalt in Polen, durch steten Umgang mit vornehmen Personen, und durch viele Reisen verschafft hat: dabey ist er ein deutlicher und anmuthiger Schriftsteller, der gelesen zu werden verdienet. Er sagt uns viele Anekdoten, die man sonst vergebens sucht. Er spricht frey und ohne jemanden zu scheuen. Und dieses allein ist es, was ihm meinen Beyfall nicht verschaffen kan, das ich blos damit, daß er ein Engländer sey, zu entschuldigen weiß. Die von Kindheit her gewohnte Freyheit zu denken und zu sprechen, die Beyspiele der Landsmannschaft, die Unsträflichkeit solcher Freymündigkeit in England, die Preß-Freyheit und der ganze Nationalgeist haben diesen Hofmann verleitet, nicht nach Manier unserer deutschen Höfe zu sprechen. Er drückt sich auch von gekrönten Häuptern mit Heftigkeit und Härte aus, und weil er die Fürsten für Feinde Polens ansiehet, dessen Sache er vertheidigt, welche sich jeko einiger Länder

von Polen bemächtigt haben, so schon er ihrer als seiner Feinde in seinen Ausdrücken im geringsten nicht. Dieses kan ich nicht gut heissen: ich halte es nicht nur für unrecht, sondern auch der Sache selbst schädlich. Die Wahrheit gewinnet immer mehr, wenn sie sich mit einer sanften Stimme hören lässet, als ein polterndes und überkochendes Schelten gewinnen kan.

Dieserwegen habe ich mir die Freyheit genommen, einige seiner Ausdrücke zu mildern, und so gut es anging, ihnen das bittere und anstößige zu benehmen. Jedoch schränkt sich diese Milderung blos auf einige alzufreye Beywörter des Verfassers ein, und auf ungeziemende Redensarten wider Personen, denen die Welt Ehrerbietung schuldig ist. Verändert habe ich darum nichts: den Sinn habe ich wissentlich nirgends verstelllet: die Sachen habe ich alle, nach der Pflicht eines getreuen Uebersetzers, beybehalten und ausgedrückt, und sie dem Verfasser allein zu verantworten überlassen.

Meine Ausgabe hat auch noch diesen Vorzug, daß einige Anmerkungen hinzugekommen sind, die unter dem Texte stehen. Ich habe das Glück gehabt, sie von einem Manne zu bekommen, der seit 15 Jahren in Verwaltung öffentlicher und zwar eben zu diesen polnischen Angelegenheiten gehöriger Staatsgeschäfte bis 180 gebraucht worden, und noch bis 180 darinnen arbeitet, und folglich von den Gegenständen dieser Briefe mit richtiger Kenntniß der Sache zu urtheilen fähig ist. Manche seiner Anmerkungen werden gewiß zur Erläuterung der Gedanken meines Engländer's dienlich seyn.

Borerin

Vorerinnerung des englischen Verfassers.

Diese vier Briefe, davon man hier den ersten der Welt mittheilet, betreffen einen Gegenstand, der von Rechts wegen die Aufmerksamkeit von Europa auf sich ziehet. Der Herausgeber hätte sie schon zeitiger bekannt gemacht, wenn er von seinem Correspondenten die Erlaubniß dazu eher hätte erhalten können: dieser aber wollte die Bekanntmachung nicht eher verstatten, als bis nach seiner Abreise von Danzig. Das Völkerrecht war in Polen so gröblich und sichtbarlich verletzet, daß er kein Belieben fand, sich selbst der Verfolgung von Seiten solcher Fürsten auszusetzen, welche kein anderes Recht kennen, als ihren Eigennuß und ihre Leidenschaften. „Ich überlasse es Ihnen gänzlich, sagt er, einen beliebigen Gebrauch von meinen Briefen zu machen, woferne Sie nur meinen Namen verschweigen, und so lange damit verziehen, bis mich die Kosacken, Kalmucken und Husaren nicht mehr erreichen können. Ich habe nicht Lust, entweder den unfruchtbaren Acker Sibiriens zu bauen, oder die beklemmte Luft in Spanien einzuathmen.“ Der Welt ist wenig daran gelegen, ob sie den Brieffsteller selbst und seinen Correspondenten kennet, oder nicht. Er selbst befand sich in solchen Umständen, daß er im Stande war,

die Wahrheit von denen Geschichten zu erkundigen , die er erzählt. Ob aber seine Urtheile, die er von den Geschichten fällt, richtig seyn oder nicht, davon mag jeder Leser selbst urtheilen. Man hat es für nöthig angesehen, die beygefügte Declaration der drey Höfe vorzusetzen. Des Königs von Preussen Patent aber soll dem vierten Brief vorgedruckt werden, in welchem die Gerechtigkeit seiner Ansprüche besonders geprüft wird. Der zweite und dritte Brief ist bereits zum Drucke fertig. Der Herausgeber übersiehet nur noch die Uebersetzung des letzten Briefes. Ursprünglich sind sie deutsch geschrieben. London am 20. Nov. 1772.

Declaration

Declaration,

welche im Namen der Kayserin aller Reussen, des Königs von Preussen und der verwittweten Kayserin-Königin von Ungarn u. s. w. durch die respectiven Minister der besagten Höfe bey dem Hofe zu Warschau am 18. und 26. Sept. 1772. eingegeben worden.

Die mit Polen benachbarte Mächte sind so oft in die Unruhen verwickelt worden, welche mehrentheils jedes Interregnum in diesem Königsreiche erregt hat, daß das Andenken an das Vergangene diese Mächte hat bewegen müssen, sich der Sachen der Republick auf eine ernstliche Weise anzunehmen, so bald der Tod des verstorbenen Königs August III. den Thron davon vacant gemacht hatte. In diesem Betracht, und um den schädlichen Wirkungen der Uneinigkeit zuvor zu kommen, welche, wie zu den Zeiten der vorigen Zwischen-Regierungen, auch bey Gelegenheit dieser Vacanz des Thrones wieder entstehen konnten, hat sich der Hof von Petersburg bemühet, an der Vereinigung der Gemüther, zum Besten des Candidaten, der des Throns am würdigsten, und für seine Mitbürger sowohl, als für die Nachbarn Pohlens am schicklichsten seyn könnte, zu arbeiten. Dieser Hof suchte zu gleicher Zeit viele Fehler oder Mißbräuche der Constitution, bey welchen sich der Staat selbst sowohl als seine Nachbarn bis auf diese Zeit ofters so übel befunden hatten, verbessern zu lassen. Der Hof von Berlin hat die Absichten und die Maaßregeln seines Allirten unterstützt; und der Hof von Wien, der zu solchen lobenswürdigen Absichten das Seinige beytragen wollte, der aber zugleich befürchtete, die Schwierigkeiten möchten sich durch die Anzahl der Mitarbeiter vermehren, hat für gut befunden, sowohl in Absicht der Affairen von Pohlen, als auch des Krieges, den eben die Affairen in der Folge zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte angezündet haben, eine vollkommene Neutralität zu beobachten. Man hat das Vergnügen gehabt, aus allen diesen Maaßregeln nicht nur die strenge und geschmäßige Wahl des jetztregierenden Königs Stanislaus, sondern auch verschiedne nützliche und vernünftige Establishments entstehen

hen zu sehen. Alles schlen Pohlen und seinen Nachbarn eine dauerhafte Ruhe für die Zukunft zu versprechen; zum Unglück aber, als man alles von diesem Zustande der Sachen zu hoffen hatte, beimesterte sich der Geist der Zwietracht eines Theils der Nation, und schlug in einem Augenblick alle diese Hofnungen zu Boden. Die Bürger ergriffen einer wieder den andern die Waffen; Aufrührer maßten sich auf eine unrechtmäßige Weise der gesetzmäßigen Gewalt an, und mißbrauchten sie mit Verachtung der Gesetze, der guten Ordnung, und selbst der öffentlichen Sicherheit. Justiz, Policy, Handlung, selbst der Ackerbau ist zerstört, oder wird mit einem nahen Ruin bedrohet; die Ausschweifungen aller Art, welche nothwendig aus dieser Anarchie entstehen müssen, würden nothwendig die gänzliche Zertheilung des Staats, wenn sie auch nur noch eine kurze Zeit dauern sollten, nach sich ziehen.

Die natürlichen Verbindungen zwischen an einander gränzenden Nationen lassen den Untertanen der benachbarten Mächte von Pohlen bereits die verdrießlichsten Wirkungen aller dieser Unordnung empfinden. Sie zwingen sie schon seit langer Zeit, zur Versicherung der Ruhe ihrer eigenen Grenzen, sehr kostbare Vorsichtigkeits-Maasregeln zu nehmen; und sie sind durch die Ungewißheit der möglichen Folgen der Zergliederung dieses Reiches in Gefahr, vielleicht die Freundschaft und gute Harmonie, welche glücklicher Weise zwischen ihnen bestehet, und deren unveränderliche Aufrechthaltung ihre eigene Ruhe versichert, und zugleich ganz Europa interessiret, verändert zu sehn. Nichts ist also bey so bewandten Umständen dringender, als für so viele Uebel, wovon die Untertanen der an einander grenzenden Staaten, von jetzt an die verdrießlichsten Stöße empfinden, ein schleuniges Mittel herbeizubringen, da die Folgen derselben, wenn man ihnen nicht zuvorkäme, wahrscheinlicher Weise solche Unordnungen in dem politischen System dieses Theils von Europa nach sich ziehen würden, welche der allgemeinen Ruhe nothwendig sehr gefährlich seyn müßten. So viele wichtige Gründe erlauben also Ihrer Majestät, der Kayserin aller Reussen, Ihrer Majestät, der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät, dem König von Preussen, nicht, noch länger die Ergreifung einer entscheidenden Parthen bey einem solchen kritischen Umstand aufzuschieben; und besagte Ihre Majestäten haben zu dem Ende unter sich beschlossen, auf

das

das geschwindeste, einmüthig und durch verbundene und kräftige Maasregeln daran zu arbeiten, daß die Ruhe und gute Ordnung in Pohlen wieder zurückgebracht, die gegenwärtigen Unruhen aufhören, und die alte Constitution dieses Staats, nebst den Freyheiten der Nation, wieder auf einen dauerhaften Grund gesetzt werde. Aber da diese Mächte, indem sie in diesem Augenblick den Ruin und die willkührliche Zergliederung dieses Reichs durch eine glückliche Wirkung der Freundschaft und des gutem Vernehmens, welches zwischen ihnen bestehet, hindern, keine mehrere Gründe haben, sich in der Zukunft einen gleichen Succes zu versprechen; da sie auf viele Besitzungen der Republick ansehnliche Ansprüche haben, und da sie sich nicht erlauben können, sie dem Zufalle künftig möglicher Begebenheiten zu überlassen: so haben sie unter sich beschlossen und festgesetzt, zu gleicher Zeit ihre alten Rechte und ihre rechtmäßigen Ansprüche auf die Besitzungen der Republick geltend zu machen, welche eine jede der Mächte zur gehörigen Zeit und Ort durch Urkunden und gründliche Documente zu rechtfertigen im Stande seyn wird, und auf welche Besitzungen der gegenwärtige Zustand der Republick ihnen nicht erlaubet, jemals Gerechtigkeit und Satisfaction durch die gewöhnlichen Wege hoffen zu können. Diesem allen zufolge, werden Ihre Majestät die Kaiserin aller Reussen, Ihre Majestät die Kaiserin Königin und Se. Majestät, der König von Preussen, nachdem Sie sich Ihre Rechte und Ansprüche einander mitgetheilet, ein proportionirtes Aequivalent nehmen, indem Sie sich in den wirklichen Besitz derjenigen von der Republick inne gehabten Theile setzen, welche am schicklichsten sind, künftig zwischen Ihnen und Pohlen eine natürlichere und mehr sichere Gränze abzugeben. Jede der drey Mächte behält sich vor, nachher ein genaues Verzeichniß seines Antheils zu geben, und dadurch entsagen besagte Ihre Majestäten von jeho an allen Rechten, Foderungen, Ansprüchen und Zurücknehmung von Schäden und Interessen, welche sie sonst an die Besitzungen und Untertanen der Republick machen könnten.

Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, Ihre Majestät, die Kaiserin Königin, und Se. Majestät, der König von Preussen, haben geglaubt, daß Sie Ihre besagte Absichten der ganzen Pohlischen Nation überhaupt bekannt machen müßten, indem Sie selbige einladen, allen Geist der Unruhe und des Aufruhrs zu verbannen, oder wenigstens

ben Seite zu setzen, damit diese Nation, wenn sie sich geschmächtig zum Reichstag versammelt, zusammen mit besagten Ihren Majestäten an den Mitteln arbeiten könne, die Ordnung und die Ruhe in Pohlen auf eine dauerhafte Art wieder herzustellen, und durch förmliche und freundschaftliche Acten die Verwechslung der Titel und Ansprüche einer jeden Macht gegen das Aequivalent, welches Sie in Besitz genommen haben, zu bestätigen.

Anmerkung.

Diese Declaration ist am 18. Sept. vom Baron von Stackelberg, Minister des Petersburgischen Hofes, und vom Hrn. Benoit, Minister des Berlinischen Hofes, am 25. Sept. aber vom Baron Rzewicki Minister des Wienerischen Hofes eingegeben worden. Die Höfe von Wien und Petersburg gaben hernachmals auch ein Verzeichniß derjenigen Landesportionen ein, die sich jeder von ihnen zugeignet hatte. Diese Verzeichnisse werden im dritten Briefe zu finden seyn. Das Patent des Königs in Preussen enthält nicht allein ein Verzeichniß von dem, was er sich bemächtigt hat, sondern auch einen vorgeblichen Erweis seiner Gerechtigkeit. Es ist mit derjenigen Rücksicht auf Wahrheit abgefaßt, welche diesem weisen und tugendhaften Prinzen eigen ist. Diese Schrift soll dem vierten Briefe vorgelegt werden.

Briefe

vom gegenwärtigen Zustande Polens.

Danzig, am 22. Sept. 1772.

Geehrter Herr,

Hier übersicke ich die eingeschlossene Declaration, welche die Minister von Petersburg und Berlin eben jeko dem Warschauer Hofe übergeben haben. In wenig Tagen wird der wienerische dieselbe Declaration eingeben. Sie ist eine ganz sonderbare Schrift. Es fällt mir nicht leicht zu errathen, ob sie in Ihrem Gemüthe mehr Unwillen oder
mehr

mehr Verachtung erregen werde. Davon bin ich überzeugt, daß dem gemeinen Menschenverstande niemals sonst ein größerer Schimpf angethan worden sey. Sie müssen es nur der bösen Sache dieser Höfe zu rechnen. Dem was kan man zur Vertheidigung einer so vermessenen Verletzung des Völkerrechts vorbringen? Die Petersburgischen Minister sind nicht gewohnt vor dem Tribunal der Welt die Sprache der strengen Wahrheit zu führen, wenn sie ihre Handlungen behaupten oder erzählen müssen. Man erinnere sich nur an gewisse Manifeste, in welchen das rufische Ministerium manche in seinem Lande vorgefallene blutige Begebenheiten der Welt erzählt hat. Auch die neuen Bundesgenossen von Rußland sind bey aller ihrer Religion und Philosophie im geringsten nicht gewissenhafter oder wahrheitsliebender. Indeß findet sich doch in dieser Schrift eine künstliche Vermischung des wahren und des falschen. Und dieses will ich nach ihren Verlangen von einander abzufondern mich bemühen. Demzufolge ist es nöthig, die Declaration in folgende Stücke zu zergliedern, in welchen sie nach meiner Meynung wirklich bestehet.

„ Die rufische Kayserin gab, sobald der polnische Thron erledigt
 „ war, viele kräftige und keinesweges zwendeutige Proben ihrer freundschaftlichen Gesinnung gegen die Republick; besonders dadurch, daß
 „ sie sich bemühet die Stimmen der Polen zur Wahl desjenigen Kroncandidatens zu vereinigen, welcher der würdigste zur Krone und seinen Mitbürgern sowohl als seinen Nachbarn der angenehmste zu seyn
 „ schien. Die unmittelbare Folge davon war die freye und gesetzmäßige
 „ Erwählung des jetzt regierenden Königs Stanislas von Pohlen, die
 „ Verbesserung vieler Mißbräuche und die Anordnung vieler nützlicher
 „ und heilsamer Einrichtungen. Die Höfe von Wien und Berlin unterstützten entweder öffentlich oder stillschweigend die guten Absichten der
 „ Monarchin. Aber der Partheygeist und der Geist der Uneinigkeit
 „ hat nicht allein die glückliche Wirkung, welche sonst erfolgt seyn würde,
 „ hintertrieben, sondern bedrohet auch wirklich den Staat mit dem
 „ gänzlichen Ruin und Vernichtung. Daher sind ihre Majestät und
 „ ihre hohe Bundesgenossen gedrungen und verpflichtet, wirksame und
 „ passende Maßregeln zu nehmen, um diesem Unsturz zuvor zukommen, gute Ordnung und Ruhe wieder herzustellen und die alte Re-

„ gierungsform von neuen zu befestigen. Endlich ist es eine Pflicht,
 „ welche Ihre Majestät und ihre hohe Bundesgenossen sich selbst schul-
 „ dig sind, daß sie bey diesen kritischen Zeitläuften sich eine billige
 „ Schadloshaltung wegen verschiedener Forderungen und Ansprüche
 „ verschaffen, die sie an Polen haben.“

Die zwey ersten von diesen Sätzen sind sichtbarlich wahr: Das
 übrige aber alles ist ein langes Gewebe von Mäncken und Unwahrhei-
 ten. Um Ihnen dieses zu beweisen, mein Herr, muß ich nothwendig
 das Betragen der Kayserin vom Anfange des letzten Interregnums an
 beleuchten. Ihre erste Sorge ging dahin, daß sie der Republick die
 Furcht benehmen möchte, als wolle sie einige Forderungen und An-
 sprüche an Pohlen machen. Als Peter der Große den Krieg mit
 Schweden auf eine rühmvolle Weise geendiget hatte, nahm er den Titel
 eines Kayfers aller Reussen an, und bemühet sich darüber eine alge-
 meine und öffentliche Genehmigung von verschiedenen europäischen Hö-
 fen zu erhalten. Sein Antrag fand grosse Widersetzlichkeit: insbeson-
 dre glaubte Polen, es sey seinem Interesse gemäs, die Anerkennung dies-
 ses Titels abzuschlagen, weil einige polnische Länder den Namen von
 Rußland führen. Aber während des Interregnums im Jahr 1764.
 erhielt die jetzt regierende Kayserin das, wornach ihre Vorfahren so lau-
 ge vergebens getrachtet hatten. Sie dagegen gab folgende Versicherung
 durch ihre Bevollmächtigte von sich und willigte ein, daß dieselbe auch in
 die Reichstags:Acten eingetragen würde, nemlich daß „ Ihre Kay-
 „ serliche Majestät, indem sie sich den Titel einer Kayserin aller Reuf-
 „ sen beylegt, keinesweges gemeynet sey, entweder sich selbst, ihren
 „ Erben und Nachfolgern, oder auch ihrem Kaysertume einigcs Recht
 „ oder Anspruch auf die Länder und Gebiete anzumassen, welche den
 „ Namen Reussens oder Rußlands führen und voriko wirklich im Be-
 „ sitze der Krone Polen und des Großherzogthums Littauen oder demsel-
 „ ben unterworfen sind; daß vielmehr Ihre besagte Majestät dem be-
 „ sagten Königreiche Polen und Großherzogthum Littauen wegen aller
 „ seiner Freyheiten, Länder, Gebiete und Districte die Gewähr leiste,
 „ welche das besagte Königreich und Herzogthum rechtmäßig besitzen sol-
 „ te oder vor ico wirklich besitzt: quæ vel jure possidendæ sunt vel
 „ acta possidentur: und daß sie zu allen Zeiten und auf immer dieselbe
 Krone

„ Krone bey dem völligen und freyen Besitze und Genusse derselben Länder
 „ wider eines jeden Angriffe schützen wolle, welcher zu irgend einer Zeit und
 „ unter irgend einem Vorwande dieselbe aus dem Besitze derselben Länder zu
 „ verdrängen versuchen möge “ Und zu noch wehretlicher Sicherheit der Res-
 publick versprachen die Russischen Minister feyerlich, daß die von ihnen
 im Namen und auf Befehl ihrer Souveraine aufgesetzte Versicherung ins-
 nerhalb sieben Wochen dem Warschauer Hofe solle mit eigenhändiger
 Unterschrift der Kaiserin und unter dem grossen Reichsiegel ausgefertig-
 get und eingehändigt werden.

Zu Folge dieser Versicherungen erkante der Reichstag den streitigen
 Titel für einen gebührenden Titel, doch immer mit beygesetzter Bedin-
 gung „ daß die besagte Anerkennung niemals zum Nachtheil der Rech-
 „ te der Republick oder der vom Könige in Pohlen gebrauchten Titel
 „ gezogen werden, oder das Ansehen haben solle, als ob einige Länder,
 „ Gebiete und Besitzungen des Königreichs Polen oder des Großherzog-
 „ thums Littauen der Herrschaft der besagten Kaiserin, ihrer Erben,
 „ Nachfolger oder Kaiserthums auf irgend einigee Weise dadurch un-
 „ terworfen würden. “

Auf diese Art erhielt ihre Majestät die Genehmigung ihres Titels
 einer Kaiserin aller Reussen: und sie dagegen schickte von ihrer Seite
 dem warschauer Hofe die Entfagungs-Urkunde zu, auf alle Ansprüche an
 die Republick und in der Form der Beglaubigung, auch innerhalb der
 Zeit, wie es ihre Minister bestimmt hatten. (Siehe die Acten der
 Conföderation des J. 1764. und Lengnichii jus publ. polon. lib. I.
 cap. 5.) Freylich hatte die zunehmende Macht Russlands und der im-
 merdar seit den Zeiten Peters des Grossen bemerkte Einfluß derselben in
 die polnische Angelegenheiten, natürlicher Weise die Polen wegen der
 Absichten, die es auf die Republick haben möchte, in Furcht gesetzt *).

B 3

Nichts

Wir ist von hoher Hand versichert worden, daß die Besorgnisse, es möch-
 te sich Russland auf Unkosten Polens vergrößern, auf eine sehr feine Wei-
 se von dem Preussischen Minister in Warschau sowohl denen Pohlen als
 andern Höfen eingeblasen worden. Es ist auch einigen scharfsichtigen am
 polnischen Hofe nicht entwischet, daß der preussische Hof unter dem Schei-
 ne einer besondern Ergebenheit für den russischen Hof die äufferste Unru-
 he und Eifersucht über das sichtbare Uebergewicht der Russen in Pohlen,
 und über die Unabhängigkeit der verständigsten und vornehmsten polni-
 schen

Nichts konnte diese Furcht vollkommener benehmen, nichts konnte wirksamer gegenseitiges Zutrauen und Einigkeit erwecken und unterhalten, als solche Entfagung aller Forderungen und Ansprüche und als eine so freiwillig und so vollständig und feyerlich aufgesetzte Urkunde der Gewährleistung. Der Vorschlag, einen polnischen Einzögling auf den Thron zu erheben, war durch diesen Schritt von allem übeln Verdacht entblößt, und konnte nunmehr mit Recht für einen andern kräftigen Beweis angesehen werden, daß die russische Kaiserin die freundschaftlichste Gesinnung gegen die Republick hege.

Sehen Sie sich, mein Herr, etwas in der polnischen Geschichte um, so werden Sie finden, daß die Quelle aller Unglücksfälle Polens diese gewesen, daß das Reich ein Wahlreich worden ist, und daß die Polen den unklugen Schluß gefasset, auswärtige Prinzen zu wählen. Von diesem Zeitpunkte an wachte der Ehrgeiz und Raubsucht seiner Nachbarn auf: jeder von denselben ward ein Kroncandidate oder nahm thätigen Antheil zur Begünstigung eines von den Candidaten und zur Ausschließung der übrigen. Daher erregte meistens jede Erledigung des Throns Unruhe: daher wurden die an Polen angrenzenden Mächte so oft in diese Unruhen verwickelt: daher rückten unter dem Vorwand, ihre eigene Grenzen in Sicherheit zu setzen, ihre Truppen in Polen ein, und schrieben der Republick vor, wen sie erwählen solle. Tausend kleine Leidschaften hielten die polnische Nation im ganzen genommen ab, darauf aufmerksam zu werden, und diesem Uebel bey Zeiten abzuhelfen. Ihrem Erolze schmeichelte es, wenn die benachbarten Mächte ihnen Höflichkeitensbezeugungen erwiesen: ihrem Geitze gaben die Geschenke und Versprechungen der verschiedenen Kronwerber oder ihrer Anhänger Nahrung: ein Geist des Eigennuzes und der Neigung, sich und alles feil zu tragen,

bemäch-

schen Herrn an Rußland heimlich geäußert. Wenn der seel. Woywode von Pommereken, Graf Flemming aus dem Grabe aufstände, würde er Dinge davon erzählen können, die die Welt in Erstaunen setzen, aber noch mehr die Verblendung des russischen Cabinets, dem man mit der größtesten Scharfsichtigkeit schmeichelte, beschämen würden. Ja, wenn eine gewisse adliche Familie in Polen erzählen dürfte, wie sein sie vom potódamer Cabinet zum Werkzeuge gebraucht worden, um Polen unter dem heiligen Vorwande der Religionsfreyheit in Flamme zu setzen, würde man die Kunstgriffe Polen zu unterdrücken deutlich einsehen. Anmerk.

Bemächtigte sich der ganzen Nation, und falsche Begriffe von Freyheit waren dabey die Herrschenden. Weil sie befürchteten, es möchte der Ausländer, den sie erwählten, seine Macht anwenden, um die Nation unter das Joch zu bringen, so zeichneten sie jede neue Wahl durch neue Gesetze aus, welche immer den scheinbaren Vorwand hatten, die Gewalt des künftigen Königs einzuschränken, und die Unabhängigkeit eines jeden Staatsbürgers zu sichern, wirklich aber dazu allein dienten, den Staat zu schwächen, und das ganze Reich unter das Joch zu bringen. Erinnern Sie sich nur, was Montesquieu bey dieser Gelegenheit schreibt: *L'indépendance de chaque particulier est l'objet des loix de la Pologne; et ce, qui en résulte, l'oppression de tous.* Diese wenige Worte enthalten den besten Abriss von der polnischen Einrichtung, der jemals gemacht worden ist. Der Kronwerber, dem sein Wunsch gelang, war vergnügt, daß er die Krone zu irgend einem Preise erlangt hatte, und versprach alles, was man nur von ihm begehrte: die Freunde des andern, dem sein Vorhaben mißlungen war, sahen es nicht ungern, daß die Wichtigkeit einer Krone geringer worden war, welche sie für sich zu erlangen nicht Ansehen genug gehabt hatten. Als durch diese Gesetze die gesetzgebende und vollstreckende Macht in Polen geschwächt und in die Unthätigkeit versetzt war, giengen ihre Nachbarn noch weiter. Unter dem Vorwande die Wahlfreyheit, die Freyheiten der Nation und die Rechte der verschiedenen Stände und Classen der Reichsbürger in Sicherheit zu stellen, masseten sie sich den Titel und die Befugniß an, über die Regierungsform in Polen die Gewähr zu leisten. Denn daß dieses keine neue Erfindung sey, können Sie aus den Briefen und Declarationen des Hauses Oesterreich ersehen, die während des Interregnums nach dem Absterben Augusts II. zum Vorschein gekommen sind, und welche Sie im 9. Bande von Roussets historischer Sammlung antreffen können. Daher waren die Polen nicht länger im Stande, ihre eigene innerliche Regierungsform nach ihrem Belieben und nach Erforderniß der Umstände zu bestimmen oder zu verändern: die Macht der Krone war vernichtet, und auswärtige Fürsten wurden allmächtig. Die unbedacht samen Leute hatten sich wider die gesetzmäßige Gewalt eines eingeschränkten Oberhauptes aufgelehnet: und nunmehr müssen sie sich unter der übermüthigen und demüthigenden Tyrannen fremder Prinzen schmiegen.

Die

Die natürliche und wirklich einzige Anstalt, um dieses Uebel allmählig und nach und nach zu vermindern, hernach auch mit der Zeit es gänzlich auszurotten, würde darinn bestanden haben müssen, daß man es zu einem Grundgesetz gemacht hätte, keinen andern als einen gebornen Polen jemals zum Thron zuzulassen. Der patriotische Theil des Reichs erkannte auch die Nothwendigkeit dieser Anstalt, indem sich nach dem Absterben Augusts II. die gesamte Nation eidlich verband, keinen ausländischen Candidaten entweder zu erwählen oder auch nur in Vorschlag zu bringen. Sie werden nunmehr einsehen, mein Herr, daß die russische Kaiserin allerdings Grund hat, es als einen Beweis ihrer guten Absichten anzuführen, daß sie einen Einzögling zum Throne empfohlen hat. Und zuverlässig war derjenige Kron-Candidate, für welchen sie sich ins Mittel schlug, eben der allerwürdigste zum Throne, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach, sich seinen Mitbürgern und seinen Nachbarn würde am liebtesten gemacht haben.

Er war ein Sohn des ersten weltlichen Senators des Reichs: er war mit den mächtigsten und ältesten Familien des Reichs verwandt: seine Erziehung war nach dem besten und edelsten Plan standesmäßig eingerichtet gewesen: er hatte alle europäische Höfe durchreiset, und bey allen hatte er die günstigsten Eindrücke von seiner Person hinterlassen: er hatte sich durch eine kernichte Beredsamkeit ausgezeichnet, wie durch eine vollständige Kenntniß von den Gesetzen und der Verfassung seines Vaterlandes und von den Staatsvorthellen und dem Character der andern europäischen Höfe: vornehmlich aber besaß er die ausgearbeiteste und richtigste Begriffe vom Natur- und Völkerrechte und von den Endzwecken, warum die oberste Gewalt den Händen nur weniger Personen anvertraut wird. Mit einem Worte, wenn er auch niemals zur Regierung gekommen wäre, würden doch selbst seine Feinde haben bekennen müssen, daß niemand jemals einer Krone würdiger gewesen sey. Betreffend also diesen Umstand spricht die Kaiserin hier mit eben so vieler Wahrhaftigkeit als Anstand. Mit gleicher Wahrheitsliebe sagt sie, daß die unmittelbaren Folgen dieser ihrer freundschaftlichen Bestimmungen theils die freye und gesetzmäßige Wahl des jetztregierenden Königs in Polen Stanislaus, theils die Verbesserung mancher Mißbräuche, und die Anordnung mancher nützlicher und heilsamer Einrichtungen gewesen seyn. Die Gesetzmäßige

mäßigkeit der Wahl des jetzigen Königs ist zwar von lehtern Conföderirten in Zweifel gezogen worden, und ihre Einwürfe dagegen sind in einem grossen Quartanten unter dem Titel Manifeste de la Republique Confederée de la Pologne der Welt vor Augen gelegt. Ihr stärkster und in der That hauptsächlichster Einwurf ist von der Gegenwart einiger russischen Truppen und von dem sichtbaren und öffentlichen Einfluß Rußlands hergeholet. Die Sache verhält sich wirklich also, mein werther Herr, daß die polnischen Kronwerber immerdar die Gewohnheit gehabt haben, sich die Empfehlung und Fürwort einer auswärtigen Macht zu verschaffen, und dieser ihr Einfluß ist immerdar nicht weniger öffentlich und sichtbar gewesen, als der Einfluß der Russen auf die lehtere Wahl. Es ist kaum jemals eine Wahl verrichtet worden, wo man so wenig von Bestechungen und Gewalt der auswärtigen Mächte verspüret hat, und wo die Vorschriften des Gesetzes besser beobachtet worden sind. Die Conföderirten dürfen sich nur allein erinnern, was sich bey der Wahl Augusts III. zugerragen hat. Die Höfe von Wien und Petersburg hatten einmahl beschloffen, das Haus Sachsen vom Thron auszuschliessen und den Prinzen Emanuel von Portugal darauf zu setzen. Aber dieser Prinz starb und mit ihm gieng auch der Entwurf zu Grunde. Der neue Chur-Fürst von Sachsen ward williger, als vorher; und die zwey genannten Höfe änderten ihren Plan so, daß sie Augusten III. zu unterstützen sich entschloffen.

Im Vorbengehen, mein Herr, erlauben sie mir hier zu bemerken, wie wenigen Grund Polen hat, mit dem Hause Sachsen zufrieden zu seyn. Darf man dem König von Preussen Glauben zustellen, so hatte August II. seinen Tod einem Plan zuzuschreiben, welchen er sich gemacht hatte, die Krone bey seinem Hause erblich zu machen, und welchen auszuführen er sich vorgenommen hatte, die Einwilligung seiner Nachbarn durch eine Vertheilung Polens zu erkaufen. Zu erst versuchte er, den damaligen König von Preussen Friedr. Wilhelm zu gewinnen: diesen bat er, ihm den Feldmarschall Grumkau zuzuschicken: Grumkau reisete nach Warschau: der König suchte den Feldmarschall auszuforschen und dieser den König: um ihre Absicht durchzusetzen, tranken sie sich beyde einen solchen Raufch, daß der König davon starb und der Feldmarschal sich eine solche Zerrüttung seiner Gesundheit zuzog, daß er sich nie wieder er-

E

holen

holen konnte. August III. war im strengsten Sinn der schwächste und verächtlichste Herr, der jemals den Thron bestiegen hat. Während des letzten Krieges hatte er eine Gelegenheit, die sich vielleicht niemals wieder zeigen wird, Polen zu einer ansehnlichen Nation zu machen: aber er ließ sie aus den Händen und verdient deswegen ewig von der Nation den Fluch. Urtheilen Sie von ihm, mein Herr, nach seinem Zeitvertreib: seine liebste und alltägliche Kurzweil bestund darin, daß er eine Menge Hunde zusammentreiben ließ und mittlerweile diese arme Thiere auf seinem Hofe zu fressen bekamen, dieser tapstre Monarch ans seinem Fenster unter sie schob. So war der Prinz beschaffen, welchen die Höfe Wien und Petersburg zum polnischen Thron bestimmte, und mit Gewalt darauf setzten: so war der Prinz beschaffen, welchen ich in diesen Tagen die blinde Empfindlichkeit des Parteygeist zum Helden und Patrioten erhoben hat *). Jedoch von dieser Ausschweifung wieder ins Gleis zu kommen so hatten die Polen mittlerweile den Stau. Leszinski erwählet: wenige mißvergungte Einwohner zogen sich auf das jenseitige Ufer der Weichsel, protestirten daselbst wider die Wahl, und, weil sie von einigen russischen Truppen unterstützt wurden, riefen sie ihrem feyerlichen und freywillig abgelegten Eide zum Troß, Augusten III. zum König aus.
Die

- * Dieser ganze Paragraph gehöret nicht zur Sache. Mit Erlaubniß des Herrn Brieffstellers es zu sagen, August III. war ein Herr vom adelsten Charakter, und alle Nationen würden glücklich seyn, wenn sie von so friedfertigen Regenten beherrschet würden. Seine Gewohnheit Hunde zu schießen, war ein Ueberbleibsel seiner ehemaligen Jagdlust, welcher er im Alter nicht mehr nachgehen konnte, und sie war wenigstens nicht so schädlich, als das grausame Vergnügen Menschen zu plagen und todt schießen oder todtprügeln zu lassen. Es war auch nicht der Fehler des Sächsischen Cabinets, daß Pohlen von den Zeitumständen während des letzten Krieges keine Vortheile zog: die unerschrocklichen Gesinnungen einiger polnischen Herrn gegen das sächsische Ministerium und die vom preussischen Gesandten zu Warschau ihnen gemachte Vorspiegelungen vereitelten alle diejenige Entwürfe, welche von Seiten des Warschauer Hofes gemacht wurden, einen Nachbar zu demüthigen, den Europa hat zu groß werden lassen. August III. konnte vom damaligen Großfeldherrn Branicki nicht einmal soviel erhalten, daß er einige Compagnien an die Grenzen rücken ließ, um Polen selbst wider Ausschweifungen der Auswärtigen und wider gegenseitige Streifereyen zu decken.

Die Polen, nur akzuoft übereilt in ihren Unternehmungen und leichtsinnig in ihren Versprechungen, an statt auf diese Hand voll Leute loszugehen, zogen sie sich vielmehr zurück, und schlossen sich mit dem Leszynski in Danzig ein. Hier wurden sie von den Russen und Sachsen belagert, und das Recht des August III. zum Thron ward nicht anders entschieden, als daß die reichste und beste Stadt von ganz Polen beynah verwüestet wurde.

Wider die Geschnäßigkeit dieser Wahl machen die Conföderirten keine Einwendung. Allein was ist nicht für ein Unterschied zwischen dieser und der letztern Wahl? Diese ward auf Kosten so vieles polnischen Bluts bestätigt: Die Wahl aber des jetzigen Königs fand keines Menschen Widerspruch, und kostete weder das Leben noch einen Blutstropfen irgend einem einzelnen Einwohner. Es wird auch der Einwurf gemacht, daß die Provinz Preussen, weil sie keine Landboten habe ernennen können, wider den Convocationreichstag protestirt habe. Es liegen mir zwar die Privilegien dieser Provinz mehr am Herzen, als sonst jemanden, aber ich weiß auch sehr gut, daß sie sonst oftmals unterlassen hat, die Convocationstage durch Landboten zu beschicken. Siehe Lengnichii Jus publ. pol. L. II. C. 3. §. 24. Es kommt mehr als ein Exempel vor, da Könige erwählet worden sind, ohne daß Preussen oder auch Litthauen dazu etwas beigetragen hat. Siehe ib. L. II. 4. §. 12. *)

Es wird ferner vorgeworfen, daß ein Landbote, welcher wider den Convocationreichstag protestirtet, mit dem Säbel in der Faust angefallen worden sey. Aber ist dieses etwas seltsames? Wie oft sind nicht auf Reichstagen Schauplätze von Wortwechsel, Tumult und Blutvergießen gewesen? Und was schadet denn dieser Unfall? Nicht ein Haar wurde dem Landboten auf seinem Kopfe verlehret. Die Gegner werden doch

C 2

ge:

* Dem Herrn Verfasser wird es vielleicht entfallen seyn, daß die Provinz polnisch Preussen diesen Fehler der unterlassenen Absendung der Landboten, welche wegen innerliche Mißhelligkeiten zwischen den Familien von Czapski und Moskowski nicht statt haben konte, dadurch verbessert, daß sie am 9. Sept. 1764. auf dem General-Landtag in Graudenz den jetzigen König per Laudum accessionis ad generalem Confederationem nach dem Besspiel voriger Zeiten für ihren rechtmäßigen Oberherrn erkant hat.

gewiß nicht verlangen, daß dieser Widerspruch hätte den Reichstag reissen sollen! Ein einziges mal, und zwar im J. 1696. unterstund sich ein Landbote einen Convocationstag zu reissen: er protestirte zwar, aber die Reichstagsversammlung kehrte sich nicht dran, sondern setzte ihre Berathschlagungen fort, nachgehends bekam der Mann seine Bezahlung und war ruhig. Siehe Jus publ. pol. L. II, c. 3. §. 26. Ferner wendet man ein, daß der Landboten-Marschall des Wahlreichstages das Zimmer verlassen, und dadurch den Reichstag aufgehoben habe. Man sollte sich aber erinnern, daß sich eben dieses, ja noch etwas ärgers, bey der Wahl Augusts III. zugetragen habe. Der Marschall war nicht nur auf dem vorgeblichen Reichstage, wo August erwählt wurde, gar nicht zugegen, sondern hatte sich auch öffentlich zur Gegenparthey geschlagen. Eben dieses ereignete sich auch bey der Wahl Stephan Bathorn. Zwey Marschälle waren bey der Wahl Sigismund III. Siehe jus pub. pol. L. II, 4. §. 16. Es wird auch dieser Einwurf gemacht, es sey der Wahlreichstag unter dem Geräusch der Waffen eröffnet worden, und das Wahlfeld sey von russischen Truppen und Soldaten des Poniatowski und seiner Anhänger rings umher besetzt gewesen. Wenn sie diese Leute so sprechen hören, mein Herr, müssen Sie nicht denken, es sey eine unzählbare Menge Russen da gewesen, und ihre ganze Armee sey in Polen eingerückt gewesen? Im ganzen Königreiche befanden sich nicht 5000 Mann. Dieses sage ich als ein Augenzeuge. Müssen Sie nicht denken, daß die polnischen Königswahlen allezeit in der schönsten Ordnung, Ruhe und Frieden verrichtet worden seyn? Aber hören Sie nur, was ihre eigene Schriftsteller von dieser Materie sagen: "Es trägt sich kaum
 „ einmal zu, (sagt der, der unter ihnen am besten von der Sache unterrichtet ist,) daß eine Wahl ohne Tumult, Wunden und Blutvergießen abgehet. Bey der Wahl Sigismund III. floß vieles Blut umher,
 „ Armeen wurden aufgestellt, und die für die Senatoren aufgebaute
 „ Bude ward bis auf den Grund abgebrannt. Bey der Wahl Michaelis geschahen viele Schüsse aus Feuerrohren: die Kugeln flogen
 „ zwischen den Gezetzen herum: Die Senatoren und Landboten suchten
 „ sich durch die Flucht zu retten, wurden aber von den Soldaten aufgehalten, und mit vorgehaltenem Gewehr genöthiget, auf ihre Plätze
 „ zurück zu gehen. Zwo Personen wurden selbst innerhalb des Gra-
 „bens

„bens, welcher um die Gezelte herumgezogen war, getödtet, einer
 „ward verwundet: und eine grosse Anzahl von Menschen ward aussere:
 „halb auf dem Felde getödtet. Bey der Wahl Augusts III. wur:
 „den die Sabel in der Versammlung der Landboten gezogen: einige
 „wurden so gar neben dem Marschall getödtet, und der Marschall selbst
 „kam mit genauer Noth mit dem Leben davon.“ Siehe jus publ. pol.
 L. II, 4 S. 19. Was bey der Wahl Augusts III. vorgegangen sey, ha:
 be ich Ihnen bereits erzählt. Nun aber gestehet jedermann ein, daß
 bey der Wahl des 180 regierenden Königs kein Mensch das Leben verloh:
 ren, und kein Tropfen Blut vergossen worden. Was sollen wir denn
 nun von diesen Einwendungen denken? und dennoch sind diese alles,
 was die Conföderirte, die durch ihren oftmaligen Verlust so er:
 bitterte Conföderirte, während einer Zeit von sieben Jahren zu:
 sammen zu raffen im Stande gewesen sind. Soll diese Wahl
 keine freye und gesekmässige Wahl gewesen seyn, so mögen
 wir dreust sagen, selbst nach dem Zeugnisse ihrer eigenen Schriftsteller,
 daß niemals eine es gewesen sey. Sind Sie ja etwa von der schwülstigen
 Schreibart und den emphatischen Redensarten des Manifestes der Confö:
 derirten irre gemacht worden, so wünschte ich, Sie möchten die von bey:
 den Seiten bey der zwiefachen Wahl des Leszymski und Augusts III. bekant
 gemachte Manifeste lesen; die man im 9. Bande von Koussers historischer
 Sammlung findet. Und wenn Sie diese gelesen haben, so belieben Sie
 sich ferner zu erinnern, daß eben dieselbe Personen, welche erst drey
 Jahr nach der Wahl des jetzigen Königs die Gesekmässigkeit derselben
 in Zweifel zu ziehen angefangen haben, nicht allein sein Recht anerkannt,
 sondern auch sogar Neunter von ihm empfangen und lehne von ihm ge:
 nonnen haben.

Die nächste gute Folge der freundschaftlichen Bemühungen Ruß:
 lands war die Verbesserung mancher Mißbräuche und die Anordnung
 vieler nützlicher und heilsamer Einrichtungen. Ohne Sie durch eine lange
 Erzählung der besonderen Geseke, die auf den Convocations Wahl und
 Krönungsreichstagen durchgeseket worden sind, durchzuführen, will ich
 mich auf die grössersten und wichtigsten Veränderungen einschränken, wel:
 che von einem oder dem andern dieser Reichstage in der Verwaltung der
 Polizen, des Kriegswesens und des Landshakes gemacht worden sind,

und will mich begnügen, nur eine oder zwei andere Einrichtungen von großem und allgemeinem Nutzen anzuzeigen. Darans werden Sie von den damals anscheinenden Gesinnungen der Kaiserin gegen die Republik zu urtheilen fähig seyn und werden also den wissen, was von diesem Stroam von Lästerungen zu denken sey, den die Conföderirten auf den jetzigen König ausgegossen haben.

In dem Bezirke von einer gewissen Nähe der königlichen Residenz war vorher die Pollicey blos durch die Gewalt eines einzigen Beamten, welcher der Großmarschal heißet, verwaltet worden. Die Ernennung dieses Beamten hieng vom Könige ab: aber in einer Regierung, wo die Gewalt des Königes so eingeschränkt ist, wo mehrentheils jeder Einwohner, (wie Robert Walpole fälschlich von der Engländischen Regierung sagt,) so gar zur Erfüllung seiner Schuldigkeit bestochen werden muß, da war der König oft genöthiget, sich nach dem Willen einer überwiegenden Parthey zu bequemen. Darher waren oft Leute zu diesem Amte gelanget, welche, so wenig sie auch von den Grundsätzen der Gerechtigkeit unterrichtet und so unwissend sie nicht allein vom Sinn, sondern auch vom Buchstaben ihrer Gesetze waren, dennoch über Eigenthum und Leben, Ehre und Freyheit ihrer Mitbürger sprachen, wie es ihnen Eigensinn oder Leidenschaft oder Vortheil eingab. Und um dieses Unglück vollständig zu machen, wenn der König einmal gezwungen war, ein so wichtiges Amt an einen jungen und ungezogenen, an einen unwissenden oder eigensinnigen Mann zu vergeben, so war keine Hoffnung übrig, den Schaden wieder gut zu machen: ob schon der König ihn ernannte, so konnte er ihn doch nicht wieder absetzen, sondern dieses konnte allein durch den Schluß eines freyen und einstimmigen Reichstages geschehen, und folglich schlechterdings niemals geschehen. Die häufige Mißbräuche eines so willkührlichen und überhehrenden Tribunals zu verbessern, war einer von den ersten Versuchen der jetzigen Regierung. Anstatt das Leben und Eigenthum der Mitbürger der Willkühr des einzigen Marschals zu überlassen, ward ein Gericht von mehreren Personen angeordnet, wobey der Marschal den Vorsitz und zugleich das Recht haben sollte, im Fall daß die Stimmen gleich fielen, eine entscheidende Stimme zu geben: die besthende Richter sollten vom Reichstage ernannt werden, und zwar aus der Zahl solcher Männer,

die

bie ihre Proceßordnung wohl verstünden, und die in Rechtsbänden Erfahrung erlange hätten: diese Richter sollten zwey Jahr lang im Amte bleiben, d. i. von einem Reichstage zum andern. Ob nun schon diese Einrichtung noch lange nicht vollkommen gut war, so war sie doch vielleicht die beste nach den damaligen Zeitumständen. In andern Gerichtsstühlen wurden auch manche nützliche Einrichtungen gemacht.

Die Verwaltung der Staats-Einkünfte ward gleichermassen auf einen andern Fuß gesetzt. In Polen war schon längst zum größten Nachtheil der königlichen Gewalt eine oligarchische Tyranny: eine willkürliche Regierung vieler kleinen Regenten war eingeführet. Unter dem Vorwande zwischen der Majestät des Thrones und der Freyheit des Volks eine Mittelmacht zu setzen, hatte man verschiedene Stücke der vollstreckenden Macht den Händen weniger grossen Beamten anvertrauet, welche durch nichts gesekmäßiges im Zaum gehalten wurden, und dahero die ihnen übertragene Gewalt so gebrauchten, als es für ihren eigenen Privatvortheil am zuträglichsten war: selten hatten sie dabey ein anderes Augenmerk, als den König zu erniedrigen und sich selbst zu vergrössern.

Auf solche Weise stund der Landeschatz einzig und allein unter dem Befehle des Oberschatzmeisters. Derselbe war zwar vom Könige eingesetzt, konte aber nicht von ihm abgesetzt werden, wenn er auch noch so äbel wirthschaftete. Seine Rechnung durfte er nur dem Reichstage ablegen: aber es war einem Schatzmeister, der die öffentlichen Gelder untergeschlagen hatte, auch leicht, aller Verantwortung zu entgehen: entweder wurde die Rechnung zu spät eingebracht, wenn sie nicht mehr untersucht werden konte, weil die Sitzungen des Reichstags jedesmal auf 6. Wochen eingeschränkt sind: oder während der Untersuchung der Rechnung wurde ein feilschender Landbote erkauft, und dieser Art Leute fand man genug, der sein fatales Veto aussprach. Alsdenn war der Reichstag zu Ende. Die Folgen hiervon kan man leicht errathen. Weit gefehlt, daß der Staat jemals auf unvermuthete Vorfälle einigen Vorrath in Bereitschaft gehabt hätte: es war selbst zu den gemeinen und ordentlichen Ausgaben kaum jemals das Nöthige vorhanden: die Schatzmeister aber und ihre Familien und Freunde sammelten Schätze für sich oder brachten unsägliche Summen durch. Aber der Staat war immer arm und verschuldet.

Diesem

Diesem Uebel nun abzuhelfen, ward im J. 1764 eine Schatzcom-
 mission verordnet. Diese bestand aus dem Großschatzmeister und seinem
 Untergeordneten, aus vier Senatoren und 12. Personen des Ritterstandes:
 die 2 ersten sollten allezeit Amtswegen Präsident und Vicepräsident
 seyn: die übrigen sollten vom Reichstage erwählt werden und nur 2 Jah-
 re bey diesem Amte bleiben, wosfern sie nicht von neuem erwählt würden
 oder die Haltung des Reichstages verhindert würde: die vom Ritter-
 stande sollten, so lange sie im Amte stunden, keine Mitglieder des Reichs-
 tags seyn können. Die Untersuchung ihrer Rechnungen sollte allezeit auf
 dem folgenden Reichstage zu erst vorgenommen werden, und dieser
 Reichstag sollte durch keinen Gebrauch des liberum veto, bevor nicht die
 Rechnung in Richtigkeit gebracht sey, gerissen werden können. Sie
 werden vielleicht erstaunen, wenn ich Ihnen melde, daß die Feinde des
 Königs wider diese Einrichtung den Vorwurf machen, es werde dar-
 durch die Gewalt der Krone vergrößert. Ich bekenne, daß ich nicht
 einsehe, wie? Ich sehe, daß diejenigen, welche die öffentliche Gelder
 verwalten, verpflichtet sind, sich auf die ihnen angewiesene Geschäfte
 mit Fleiß zu legen und davon Verweise zugeben, nicht dem Könige, son-
 dern allen Ständen des Reichs. Ich sehe, daß den Gesetzen Kraft und
 Wirksamkeit verschaffet wird, nicht aber, daß die Gewalt der Krone
 einen Zuwachs bekomme. Der König hat freylich das Recht, die er-
 ledigte Stellen wieder zu besetzen, wenn in der Zeit zwischen zweyen
 Reichstagen ein Beyßzer stirbt oder auf andere Weise abgehet; aber ist
 es nicht völlig eben so natürlich und eben so übereinstimmend mit dem
 Wesen der Reichsverfassung, daß der König zur Schatzcommission je-
 manden auf ein Jahr oder halbes Jahr ernennet, als es vorher war, da
 er jemanden auf lebenszeit zum Großschatzmeister ernannte, welcher über
 alle Landes Einkünfte zusammen eine unumschränkte Gewalt besaß? Die-
 se Commission wurde nur 2. Jahr vorher, ehe die Unruhen ausbrachen,
 festgesetzt: und dennoch sind innerhalb des Zeitraums einer nur angefang-
 enen Einrichtung, nicht nur die Schulden des Staats bezahlet worden,
 sondern es blieb auch zu unvermutheten Bedürfnissen noch etwas auf-
 klünftige vorgespartes in der Casse.

Die Armee war vorhero auf ebendieselbe thörichte Weise comman-
 dirt, als der Schatz verwaltet worden, und die Folgen waren auch dieselbe
 gewer

gewesen. Die Regimenter, so wenig auch es waren, waren nicht vollzählich, und auch diese wenige Soldaten waren übel bezahlt, übel bekleidet und in noch schlimmerer Mannszucht gehalten. Hier wurde dieselbe Verbesserung vorgenommen: es ward eine Kriegscommission auf dem Fuß der Schatzcommission niedergesetzt. Den Großfeldherrn ward ihre Macht beschnitten: die Commissarien wurden gezwungen, das zur Anwerbung und zum Unterhalt der Truppen empfangene Geld auch bloß auf diesen Endzweck zu verwenden und darauf zu sehen, daß die Obristen ihre volle Zahl von Köpfen im Regimente hätten und dieselben auch wirklich bekleideten, besoldeten und in Ordnung hielten. Das Commando sollte, wenn dieselbe ins Feld rücken müßten, fernerhin dem Großfeldherrn verbleiben, wosfern nicht der König in Person dem Feldzuge behwöhne. Nur die vier Regimenter der königlichen Leibwache sollten jederzeit unmittelbar unter dem Befehle des Königs stehen; und hierin steckt zuverlässig nichts, was dem Geiste einer republicanischen Regierung zuwider wäre. Die Zahl der Truppen, die auf die Beine gebracht werden soll, der Sold, der ihnen anzuweisen ist, die Gewalt sie abzudanken hing ferner von den beliebigen Befehlen der gesetzgebenden Macht ab, wie es billig war. Aber das Commando über diese Truppen, wenn sie einmal auf die Beine gebracht sind, gehöret natürlicher Weise zur Pflicht der obersten vollstreckenden Macht.

Noch ein Gesetz gieng unter dem jetzigen Könige durch, welches seiner Regierung Ehre macht. Ich meine dasjenige, wodurch das Leben des Landmanns in Sicherheit gestellt wird, und welches, wenn es ihn ja nicht zum Rang eines Bürgers des Staats erhebt, doch ihn zum wenigsten in die Rechte eines Menschen wieder einsetzet. Bishero hatte man das Leben eines Landmannes dergestalt gering geachtet, daß es nach Maasgebung des alten Lehnsystems für eine Summe Geldes, und noch dazu für eine nichtswürdige Summe, gebüßet werden konnte. Unter dem jetzigen Könige aber ward dieses anstößige Gesetz abgeschaffet und dieser nützlichen Gattung von Menschen wurden ihre natürliche Rechte wiedergegeben: ihr Leben ward für eben so unverleßlich erkläret, als das Leben des Edelmanns. In so ferne sie immer Untertanen bleiben, die zu gewissen Länderen gehören, so bleiben sie auch ferner der häuslichen Gerichtsbarkeit ihres Grundherrn in allen Fällen, nur mit Ausnahme
 D
 der



der peinlichen Halsgerichte, unterworfen. Es fiel schwer, ja vielleicht auch unmöglich, diese Gewalt der Herrschaft auf einmal abzuschaffen; aber der Weg dazu ist schon gebahnet und die nöthige Maaßregel zu diesem Endzwecke schon ergriffen: in manchen Fällen ist auch das Recht an die öffentliche Gerichtsstühle zu appelliren den Untertanen verstattet. Dieses waren bequeme und abgemessene Schritte, um mit der Zeit zur gänzlichen Abschaffung der Untertänigkeit zu gelangen, und den Bauer zum freyen Mann zu machen, und dieses war vielleicht alles, was damals geschehen mußte und weiter auf einmal zu gehen, war nicht nöthig.

Ehe Menschen sich Hoffnung zum Rang der Staats-Bürger machen können, müssen sie empfinden lernen, daß sie Menschen sind. Daher war die Erziehung des Adels ein anderer Gegenstand, worauf der jezige König sein Augenmerk richtete. Seit der Erwählung Heinrichs von Valois war die Einrichtung einer Cadettenschule immer ein Artikel in der königlichen Wahlcapitulation gewesen. Aber nicht ein einziger von den vorhergehenden Königen hatte sich bemühet dieses Versprechen zu erfüllen. Die Geistlichen hatten sich ein ausschließendes Recht die Jugend zu erziehen zugeeignet. Jedoch in katholischen Ländern ist niemand darzu so ungeschickt, als eben diese Leute. Ist es warscheinlich, daß Leute, welche kraft ihres Gelübdes und Standes weder Ehemänner noch Väter noch Bürger sind, welche mit einer auswärtigen Macht mehr Verbindung zu haben und selbiger untertäniger zu seyn bekennen, als ihrem natürlichen Landes-Herrn? Ist es warscheinlich, sage ich, daß dergleichen Leute solche Grundsätze solten jemanden einflößen können, welche einem getreuen Untertanen, liebevollen Ehemann, zärtlichen Vater oder einen tugendhaften Bürger zu bilden dienlich sind? Aber kaum hatte der jetzt regirende König den Thron bestiegen, so erfüllte er schon diesen Artikel seiner Wahlcapitulation: er stiftete eine Cadettenschule: er unterhielt dieselbe ein ganzes Jahr auf seine eigne Kosten, bis darzu vom Staate die Anstalt gemacht werden konte: und so geschäftig war hiebey sein Eifer: so weislich waren seine Bemühungen eingerichtet, welche er um diese Schule auf guten Fuß zu setzen anwendete, und so glücklichen Fortgang hatten dieselbe Bemühungen, daß, aller Veränderungen ungeachtet, deren vielerley durch die nachfolgende Unruhen veranlasset wurden, und der nachfolgenden Verminderung der

Gelds

Geldsummen ungeachtet, die zum Unterhalt der Schule ausgefetzt waren, dennoch die Cadettenschule zu Warschau in vielerley Betrachtung vor denen einen Vorzug behauptet, welche viele Jahre eher, als an diese gedacht worden ist, zu Berlin und in Oesterreich gestiftet worden waren.

Die kleinen Landtage oder Versammlungen, wo die Landboten erwählt werden, waren vorher Schaupläze der Unordnung und des Tumults gewesen. Und weil jeder Landbote durch einmüthige Stimmen aller Mitglieder erwählt werden mußte, trug es sich öfters zu, daß manche Provinz keinen Landboten auf den Reichstag schickte: ja Sie werden sich vielmehr wundern, daß es noch irgend einer Provinz möglich gewesen, eine Wahl zu Stande zu bringen. Hier zeigte sich nun die väterliche Sorgfalt des Königs sichtbarlich. Es wurde nicht mehr dem Eigensinne eines einzelnen Staatsbürgers freigestellet, daß er seine Provinz ihres Repräsentanten berauben konnte; sondern es ward ein Gesetz angenommen, daß die Landboten aufs künftige durch die Mehrheit der Stimmen erwählt werden sollten.

Die letzte Berrichtung, die ich erwähnen will, ist die im Münzwesen gemachte Verbesserung. Der König von Preussen hatte während des letzten Kriegs ganz Deutschland und Polen mit falscher und geringhaltiger Münze überschwemmet: anstatt dieselbe am Ende des Krieges wieder einzuwechseln, setzte er sie ab und ließ sie in seinen eignen Ländern nicht mehr im Gange seyn. Weil er während des Krieges vieles Vieh und Getreide dafür in Polen eingekauft hatte, so litt dieses Reich auf verschiedene Weise bey diesem ungewöhnlichen Verfahren.

Alles gute Silbergeld war unmerklich verschwunden. Das Verhältnißmaß zwischen dem Golde und dem Silber war eingegangen. Deswegen ließ der König altes Breuchsilber auf 100,000 Pfund Sterling werth für seine eigene Rechnung kommen. Es ward ein neuer Münzfuß angeordnet, und mit guter Ueberlegung wurden die Maasregeln so genommen, daß die Anstalten mehr dem Gläubiger als dem Schuldner zu gute kamen. Ich sage, daß dieses mit guter Ueberlegung geschehen sey: denn wiewol es eine gemeine Meynung ist, so ist es doch eine irrige Meynung, daß bey allen Anstalten, welche die Regierung wegen des verschiedenen Werths der Münze trifft, der

Schuldner müsse mehr begünstiget werden, als der Gläubiger. Wenn Sie mir hierbey nicht auf diese Versicherung glauben wollen, so kan ich mich auf ein grösseres Zeugniß zu diesem Behuf berufen. „Wer nur sein Geld anlehnet, (sagt einer von Ihren Lieblingschriftstellern,) der veranlasset einen Umlauf des Geldes: durch Mittheilung seines Vermögens verschafft er dem, der von ihm borget, nicht nur seinen Lebensunterhalt, sondern setzt ihn auch in den Stand, denselben Unterhalt andern wiederum durch Manufacturen, Handel u. dgl. mitzutheilen. Derohalben ist er in aller Absicht für den Staat nützlich. Zum Borgen braucht man niemanden anzulocken, aber zum Leihen kan man nie Ernunterung genug geben. So oft die Anstalten der Regierung zur Begünstigung des Schuldners und zum Nachtheil des Gläubigers abgezielet haben, so ist die Folge immer diese gewesen, daß das baare Geld gänzlich ins Stocken gerathen: alle Hülfe ist dem Dürftigen abgeschnitten gewesen.“ Siehe die Principes de tout Gouvernement.

Dasjenige vielleicht, was einige Klagen wider diese Anstalten zu Warschau erregte, war eine slavische Verehrung alter Gewohnheiten. Rom hat mehr als einmal alle Schulden auf einmal ausgerülget. Aber zu Rom, wenn diese Veranstaltung ergriffen wurde, waren die Namen eines Reichen und eines Gläubigers, eines Armen und eines Schuldners meist gleichgültige Wörter. Aber ganz anders befand es sich zu Warschau, es befindet sich auch in den meisten Ländern von Europa anders.

Werthester Herr, das, was ich bisher gesagt habe, ist nur ein Schattenriß von einem Theile des Plans, welchen sich der jetzige König von Polen entworfen zu haben scheint. Ich getraue mich dreuste auf den eifrigsten Anhänger des Hauses Sachsen selbst zu berufen, ob der König zum Besten Polens während der 2 ersten Jahre seiner Regierung nicht vielmehr gethan habe, als das Haus Sachsen jemals während 2 schwacher Regierungen in 60. Jahren gethan hat. Die Kaiserin von Rußland eignet sich auch etwas von den Verdiensten zu, welche man an diesen nützlichen und heilsamen Einrichtungen zu erkennen schuldig ist. Ich will ihr keinesweges diesen Anspruch streitig machen: aber man gestehe auch zugleich, daß die Republick Polen zu so einem Gipfel des
politi:

politischen Verderbens gestiegen war, daß es schwer gewesen seyn würde, diese heilsame Absichten auszuführen, wofern nicht die vornehmste obrigkeitliche Person der Republic, nemlich diejenige, in deren Händen die oberste vollstreckende Macht war oder doch seyn sollte, auf eine nachdrückliche Weise dieselbe Absichten unterstützt hätte. Dieses ist schon ziemlich viel eingestanden, und vielleicht mehr, als wahr ist; jedoch laß es immer eingestanden seyn: man lasse ihre Majestät den Ruhm, daß man es größtentheils ihr zu verdanken habe, daß so manche Misbräuche verbessert, so manches Gute gestiftet, so viel anscheinende Hofnung von Ruhe und guter Ordnung hervorgebracht worden sind.

Aber wem hat man es denn zu verdanken, werden Sie fragen, daß diese gute Hofnungen wieder verschwunden sind? daß ein König, welcher sich um seine Nation so hoch verdient gemacht hat, von derselben so übel behandelt worden ist? daß diejenige Mächte, welche ihre gute Gesinnung gegen Polen so sehr zu rühmen wissen, nunmehr zum Umsturze Polens zusammen treten? daß die Kaiserin von Rußland bey dieser ungerechten Verbindung wider denselben und wider diejenige Nation Partey macht, deren Wohlt sie sich anfänglich so eifrig schien angelegen seyn zu lassen? Auf diese Fragen, werthester Gönner, will ich in meinem nächsten Briefe antworten; und wenn unser neuer Tyrann nicht etwa unsere Posten anhalten läffet, wie er es mit unsern Schiffen gethan hat, so sollen Sie nicht gar zu lange auf meinen Brief warten dürfen. Sie werden alsdenn bemerken, in welche Ausschweifungen der Aberglaube und die Schwärmeren gestürzt werden könne, wenn er durch Ränke und Betrügeren in Bewegung gesetzt wird: zu was für Wuth und Grimm der Parteygeist fähig sey, wenn er sich in den Mantel des Patriotismus verhüllen kan: zu wie niederträchtigen und schlechten Kunstgriffen der Stolz grosser Herrn zuweilen sich herablasse; wie seiner List ein königlicher Philosoph, und welcher Heuchelen ein weiblicher Hof sich schuldig gemacht habe.

Unterdessen danken Sie dem Himmel, daß Sie als ein Engländer geboren sind, und weit von der Nachbarschaft des Philosophen von la Fontaine entfernt leben. Man hat ihn oftmals, wenn von den Bittschriften und Vorstellungen, welche Ihre Städte und Ihre Landschaften vor dem

Throne bringen, bey seiner Tafel erzählt und gesprochen worden ist, auerufen hören: "Ach wenn ich doch ihr König wäre! mit 100,000
 " meiner Truppen um den Thron herumgestellt und mit einem oder
 " zwey Duzend Scharfrichter wolte ich sie bald so gehorsam machen,
 " als sie herzhast sind, und mich selbst zum vornehmsten Monarchen des
 " Erdbodens." Ich stelle mir vor, mein Herr, daß Sie schwerlich
 wünschen werden, er möge davon die Probe machen: jedoch würde es
 vielleicht zum Besten des menschlichen Geschlechtes gereichen, wenn er es
 versuchte: denn sie würden ihn belehren, was er meist ganz und gar
 vergessen hat, daß Könige des Volks wegen, und nicht das Volk der
 Könige wegen geschaffen seyn. Ich bin u. s. w.

Zwenter

Zweiter Brief

vom gegenwärtigen Zustande Polens.

Danzig, den 1. Octobr. 1772.

Geehrter Herr,

Was ich am Schluß meines letzten Briefes vermuthete, das ist wirklich erfolgt: Der König von Preussen hat sich in der That unserer Posten bemächtiget. Er hat ein neues Postamt zu Stolzenberg errichtet und dadurch nicht allein das vom Könige in Polen zu Danzig bestellte Postamt zu Grunde gerichtet und nochmals seine Einkünfte auf Unkosten dieses unglücklichen Prinzens vergrößert, sondern auch den ganzen Briefwechsel unserer Stadt in seine Gewalt gebracht. Da Sie die Deukungsart des Königs in Preussen kennen, werden Sie schwerlich vermuthen, daß er bey diesen Umständen sehr gewissenhaft handeln werde: seine Postbediente sollen sicherlich den Auftrag haben, alle Briefe zu öffnen, die nach Danzig gehen oder daher kommen: die Heimlichkeiten jedes Handlungscontoirs und jeder Familie werden in seinen Händen seyn: ich würde es auch nicht wagen, wiederum an Sie zu schreiben, wenn ich nicht eine Gelegenheit gefunden hätte, diesen Brief vermittelst einer besondern Bestellung bis nach Brüssel fortzuschaffen. Wie lange uns noch dieses Hülfsmittel zu gebrauchen frey stehen werde, ist ungewiß: es geht die Rede, daß bereits der Befehl ausgegeben werden solle, keinen Einwohner ohne ausdrückliche Erlaubniß dieses schätzbaren Prinzens aus der Stadt heraus zu lassen: und zu gleicher Zeit treibe er seinen Spott mit uns, wenn er vor dem Angesichte von ganz Europa die Erklärung thut, daß wir ganz frey sind.

Mittlerweile verbreiten sich seine Kundschafter durch die Stadt und sagen vermöge ihrer Befehle den obrigkeitlichen Personen vor, es sey
unions!

umsonst, sich mit der Hofnung einiger Hülfe und einiges Schutzes von andern Höfen zu schmeicheln, die selbst weder Macht noch Neigung dergleichen zu leisten haben: es sey nunmehr hohe Zeit, den wahren Vortheil der Stadt in Erwägung zu ziehen: wenn sie sich ohne jemandes Vermittelung und freywillig übergäben, so sey ihre preussische Majestät bereit, ihnen eine anständige und vorteilhafte Capitulation zuzugesellen: wenn sie aber unter der trüglichen Hofnung eines auswärtigen Beystandes auszuhalten gedächten, so würden sie von der Zeit dervmals einst überzeugt werden, wie wenig sie sich auf die Vorsprache ohnmächtiger oder uncampfindlicher gewährleistender Fürsten zu verlassen haben: sie würden alsdenn erst ihn um seinen Schutz ansprechen, aber, weil selbiges aus Noth, nicht aus gutem Willen geschehen würde, so können sie auch vermuthen, daß sie bloß auf Gnade und Ungnade angenommen werden. Dieselbe Leute setzen noch hinzu; kaum werden Sie dieses glauben; aber sie setzen doch hinzu, ihre preussische Majestät pflege viel zu gewissenhaft ihre Versprechungen zu erfüllen, als daß sie sich offenkundiger Gewalt bedienen würden: die Uebergabe müsse von der Stadt vollkommen freywillig geschehen. Und alsdenn endlich, um die Spötterey vollzumachen, gestehen sie mit der Miene eines verächtlichen Mitsleidens, daß ihm seine neuervorbenen Länder so viele Mittel darbieten, welches auch wahr ist, die Stadt zu plagen und zu unterdrücken, daß es am Ende eben so viel seyn werde, als hätte er sie mit Sturm eingenommen.

4 Die Stadt Thorn ist in einer noch schlimmern Lage, wo anders eine möglich ist, als die Stadt Danzig. Sie ist ebenfalls frey, wenn man dem Könige von Preussen glauben darf: und weil Uppigkeit ein Gift der Freyheit ist, so geruhen ihre Majestät in allen Gnaden das wirksamste Mittel vorzukehren, um diesem Laster Einhalt zu thun: sie nöthigen die Stadt nicht, Gesetze wider den Aufwand zu machen, oder sonst andere von alten Gesetzgebern erfundene Mittel anzuwenden: er pflegt alle Sachen aufs kürzeste abzumachen: er schneidet ihr allen Vorrath ab: nicht eine Meße Getreide, nicht eine Hand voll Aepfel, nicht ein Bund grüner Ware kan in die Stadt hinnein gebracht werden, bis es die neu angelegte Abgabe bezahlt hat. Im Fortgange meines Briefes werde ich ein langes Verzeichniß von Beleidigungen anzuführen haben.

bon. Deswegen will ich nicht zum Voraus mir die Materie entziehen, sondern zu der angefangenen Erzählung zurück gehen.

Sie haben aus meinem ersten Brief das Betragen Rußlands während des letzten Interregnums von Polen ersehen, und Sie werden erkennen, daß, wenn man einigtes Vertrauen auf die Redlichkeit der Prinzen setzen könnte, die Republick Ihre Majestät gewiß für ihre freundschaftlichste und uneigennützigste Alliirte ansehen müßte. Sie haben gesehen, daß die Wahl des jetzigen Königs die freieste und gesetzmäßigste unter allen gewesen, die man in den polnischen Geschichten beschreiben findet: daß die ersten Anstalten seiner Regierung sichtbarlich zum besten und zur Wohlfarth seines Volks abzielten: — — und Sie werden, wie ich nicht zweifle, von einem Umstande heftig gerührt worden seyn, gegen welchen seine Feinde blind sind, oder es doch zu seyn vorgeben. Ich meyne diesen, daß unter allen Veränderungen, die in seiner Regierungsverwaltung bewirkt worden, keine einzige die Vergrößerung der königlichen Gewalt zum letzten Augenmerk gehabt hat, sondern daß alle dahin abgezweckt, daß den Gesetzen eine wahre Kraft und Wirksamkeit durch Einschränkung der übermäßigen Macht einer der Reichsverfassung unbekanten und der Ration verderblichen oligarchischen Tyrannen, dadurch die Gesetze erstickt wurden, verschafft würde.

Ich habe mich länger und mit mehreren Vergnügen bey diesem letzten Artickel aufgehalten, nicht allein weil er mir Gelegenheit gab, einen grossen und liebenswürdigen Gemüthscharacter gegen die Versläumdungen zu retten, womit ihn Unwissenheit und Parteysucht angeschwärzet hat; sondern auch weil ich nachhero mehr als einmal veranlaßet seyn werde, mich auf diese Umstände zu beziehen, wenn ich Ihnen den Ursprung der nachher erfolgten Unruhen erklären werde. Denn Sie werden leicht begreifen, daß in einer so verkehrten und verderbten Regierungsart, als die polnische ist, jeder Versuch gute Ordnung und Regelmäßigkeit einzuführen, Murren und Mißvergnügen veranlassen mußte: daß je größer die Mißbräuche gewesen waren, desto größer habe die Macht und desto zahlreicher haben die Anhänger solcher Personen seyn müssen, die sich durch die Abstellung derselben für beleidigt ansahen: daß es einem übelgesinneten Nachbar voller Kunstgriffe nicht schwer fallen könnte, solche Gemüther bey dergleichen Denkungsart vollends in

E

Flam

Flamme zu setzen, und zu seinem eigenen Vortheil zu lenken. Und just dieses war es, was einige von den Nachbarn wirklich thaten.

Zwar behauptet die Kaiserin von Rußland, daß die Höfe von Wien und Berlin entweder unter der Hand oder offenbar ihre gute Absichten gegen Polen befördert haben; aber mit aller einem gekrönten Haupte schuldigen Ehrerbietung, will ich dreuste versichern, weil ich es mit Grunde der Wahrheit versichern kan, daß die Kaiserin in Behauptung dieses Satzes entweder sich selbst hintergehe oder andere zu hintergehen wünsche.

7 Wenn es Ihnen beliebt, mein Herr, wollen wir zuerst das Betragen des Hauses Oesterreich prüfen, welches dasselbe seit der Erledigung des polnischen Throns bis auf die Bekanntmachung derjenigen Declaration beobachtet hat, welche ich Ihnen in meinem letzten zugeschickt habe; in welcher sich der österreichische Stolz so erniedrigt, daß er, anstatt eine Hauptperson vorzustellen, die Rolle eines Nachspielers annimmt, der nur zu den russischen und preussischen Absichten bedienet ist und nachhilft. Sie wissen sehr wohl, mein Herr, daß das Churfürstenthum Sachsen während des letzten Krieges den österreichischen Absichten aufgeopfert worden sey: daß die Eintracht zwischen beyden Häusern durch verschiedene Verbindungen befestiget und aufs stärkste versichert worden sey. Daher war es nicht wahrscheinlich, es konte auch natürlicher Weise nicht gedacht werden, daß Oesterreich solte aufrichtig den Maasregeln benehmen, welche auf die Ausschließung des sächsischen Hauses vom polnischen Throne abzielten: es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sowohl von Seiten Oesterreichs als Frankreichs zum besten dieses Hauses mehrere Kräfte würden angewendet worden seyn, wenn nicht der Tod Friedrich Christians, des Sohns und Nachfolgers von August III. welcher wenige Wochen nach dem Tode seines Vaters erfolgte, ihren Entwurf vereitelt hätte, nach welchem sie nachmahls das 8 Königreich und das Churfürstenthum in einer Person zu vereinigen vorhatten. Der Sohn dieses so frühzeitig verstorbenen Churfürstens war ein unmündiger Prinz, und darum vermöge der polnischen Geseze zum Throne nicht wahlfähig. Man gedachte den Krongroßfeldhern Barnicki auf den Thron zu setzen. Aber dieser Gedanke fiel bald weg, ehe er noch recht reif wurde und ehe er Breyfall fand. Denn sein hohes Alter machte

machte ihn nach den Gesetzen eben so gewiß zur Wahl ungeschickt, als das minderjährige Alter den Churfürsten, zu dessen Begünstigung dieser Entwurf erfunden worden war.

Ob nun gleich der wienerische Hof durch diesen Vorfall seinen Wunsch, einen sächsischen Prinzen auf den Thron zu setzen, vereitelt sahe, so war er doch nicht entschlossen, so übereilt seine Einwilligung zur Ausschließung des sächsischen Hauses zu geben. Sein Minister ward vielmehr befohlen vor der Wahl von Warschau abzureisen. Wenigstens bis hieher schien die gerühmte Neutralität des wienerischen Hofes nicht anzuzeigen, daß derselbe mit der russischen Kaiserin auf einen Zweck arbeite oder willens sey, ihre Absichten zu befördern, wie ruhmwürdig auch dieselbe seyn möchten.

In der That hatte die russische Kaiserin keine Gefälligkeit gegen 9 die mit Oesterreich in Verbindung stehende Prinzen blicken lassen. Gerade vor dem Absterben Augusts III. hatte sie dem sächsischen Hause einen andern sehr empfindlichen Streich versetzt. Peter III. hatte während seiner kurzen Regierung den Biron aus der Verbannung zurück berufen. Catharine gieng noch weiter: sie entschloß sich, ihn in die Herzogthümer Curland und Semgallien wieder einzusetzen; über welche Prinz Carl, ein Sohn Augusts III. zum Herzog erklärt worden war, weil man die Verbannung Biron's und seiner Familie auf immer vorausgesetzt und folglich ihn für einen der Welt abgestorbenen Mann angesehen hatte. Die Kaiserin hatte allen möglichen Schein der Gerechtigkeit auf ihrer Seite: Biron hatte sein Herzogtum durch keine Treulosigkeit verwickelt. Ueberdies betrug sie sich in diesen Stücken ganz einformig. Die Absetzung des Prinzen Carl's war eine unvermeidliche Folge des genommenen Entschlusses, das sächsische Haus vom polnischen Throne zu entfernen. Es wäre nichts anders zu erwarten gewesen, als immerwährende heimliche Unternehmungen zum besten dieses Hauses, wenn Carl im Besitze eines Herzogtums geblieben wäre, welches mit Polen so genau verknüpft ist. Aber so nothwendig auch dieser Entschluß zum russischen 10 Plan seyn mochte, so gab er doch zuverlässig eine Nebenursache ab, warum der wienerische Hof nicht aufrichtig diesem Plan bestrückerlich seyn konnte. Auch andere Ursachen trugen das ihrige mit bey, daß der wien-

nerische Hof abgehalten wurde, irgend einer Absicht, die der petersburgische Hof angenommen hatte, von Herzen benzutreten.

Ganz Europa weis, was für einen unedlen Vortheil der König von Preussen von der Schwäche und den Unruhen gezogen habe, in welche das Haus Oesterreich nach dem Absterben Carls VI. gestürzt worden war, und wie nahe der römischen Kaiserin der Verlust von Schlesien und Glatz gieng: wie ungern sie in die Abtretung dieser Provinzen, die ihr so ungerecht und so unedelmüthig entzogen waren, gewilligt hatte: mit was für unablässlichen Eifer sie sich bemüht habe, sich wieder in den Stand zu bringen, dieselbe Länder wieder zu gewinnen und sich an dem unedlen Eroberer wegen seines Betragens zu rächen: daß sie jede andere Betrachtungen diesem liebblingswunsche aufgeopfert hatte; daß sie zur Erfüllung dieses Verlangens, sogar mit Gefahr ihre eigene Unabhängigkeit zu verlieren, die russische Truppen nach Deutschland gezogen hatte. Nun waren bereits ihre Wünsche so weit gebracht, daß die Erfüllung derselben bevorstand: die Länder des Königs von Preussen waren in den Händen seiner Feinde: seine Truppen waren zerschmettern: seine Schätze waren verschwunden: die einzige Hoffnung, welche ihm noch übrig zu seyn schien, war der Tod auf dem Schlachtfelde. In diesem entscheidenden Zeitpunkte, als die Rache der römischen Kaiserin eben im Begriff stand, sich durch den Anblick eines oft verwünschten und zu ihren Füßen liegenden Feindes zu sättigen, und nicht allein ihm das wieder abzunehmen, was er ihr unrechtmässiger Weise geraubt hatte, sondern ihm auch seine Ungerechtigkeit mit seinem gänzlichen Umsturz bezahlen zu lassen, da verlies Rußland seine Bundesgenossin, machte die Hoffnung Oesterreichs zu nichts und setzte auf einmal den König von Preussen in den Stand, dasjenige zu behaupten, was er sich vormals unrechtmässig angemasset hatte. Die Wunden von diesem Streiche waren viel zu tief und zu frisch, als daß sie so bald zugeheilet gewesen wären und die Kaiserin Königin mußte über alles Gefühl der menschlichen Natur erhaben gewesen seyn, wenn sie so bald in öffentliche und aufrichtige Freundschaft mit Rußland sich hätte einlassen sollen. Die Sache verhielt sich ganz anders: eine weibliche Eifersucht vermehrte noch die Abneigung der beyden Kaiserinnen gegen einander: Theresia
empf

empfang die ganze Wuth der Verzeiſelung, indem ſie ihren eigenen Ruhm durch den ſtärkern Glanz der Catharina verdunkelt ſah.

Was demnach immer die ruſſiſche Kaiſerin uns zu erzählen für gut befinden mag, ſo glaubt doch ſowol ſie ſelbſt als das übrige Europa, daß die Neutralität Deſterreichs von der Unfähigkeit ſich zu widerſetzen hergerühret habe, nicht aber von der Begierde die ruſſiſche Abſichten zu beſördern. Kein Menſch konnte damals voraus ſehen, daß wenige Jahre nachhero die römische Kaiſerin feyerlich und im Angeſichte von ganz Europa die Erklärung von ſich ſtellen würde, ſie ſey ein demüthiges Werkzeug von Rußland und eine von Preuſſen betrogene Perſon.

Wäre die Kaiſerin Königin großmüthig genug gewefen, ihren perſönlichen Widerwillen und Empfindlichkeit der Wohlfart Europens aufzuopfern; oder hätte ſie ihre eigene Vortheile wirklich verſtanden, ſie würde ſich gewiß mit Rußland zu denen Maasregeln vereinigt haben, welche dieſer Hof nach der Wahl des Königs von Polen ſchien zu ergreifen geſonnen zu ſeyn: ſie würde ſich nicht begnügt haben, nur kaltſinnig die Rechtmäßigkeit der Königswahl anzuerkennen: ſie würde einen öffentlichen und freundschaftlichen Briefwechſel mit dem warschauer Hofe unterhalten haben: ſie würde einen beſtändigen Geſandten daſelbſt gehalten und einen dagegen von jenem Hofe verlangt haben. Wenn der ruſſiſche bey ſeinem Vorgeben, die Mißbräuche der polniſchen Regierungſern abzuschaffen und die Freyheit der Nation auf einen feſten und dauerhaften Fuß ſetzen zu wollen, aufrichtig zu Werke gegangen wäre, ſo würde ſie den Ruhm davon gehabt haben, daß ſie bey einem guten und groſſen Unternehmen hülfreiche Hand geleistet habe. Wenn dieſer Hof ſich aber dieſes Vorwandes bedienet hätte, um nur Unruhen zu ſtiften und hernachmals die Polen unter das Joch zu zwingen, ſo würde ſie ihn haben nöthigen können, ſolche unbillige Abſichten fahren zu laſſen, und ſeine Verſprechungen wirklich und getreulich zu erfüllen. Und in dieſem oder jenem Falle würde ſie eine Vormauer wider die Un-
 13

ternehmungen gewonnen haben, die von der anwachſenden Macht Rußlands zu befürchten waren: ſie würde den unruhigen Hochmuth Preuſſens gehemmet und ihn verhindert haben, die polniſchen Geſchäfte in Verwirrung zubringen, um nur hernachmals ſeine eigne Macht auf Unkoſten dieſes unglücklichen Reichs und zum unmittelbaren Schaden und

sichtbarlicher Gefahr aller seiner Nachbarn, zu vergrößern. Diese Vorteile würden für sie unendlich wichtiger gewesen seyn, als die Landstriche es sind, deren sie sich iso auf eine so niedrige Weise bemächtigt hat, und 14 weiche, sie mögen auch noch so weitausflüchtig und fruchtbar seyn, als sie wollen, democh immer von geringer Erheblichkeit sind, wenn man sie mit den vom Könige in Preussen eingenommenen Ländern in Vergleichung stellet. Anstatt daß dadurch ihre Kräfte wären verstärkt worden, sind sie vielmehr in Beziehung auf Preussen dadurch vermindert worden. Denn die Kräfte aller Staaten sind nur in Beziehung auf andre groß oder klein. Es war demnach das Verhalten Oesterreichs nicht nach so grossen Absichten eingerichtet.

Die Königswahl war in der That für gültig erkannt: aber alle Umstände zeugten doch von einer Kalktsinnigkeit und Ungeneigtheit gegen die Höfe zu Petersburg und Warschau. Und sobald nur die Mißvergünstigen zu den Waffen griffen, so war es ihren Häuptern vergönnet, in Ungarn ihr Hauptquartier aufzuschlagen: daselbst wurden alle ihre Zusammenkünfte gehalten, und die Entwürfe zur Kränkung des Königs und seiner Regierung gemacht. Die vom sächsischen Hofe ihnen übermachte Gelder wurden durch wienerische Kaufleute bezahlt: sie selbst wurden bey Hofe mit sichtbarlichen Merkmalen der Zuneigung aufgenommen. Des Pac verwünschtes Manifest, wodurch der Thron für erledigt und der König für einen unrechtmäßigen und eingedrungenen Besitzer erklärt ward; wodurch alle seine Unterthanen ihm auf alle mögliche 15 Weise das Leben zu nehmen, verhehet wurden, ward zu Anfange des Augusts 1770. in kaiserlichen Ländern gedruckt, und von daraus in ganz Europa angestreuet: der Verfasser, ein schlechter Mensch, lies sich öffentlich in der Stadt und am Hofe zu Wien sehen. Es änderte auch die Kaiserin ihr Betragen gegen die Mißvergünstigten nicht eher, als der erschrockliche Angriff auf das Leben des Königs von Polen versucht wurde, welches erst im Monate November 1771. geschah. Alsdenn fühlte sie in der That, wie sehr es der eigene Vortheil jedes gekrönten Hauptes mit sich bringe, einen Abscheu und Haß gegen einen Versuch zu erkennen zu geben, durch welchen soust ihr aller Leben der Wuth einer übel geleiteten Schwärmeren bloß gestellet werden möchte.

Nun, mein Herr, wenn dieses Neutralität heißen soll, so will ich

es dreuste auf Ihren Ausspruch und jedes Menschen von gesunden Verstande ankommen lassen, ob die Höfe von Petersburg und Wien, oder ob die Mißvergünigten in Polen selbst es für möglich haben halten können, daß dergleichen Neutralität aus einem andern Bewegungsgrunde, als aus einer heimlichen Mißbilligung der von Rußland genommenen Maassregeln, habe entstehen können.

Mittlerweile brach der Krieg zwischen Rußland und der Pforte 16 aus. Eine unglückliche Folge davon war die Pest, die sich in Polen spitzren lies. Dieser Umstand gab Oesterreich und Preussen den scheinbaren Vorwand, im J. 1769. ihre Truppen in Polen einrücken zu lassen, um ihre eigene Länder gegen die ansteckende Seuche dieser fürchterlichen Krankheit zu verwahren. Aber selbst damals war die Welt so weit entfernt, eine aufrichtige Eintracht zwischen den 3 Höfen zu vermuten, daß die Bewegungen der Oesterreichischen Truppen, die augenscheinlich nach den Bewegungen der preussischen abgemessen wurden, einzig darzu dienten, daß die Leute in dem Glauben bestärket wurden, es sey die Hauptabsicht der erstern auf die letztern Acht zu geben und sie abzuhalten. Und, wie ich glaube, war dieses auch zu Anfang die wahre Absicht.

Der Grund von der jetzigen genauen Freundschaft der 3 Höfe ward wahrscheinlichermaassen durch die Unterredung zwischen dem Kayser und dem Könige von Preussen zu Reiß noch in demselben Jahre 1769 gesetzt. Ihre häufige Berathschlagungen und die übertriebene Bewunderung, welche der Kayser gegen den König spüren lies, gab gegründete Veranlassung aufmerksam zu werden. Aber das nunmehr angenom- 17mene und öffentlich eingestandene System kam immer den Leuten so widerrechtlich und dem wahren Vorteile Oesterreichs zu gleicher Zeit so entgegen vor, daß aller Verdacht eines solchen Plans überhaupt mit Unwillen damals aus der Acht geschlagen wurde. Nichts destoweniger erwachte dieser Verdacht von neuem im folgenden Jahre, und schien gegründet und bestärket zu werden. Der Kayser und der König von Preussen hielten eine zweyte Zusammenkunft zu Neustadt: Kauniz war auch dabei. Der Prinz Heinrich von Preussen stattete zu derselben Zeit einen Besuch zu Petersburg ab: eben damals fing das Haus Oesterreich an, etwas von gewissen Ansprüchen merken zu lassen, welche die ungarische Stände an Polen machten. Indessen waren es nichtsbedeutende An-

Ansprache; und der wienerische Hof erklärte sich, daß er gelassen die Wiederherstellung des Ruhestandes in Polen abwarten, und alsdenn die Ursachen vorbringen wolle, auf welchen die ungarischen Stände ihre Forderungen gründeten: diese sollten geprüft und auf gütliche Weise abgestellt werden: mittlerweile wolle er die strengige Länder wider alle ¹⁸ Beunruhigungen sowohl der Russen als der Conföderirten in seinen Schutz nehmen.

Demohngeachtet hatte der Warschauer Hof etwas zu befürchten angefangen: anderer Seits hatte der wienerische entweder wegen seines künftigen Verhaltens noch keinen festen Entschluß gefaßt, oder er gedachte nur seine würlliche Absicht ein wenig länger zu verbergen. Deswegen schrieb die Kaiserin Königin im Monat Jenner 1771. einen eigenhändigen Brief an den König in Polen, worin sie ihm die ernsthafteste Versicherung giebt, daß ihre Freundschaft gegen ihn und gegen die Republik fest und unveränderlich bleibe, daß die Bewegungen ihrer Truppen ihm keine Unruhen verursachen dürfen, daß ihr es nie in den Sinn gekommen sey, irgend eines Stückes von seinen Ländern sich zu bemächtigen: sie werde auch niemals einer andern Macht dieses zu thun verstaten.

Was für einer Ursache müssen wir nun dieses listige und schlüpferige Betragen Oesterreichs zuschreiben? diese Verblendung gegen seinen eigenen Vortheil? diese Verletzung seiner allerheiligsten Versprechungen? diese Vergessenheit von Stand, Höflichkeit und Ehre? : : Vielleicht findet sich im Herzen jedes Frauenzimmers einige heimliche Schwäche, oder einige unüberwindliche Neigung zum überlisten, welche ¹⁹ ein Frauenzimmer unfähig macht, eine grosse und edle Person mit standhafter Einformigkeit zu spielen: vielleicht hat der Umstand, daß der Kaiser, ihr Mitregent, sich zum Vortheil des Königs in Preussen hat betheören lassen, nicht allem ihn selbst so verblendet, sondern auch in die Staatsversammlung von Wien seinen Einfluß gehabt: vielleicht hat die Kurzsichtigkeit und mäßige Fähigkeit des beliebtesten Ministers der Seele dieser Prinzessin etwas von ihrer Grösse benommen, da sie einstmals eine edlere Denkungsart an sich hatte.

Das Betragen des Hauses Oesterreich in Rücksicht auf den Krieg zwischen Rußland und der Pforte war noch immerdar zweydeutig
und

und verdächtig: es schien immerfort eine Abneigung gegen Rußland merken zu lassen. Jeder kleine Verlust, den die Russen erlitten, wurde zu Wien, und besonders bey Hofe aufmerksam angehört: man hielt sich dabey auf mit Vergnügen und Frolocken: jeder Sieg, den jene erzielten, schien bestürzt und mißvergnügt zu machen. Bald nach der Einnahme von Choczyn hielt ich mich meiner Geschäfte wegen zu Wien auf, und melde also nichts, als was ich selbst bemerkt habe. Sie werden mir sagen: Dieses sind zum höchsten nur ungewisse Merkmale der Abneigung. : : Das mag so seyn. : Aber was werden Sie zu der Anekdote sagen, die ich Ihnen melden will? Ich verlange nicht, sie mir 20 auf mein Wort allein zu glauben: ich habe sie aus dem Munde einer Person von ungezweifelter Wahrhaftigkeit. Diese versichert es mir, daß sie einen Vergleich gesehen, der im J. 1771. zwischen Oesterreich und der Pforte verabredet worden: kraft dessen sich Oesterreich verpflichtet, den Russen den Krieg anzukündigen, und nicht eher, als diese alles eroberte der Pforte widergegeben, und von ihrem Unternehmen auf Polen abgestanden, Friede zu machen: dafür sollte Oesterreich während des ersten Jahres 10,000 Heutel, ungefehr 720,000 Pfund Sterling empfangen, und eine gleiche Summe jedes folgende Jahr, so lange der Krieg dauern werde, wosern er nicht gleich innerhalb des ersten Jahres geendiget würde. Dieses Jahrgeld sollte in vier gleichen Posten ausbezahlt werden, davon die erste sogleich bezahlet werden sollte, so bald sich die österreichische Truppen in Bewegung setzen würden. Diese thaten es, genommener Abrede gemäß, und die erste Post ward bezahlet. Im folgenden Monat Februar änderte Oesterreich seinen Plan, und machte den Theilungstractat mit den Höfen von Petersburg und Berlin. : : Ist diese Nachricht zuverlässig : : aber ich habe sie doch von einem solchen Gewährsmann, dessen Zeugniß bey mir entscheidend ist, : so muß 21 man bekennen, daß der Kaiser in der preussischen Schule guten Fortgang im lernen gehabt habe, und daß die Türken eine sehr hohe Meynung von der Redlichkeit und Treue der Christen haben bekommen müssen. : : Dem christlichen Namen zu Ehren lassen Sie uns hoffen, daß die Erzählung nicht zuverlässig sey!

Der wienerische Hof schämte sich anfänglich dieses heßlichen Theilungstractats: derselbe war im Februar 1772. gezeichnet. Aber Kau

als leugnete ihn schlechterdings und feyerlich ab, wenn er von den Gesandten verschiedener Höfe und besonders von unserm Gesandten dem Lord Stormont in den nächsten 2. Monaten nachhero wegen dieser Sache angesprochen und befragt wurde.

Aus diesem Berichte nun ist es klar, daß die Kaiserin von Rußland nicht bey der Wahrheit bleibt, wenn sie sagt, daß der wienerische Hof begierig gewesen sey, zum glücklichen Ausgang ihrer Absichten in Polen beförderlich zu seyn: indem es ja klar ist, daß, so lange als Rußland seinen ersten anscheinenden Plan verfolgte, das österreichische Haus sichtbarliche Merkmale seines Mißvergnügens darüber an den Tag
 22 gelegt habe: daß die anfänglich beobachtete Neutralität nicht die freundschaftliche Mine eines Allirten, sondern die finstere und verdachtwolle Blicke eines eifersüchtigen Mitwerbers an sich getragen habe: daß kein Schatten von einer beförderlichen Beyhülfe eher zu merken gewesen, als bis Rußland zu denen Maasregeln eingewilligt hatte und so weit gegangen war, daß es auch allen Haß von denselben Maasregeln auf sich geladen hatte, welche mit seinem erstem Bezeigen und wiederholten Declaration so im Widerspruche standen, mit seinem eigenen und mit Oesterreichs Vortheil unmöglich zu vereinigen waren, und der Ehre sowohl dieses als jenes Abbruch thaten: von denen Maasregeln, welche billig alle Mächte der Christenheit wider dasselbe und wider seine Allirten hätten vereinigen sollen.

Sie werden mir vielleicht sagen, mein Herr, wenn die von Rußland zuerst besetzten Maasregeln gut und für Polen zuträglich gewesen wären, so würde der Beystand Oesterreichs für die Polen nur eine gleichgültige Sache geblieben seyn und sie würden sich aufrichtig an Rußland selbst geschlagen haben. Freylich hätte es so seyn sollen. Aber sie müssen die Lage der Sachen in Polen nicht aus der Acht lassen: Die Polen waren einer gefesselten Anarchie gewohnt: ihre Regierungsform und Erziehung zielte nur dahin, ihnen eine ungesellige Eigennützigkeit einzusflößen: jeder von ihnen war, um mich des Ausdrucks in eben dem Sinne zu bedienen, als ihn Ihr Doctor Brown gebraucht hat, in se ipso teres atque rotundus, jeder sorgte nur für sich, und kannte nichts ausser
 23 sich: es war nicht etwa eine leichte Sache, sie zu einer Masse zu bringen: sie in irgend einem Staatssysteme zu vereinigen: besonders, so lange
 sie

ſie ſich noch ſchmeicheln konnten, daß das öſterreichſche Haus ſich aus Eifer ſucht den Abſichten Rußlands widerſetzen oder ſie hintertreiben werde. Eine einzige günſtige Declaration von ſeiten des wieneriſchen Hofes würde die Geſtalt der Sachen geändert haben: ſie würde diejenige Eintracht zu Wege gebracht haben, welche ſo nöthig war, um gute Ordnung und Wohlſtand dem polniſchen Reiche zu verſchaffen. Aber dergleichen Declaration iſt niemals zum Vorſchein gekommen.

Hätte die ruſiſche Kaiſerin in ihrer Declaration die Sache aufrichtig vorſtellen wollen, wie ſie wirklich waren, ſo würde ſie ohngeſehr folgendes geſagt haben: „ Ich hatte die beſten und freundschaftlichſten „ Abſichten gegen Polen: aber die liebe zur Anarchie hatte in den Herz- „ zuen der Polen ſo tief Wurzel geſchlagen, daß alzuwiele von Ihnen nur „ laſſinnig der Ausföhrung dieſer Abſichten beytraten: die Eiferſucht „ des wieneriſchen Hofes und der unerſättliche Ehrgeiz des Berliniſchen „ machten mir die Gemüther der Polen noch mehr abwendig: erregten „ Factionen und Mißvergennügen und vernichteten das Zutrauen, das ich ²⁴ „ mir zu erwerben bemüht und zu erwarten berechtiget war. Durch „ die übereilte Leichtgläubigkeit der Polen und durch die niedrige Kunſt- „ griffe der andern Höfe, bin ich nun dahin gebracht, daß ich Maas- „ regeln annehmen muß, welche mein Herz mißbilligt und meine Ehrliebe „ verwirft: und ich zittere für Entſetzen, da ich vorher ſehete, wie die „ Geſchichtſchreiber meinen Namen mit dem Schandfleck zugleich auf „ die Nachwelt bringen werden, daß ich eine Nation zu verrathen, und „ zu Grunde zu ſtürzen gemüthiget geweſen ſey, welche ich zu beſchützen „ und in den völligen Beſitz ihrer Rechte, Freyheiten und Geſetze einzufetzen wünſchte und zu ſchützen und einzufetzen feyerlich verſprochen „ hatte. “ Ich bin gänzlich überzeugt, daß dergleichen Rede würde eine aufrichtige Vorſtellung von den wahren Gedanken und Gefinnungen der Kaiſerin geweſen ſeyn.

Nunmehr haben Sie, mein Herr, die Ausföhrung des römisch-kayſerlichen Hofes kennen gelernt. Laſſen Sie uns nun die Ausföhrung des Berliniſchen erwägen. Der König von Preußen ſchien in der That mit der ruſiſchen Kaiſerin gemeinſchaftlich zu handeln, indem er ihr wirklich entgegen arbeitete und ihr alles mögliche in den Weg legte.

25 Guter Erfolg hat seine Schritte begleitet; er hat sowol sie als Oesterreich zu blinden Werkzeugen seiner eigenen Grösse gemacht.

Er hatte viele und starke Gründe, einen Deutschen Fürsten und besonders das sächsische Haus vom polnischen Throne auszuschließen; denn wiewol die zwei letzten Geschöpfe, welche auf dem Throne gesessen hatten, nicht Geschicklichkeit genug gehabt hatten, einigen Vortheil oder Gewicht aus der Erlangung eines solchen Königreichs für sich zu ziehn, so war doch dieses Haus in den vorigen Zeiten mit grossen Prinzen besetzt gewesen und es war möglich, daß dieses wiederum geschehen konnte. Ein Prinz von guten Gaben konnte doch aus diesem Hause entsprossen oder es konnte ein Minister aus Bret kommen, der nicht etwa, wie Brühl, seine höchste Glückseligkeit und Grösse in der Pracht seiner Kutschen und Bedienten, in der Kostbarkeit seiner Tafel oder im läppischen Ruhme suchte, für jeden Tag im Jahre einen vollkommenen Anzug von Kleidungsstücken und für jeden Anzug seine besondere Schnupftabaksdose zu besitzen. Und sollte einmal ein solcher Prinz oder solcher Minister entstehen, so weiß der König von Preussen wohl, was er zu befürchten hätte. Er hat zu stark empfunden, was August III. im letzten Kriege würde gern gethan haben, wenn er oder sein Minister zu regiren ver-

26 standen hätte, um zu verhüten, daß er nicht wiederum einer ähnlichen Noth bloß gestellet würde. Was demnach die Ausschließung des sächsischen Hauses und die Empfehlung eines Einzöglings zum polnischen Thron anbetrifft, in so weit hat der berlinische Hof mit der russischen Kaiserin von Herzen und ganz aufrichtig zum gemeinschaftlichen Zweck gearbeitet: Allein sobald dieser beiderseitiger Vortheil nicht mehr in Betrachtung kam, so verschwand seine Aufrichtigkeit und Treuherzigkeit.

Er sah alle Schritte mit Widerwillen an, womit sich Polen zur guten Ordnung und bessern Regierungsform näherte: er war alzu staatsverständig, als daß er seinen Widerwillen alzu zeitig hätte merken lassen. Er wußte, daß die russische Kaiserin in ihren Entwürfen aufrichtig und ernstlich verfuhr: er wagte anfänglich nicht, sich ihr offenbar zu widersetzen: er hatte keine andre Allirte in der Welt: Oesterreich war ihm nicht gut, Frankreich war über ihn eifersüchtig, Sachsen hatte er in den Grund verderbt, seine Undankbarkeit hatte England von ihm abwendig gemacht, ein Bruch mit Rußland würde verursacht haben, daß er

verlas

verlassen und von allen Freunden entblößet geblieben wäre, und würde wahr-
scheinlicher maassen denselben Ausgang beschleunigt haben, den er zu verhün-
dern wünschte. Er entschloß sich daher, mit der einen Hand ganz heimlich
dasjenige Gebäude zu untergraben, welches er mit der andern Hand öf- 27
fentlich schien durch seinen Beystand errichten zu wollen. Viele Um-
stände trafen zusammen, seine heimliche Kunst zu begünstigen und keinen
von allen ließ er ungenutzt vorbey. Der patriotische Eifer des Königs in
Polen konnte so zum Wallen getrieben werden, daß er in eine Art von
Enthusiasmus ausartete. Die Verbesserung der Mißbräuche konnte
alle die mißvergnügt machen, deren übermäßige Macht sie über alle Ges-
etze erhoben hatte: diese konnten ihre Anhänger und die von ihnen abhän-
gen an sich ziehen, welche zusammengenommen einen nicht unbeträchtli-
chen Theil der Nation ausmachten. Die Partisane des sächsischen Hau-
ses konnten die Zahl der Mißvergnügten vergrößern: die Abneigung der
deutschen Kaiserin gegen die russische konnte ihm Hoffnung geben, von
der erstern Beystand und Unterstützung zu erhalten. Das Vertrauen
zwischen dem Könige und seiner Nation konnte abnehmen oder gar verge-
hen. Die Forderungen der Disidenten hatten bereits die Abergläubis-
che und Schwärmer in Furcht und Unruhe gesetzt. Die Behandlung
dieser Forderungen auf dem Wahlreichstage hatte die russische Kaiserin
vor dem Kopf gestossen! wenn er nun ihr einbildete, daß es nicht allein
mit ihrer Würde nicht bestehen könne, wenn sie etwas von dem nach-
lasse, was sie einmahl zum Besten der Disidenten verlangt hatte, sondern 28
daß sie auch nun auf größere Vorteile für dieselben bestehen müsse, so
könne die Nation leicht gereizt werden und hernach ihnen auch so gar das
abschlagen, was doch der Billigkeit gemäß sey: diese Verweigerung
könne alsdenn auf die Undankbarkeit des Königs von Polen und seiner
Verwandten geschoben werden: das gute Verständniß zwischen der Kay-
serin und ihm könnte alsdenn geendiget seyn: alles müsse alsdenn in Ver-
wirrung gerathen: Rußland könnte sich bestreben, wie unter der leßtern
Regierung, seinen Einfluß auch mit Waffen zu unterstützen: die Po-
len möchten Widerstand leisten: Frankreich hatte seit dem Anfang des
Interregnums sich bemühet, die Türken wider Rußland in Harnisch zu
bringen: Oesterreich war verdächtig, als ob es das seinige zu diesen
heimlichen Bemühungen mit beytrüge: sollte dieser Krieg ausbrechen,

so würde er den Russen unentbehrlich werden: und wie auch immer die Sache ablaufen möchte, so würde die Kaiserin immer für die unmittelbare Ursache des Ausgangs die Polen halten: und wenn ihre Rache einmal angefeuert wäre, so könnte er Vorschläge aufs Tapet bringen, wodurch in einem andern Falle ihre Redlichkeit gewiß angegriffen und beleidigt seyn würde.

29 In so weit man von den Wirkungen auf die Ursachen schließen kan, so waren dieses die Vorstellungen, die sich der König von Preussen anfänglich machte: auf die legt wurde sichtbarlich sein Verhalten und seines Gesandten zu Warschau Verhalten nach denselben Vorstellungen eingerichtet. Ich behaupte nicht, daß alle und jede Vorfälle, die sich in Polen ereignet haben, Wirkungen eines regelmässigen vorher verabredeten und überdachten Plans gewesen sind. Vieles muß man dem Zufall beymessen. Nur dieses behaupte ich allein, daß der Plan, welchen sich der König von Preussen ausgedacht hatte, dieser gemeldete gewesen sey. Viele Umstände stießen zum guten Erfolg desselben zusammen, welche er nicht vorher sehen konnte, welche er aber mit wachsamem Augen ablaurete und mit unermüdeter Aufmerksamkeit beobachtete, dabey auch kein Unternehmen scheuete, das ihm den guten Erfolg gewähreten konnte.

Weil die Beschwerden der Dissidenten, wiewol nicht die wahrhaftigen, jedoch die sichtbarlichen Ursachen der erfolgten Unruhen gewesen sind, so dünkt mich, ich müsse den Anfang mit der Abhandlung von ihren ursprünglichen Rechten machen, und zeigen, in wiefern diese Rechte gekränkt worden sind. Die Lehrsätze Calvins und Luthers fanden in Polen gar zeitig eine gute Aufnahme. Unter den Königen Sigismund I. und Sigismund Augusten wurden die Bekenner derselben bey Hofe vorzüglich geehret und begünstiget: der Griechen waren auch viele und darunter ansehnliche Leute von Staude. Bey dem Absterben Sig. Augustis verhielte sich die Zahl der Griechen, Lutheraner und Calvinisten zusammen genommen gegen die Anzahl der Katholicken wie 6. zu 1. Der Tod dieses Königs bestimmt die Zeit, da sich die Republik anfängt. Denn er war der letzte Dominus & haeres, der letzte Erbkönig und Beherrscher Polens. Vorher waren alle Befehle vom Könige allein nach königlicher Gewalt gegeben worden, cum consilio solum baronum, wie

wohl

wohl mit Rath und nach Gutachten des hohen Adels. Sein Großvater war der erste gewesen, welcher die Landboten oder Repräsentanten des Ritterstandes zusammen berufen, und auch damals waren sie nicht sowohl um die gesetzgebende Macht auszuüben, als vielmehr um nur ihre Einwilligung zur Einhebung neuer Steuern zu geben, zusammenberufen worden. Sie waren Räte des Königs, nicht Mitregenten. Auf demselben Fusse blieben die Sachen unter der Regierung Sigismunds I. und Sig. Augusts. Aber durch den Tod des letztern fiel die gesetzgebende Macht an den Adel. Der erste Reichstag ward im J. 1573. durch den Krongrossmarschall Firley einen Protestanten zusammenberufen.

Deutschland blutete damals noch von den Wunden eines langen und grausamen Krieges, welchen Carl V. unter dem Vorwande, den katholischen Glauben zu vertheidigen, erregt hatte. *) Frankreich zitterte noch unter der blutigen Regierung der Catharina von Medicis. Dieses waren fürchterliche Warnungen für die Polen. Also spiegelten sie sich am Exempel ihrer Nachbarn, und entschlossen sich zur gegenseitigen Duldung, zur Duldung im ausgebreitesten Verstande des Wortes: um den gehässigen Unterschied der Secten zu vermeiden, erwählten sie eine Lebensart, unter welche alle und jede Religionsparteyen begriffen waren, und nannten sich Leute von verschiedener Religion. Nos diffidentes in religione. Sie schworen sich einander ewige Liebe und Freundschaft zu: der Unterschied in Religionsmeynungen sollte keinen Unterschied in ihren bürgerlichen Befugnissen und Fähigkeiten nach sich ziehen: Der Begriff einer herrschenden Religion ward auf immer verbannet: alle und jede

* Deutschland giebt zur Absicht des Brieffstellers kein bequemes Beyspiel. Ehe die Jesuiten am kaiserlichen Hofe zu regieren anfangen, und ehe der Einfluß der Spanier an selbigem Hofe überhand nahm, hatten die Deutschen keinen schwärmerischen Regenten. Der schmallodische Krieg unter Carl V. war von kurzer Dauer gewesen: in einem Feldzuge und durch eine Schlacht bey Mühlberg war er geendiget. Er war auch nicht sowohl ein Religionskrieg gewesen, als er die Demüthigung des sächsisch-Ernestinischen Hauses zur Absicht gehabt. Schon im Jahr 1555 war der augspurgische Religionsfrieden geschlossen worden. Carl's V. Bruder und Nachfolger Ferdinand I. war kein Verfolger der Protestanten: der damals bey dem Ableben Sigismund Augusts regierende Kaiser Maximilian II. war selbst im Herzen ein Lutheraner. Anmerk.

jede sollten gleich fähig und wählbar seyn zu jedem Amte und Würde im Staate. Wer jemals eine Streitigkeit wegen der Religion erregen würde ward für einen Feind des Vaterlandes erklärt, und sollte als ein solcher die Todesstrafe ausstehen. Diese Grundsätze wurden von allen als Grundgesetze der neuen Staatsverfassung, und als ewige, unwandbare Gesetze angenommen, und sollten als Hauptartikel in die königliche Wahlcapitulation eingerückt werden. Jeder König ward feyerlich und eidlich zur Beobachtung derselben verpflichtet.

Betrachten Sie, mein Herr, die Veranlassung und Umstände dieses Gesetzes, so werden Sie mit einem Blicke übersehen, daß er gar sehr von einer gemeinen und alltäglichen Handlung der gesetzgebenden Macht unterschieden sey. Die oberste Gesetzgebende Macht ist zuversichtlich befugt, durch nachgehends erfolgende Handlungen dasjenige zu widerrufen und ganz aufzuheben, was sie vorher durch ältere Erklärung ihres Willens verordnet und gethan hat; aber stellen Sie einmal diese Macht in weissen Hände sie wollen, in eines oder in mehrerer Personen Hände, so werden sich doch immer Handlungen nennen lassen, dazu dieselbe Macht nie befugt ist; Rechte, welche sie nicht aufheben kan; Privilegien, die sie nicht abschaffen kan. Und sicherlich von dieser Art war jedes Grundgesetz. Die verschiedene Religionsparteyen befanden sich zu der Zeit, als das Gesetz beliebt wurde, im Zustand freyer und mit einander contrahirender Parteyen, deren keine von der andern abhängig war. Das Gesetz war ein gegenseitiger Vergleich und Vertrag, der sie alle zu einem Staate, zu einer Gesellschaft verbinden und vereinigen sollte: es konte daher von Rechtswegen nicht verletzet werden, ohne als ler ihre freye und einmüchtige Einwilligung.

33 Unglücklicher Weise für Polen schwächten die Protestanten und Griechen, ungeacht sie damals, als das Gesetz durchgieng, den römisch-katholischen an Zahl und Wichtigkeit weit überlegen waren, die Wirkung desselben durch zwey unbedachtsame Bewilligungen. Sie bewilligten, daß der König jederzeit aus der letztern Religionspartey erwählt werden solle, **) und daß die Ländereyen und Güter, welche sich die

römis

**) Hier muß man den Herrn Verfasser recht verstehen. Er sagt nicht, daß gleich bey Errichtung der freyen Republic nach Sig. Augusts Tode dieses

römische Kirche angemasset hatte, unveräußerlich bleiben sollten. *) Hätten sie die Denkungsart der römischen Geistlichkeit hinlänglich erworben, und derselben unermüdeten Eifer Neubekehrte zu machen, sie würden diese Dinge nicht verwilliget haben: sie würden den Thron für die Kronverber aller Partheyen offen gelassen, die übermäßigen Einkünfte der römischen Geistlichkeit vermindert, sie selbst denselben Tribunalen, denen die weltliche unterworfen sind, unterworfen, die Anzahl der Klöster verringert, und der Geistlichkeit ihrer eigenen Partheyen solche Pfründen versichert und dieselbe auf solchen Fuß gesetzt haben, daß sie der Macht der römischen Geistlichkeit genugsam hätten die Wage halten können. Hätten sie dieses gethan, so würden sie dem ganzen Europa das erste Beyspiel einer vollkommenen Duldung vorgelegt haben: sie würden die nachfolgenden Religionsstreitigkeiten vermieden haben, und noch iho eine mächtige und blühende Nation seyn. In der That brachte ³⁴ eine und zwar nicht unbeträchtliche Parthey der Nation den Vorschlag auf die Bahn, den Kastellan Szafraniez einen Protestanten auf den Thron zu setzen. Die Achtung aber für die Prinzessin Anna behielt die Oberhand: man sah sie als eine Person an, welche auf die Krone einen Anspruch habe: und es war schon vorher ausgemacht, einen König zu wählen, der sich mit ihr vermählen sollte. Heinrich von Valois ward gewählt, er verließ aber Polen bald wieder. Alsdenn ward Stephan Bathory gewählt, und derselbe änderte seine Religion, um die Gemahlin und Krone zu erlangen: denn Anne war dem römischen Glauben eifrigst zugethan; und die Parthey des Stephans würde zu schwach gewesen

dieses bewilliget worden sey. Denn im Grundgesetze stehet davon kein Wort, und die erste Verordnung von einem katholischen Könige ist fast 100 Jahre nachher, nach der Abdankung Joh Kasimirs, gemacht worden. Sondern der Verf meynt nur, daß die Stände bey allen Wahlen nur auf einen katholischen Herrn Rücksicht genommen, und nie einen unkatolischen gewählt haben. Siehe Lengnichii Jus publ. pol. L. II. 4 §. 28.

- *) Ein neuerer Schriftsteller des Ausführlichen Erweises der Gerechtfamen der Dissidenten § 47. S. 113. macht die Anmerkung, daß die damalige Stifter des freyen Staats das sogenannte Reservatum ecclesiasticum unsers deutschen Religionsfriedens nachgeahmet, und deswegen der katholischen Geistlichkeit etwas besonders eingeräumt haben.

wesen seyn, der Parthey Maximilians die Spitze zu bieten, wenn sie sich nicht zur Parthey der Prinzessin geschlagen hätte.

Anna begnügte sich nicht damit, daß sie während ihres Lebens die Katholiken begünstigte; sie entschloß sich auch, denselben nach ihrem Tode einen Beschützer zu verschaffen: sie lies ihren Schwestersohn Sigismund aus Schweden kommen: **) sie vertraute die Sorge seiner Erziehung den Jesuiten an, welche ihm ihre Bekehrungsfucht einflößten und zugleich ihren Verfolgungsgeist, welcher von jener ein unzertrennlicher Begleiter ist. Als dieser hernachmals zur Krone gewählt war, bewies er sich als einen würdigen und dankbaren Schüler seiner Lehrer: von ihrem Rathe ließ er sich in allen Geschäften leiten: ihr Ansehen bey ihm war grenzenlos, und schloß allen andern Rath aus: seine langwierige Regierung von beynabe einem halben Jahrhunderte war blos dazu gewidmet, daß die Gewalt der Römischen Kirche ausgebreitet werden möchte. Die Lehrsätze der Griechen sind wenig von den Sätzen der römischen Kirche unterschieden: viele von jenen wurden überredet, eine Art von einer Mittelreligion unter dem Rahmen der Unirten Griechen vorzustellen: Die Protestanten konnten keine Beförderung mehr erlangen: es war daher kein Wunder, daß der König mit den Aemtern in einer Hand und mit allen möglichen Ränken in der andern, viele von ihnen bekehren konnte. In allen Gegenden des Königreichs wurden Collegia für die Jesuiten erbauet, und ihnen ward ein ausschließendes Recht zur öffentlichen Erziehung der Jugend bewilliget. Sigismund III. war nur bestrebt die Pflichten eines Mönchs zu erfüllen: an die Pflichten eines Königs dachte er wenig: er erwarb sich eine Menge von Proselyten: er zerstörte manche protestantische Kirche: er stiftete manches Kloster: er legte manches Seminarium an: dagegen gieng er der Krone Schwedens 36 verlustig, verlor von Polen die Länder Kiefland, Moldau und Wallachey, und legte den Grund zu dem schrecklichen Aufstand der Kosacken, welcher

**) Nicht die Mutterchwester Anne war es, sondern der Vater, König Johann von Schweden war es, der Sigismund III. katholisch erziehen und von den Jesuiten an seinem Hofe erziehen ließ, um ihn zum polnischen Thron fähiger zu machen, der ihm selbst im Jahr 1573. entgangen war. S. Hof Dalins Geschichte des Reichs Schweden III. Theil Cap. 14. §. 3. S. 85. Sigismund selbst kam auch nicht eher nach Polen, als bis er schon zum Könige erwählt war. Anmerk.

Her unter der Regierung seines Nachfolgers ausbrach, und auf ein halbes Jahrhundert hindurch Polen verwüstete.

Unter dem Namen der Dissidenten hatte man zeithero die römisch-katholische sowohl als die übrige Religionspartheyn begriffen. Da aber die ersten zunehro den andern über den Kopf gewachsen waren, eigneten sie denselben bloß den Nichtunirten Griechen und Protestanten zu: daher ward der Begriff der herrschenden Religion der römischen Kirche beygelegt. Nichts desto weniger behaupteten die Griechen und Protestanten immerfort ihr Recht der Fähigkeit, zu Aemtern der gesetzgebenden und vollstreckenden Macht erwählt zu werden, und fast niemand machte es ihnen zweifelhaft. In allen sowohl ordentlichen als ausserordentlichen, freyen und unter Conföderation gehaltenen Reichstagen ward diese vollkommene Gleichheit aller verschiedenen Religions-Partheyen als ein Grundgesetz des Staats wiederholset und dafür erkannet; wiewohl die Katholiken wirklich den jesuitischen Lehrsatz vom Vorbehalte in den Gedanken dabey zu Hülfe nahmen, indem sie bey Unterzeichnung der Gesetze und Constitutionen die Worte hinzusetzten: *Salvis juribus ecclesie romanae*, den Rechten der römischen Kirche unbeschadet. Wladislaus IV. 37 befolgte nicht den Plan seines Vorfahren: er bemühet sich vielmehr die verschiedenen Religions-Partheyen zu vereinigen: aber der Partheygeist und die Schwärmerey äusserten sich stark und sein Versuch denselben zu beruhigen schlug fehl.

Johann Kasimir war den Protestanten nicht gewogen, aber Staatskunst und Rücksicht auf den Vorteil der Nation gewonnen über seine Privatabneigung die Oberhand, und er beschützte sie. Unter seiner Regierung ward der Friede zu Oliva geschlossen, in welchem ausdrücklich festgesetzt wurde, „ daß alle polnische Untertanen, von was für Stand „ de oder Religions-Parthey sie immer seyn möchten, in alle ihre sowohl „ bürgerliche als kirchliche Rechte, welche sie ehemals genossen hätten, „ nach Maasgebung der Reichsgesetze wieder eingesetzt werden soll- „ ten. “ Nun aber war noch bis dahin kein den Griechen und Protestanten widriges Gesetz durchgegangen, wodurch ihrer Gleichheit mit den Katholiken, die bey Stiftung der Republick angenommen war, Abbruch geschehen wäre. Die Regierung Michaels war kurz, und ein un-
 G 2 glück:

glücklicher Krieg mit den Türken ließ nicht Zeit übrig, an einheimische Mißthelligkeiten zu denken.

38) Johann Sobieski schützte die Protestanten; aber diese hatten vieles von ihrem Ansehen und Gewichte verloren, weil sie unvermerkt nach und nach den Sitz im Senate verloren hatten: denn wiewol sie noch von keinem Gesetze für unfähig zu Senatorwürden erklärt worden waren, so hatten doch die Könige, von denen die Ernennung darzu abhängt, da sie selbst immer katholische Herrn gewesen waren, nur immer Personen von ihrer Religion darzu ernannt.

August II. war ein Neubekehrter, und bewies allen den Eifer, welchen die Neubekehrten zum Beweis der Aufrichtigkeit ihrer eigenen Belehrung zu beweisen pflegen. Auf dem Reichstage 1717. gieng das erste Gesetz wider die öffentliche Religionsübung der Protestanten durch: dieses Gesetz war von einem Bischof mit geßiffentlicher Dunkelheit aufgesetzt: nur ein einiges mal ward es verlesen: unter Lermen und Unordnung gieng es hurtig durch: und der ganze Reichstag war nach Verlauf von sieben Stunden seit seiner Anfange geendigt. *) Indessen war noch nicht eine solche Zeit vorhanden, da die Verlesung des ursprünglichen Religionsvergleichs zwischen unabhängigen Partheyen ohne alle Widersetzung und Widerrede ausgeführt werden konnte. Auf das folgende Jahr ward ein neuer Reichstag angesetzt, und darauf dieser Artikel erläutert und so erklärt, daß er nur auf die Mißbräuche abzielt, welche sich während des schwedischen Kriegs eingeschlichen hätten.

39) Die Worte dieser Erläuterung lauten so: *Dissidentes circa antiqua jura & privilegia conservamus: abusus vero, pravio processu solito, in foro usitato lege veteri tollantur*, Nichts desto weniger blieb August den seinem Vorsatze fest: während seiner Regierung berief er keinen Protestanten in den Senat; er vergab keine Aemter an sie. **) Er fügte noch

*) Eben diese Vorstellung vom Reichstage des J. 1717 macht auch der Verfasser des ausführlichen Erweises der Gerechtfame der Dissidenten S 110. S. 244. Dem Könige August II. ist dabey nichts zur Last zu legen, der über das Verfahren eben so mißvergüdt war, als die Dissidenten selbst. Anmerk.

**) So wahr das erstere ist, so falsch ist das letztere. August II. hat noch viele Groditarosteyen und andere wichtige Aemter an Dissidenten vergeben. Anmerk.

noch vier Bischöfe der Mittelfecte der Unirten Griechen bey. Er verbieng das Blutbad zu Thorn.

Der tödliche Streich ward den Dissidenten unter der Regierung Augusts III. im Jahr 1736. beygebracht. Die Katholicken machten den Anfang damit, daß sie alle protestantische Landboten aus der Stube mit Gewalt vertrieben; und alsdenn ging ein Gesetz durch, welches dieselbe zu allen bürgerlichen Aemtern und allen Bedienungen für unfähig erklärte. *) Während seiner ganzen Regierung blieben die Sachen auf demselben Fusse: wenige Reichstäge wurden gehalten: und die Griechen und Protestanten konnten niemals die Wiederaufhebung dieses Gesetzes erhalten, und sahen sich täglich neuen Verdrießlichkeiten ausgesetzt.

Aber, mein Herr, indem ich mir Mühe gebe, die Gerechtsame der Griechen und Protestanten so viel möglich in das helleste Licht zu setzen; wiewol ich aufs vollkommenste überzeugt bin, daß diese Rechte auf einer Reichsoverfassung beruhen, welche von Rechtswegen durch keine Handlung der gesetzgebenden Macht umgestossen werden kan; so will ich dennoch offenherzig bekennen, daß die Verführung so vieler Personen von ihnen zur römischen Kirche und die daraus erfolgte Verminderung sowohl ihrer Anzahl als ihres Gewichts eine so erhebliche Veränderung ihres Zustandes und ihrer Lage und ihres Verhältniß gegen den ganzen Körper der Nation verursacht hat, daß ich nun der Meynung bin, es sollte ein Theil ihrer Gerechtsame dem ersten Hauptgesetze, das allen andern vorzuziehen ist, nemlich dem allgemeinen Besten des Volks, aufgeopfert worden seyn. Ich meyne, daß jene Entscheidung im kanonischen Rechte auch auf einen Theil ihrer Gerechtsame angewendet werden könne: quod fieri non debuit, factum valebat. Wiewol sie ursprünglich in aller Betrachtung ihren Mitbürgern völlig gleich und in keinem Stücke geringer waren, jedoch nunmehr, da ihre Anzahl so klein, und ihr Gewicht so unbeträchtlich war, so stund vielleicht alles das, was sie

G 3

hätten

*) Diese Vorstellung ist nicht völlig genau, und vielleicht ist sie aus Abneigung gegen das sächsische Haus so unrichtig gerathen. Die Ausstossung der protestantischen Landboten und die Abfassung des erwähnten Gesetzes geschah wirklich schon im J. 1733 bey der Generalconföderation, und letzteres ward nur durch den Reichstag bestätigt. Es ist auch nicht andern, daß den Dissidenten alle Aemter employments whatever seyn abgesprochen worden; nur die Staatsämter waren es, nicht bürgerliche Aemter. Anmerk.

hätten Begehren und fordern sollen in der freyen Uebung ihrer Religion und darneben darinn, daß sie in Ansehung ihrer bürgerlichen Befugnisse und Fähigkeiten etwa auf den Fuß gesetzt werden möchten, wie die Dissentirende von der hohen Kirche in England stehen: ihre alte Forderungen aber, wiederum an der gesetzgebenden und vollstreckenden Macht 41 in der Regierung ihren Antheil zu bekommen, hätten sie lieber nicht rühren sollen. *)

Allein es mag nun die russische Kaiserin wirklich von der Gerechtigkeit ihrer ursprünglichen Gerechtfame so sehr gerührt gewesen seyn, oder sie mag sich die sonderbare Meynung in den Kopf gesetzt haben, sie sey die

*) Der Herr Verf. urtheilt nicht ganz unrecht. Selbst die eifrigsten Dissidenten hatten eben diese Gedanken. Aber der berlinische Hof reizete sie an, ihre Forderungen aufs höchste zu treiben. Man sagte ihnen immer vor: entweder alles, oder nichts. Und diese ehrliche Leute merkten nur zu spät, daß man sich ihrer bedienet habe, nur um die Schwärmerey der Katholiken zu erregen, und dadurch die Republik dergestalt zu erschöpfen, als man es zu seinem grossen Endzwecke nöthig hielt. Ohne Staatsgeheimnisse zu entdecken, kan man sich hier auf die Herren berufen, welche sich im J. 1767. am russischen Hofe aufhielten, und die Geschäfte der Dissidenten besorgten. Diese könnten sonderbare Anecdoten von dem herrschenden Einflusse entdecken, den sich damals der preussische Hof über den russischen in dieselbe Geschäfte anmaßte, und jedoch mit aller Geschicklichkeit dem letztern weiß machte, nur Rußland mache die Anordnung in den dissidentischen Händeln. Aber wer nicht mit Vorurtheil eingenommen war, sahe die Sache besser ein: er konnte aber weiter nichts thun, als es bedauern und wünschen, daß die thornische Conföderation je eher je lieber auseinander gehen möge. Indessen ist doch zur Entschuldigung der verführten Dissidenten dieses nicht zu vergessen, daß der Besitz der Staatsämter und Antheil an der Regierung selbst zur Sicherheit der Religionsfreyheit und zum Schutze wider die Macht der Geislichkeit nöthig war. Ferner, wenn sie auch niemals einige Würde im Staate verlangt hätten, so sahen es doch nöthig zu seyn, die Abschaffung des nachtheiligen Gesetzes vom J. 1736 zu verlangen, wodurch ihnen die Fähigkeit zu allen Staatswürden abgesprochen worden war. Denn dieses war nicht allein ihrer Ehre nachtheilig, nicht nur dem Grundgesetze des Religionsfriedens vom J. 1573. zuwider, sondern auch einem andern Grundgesetze des Staats, nemlich der adelichen Gleichheit, ganz zuwider. Solche Verletzung einiger Grundgesetze auf einmal konnten wir denn als Patrioten nicht gleichgültig seyn. Anmerk.

die vornehmste christliche Souveraine, und müsse ihre weltliche Macht zur Vertheidigung einer allgemeinen Religionsbindung anwenden, oder sie mag willens gewesen seyn, durch Beschützung und Feststellung der griechischen und protestantischen Gerechtigkeiten, sich eine starke Partey in der Republick zu verschaffen; so wurden ihre Gesandte beordert, dem Könige von Polen sogleich nach seiner Wahl ein Memorial zu überreichen, und darinn zum Besten der Griechen und Protestanten alle ihre alten Rechte, Freyheiten und Vorzüge wieder zu verlangen. Dieses Memorial ward nachher den Ständen vorgelegt, und ob es gleich der König zu ihrer ernsthaften Aufmerksamkeit bestens empfohlen, so waren diese doch so weit entfernt, etwas darauf zu achten und es zu erwidern, daß sie vielmehr die den Dissidenten widrige Verordnungen vom J. 1717. und 1736. in ihrem völligen Umfang bestätigten. Die Kaiserin lies sich von ihrem Vorsatze nicht abbringen. Ihr Vorschaffter übergab ein zweytes Memorial zum Besten der Dissidenten auf dem unter Conföderation gehaltenen Reichstage von 1766. Selbiges war in den stärk- 42
sten Ausdrücken abgefaßt und verlangte 1) daß die Kirchen, welche ihnen von Rechtswegen zugehörten und ihnen unrechtmäßiger Weise weggenommen wären, ihnen solten wiedergegeben werden, und zwar mit völliger Freyheit sie auszubessern, oder die verfallene wieder aufzubauen: daß sie darinnen ungestört alle ihre Gebräuche und Ceremonien nach jeder Kirche Gewohnheit eben so und mit der Freyheit abwarten können, als in Ländern griechischer oder protestantischer Religion. 2) daß es ihren Gemeinden in allen Städten, Flecken und Dörfern, wo noch keine griechische oder protestantische Kirche stehe, verstattet werden möge, eine zu bauen, wenn sie es für gut befinden, und daß die Priester und Prediger auf keine Weise von den geistlichen Gerichtshöfen einträchtig werden mögen. 3) daß, was die Griechen und Protestanten wegen der Taufen, Trauungen und Beerdigungen an die katholische Pfarrherren entrichten solten, da es bisher eine ungewisse und willkürliche Summe gewesen, entweder ganz abgeschafft, oder einmal für allemal auf eine mäßige Summe gesetzt, und künftig als eine Unerkennung der 43
herrschenden Religion bezahlet werde. 4) daß das griechische Seminarium zu Mohilow auf keine Weise beunruhigt, sondern ihm alle Freyheit zur Erziehung der griechischen Jugend eingestanden werde. 5) Daß
der

der Bischof und das Bisthum von Weiskreussen immerfort bey der griechischen Kirche und alle übrige Kirchen der Dissidenten bey ihren Gemeinen erhalten werden. 6) Daß kein griechischer Priester oder protestantischer Prediger genöthiget werde, wegen irgend einiger Verantwortung vor einem geistlichen Gerichte zu erscheinen, sondern daß sie blos unter weltlichen Gerichten stehen sollen. 7) Daß den Ehen verschiedener Religionsverwandten keine Hinderniß in den Weg gelegt werde, und daß von solchen Ehen die Töchter der Religion ihrer Mutter, die Söhne aber der Religion des Vaters folgen sollten.

Nachdem nun auf besagte Weise im Memorial genau bestimmt war, was man für eine Verbesserung in Ansehung kirchlicher Sachen erwarte, so ging es weiter, und behauptete ferner die Gleichheit aller verschiedenen Religionsparteyen in Ansehung der weltlichen Befugnisse und Fähigkeiten. Jedoch nahm die Kaiserin es sich nicht heraus, hierin etwas festzusetzen, sondern überlies es den Katholiken selbst, mittelst eines Vergleichs und einer Verabredung mit den Griechen und Protestanten, es zu bestimmen, in wie fern diese berechtigt seyn sollen, an der Verwaltung der Staatsgeschäfte Antheil zu nehmen. Die Kaiserin beharrte ernsthaft und nachdrücklich bey ihrem Vorsatze und zog auch die Höfe von London, Kopenhagen, Stockholm und Berlin in dieselbe Sache. Da ihr Verlangen noch bis dahin gemäßiget war, da alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit erforderten, daß den Dissidenten die freye Uebung ihrer Religion zugestanden würde, und da noch ein Weg offen gelassen wurde, die Forderungen der Dissidenten wegen der bürgerlichen Befugnisse gütlich abzuthun; so mußte es jedermann erstauntlich vorkommen, daß die Polen noch Bedenken trugen, die Vorschläge der Kaiserin sogleich anzunehmen, welche noch darzu von so ansehnlichen Mächten unterstützt wurden.

Daß sie es aber so machten, davon war die ehrliche Staatskunst des Königs von Preussen die Ursach. Nichts konnte seinen Wünschen so entgegen seyn, als wenn er sehen müste, daß die Dissidenten in ihre vorigen Rechte wieder eingesetzt würden. Die Bedrückungen, welche ihnen in Polen zugesügt wurden, trieben viele von ihnen an, ihre Zuflucht in seine Länder zu nehmen. Sollten ihre Rechte wieder hergestellt werden, würden natürlicher Weise viele derselben nach einem Lande zurückziehen,

ziehen, wo sie mehr bürgerliche Freiheit genießen, wo sie nicht zu Kriegsdiensten gezwungen werden, wo die Auflagen weniger beschwerlich sind, und wo erbarer Fleiß eine sicherere Belohnung findet. Dieserwegen war niemals zu vermuthen, daß er ihrer Sache einen guten Ausgang aufrichtig wünsche; und er sorgte genugsam dafür, daß ihre bestigsten Gegner es leicht merken konnten, wie wenig er den Disidenten gutes wünsche.

Sein Gesandter am Warschauer Hofe hatte vieles vor dem russischen Großbotschafter vorgus: der letztere war ein junger Mann, von einem freundlichen Wesen im Umgange: aber hitzig, bestig und gewohnt zu denken, daß eben so in Polen, wie in Rußland, alles nach dem Kopfe seiner Souverainin gehen müsse. Der preussische war einer von den französischen Fünftlingen, ein verschlagener Mann, voller Kunstgriffe, ohne Freunde, ohne Vermögen, ohne Verbindungen: unter dem Schein derjenigen Art von Offenherzigkeit, welche die Franzosen *maiveté* nennen, schmeichelte er sich bey dem russischen ein, gewann das Vertrauen desselben und brachte sein hitziges Temperament, so in Walsung, daß dieser sich bestrebt, auch das mit Gewalt durchzusetzen, was er gewißlich durch viel sanftere und gefälligere Mittel würde erlangt haben. Durch diese Anstalten wurde der Haß allein auf Rußland abgeleitet.

Die vom preussischen Gesandten zum besten der Disidenten eingebrachte öffentliche Memorialie verklohren allen ihren Nachdruck durch die heimliche Versicherungen, welche zu gleicher Zeit den Bischöffen und den Frommsten weltlichen Standes gegeben wurden, daß sein König es nicht übel nehmen werde, wenn man auch wenig oder nichts auf seine Memorialie achten werde. Zum Beweise hiervon kan ich Sie zuverläßig versichern, daß ein Mitglied des Reichstags, welches mit eigenem Widerwillen und ungern die Constitution unterzeichnet hatte, in welcher alle Forderungen der Disidenten abgeschlagen waren; und welche durch den Bischof von Crakau auf die Bahn gebracht und auch durchgesetzt worden war, sich hernachmals an den Bischof gewandt und zu ihm gesagt: „*Erw. Excellenz haben uns überredet, einen Entschluß von uns zu geben, welcher uns nothwendig die Emyssindlichkeit unserer Nachbarn zuziehen muß.*“ Der Bischof schlug den Landboten freundlich auf die

die Schulter und antwortete: „Glauben Sie sicherlich, mein Herr, ich hätte Ihnen nimmermehr gerathen diesen Schritt zu thun, wenn ich nicht die allerdeutlichsten Versicherungen vom Könige in Preussen hätte, daß er uns deswegen schadlos halten werde.“ Ich stehe für diese Nachricht und bin ein Augenzeuge davon: meine Geschäfte hatten mit eben damals von Danzig nach Warschau geführt: und zufälliger Weise stund ich nahe genug, daß ich diese Unterredung selbst mit anhören konnte. Der Ausgang hat gezeigt, wie sehr man sich auf die Versprechungen dieses Prinzen verlassen könne: der ehrgeizige Bischof ist ein Märtyrer derselben worden.

Der König von Pohlen und der vernünftigste Theil seiner Nation gaben sich alle mögliche Mühe das bevorstehende Ungewitter abzuwenden: sie bemühten sich die Kaiserin zu bereden, daß sie von ihrem Unternehmen abstände. Als dieses ihnen nicht gelang, thaten sie der Nation Vorstellung, entweder daß sie müßte erstlich die Punkte, welche die freye Religionsübung betreffen, einwilligen und hernach in freundschaftlichen Unterhandlungen die Dissidenten zu überreden suchen, ihre Forderungen von ihren bürgerlichen Befugnissen auf eine vollkommene und gänzliche Sicherheit ihrer Personen und Güter einzuschränken und ihre Ansprüche auf Aemter und Bedienungen fahren zu lassen; oder, wenn sie ja entschlossen wäre, mit den Dissidenten sich gar nicht einzulassen, als mit ihres gleichen, sondern sie blos als eine vom Regenten geduldete Secte anzusehen, und ihnen deswegen nichts mehr von bürgerlichen Befugnissen einzuräumen, als was sie wie eine Gnade und Vergünstigung annehmen müßten; wenn sie wünschte, die Unabhängigkeit ihrer Regierung zu erhalten und die auswärtigen Mächte von der Einmischung in ihre einheimische Regimentsverwaltung abzuhalten; daß sie müsse so wohl ihren eigenen Zustand und Verfassung, als die Macht ihrer Nachbarn erwägen und auf alle künftige Fälle nichts obenhin und nur halb unternehmen; daß sie ihre Nachbarn überzeugen müsse, was geschehen sey nicht aus Uebereilung in einer unordentlichen Versammlung beschloffen worden, sondern mit gewisser Entschlossenheit einer herzhaften Nation, die ihren Entschluß auch mit Gefahr ihres Lebens und ihres Vermögens auszuführen gesonnen sey; daß sie zu dem Ende sich in bessere Verfassung setzen möge, ihre Truppen vermehren, sie zur Vertheidigung

gung ihres Landes gebrauchen, und ein Gesetz zu machen, daß kein Vorschlag von der Truppenvermehrung durch das liberum veto dürfe bey Seite gelegt und ausgestellt werden, sondern durch die Mehrheit der Stimmen entweder angenommen oder verworfen werden müsse.

Also entschlos sich die Nation, die Forderungen der Disidenten ganz zu verwerfen, weil sie von den hinterlistigen Verheissungen des Königs von Preussen verführt war, und sich auf den Beystand der 49 Kaiserin Königin verlies, deren Anhänglichkeit an der römischen Kirche bekannt war, und von der man vermuthete, daß sie die Maasregeln Rußlands mißbillige. Aber zu gleicher Zeit versprach auch die Nation, bey allem, was heilig und heer ist, den königlichen Hof in der Stand zu setzen, daß er die den Nachbarn gegebene abschlägliche Antwort verteidigen und behaupten könne: sie setzte fest, daß die Truppenvermehrung von der Mehrheit der Stimmen abhängen solle. Diesem zu Folge wurden die Forderungen der Disidenten abgewiesen: die Bischöffe, ihre natürliche Gegner, wurden zu ihren Richtern bestellet; und diese setzten einige Artikel auf, die keinesweges geschickt waren, ihnen Genüge zu leisten, und die, wenn ich den gelindesten Ausdruck brauchen soll, gewiß verfänglich abgefasst waren. Aber als der zweite Punkt von der Truppenvermehrung auszumachen war, so war es augenscheinlich zu merken, was die Kunstgriffe des Königs in Preussen und die russische Drohungen für ein Übergewicht gewonnen hatten. Der König hatte sich vergebens bemühet, den wider die Disidenten genommenen Entschluß zu mildern: als er aber die Vorurteile viel zu mächtig fand, als daß er sie hätte besiegen können, so hatte er dem Verlangen seiner Nation nachgegeben, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der 50 zweite Punkt zu gleicher Zeit ausgemacht werden solle. Aber hier ward er schimpflich im Stiche gelassen: die Conföderation ward aufgehoben und die Truppenvermehrung ferner zur Entscheidung eines einwüdrigen Reichstags ausgestellt.

Allen Vorteil von diesem mißlungenen Versuche zog der König von Preussen. Auf einer Seite machte sein Minister denselben der Nation als ein Unternehmen ab, dadurch die Reichsverfassung geändert und die Freiheit der Untertanen vernichtet werden sohte; auf der andern Seite ward die Eifersucht des russischen Hofes in Bewegung gesetzt und

die Kaiserin beredet, daß der König von Polen seine Verpflichtungen gegen sie vergessen hätte, daß ihr Einfluß nun zu Ende sey, wosfern sie nicht andere Maasregeln vorlehre, daß man neue Verbindungen schmiede und neuen Bestand suche. Es gelang ihm auf beyden Seiten. Die Folge davon, daß der König von Polen den Nutzen seines Reichs einzusehen und auf eine anständige Weise zu befördern gesucht hatte, war diese, daß er seine beste Bundesgenosin beleidigt, seine Nation mißvergünstigt, sich die Hände gebunden und sich ausser Stand gesetzt befand, seiner Nation zu dienen und sie zu retten.

- 51 Zu Anfange des J. 1767. ward eine Declaration unter dem Namen der russischen Kaiserin öffentlich bekannt gemacht, und dieselbe ward von einem Sendschreiben ihres ersten Ministers Panin an ihren Großboischafter zu Warschau begleitet. In derselben ward die Kaiserin für die Beschützerin der Conföderation erklärt, welche von den Dissidenten zur Unterstützung ihrer Gerechtfame errichtet worden war: Der Versuch, die Truppenvermehrung der Entscheidung der Mehrheit der Stimmen zu unterwerfen, ward mit den gehäßigsten Farben als ein Angriff auf die Freiheit und Verfassung Polens abgemalt: der König und seine Verwandte, wurden deutlich angestochen, als hätten sie ihre Absichten auf eine unumschränkte Gewalt gerichtet: selbst die Maasregeln und Anstalten, welche sie vorher befördert hatte, welche den hauptsächlichsten Theil ihrer Verdienste ausmachen, und welche in der Ihnen lezglich zugeschiekten Declaration wiederum mit dem Titel der nützlichen und heilsamen Anstalten belegt werden, wurden hier verdammet und die ganze Nation ward aufgeboten, sich zu den Dissidenten zu schlagen und sich zur Abstellung aller ihrer Beschwerden in einer Generalconföderation zu vereinigen. Es fand sich solche Unredlichkeit und niedriger Kunstgrif in diesen Blättern, daß ich zur Ehre des petersburgischen Hofes fast vermuthen möchte, sie rühren nicht von diesem Hofe her, sondern seyn das Werk des einzigen Prinzens von Europa, welcher sich so herabzulassen fähig zu seyn scheint. Sie thaten dem ohngeachtet ihre Wirkung und zwar desto leichter, weil die russische und preussische Gesandten viele Unterhändler ausgeschiedt hatten, die in der Declaration und im Sendschreiben vorgetragene Gründe einleuchtend zu machen und zu erläutern

und

und dadurch das noch unter der Asche glimmende Feuer des Mißvergnügens anzufachen.

Ich erzählte Ihnen, mein Herr, in meinem ersten Briefe von den Mitteln, die der König von Polen vorgekehret habe, die übermäßige und schädliche Gewalt einiger vornehmen Staatsbedienten zu vermindern. Dieses hatte nicht nur die vor den Kopf gestoffen, welche damals im Besitze solcher Bedienungen waren, sondern auch, welche auf künftige nach denselben Bedienungen trachteten: und obschon dem ersten Augenschein nach es so anlies, als ob die Vertheilung ihrer Gewalt eine Vervielfältigung der Aemter nach sich ziehen und mehrere Personen mit Bedienungen versorgt werden würden, so muß man doch bedenken, daß die Anzahl der Commissarien, wie ihre Besoldung, bestimmt war, da hingegen vorhero einige Schock von Leuten an der Ausplünderung des Staats ihren Antheil hatten und dasselbe ohne alle Bestimmung der Summen thun konnten: das Ammt eines Commissarius erforderte Acht: 13 samkeit, Arbeit und Ordnung, welche Dinge in Polen wenig bekant und noch weniger nach dem Geschmacke sind: kurz zu sagen, mein Herr, die Polen schienen die Bedienungen bey ihrer Regierung etwa so anzusehen, als Sie in England die Loose in Ihren Lotterien ansehen: würden 20,000 Pf. Sterling in 20 Lose vertheilt, so würde jeder, der etwas wagen will, mehrere Hofnung haben, etwas daraus zu gewinnen: dennoch ist es zuverlässig gewiß, es würden alsdenn weniger seyn, die etwas wagen wolten.

Die verwittwete Churfürstin von Sachsen konte es nicht mit Gelassenheit ansehen, daß ihre Familie vom polnischen Throne ausgeschlossen war: da sie sich auffer Stand befand, sich durch anständige Mittel wiederum darauf zu bringen, schmiedete sie heimliche Unternehmungen: sie ernährte die Hofnung ihrer Anhänger mit Verheißungen und Geschenken: sie versicherte dieselben von der Unterstützung des wienerischen Hofes: sie berief sich auf die Kalksinnigkeit und das Mißvergnügen, welches derselbe Hof über die damaligen Anstalten in Polen sichtbarlich blißen lies.

Wenn sie ferner erwägen, wie viel mehrere Leute sich von der Liebe zur Anarchie und zur ausgelassenen Freyheit wider eine Regierung aufbringen lassen, welche es wagt, alles und jedes dem Geseßen unterwür:

54 sig zu machen, so werden Sie sich nicht wundern, daß die russische und preussische Unterhändler vermittelst der obenerwähnten Declaration und des Sendschreibens eine grosse Menge mißvergünsteter Leute an sich zu ziehen fähig gewesen sind. Diese machten eine zweenste Conföderation; und ob schon diese Gesellschaft von Conföderirten aus denselben Bischöfen und andern Personen bestand, welche so heftig wider die Dissidenten gesprochen und gehandelt hatten, so erkannten sie dennoch, so stark ist die Wuth des Partheygeistes, die dissidentische Conföderation für eine gesekmäßige Conföderation, und traten mit derselben zu Radom in eine Generalconföderation unter dem Schutze der Kayserin zusammen. Der Fürst Carl Radziwil, ein Mann von unermesslichen Vermögen, und von grosser Familie, aber von schlechten Gaben und durch lange Gewohnheit eines unordentlichen Lebens so tum wie ein Vieh, ward zu ihrem Marschall erwählet: weil er nun den aufgetragenen Geschäften nicht gewachsen war, ward ihm ein russischer Beamter zum Vormund und Hofmeister zugegeben. So bald sich diese Conföderation gebildet hatte, schickte sie Abgeordnete an die Kayserin, und bat um derselben Schutz und Gewährleistung.

Durch diesen Streich ward die Macht des Königes in ein Nichts verwandelt: er konte blos die Hände in den Schoos legen, und müßig 55 das Unheil mit ansehen, worein seine Nation sich selber brachte, und worein sie doch nimmer gefallen wäre, wenn sie auf dem vorigen Reichstage seinen guten Rath in Acht genommen hätte, oder wenn sie sich fest an ihn gehalten hätte, als er sich erbot, zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit sein Leben und Krone daran zu wagen.

Im Monate October 1767. ward ein ausserordentlicher Reichstag gehalten: derselbe setzte nicht allein eine Commission aus, um die Forderungen der Dissidenten, und die vorgegebene Beschwerden der Nation zu untersuchen, sondern gab auch derselben die Vollmacht, vermittelst gültiger und dauerhafter Verfügungen, sowohl jenen Genugthung zu verschaffen, als auch diese abzustellen. Die Commission räumte den Dissidenten mehr ein, denn sie jemals verlangt hatten, und unter dem Vorwande, die Beschwerden abzustellen, schrieb sie ein ganzes Gesekbuch zusammen, welches, wenn man auch in andern Betrachtungen noch so wenig dawider hätte einwenden können, deunoch nicht angenommen werden

den fonte, weil es für ein ewiges und unwandelbares Gesetz erklärt, und auch als ein solches von der russischen Kaiserin mit der Gewährleistung gesichert war; eben als wenn der Begriff der Freiheit von der Unveränderlichkeit der Gesetze unzertrennlich wäre, als wenn nicht jede Nation berechtigt wäre, ihre Verfassung, nach Erfordern der veränderten Umstände, zu ändern, und als wenn irgend eine fremde Macht befugt wäre, bey der einheimischen Verwaltung eines freyen und unabhängigen Staats die Hände mit im Spiele zu haben.

Ich will Sie nicht, mein Herr, mit einer langen Beschreibung aller Verfügungen dieser Commission aufhalten: ich will Sie nicht durch die Wiederholung aller Gewaltthätigkeiten verdrüsslich machen, welche man wider die brauchte, die sich dawider setzten: ich bitte nur, Sie wollen doch bemerken, daß der preussische Gesandte, wiewol er durch seine Kunstgriffe das seinige beygetragen hatte, die Polen in dieses Netz zu locken, und wiewol er den Russischen Vorschläger, der doch nach seinem Temperament von selbst schon zu den unverzeßlichsten Ausschweifungen geneigt war, angereizet und in Hise gesetzt hatte, dennoch sich bey allen diesen Vorfällen so geschickt zu betragen gewußt habe, daß aller Haß von denselben bloß auf Rußland fiel.

Raum war der Reichstag auseinander gegangen, so brach das Mißvergnügen der Nation mit zehnmal größserer Wuth aus. Die von Sachsen und Preussen ausgesandte Leute vermehrten und erhitzten es: listig spiegelten sie der Nation vor, es habe der König in geheim ein Verständniß mit Rußland gehabt, um sie ins Netz zu bringen; obschon der König keinen einzigen Vortheil für seine Person davon gewonnen hatte, obschon meist alle neue Verfügungen allen seinen Absichten und dem Plan der guten Ordnung und der Regelmäßigkeit, die er so redlich einzuführen wünschte, gerade zu widersprachen, obschon alle Bemühungen seiner ganzen Regierung durch dieses abgeschmackte und keinesweges mit sich selbst übereinstimmende Gesetzbuch veretelt waren; obschon die Quelle aller Fehler in der Regimentsverwaltung, nemlich das liberum veto, auch auf solche Materien und Gegenstände hingeleitet war, bey welchen man sich bisher noch geschauet hatte, und dieses ebenfalls von Rußland in die Gewährleistung eingeschlossen war, welches den bekannten und offenba-

ren Gedanken des Königs, die ihm selbst in der russischen Declaration ausdrücklich benngemessen werden, gerade zuwider lief

Nur leider! alzuwisle von der Nation sogen zu ihrem Unglück diese Vorurtheile wider den König ein: sie schämten sich, daß sie sich von Rußland haben betrügen lassen: sie schämten sich der Wuth ihres Partheygeistes, wodurch sie in das Netz waren gezogen worden: sie besaßen nicht Tugend genug, um zu Pflicht und Gehorsam zurück zu kehren: nicht Grosmuth genug dem Manne zu vergeben, der sie beleidiget hatte: vielmehr versuchten sie ihre vergangene Versehen durch neue Grobheiten zu rechtfertigen. Anstatt Ihren König als denjenigen Theil zu betrachten, der am empfindlichsten hatte leiden müssen: anstatt mit ihm über die bequemste Mittel zu Rathe zu gehen, dadurch die russische Kaiserin aus ihrem Irrthume gerissen werden möchte: anstatt auf einen günstigen Zeitpunkt zu lauren, da sie ihre gemeinschaftliche Rechte wieder behaupten, und ihre gemeinschaftliche Sache vertheidigen könnten; brachen sie unbedachtsam in übereilte Gewaltthatigkeiten aus: ohne sich irgend einen durchgedachten Plan zu machen, zettelten sie einzelne Conföderationen an, welche aus Mangel der Eintracht und gemeinschaftlicher Verabredung sich immer und überall den Schlägen von Seiten der Russen bloß stellten.

Die russische Kaiserin lud sich allein den Haß davon auf den Hals: der König von Preussen hielt hinter dem Berge: seine Declarationen waren kalt sinnig, oder parthenisch, oder halfen nur den verderblichen Wahn bestärken, daß die Erhaltung des Königs auf dem Throne die Ursach aller Unruhen sey. Anstatt sich den Conföderirten nachdrücklich zu widersetzen, welches er gethan haben würde, wenn er die Absichten Rußlands so hätte befördern wollen, als es nun die Kaiserin vorgiebt, so litt er es vielmehr geduldig, daß verschiedene Posten seiner Truppen von ihnen ungerathet geschlagen wurden *) Allererst im J. 1770. fing er an, thätigen

* Viele Conföderirte fanden einen sichern Zufluchtsort auf preussischen Grund und Boden, wenn sie von den Russen geschlagen oder verjagt worden waren. In Königsberg und andern Orten wurde Pulver und Bley ungehindert an die Conföderirte verkauft, nachdem die Stadt Danzig auf Verlangen des russischen Hofes den Handel mit Gewehr und Kriegsbedürfnisse gesperrt hatte und den Conföderationen nichts mehr zugesührt werden durfte. Anmerk.

tigen Antheil zu nehmen. Und lasset uns zusehen, ob der Antheil, den er an den Sachen nahm, sich für einen Bundesgenossen derjenigen Prinzessin schickte, die immer versichert, daß ihre Bemühungen stets auf das Beste von Polen abgezielet haben.

Eine kleine Zwistigkeit war zwischen dem Magistrat zu Danzig und 59 dem preussischen Residenten entstanden. Um sich am Magistrat zu rächen, gab dieser vor, daß jener den preussischen Werbungen Hindernisse in den Weg lege. Der König von Preussen, der in seiner eigenen Sache auch sein Richter zu seyn pfleget, machte nicht Vorstellungen deswegen an die Stadt, forderte nicht Erklärungen ab, sondern schickte sogleich eine Partey Truppen in ihr Gebiete: die äussersten Vorposten wurden überrascht: die Stadt um eine Summe von 100,000 Ducaten gestraft, und ferner unter dem Vorwande einige Unterthanen zurück zu fordern, welche aus dem schweren Joche seiner Regierung dahin gestüchret waren, nahm er mehr denn tausend junge Leute zu Recruten aus dem Gebiete weg *) In Grosspolen rückten seine Truppen im Jahr 1771 ein, und innerhalb Jahresfrist führte er aus dieser Provinz und aus ihrer Nachbarschaft, nach einer mäßigen Berechnung, auf 12,000 Familien weg.

Am 29. October desselben Jahres ward von Sr. preussischen Majestät ein Edict angeschlagen, worin jedermann befehligt ward, unter ernstlicher Strafe, und so gar unter Leib- und Lebensstrafe, für Fourage, Lebensmittel, Getraide, Pferde u. d. die Münze in Bezahlung anzunehmen, welche seine Truppen und Commissarien ausgaben. Diese Münze, mein Herr, war entweder Silbermünze mit polnischen Stempel, und am innerlichen Werthe gerade das Drittel seines äusserlichen Werths, oder es waren nachgemachte holländische Ducaten, und 17 pro Cent geringer als ächte holländische. Mit dieser geringhaltigen Münze kaufte er Getraide und Fourage genug, nicht nur um seine Armee auf zwey ganze Jahr zu versorgen, sondern auch um Magazine im Lande selbst zu errichten, wo die Einwohner genothiget waren, das Getraide zu ihrem nothdürftigen täglichen Unterhalte wieder von ihm zurückzukaufen, und zwar um einen höhern Preis und für gutes Geld, weil seine Commissarien sich weigerten, dasselbige Geld, welches sie vorhera
3
aus:

*) Nach zuverlässigen Verzeichnissen sollen es auf 6000 gewesen seyn, die meistens mit Gewalt angeworben sind.

ausgezahlt hatten, wieder in Bezahlung zu nehmen. **) Nach der niedrigsten Berechnung, gewann er doch durch diese meisterliche und ehrbare Handlung sieben Millionen Thaler. Er schreibt in einer Stelle seiner Memoires: "Die Staatsverständige haben die Aufrichtigkeit aus dem bürgerlichen Leben verbannt, und sind dergestalt über die Gesetze, welche sie andern beobachten lassen, erhaben, daß sie selbst ohne Zurückhaltung sich der Verdorbenheit ihres Herzens überlassen." Vermöge dieses Grundsatzes ist er ein grosser Staatsverständiger, da sein Herz so verdorben ist. Nachdem er das Land von Geld und Lebensmitteln entblößet hatte, so hielt er es, wie ich vermuthete, für ein Werk der Menschenliebe, daß er es noch dazu an Einwohnern ledig machte. Er erdachte sich eine neue Art von Contribution: jede Stadt und Dorf mußte eine gewisse Anzahl von mannbaren Mädchen liefern, und ihre Eltern mußten dieselbe mit einem Federbette, vier Küssen, einer Kuh, zwey Schweinen und 3 Ducaten an Golde ausstatten. In einem Briefe, den ich im verwichenen Monat März von Posen bekam, wurde mir berichtet, daß ein kleines Städtchen Namens Korztrzym mit seinem Bezirk genöthiget worden sey, dem General Belling 50 mannbare Mädchen, und jede mit ihrer Ausstattung zu geben: und mein Correspondent zu Stargard, einer dem Könige von Preussen zugehörigen Stadt, meldet mir zu eben derselben Zeit, daß verschiedene Wagen, mit dieser neuen Gattung von Contribution besfrachtet, durch die gemeldete Stadt gegangen seyn.

Seine

*) Der Brieffsteller hat hier eine merkwürdige Betrachtung vergessen, die gewiß auch ein Meisterstück heißen mag. Eben damals, als das besagte in Polen vorgieng, litten andere Länder, und besonders die österrheische in Böhmen und Mähren, die größte Theurung und Hungersnoth. Der König wußte vielleicht noch nicht gewiß, was er sich von Oesterreich zu versehen habe. Er ließ daher alles mögliche Getraide aus Polen in seine Magazine zusammenbringen. Dadurch versorgte er sich und seine Armee auf alle künftige Fälle. Oesterreich hingegen war nicht im Stande, Magazine zu errichten, und mußte, wenn es auch seinen Unternehmungen Einhalt zu thun Lust gehabt hätte, gezwungener Weise stille sitzen, weil ohne Magazine Krieg zu führen unmöglich ist. Und vielleicht hat dieser Umstand einigen Theils auch zur Annäherung des Theilungstractats das seinige beygetragen.

Seine Erpressungen von den Abteyen, Klöstern, Stiftern und Edelkenten waren so lästig, und überstiegen auf die letzte ihre Kräfte so weit, daß die Priester ihre Kirchen, und die Edelkente ihre Ländereyen ⁶² im Stiche liessen. Die, welche wegen Alters und Krankheiten nicht fliehen konnten, wurden an Händen und Füßen gebunden, und als Mißserhäter fortgeschleppt. Möchte man nicht noch einmal die Worte dieses philosophischen Prinzens auf ihn selbst anwenden dürfen? „Es war wohl sonderbar, daß er mit solcher übertriebenen Härte ein freundschaftliches Land behandelte, dessen Herr ihm keine Ursach sich über ihn zu beschweren gegeben hatte.“ Diese Erpressungen währten mit ununterbrochener Schärfe vom J. 1770. an bis auf die Zeit, da der Theilungstractat öffentlich bekannt gemacht, und von den angemessenen Provinzen Besitz genommen ward. Der Verlust an Einwohnern ist nicht leicht zu berechnen; aber der Verlust an barem Gelde betrug, wie ich glaube, nur mäßig überschlagen, auf 3 Millionen Ducaten.

Und dennoch, mein Herr, ist dieser der Prinz, welchen die Kaiserin mit dem Titel ihres getreuen Bundesgenossen beehret und von welchem sie bezeuget, daß er ihr bey der grossen Absicht, Polen zu einem freyen und glücklichen Volke zu machen, mit behülflich gewesen sey Ist der ein getreuer Bundesgenosse, der ihre Minister zu gewaltsamen Handlungen verführet und zu solcher Verletzung des Völkerrechts, die durch ⁶³ keine Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kan, und dadurch selbst diejenige grosse Absichten, welche sie zum Augenmerk gehabt hatte, vereitelt werden; welcher ihr die Zuneigung derjenigen Nation, welche sie sich zu gewinnen verdiente, abwendig macht; dessen heimliche Anstalten das ihrige beitragen, ihr den Krieg mit der Pforte auf den Hals zu ziehen, und die Friedensverhandlungen fruchtlos zu machen? Ist der ihr beförderlich, Polen frey und glücklich zu machen, der es drey ganze Jahre hindurch mit der äuffersten und grausamsten Art von Raubgierigkeit und Tyranney verwüthet und ausgeleeret hat? Mag man sich mit der Alliance eines solchen Fürstens rühmen, mit welchem sich kein ehrbarer Mann in Gesellschaft begeben würde, wenn er ein Privatmann wäre?

Halten Sie mir, mein Herr, diese Hestigkeit zu gut: ich schreibe ja an einen Engländer. Sie haben ja der Welt diese edle Lehre gepredigt,

digt, daß ein Prinz, welcher die niedrigste Kunstgriffe mit willkürlichen Gewaltthatigkeiten zugleich anwender, um seine eigene Unterthanen ihrer Rechte und Freyheiten zu berauben, sich gebührender maassen aller Freye seiner Unterthanen verlustig macht. Wenigstens dürfen wir glauben, daß der Prinz, welcher dieselbe schlechte Mittel gebrauchet, um einen freyen und unabhängigen Staat unter das Joch zu bringen, keine Hochachtung von der Welt verdienet. Eroberer haben uns oft Achtung, die nicht von Herzen gehen konte, abgezwungen; aber einen Mordbrenner 64 siehet man überall mit Abscheu an. Verwüstungen, die im Kriege verübt werden, können bisweilen mit der Ausrede beschöniget werden: die Nothwendigkeit habe sie ersodert. Aber derjenige Prinz, welcher mitten im Frieden und bey vollen Geldlasten sich so armselig dadurch zu bereichern fähig ist, daß er falsche und geringhaltige Münze präget, der mag dreuste mit Verachtung angesehen werden.

Endlich mag ich auch mein Herr, diese Hefigkeit durch sein eigenes Zeugniß und mit seinen eigenen Worten rechtfertigen. "Ich habe das Laster an sich, schreibt er, ganz frey getadelt, weil das Laster selbst auf dem Throne keine Zuflucht finden soll." Ich bin übrigen u. s. w.

Dritter

Dritter Brief

vom gegenwärtigen Zustande Polens.

Erinnerung.

Während der Zeit, da der erste und zweite Brief unter der Presse lag, bekam der Herausgeber einige andere von seinem Correspondenten. Denn ob sich gleich derselbe von Danzig entfernt hat, wird er doch immer genau von allem unterrichtet, was in Polen vorgeht. Weil einige in diesen letzten Briefen enthaltene Umstände den Geist und die Absichten der Unternehmungen der drey Mächte noch besser entwickeln, hat sie der Herausgeber hier eingerückt. Daher kommt es, daß das Datum dieser Briefe später ist, als das Datum des dem ersten Briefe vorgesetzten Vorberichts, und daß die Bekanntmachung derselben so lange aufgeschoben worden ist. Der Anhang enthält einige Urkunden, auf die man sich im Briefe beziehet. London den 8. Febr. 1773.

Brüssel den 24. Decbr. 1772.

Geehrter Herr,

Lieset ein Fremder die Declaration der 3 Höfe, welche ich Ihnen in meinem ersten Briefe zugeschickt habe, muß er nicht nachthelicher Weise daraus schließen, daß dieselbe Höfe vom Anfange des Interregnums her den ehrlichen und freundschaftlichen Vorsatz gehabt haben müssen, die Freiheit Polens auf einen recht festen und dauerhaften Fuß zu setzen? daß dieser Vorsatz sey unverhohlen bekannt gemacht und unveränderlich demselben nachgegangen worden? daß die Polen sich denselben gern gefallen lassen,

J 3

2 lassen, daß sie aber hernachmahls blos aus Leichtsinne und Partheygeist wiederum von demselben Plan abgegangen, zu den Waffen gegriffen, und diejenige Bundesgenossen, welche sie selbst zu ihrem Beystande herzugelassen hatten, ohne von ihnen gereizet zu seyn, angegriffen haben?

Dennoch haben Sie gesehen, daß die Sache ganz anders stehe. Wiewol der Plan, den Rußland anfänglich vorlegte, sehr redlich und freundschaftlich zu seyn schien, wiewol der vernünftigste Theil der Nation demselben beförderlich war, so schien doch der wienerische Hof demselben abgeneigt und der berlinische arbeitete ihm entgegen, erregte ungegründete Furcht und Eifersucht und verursachte selbst denjenigen Partheygeist und die Mißhelligkeiten, welche jezo der Nation zur Last gelegt werden. Der nachhero angenommene Plan war geradezu das Gegentheil von dem, was man zuerst der Nation vorgezeigt hatte: die Mittel denselben Plan auszuführen, zweckten blos dahin ab, einen jeden, der ein Gefühl von Menschlichkeit und Patriotismus hatte, in den Harnisch zu jagen: mit einem Worte: alle mögliche Beleidigungen und Unterdrückungen wurden mit unausstehlicher Frechheit und Stolz angewandt, nur um Polen zu zwingen, daß es aufhören möchte, sich für einen eignen Staat zu halten.

3 Durch diese Proben der Unredlichkeit und der Kunstgriffe, wenn man sie mit dem ehemahligen Betragen vergleicht, wird man schwerlich sich bereden lassen, auf die Versicherung von ihren künftigen Absichten großen Staat zu machen. Ich will dieselbe mit aller der Aufrichtigkeit und so vielem kalten Blute prüfen, als es nur die Materie zuläßt, zugleich aber mit solcher anständigen Freyheit, als ich bisher gethan habe. Frey zu denken ist noch das einzige Recht, das sie uns ungekränkt gelassen haben, und dieses Recht soll wenigstens, so lang ich lebe, kein Tyrann mir rauben.

Diese teuflische Beschüßer der Nationen bezeugen, folgendes sey ihr gegenwärtiges Vorhaben: der willkührlichen Zerstückung des polnischen Reichs vorzubeugen: gute Ordnung und Ruhe wieder herzustellen: die alte Regierungsform wieder einzuführen, und darneben, welches doch blos ein benläufiger Nebenumstand seyn soll, durch dieses Mittel sich selbst wegen gewisser alter Ansprüche und Forderungen schadlos zu stellen.

Se

Sie tragen kein Bedenken zu behaupten, daß die Maasregeln, welche sie ergreifen, eben die wirksamsten und passendsten zu diesem Endzwecke sind.

Was verlangen sie denn, daß wir uns für einen Begriff von der angedroheten Zerstörung Polens, oder, wenn ich ihren eigenen grillenmäßigen Ausdruck gebrauchen soll, von dieser willkürlichen Zerlegung desselben machen sollen? Ein Reich kan durch zwey Dinge zerstört werden, durch äußerliche Gewaltthatigkeit oder durch innerliche Erschütterungen. Nähert sich Pohlen durch eines von beyden zu seiner Zerstörung, wem hat man es zu verdanken? Sind die Maasregeln der Mächte abgemessen, dieses Ende zu beschleunigen oder zu verhindern? Polens innerliche Regierung hat freylich so harte und anhaltende Stöße bekommen, daß ihre Grundpfeiler erbeben; aber ihre Hände waren es, welche ihr diese Erschütterung verursachten: nun befürchten sie, Polen möchte nicht hurtig genug zu Grunde gehn, und deswegen zergliedern sie es, sie ziehn ihm seine beste und fruchtbarste Länder, sie schliessen es von allem Handel und Gemeinschaft mit der übrigen Welt aus, sie verlegen ihm alle Wege zu seiner Verbesserung, und setzen es außer Stand jemals wieder zu Kräften zu kommen. Und dieses heisset seine Zerstörung verhüten. Hier, mein Herr, lassen sich keine Einwendungen machen. Die Thathandlungen sprechen viel zu laut, als daß man sie überstimmen könnte. Daß man glauben soll, dieses sey das Mittel die Zerstörung eines Reichs zu verhüten, das ist ein Satz von so einleuchtender Falschheit, daß er weder durch den Glauben einer apostolischen Königin annehmlich gemacht, noch durch die Trugschlüsse eines ungläubigen Königs vertheidigt, noch durch die Künste eines Hofes bemäntelt werden kan, welcher auch die Verletzung aller geselligen, ehelichen und mütterlichen Pflichten zu rechtfertigen unternommen hat.

Indessen geben sie vor, daß sie, wenn sie so wichtige Stücke dem Königreiche abnehmen, für die Glückseligkeit des überbliebenen Theils zu sorgen geiffen sind, dadurch, daß sie gute Ordnung und Ruhe herstellen und die alte Regierungsform wieder einführen wollen. Und, um ihre Beleidigungen desto empfindlicher und eindringender zu machen, ermahnen sie die Polen in Ausdrücken verstellter Mäßigung, „ alle Uneinigkeit und Selbstberug bey Seite zu setzen, damit ein
 „ gesche

„ gesetzmäßiger Reichstag zusammen berufen werden könne, auf wel-
 „ chem auch sie zu diesem wichtigen Werke hülfreiche Hand anschlagen
 „ möchten. “

Ob es schon ein unbequemes Mittel ist, jemanden stille und ruhig zu machen, wenn man ihm Arme und Beine entzwey schlägt, so will ich doch für diese Zeit annehmen, das Königreich Polen sey so weitläufig und so schwerfällig, daß dergleichen gewaltsame Operation zu seiner Beruhigung nöthig worden wäre; wie kan man sich denn auf die Aufrichtigkeit ihrer nachfolgenden Versicherungen verlassen? wer ist uns
 6 dena Bürge für die Ehrlichkeit ihrer fernern Absichten? Wären ihre Versicherungen aufrichtig und ihre Absichten ehrlich gewesen, so würden sie ihre Truppen aus ganz Polen herausgezogen haben: sie würden die Zusammenberufung des Reichstags erleichtert haben: sie würden geduldig abgewartet haben, bis alle Senatoren hätten zusammen kommen, bis die Glieder des Unterhauses hätten frey und mit allen gesetzmäßigen Formalitäten erwählt werden können: sie würden sich deutlich erklärt haben, was sie für eine alte Regierungsform meinten. Anstatt dessen ist noch die Hauptstadt Polens mit russischen Truppen angefüllt: die Oesterreicher und Preussen sind weit über die anfänglichen Grenzen vorge-
 rückt: und sie verstecken ihre Absichten in eine ausstudirte Dunkelheit, indem sie nur in allgemeinen Ausdrücken davon sprechen.

Da die Erfahrung den König von Polen und seine Unterthanen belehret hat, daß diese Ausdrücke vermuthlich auch solche Maasregeln bedeuten können, welche, anstatt die wirkliche Staatsverfassung des Königreichs wieder auf festen Fuß zu setzen, vielwehre den Ruin desselben gewisser zu befördern dienen, so zwingen sie ihm eine sehr natürliche Abneigung ab, einen Reichstag nur zum unthätigen Werkzeug seiner Unterdrücker und der Ueberwältiger ihres Vaterlandes gebraucht werden soll. Der wienerische Hof hat hier die Vorhand, und giebt eine zweite Decla-
 7 ration (siehe die Beylage E) in seinem und seiner Märrten Namen aus: in welchem er sich erkühnet so vorzuspiegeln, daß das Schreyen der Nation auf keine Weise das Herz ihres Königs erweichen könne, und es für eine strafbare Unentschlossenheit ausgiebt, was wirklich eine Widersprechlichkeit ist, die der König wider alle Unternehmungen bey sich führt und billig fühlen muß, welche nur dahin abzielen, daß die formliche Bestätigung

tlung und Einwilligung zu ihren ungerechten Besitznehmungen und Bedrückungen, zum Verlust seiner Länder, des Handels und der Abhänglichkeit seines Volks ertheilt werde. Jener Hof setzt noch hinzu mit einer Frechheit, die ihres gleichen nicht hat, daß die Würde und Gerechtigkeit der drey Höfe auch ihrer eigenen Mäßigung gewisse Grenzen vorschreibe: und deswegen drohet er den Polen noch weit größeres Unheil, wenn man dem Willen der Höfe nicht unverzüglich ein Genüge thue. Diese Drohungen sind bereits eher noch vollstreckt worden, als sie angekündigt waren: bereits sind die Oesterreicher und Preussen in die unglückliche Ueberbleibsale Polens vorgedrückt: bereits haben sich die letztern mit ihren Räuberzügen und Plünderungen auch über die kleine Fleckchen Land, die sie vorher noch verschont gehabt, ausgebreitet.

Um ihr seltsames und grausames Verragen aufs höchste zu treiben, 8
eben mitlerweile, da sie den König auf eine so unehrerbietige und für ein gekröntes Haupt unanständige Weise zur Ausschreibung des Reichstags zwingen, lehren sie alle mögliche Mittel vor, um eben diesen Entschluß des Königs fruchtlos und unwirksam zu machen. Sie verbieten den Senatoren der besetzten Länder darauf zu achten: sie behindern die Wahl der Landboten, ob sie gleich wissen, daß nach den polnischen Gesetzen ohne Zuthun derselben alle Verhandlungen ungültig sind. Der König von Preussen geht noch weiter: Schmeicheley und Versprechen, Drohungen und Gewalt sind wechselseitig angewendet worden, um den Fürsten Sulkowski dahin zu bringen, daß er zu Lissa eine Art von Landtag gehalten und sich mit den seinigen dadurch von der Republic getrennet und zu einem vom Staate unabhängigen Herrn gemacht hat. So bald dieser Landtag zusammen kam, befahl der preußische General Łosow den Provinzen von Großpolen unter Strafe militairischer Execution, zu dieser Versammlung Abgeordnete abzuschicken, weil er im Namen seines Herrns etwas an dieselbe gelangen lassen müsse; eben als wenn es angienge, zu einer Zeit, da ein allgemeiner Reichstag der ganzen Nation erfordert wird, mit einem Theile der Nation besondere Verhandlungen vorzunehmen, zumal wenn derselbe Theil auf gesetzwidrige Art zusammen berufen und durch allerley Ränke und Gewaltthätigkeiten sich zu versammeln gezwungen worden 9
ist.

Jedoch wir wollen voraussetzen, es seyn die verstümmelten Ueberbleib-

8

bleib-

Utebsale Polens, welche sich zu Warschau versammeln sollen, wirklich mit der völligen gesetzgebenden Macht der Republic begabt, können dieselbe wohl hoffen, die gehörige Freyheit bey ihren Rathschlägen zu genießen, so lange noch die östereichische und preußische Truppen rund um die Stadt herum alle Zugänge gesperrt haben? und so lange die Stadt selbst noch mit russischen Truppen besetzt ist? so lange der eine Gesandte mit gewaffneter Mannschafft in alle Häuser einbricht, die Bischöfe und Senatoren aus den Armen ihrer Familien und Freunde weghelet, sie in erfrorne und wilde Gegenden fortschlept, in das Heiligthum der Befehle anfället, den Senat in sein eignes Haus verlegt, und mit unempfindlicher Hoheit seines Stolzes den bestürzten Gliedern desselben ankündigt, daß sie, anstatt sich über das, was man ihnen weggenommen, zu beklagen, lieber sich bedanken möchten, daß man ihnen doch noch etwas gelassen hat; der andere Gesandte aber den Häuptern der Nation die Befehle eines auswärtigen Beherrschers vorsagt, und ihnen bekannt macht, daß die mindeste Saumseligkeit in Befolgung dieser Befehle sie aus dem **10** Rang vernünftiger Geschöpfe heraussetze und sie unwürdig mache, durch Vorstellungen dazu geleitet zu werden, daß die mindeste Verschiedenheit ihrer Meynungen von den seinigen sie zum menschlichen Umgang unfähig mache. So, wie ich jezo sage, war die Sprache und so war die Aufführung der zwey russischen Minister zu Warschau.

Sind die drey Mächte iho wirklich gesonnen, die alte Reichsverfassung wieder herzustellen, warum behalten sie denn die drohende Sprache bey? warum setzen sie denn diese Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten fort? Die Nation würde bereitwillig genug seyn, mit ihnen Hand ans Werk zu legen. Aber es liegt genug am Tage, mein Herr, daß sie an die ächte Staatsverfassung nicht denken, sondern nur an das, was sie mit diesem Namen zu belegen beliebt haben. Wie ich mir einbilde, so haben wir iho das Recht, dasjenige für ihr Belieben und Entschluß anzusehen, was sie ehemals und förmlich selbst für ihren Entschluß ausgegeben haben. Im J. 1767. bemächtigte sich die russische Kaiserin der ganzen gesetzgebenden Macht in Polen: eigenmächtig ward durch ihren herrschsüchtigen Minister ein ganzes Gesetzbuch vorgeschrieben.

Wenn wir nun zu diesem Ende den Grundriß desselben Gesetzbuches vor die Augen nehmen, so werden wir das Bild finden, welches sich die drey

drey Mächte von der alten Verfassung Polens gemacht haben. Denn wir haben ja das eigne Wort der russischen Kaiserin vor uns, daß die Höfe von Wien und Berlin ihre Maasregeln genehmiget und befördert haben.

Ich will mich lediglich auf die Hauptpuncte dieses Gesetzbuchs einschränken. Im ganzen genommen ist es eine so unordentliche und unzusammenhängende Sammlung, daß alle Gedult darüber ermüdet. Der junge Gesetzgeber schritt zu dem grossen Werke der Gesetzgebung ohne genügsame Vorbereitung; es mangelte ihm die tiefe Einsicht, die scharfe Beurtheilung, die alles zugleich übersehende Scharfsichtigkeit, wodurch sich ein Solon, ein Lykurg, ein Numa und der Gesetzgeber auszeichneten, welcher in aller Gelehrsamkeit der Egyptianer unterrichtet war. †) In einem Gesetzbuche, das zur Festsetzung des Staatsrechts einer Nation bestimmt ist, finden Sie Privatstreitigkeiten wegen des Mein und Dein, welche von den gemeinen und niedern Gerichtshöfen untersucht werden sollten, vorgetragen und entschieden. Der Botschafter schien zu belieben, daß sein Werk sein eigenes Verwerfungsurtheil vor der Stirne tragen solle. Daß die Reichscommission sich in seiner Wohnung versammeln mußte, gab einen Beweis der Gewaltthätigkeit ab: die einzelne Entscheidungen von Privatstreitigkeiten zum Vortheil seiner Anhänger geben Beweise von seinem ungebührlichen Einflusse. Nur ein Theil dieses Gesetzbuchs enthält die sogenannten Grundgesetze, und diese sind für ewige, immer unwandelnbare, niemals abzuschaffende oder zu verändernde Gesetze, auch nicht einmal durch die übereinstimmende Einwilligung

R 2

gung

†) Sichtbarlich legt hier der Hr. Verf. dem Fürsten Repnin allein dasjenige zur Last, was doch eine nothwendige Folge der gemachten Einrichtung war. Personen, welche damals selbst der Reichstagscommission beygewohnt, wissen zu erzählen, daß der Großbotschafter die meiste Sachen den polnischen Commissarien allein überlassen, und sie nur mit einander zu vergleichen und Einigkeit unter ihnen zu erhalten bestritten gewesen. Da nun in einer so beträchtlichen Anzahl von Commissarien die Absichten und Einsichten sehr verschieden seyn müssen, und die meiste Bemühung dahin gehen müssen, daß ihre Stimmen durch gegenseitiges Nachgeben vereinigt und zum Schlusse gebracht würden, so hat unmöglich etwas systematisches und zusammenhängendes heraus kommen können. Anmerk.

gung aller und jeder zur Nation gehörender Personen, erklärt. Dieses allein, mein Herr, ist ein Merkmal der Slaveren, und setzet die Republick aus dem Rang eines Staats. Kein Staat ist ohne völlige und ohne ganz unabhängige gesetzgebende Macht, und kan es auch nicht seyn. Die Grundgesetze anderer Nationen bestehen aus Verträgen zwischen dem Regenten und seinen Ständen: belieben sie beyderseits dieselbe Verträge zu ändern, zu verbessern, oder gänzlich zu vernichten oder abzuschaffen, so haben sie zuverlässig ungebundene Hände, es zu thun. Wollte ein König von England wider die Privilegien der Charta magna oder wider die Bill der Rechte Eingriffe thun, so würden die Unterthanen Bittschriften eingeben und Vorstellung thun: ja, wenn diese gelinde und epherbierige Maasregeln nichts gefruchtet haben, sind sie auch weiter gegangen, und haben ihre Privilegien mit dem Gewehr in der Hand in Sicherheit gestellt. Aber sollte die gesammte Nation ohne jemandes Ausnahme einwilligen, dieselbe zu ändern, zu vermindern, oder

13 so gar fahren zu lassen, würden die Könige von Frankreich oder Spanien berechtigt seyn, sich dawider zu setzen? Ich sage es noch einmal, mein Herr, die Unabhängigkeit in der Ausübung der gesetzgebenden Macht ist das erste, größste, unveräußerliche Vorrecht eines jeden Staats. — Was würden Sie wol zu einer auswärtigen Macht sagen, welche aus Wohlgefallen an der alten englischen Regierungsform sich bestreben sollte, Sie zur Wiederherstellung derselben, so wie sie unter der Regierung des Hauses Lancaster, Yorck, Lador oder Stuart ehedem gewesen ist, zu zwingen? Nun aber bestrebt sich die ruffische Kayserin, unter dem Vorwande die alte Verfassung Polens wieder herzustellen, diejenige Mißbräuche zu verewigen, welche unendlich ärger und schädlicher sind, als die gewesen, welche jemals selbst in den aller unruhigsten Zeiten der englischen Regierung obgewaltet haben.

Im fünften Abschnitte dieser Grundgesetze wird verordnet, „daß der König auf immer durch eine völlige und gänzliche Uebereinstimmung aller Stimmen erwählt werden solle, und daß die Krone nimmermehr in irgend einer Absicht erblich gemacht werden solle.“ Der Einwurf ist unwiderleglich, den die Consöderirten wider diesen Punct machen. „Ob schon vermöge unserer Gesetze die Wahl unsers Königs

14 „ einstimmig geschehen sollte, so hatten wir es doch in unserer Gewalt, diese

„ diese Gesetze zu verändern oder einzuschränken. An die Stelle der ein-
 „ stimmigen Wahl konten wir die Mehrheit oder eine gewisse verhältnis-
 „ mäßige Zahl der Stimmen setzen: anstatt der Uebereinstimmung
 „ aller und jeder Staatoglieder, Mann für Mann, konten wir die ein-
 „ stimmige Einwilligung aller Länder oder Districte nehmen, so daß wir
 „ die Mehrheit der Stimmen in jedem Districte für die Stimme des
 „ ganzen Districts rechneten. Die Gesetze verwehren dem Könige, sich
 „ einen Nachfolger zu ernennen: sie verbieten eine Thronfolge von ge-
 „ wissen Personen zu bestimmen; aber diese Gesetze binden der Nation
 „ nicht die Hände, daß sie nicht ihr Wahlrecht ausüben oder es zum
 „ Besten einer Familie auf eine Zeitlang unterlassen, oder es auch gänz-
 „ lich aufheben könnte. Die Statthalter von Holland waren ehedem
 „ wählbar, jezo besitzen sie ihre Würde erblich, nachdem die Herrn Staa-
 „ ten Mittel gefunden haben, die Freyheit der Nation mit dem Erb-
 „ rechte des Statthalters zu vereinigen. Hätte eine fremde Macht ver-
 „ sucht, sie von dieser Veränderung abzuhalten, würden sie es nicht
 „ übel empfunden, und es für einen Angriff auf ihre Unabhängigkeit, I 5
 „ und Souverainitätsrechte angesehen haben? „ Dieses sind die eigene
 „ Worte der Conföderirten in ihrem Manifeste. Die benachbarten Mäch-
 „ te sind nicht im Stande, hierauf zu antworten, wosfern sie nicht die wah-
 „ re Beschaffenheit der Sache eingestehen wollen, nemlich daß sie wün-
 „ schen, diese abgeschmackte Einrichtung der Königswahl fest zu setzen,
 „ und darüber die Gewähr zu leisten, lediglich um die Unruhen zu verewi-
 „ gen, welche nach der Aussage ihrer eigenen Worte, von mehrentheils
 „ jeder Erledigung des Throns erregt werden, und sich selbst einen verhaß-
 „ ten Einfluß vorzubehalten, und sich immer einen Weg zu neuen Ge-
 „ walthätigkeiten und Unterdrückungen offen zu lassen.

Der polnische Thron war vor Alters kein Wahlthron, sondern vie-
 „ le Jahrhunderte hindurch erblich. Allein wäre er auch vom Anfange
 „ an durch Wahl verliehen worden, ist denn irgend etwas durch sein Alter-
 „ thum so geheiligt, daß eine Nation dadurch gezwungen wäre, allen Ver-
 „ besserungen zu entsagen, und sich den verderblichsten Unbequemlichkeiten
 „ zu unterwerfen?

Der neunte Abschnitt erklärt „ Die Vereinigung Littauens und aller
 „ übrigen incorporirten Länder und Districte mit Polen für immer unauflös-

„lich: es soll nicht die geringste Veränderung damit vorgenommen, noch
 „irgend ein Stück davon jemals abgerissen werden.“ Wollen die drey
 „Höfe noch iho über diesen Punct ihres Gesetzbuches fest halten? oder
 „wie wollen sie ihr jetziges Unternehmen mit demselben auffer Widerspruch
 „setzen? Dieselbige Macht, welche im J. 1767. die Erklärung gegeben,
 „daß die Nation weder leiden kan noch soll, daß irgend ein Stück vom
 „Königreiche abgerissen werde, giebt im J. 1772 die Erklärung, daß
 „sie einwilligen müsse und solle, um die besten, fruchtbarsten und wich-
 „tigsten Länder abzureißen.

Der 17. Abschnitt verfügt, daß „das liberum veto in seinem völ-
 „ligen Werthe und Kraft erhalten werden solle: bey allen den Staat
 „betreffenden Materien soll jederzeit durch die Einmüthigkeit der Stim-
 „men entschieden werden: jeder Landbote soll immer das Recht genüß-
 „sen, die Activität des Reichstages durch sein blosses Veto zu vernicht-
 „ten, er mag dasselbe mündlich aussprechen oder schriftlich von sich ge-
 „ben.“ Mein Herr, ich habe Ihnen allbereits gemeldet, daß die
 „Ausübung des liberum veto auf keine Weise ein Stück der alten Ver-
 „fassung Polens sey, und daß der erste Versuch sich desselben zu bedienen
 17 mit Abscheu angesehen worden. Allererst, wo ich mich nicht irre, auf
 „dem Reichstage zu Grodno im J. 1718. erhielt es seine gesetzmäßige
 „Gültigkeit: wie weit es sich aber erstrecken solle, ward dennoch damals
 „nicht bestimmt: überdem ward noch Frist gegeben, sich darüber zu besin-
 „nen, und um es gültig zu machen, mußte es in einem Grod oder Kan-
 „zelenbuch eingetragen werden. Nunmehr aber, um mich noch einmal
 „der Worte der Conföderirten zu bedienen, „hat eine Hand, wel-
 „cher an der Erhaltung dieses verderblichen Privilegiums nur allzu-
 „viel gelegen ist, dasselbe weit über seine ehemalige Schranken ausge-
 „dehnet; und was noch mehr beunruhigen kan, dasselbe für unveräu-
 „ßerlich erklärt; solchergestalt, wenn auch die Republik es abzuschaf-
 „fen oder blos auf den einzigen Gegenstand, über welchen berathschla-
 „get wird, es einzuschränken belieben wollte, anstatt es iho auf das ganz-
 „ze Verfahren des Reichstags ausgehnet ist; wenn sie den protestir-
 „enden Landboten nöthigen wollte, die Gründe seines Widerspruchs
 „anzuzeigen, und unter denselben einige für gültig, andere für uner-
 „heblich anzusehen, nachdem die übrige Landboten sie für wohl oder
 „übel

„übel gegründet halten, so soll doch die Republick auf immer dieser
 „Macht beraubt seyn: das verderbliche Veto, wenn es auch von einem
 „übelgesinnten oder bestochenen, ja so gar von einem sich übereilenden
 „oder undenkenden Landboten ausgesprochen wird, vernichtet die allers
 „heilsamsten Vorschläge, ohne daß es möglich ist, dem Uebel abzu:
 „helfen.“

Dieses sind die vornehmsten Punkte von demjenigen Theile des Gesetzbuches, welcher die Grundgesetze in sich fasset. So wohl am Anfange als am Ende desselben ist verfügt, daß wider jeden als wider einen Feind seines Vaterlandes verfahren werden solle, wer nur je versuchen sollte, diese Gesetze oder eines derselben abzuschaffen. Bey meinen Betrachtungen über diese Punkte habe ich mich geüffentlich der eigenen Worte der Conföderirten bedienet. So abergläubisch sie auch an ihren alten Gewohnheiten und Mißbräuchen kleben, so können sie doch einsehen, daß Rußlands Besinnung nur darauf gerichtet sey, daß die Nation im Stande ihrer verächtlichen Slaverrey befestigt werde. Die nächstfolgende Abtheilung des Gesetzbuches betrifft die sogenannte Staatsmaterien, und begreift mehrentheils alles in sich, was zum Bezirk der höchsten Macht gehört. Alle diese Dinge sollen durch eine völlige und gänzliche Einmüthigkeit der Stimmen entschieden werden. Dieses ist desto erstaunlicher, da der Graf Pantin in einer Antwort auf ein Memorial des polnischen Residentens, alle Unglücksfälle der Republick diesen Mißbräuchen ihrer Regierungsfornn und diese Mißbräuche eben dieser Einmüthigkeit der Stimmen beymisset. Lassen Sie sich, mein Herr, seine eigene Worte vorlegen. „In den Unruhen widriger Parteyen muß oft der klügste
 „Kopf dem trozigsten unterliegen: die große Anzahl, Gerechtigkeit,
 „Weisheit und Vernunft sind oft da unnüß, wo die Einmüthigkeit
 „allezeit erfordert wird.“ Dieses Blatt wurde am 27. Nov. 1767. ausgefertiget, und das Gesetz von der Einmüthigkeit ward ausgedähnet, bestätigt und unveränderlich gemacht im Februar 1768.

Nur allein durch solche Einmüthigkeit der Stimmen können vermögge des ersten Abschnitts der zweyten Abtheilung des Gesetzbuchs „die
 „Auflagen erhöht oder in eine andere Gattung von Auflagen verwan:
 „delt oder die einmal festgesetzte Portionen verändert werden.“ Ganz recht bemerken hier die Conföderirten. „Wenn man erwäget, wie
 „leicht

„ leicht es angehe, daß unsere Nachbarn diese Einmüthigkeit verhindern
 „ können, so siehet man ein, daß die Republick durch diesen Artikel auf
 „ immer der Freyheit beraubt sey, die Art und Weise der Einhebung
 „ ihrer Abgaben zu bestimmen. Allein was zu einer gewissen Zeit recht
 „ und gut ist, das kan durch Veränderung der Umstände zu einer an-
 20 „ dern Zeit schädlich seyn; und wie abgeschmact ist es nicht, etwas,
 „ das seiner Natur nach so veränderlich ist, auf immer fest zu setzen? der
 „ Preis der Ländereyen kan steigen, oder welches einerley ist, der Werth
 „ des Geldes kan fallen, und dennoch sollen die Portionen unserer
 „ Steuern immer einerley bleiben! “

Nach dem zweyten Abschnitte “ können die jezo vorhandene Trup-
 „ pen nicht vermehret oder verstärket werden, ausser vermittelst derselben
 „ einmüthigen Einwilligung.“ Mein Herr, dieser Punct ist so weit ent-
 fernt ein altes Gesetz zu bekräftigen, daß er vielmehr ein Gesetz vernichtet
 und abschafft, welches jezo wirklich seine völlige Kraft und Gültigkeit
 hat. Die Woywoden, †) besonders die an der Grenze wohnen, haben nicht
 allein die Erlaubniß, sondern sind auch verpflichtet, zur Zeit eines wirk-
 lich vorhandenen oder bevorstehenden feindlichen Einbruchs eine gewisse
 Anzahl Truppen auf die Weine zu bringen. Eben zu dieser Absicht be-
 sitzen sie ihre Würden und Ländereyen.

Aber durch den jzo angeführten Artikel werden sie von solcher
 Pflicht losgesprochen, diese Befugniß wird abgenommen und doch kein
 anderes Vertheidigungsmittel wird an desselben Stelle gesetzt. Der
 ganze Artikel bedarf keines Auslegers: die nachhero in Polen ergriffene
 Besiznehmungen geben die beste Erläuterung desselben.

Durch den folgenden Punkt wird verfügt, “ Daß kein Krieg wi-
 21 „ der jemanden erkläret, kein Freundschafts oder Handlungsvertrag, kein
 „ Schuß oder Truchbündniß eingegangen werden kan, ausser vermittelst
 „ derselben Einmüthigkeit. Mit einem Worte alles, ja sogar das letzte
 „ schwache Hülfsmittel, welches dem Staate noch vorbehalten war,
 „ nemlich das allgemeine Aufgebot im Falle der äußersten Gefahr, soll
 „ der Einmüthigkeit unterworfen seyn. “

Was

†) Hier scheint sich der Verf. verschrieben, und Woywoden statt Grenzsta-
 rosten genannt zu haben. Siehe von den letztern Lengnichii Jus publ.
 pol. L. 2, II. §. 36. Anmerk.

Was fügte Rom den Kartaginensern ärgers zu, als es ihren Untergang beschlossen hatte? Was that es dem Jugurtha ärgers an, als es ihn aus seinem Königreiche zu verjagen wilkens war? Es lies sich von ihm seine Pferde, Elephanten, Schätze und Gewehr ausliefern und als denn forderte es seine Person. Und heisset dieses die alte Verfassung wieder auf festen Fuß setzen? Soll dieser Zustand einer hülflosen Abhänglichkeit die Vergeltung für so manche zugesügte Beleidigung, für so manche niedergebauene Einwohner seyn? Soll dieses die Bezahlung für so viele ausgeführte Gelder und Güter, für so viele unrechtmäßig besetzte Länder seyn? Jedoch, daß dieses wirklich das sey, was die 3 Höfe unter der Wiederherstellung der alten Regierungsform verstehen, das erkhellet deutlich aus dem, was einer dieser Höfe bereits gethan hat. Denn es war nicht etwa eine unüberlegte und übereilte sondern eine wohl²² bedachte Verhandlung: jeder Schritt dabey ward so abgemessen, daß er der Sache ein ehrwürdiges Ansehen geben konnte: nicht allein die Höfe von Berlin und Wien sollen alles genehmigt und hülfreiche Hand geboten haben, sondern auch in der Verhandlung selbst werden die Höfe von Stockholm und Kopenhagen als Theilnehmer genannt: ja in derselben Verhandlung erklärt die Kaiserin, als ob sie sich auf die Billigkeit ihres Betragens viel einbilde, auch den König von Großbritannien für einen Theilnehmer und beschimpft dadurch einen auf immer der Freiheit geheiligten Namen, blos als niederträchtiger Absicht, ein freyes und unabhängiges Volk in die Sklaven zu bringen. In der Vorrede heisset es: " Wir Catharina Kaiserin von Rußland und unsre Bundesgenossen die Könige von Großbritannien, Dännemark, Schweden, Preussen u. s. w. " Es ist kein Wunder, mein Herr, als der russische Gesandte an Ihrem Hofe die Anmerkungen der Conföderirten über dieses seltsame Gesetzbuch laß, daß er das Buch ins Feuer warf: er that dieses nicht sowol aus Unwillen über die Frechheit, womit der Name seiner Kaiserin behandelt wurde, als vielmehr aus Besorgniß, es möchte das Buch den großbritannischen Ministern in die Hände fallen. Er wünschte nicht, daß dieselben erfahren möchten, wie der Name ihres Königs ge²³ mißbraucht worden sey, dergleichen Absichten ein ehrwürdiges Ansehen zu verschaffen. Diese Minister machen frechtlich nicht so viel Rühmens und so großes Wesen von der Menschenliebe ihres Herrns, wie es die
 !
 peters,

petersburgische Minister thun: denn sie wissen, daß ohndem niemand daran zweifelt: sie machen nicht so viel Staat mit seiner Gerechtigkeitsliebe und Ehrliche: denn sie wissen, daß niemand dawider einen Verdacht hege. Der rufische Minister, wie ich mir einbilde, wußte es ebensals ganz gut: er war besorgt, es möchte eine Empfindlichkeit erweckt und da seinem Hofe ein Feind gemacht werden, wo dieser Hof bisher einen Beschützer gehabt hatte. Er wußte auch, daß dieser nicht der einzige Ort sey, wo seine Kayserin einen unbefugten Gebrauch vom Namen des Königs von England gemacht hatte. In meinem nächsten Briefe werde ich hiervon einen seltsameren Beweis anführen müssen.

Dieses Gesetzbuch noch mehr dauerhaft und unwandelbar zu machen, leistet Rußland über alle und jede Artickel desselben die Gewähr und übernimmt sich die Befugniß wider jedermänniglich zu Werke zu gehn, der jemals etwas dem Inhalte derselben zuwider vornehmen wird, als wider einen Feind seines Vaterlandes und des rufischen Reichs. Hier:
 24 aus leuchteten schon damals die Absichten Rußlands und seiner Bundesgenossen deutlich genug hervor: dasselbe Gesetzbuch soll bestätigt werden: an die alte Verfassung Polens wird nicht mehr gedacht. Wäre es nicht so andern, als ich ich sage, so würden die Mächte davon den Anfang gemacht haben, daß sie das Gesetzbuch und die Gewährleistung darüber für null und nichtig erklärten hätten. Da dieses nicht geschehen ist, wie sollen sich die Polen nun verhalten? Jeder Versuch etwas daran zu ändern, soll ja so gut als eine Kriegserklärung wider Rußland seyn.

Es sind wenige Fälle möglich, wo die Gewährleistung einer auswärtigen Macht angenommen werden kan, wenn es auf solche Materien ankommt, die die innerliche Regierung des Staats betreffen; und auch bey solchem Falle lässet sich nicht denken, daß die Gewährleistung weiter gehe, als damit die Regierung wider äußerliche Gewalt in Sicherheit gestellet werde. Auf solche Art war die Thronfolge des Hauses Hannover in Großbritannien von fast allen ansehnlichen Mächten Europens garantirt: die Ursache davon war, weil ein Prätendent zum Throne von einer benachbarten Macht unterstützt ward, und weil andre und nähere Zweige des königlichen Hauses vorhanden waren, die ein Erbrecht zu haben vorgeben konnten. Diese Gewährleistung sollte demnach zur Schuß:
 25 wehr wider ihre Ansprüche dienen und zur Sicherheit, daß keine auswärtige
 tige

tige Macht die durch freyen und beliebigen Willen der Nation festgesetzte Thronfolge stöhren möchte: aber sie sollte nicht für einen Zwang und Maasregel der Nation selbst ausgegeben werden. Nur den Höfen zu Petersburg und Berlin war es vorbehalten, sich die Gewalt anzumassen, daß sie zwey freyen und unabhängigen Völkern die Regierungsform vorschreiben könnten, welche diese beobachten sollten. Die Wirkung davon in Polen sehen Sie ein: in Schweden aber ist das Volk dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, daß es eine mehrentheils uneingeschränkte Gewalt den Händen seines eignen Königs anvertrauet, um nur zu verhüten, daß nicht zwey ausländische Mächte dieselbe Gewalt über dasselbe mit noch grösserer Strenge ausüben möchten.

Wenn die drey Höfe einsehen und erkennen, daß mehrentheils jegliche Thronerledigung Unruhen hervorbringe, in welche sowohl die Nachbarn als die Pohlen verwickelt werden, so erwartet ein ehrllicher Mann, daß dieselbe, als mitleidende Theile, die Nation ermahnen werden, ein Recht fahren zu lassen, welches ihr so nachtheilig zu seyn erkannt wird, und lieber eine nach gewissen Regeln und mit gehörigen Einschränkungen eingerichtete Thronfolge festzusetzen. Wenn die Höfe erkennen, daß die grosse Schwürigkeit, es zu einmütigen Stimmen zu bringen, welches²⁶ doch bey der gegenwärtigen Reichsverfassung erfordert wird, ebenfalls da eintritt und vorwaltet, wenn zwischen Polen und seinen Nachbarn einige Zwistigkeit durch gütlichen Vergleich vermittelt werden soll, so wird man erwarten, daß sie als mitleidende Theile wiederum die Nation ermuntern werden, eine Gewohnheit abzuschaffen, wodurch die gesetzgebende Macht aller Thätigkeit beraubt wird, und der vollstreckenden Macht ihre eigenthümliche und natürliche Berrichtungen, dergleichen das Commando über die Armee und die Macht mit auswärtigen Staaten etwas zu verhandeln, und dergleichen mehrere abgenommen werden. Wenn sie es weder sich unter einander selbst, noch dem übrigen Europa länger verbergen können, daß der jezige zerrütete Zustand Polens die Wirkung ihrer Unterdrückungen, ihrer im Lande stehenden Truppen, ihrer unnatürlichen Gewährleistung über ein Gesetzbuch sey, das man fälschlich die wirkliche Reichsverfassung nennet, so erwartet man, sie würden sich dieser Unterdrückungen enthalten, ihre Truppen zurück berufen, und sich öffentlich und urkundlich von ihrer Gewährleistung lossagen. Alsdenn könnten wir in

der That glauben, daß sie es aufrichtig meinen, wenn sie Frieden, Ruhestand und gute Ordnung in Polen herzustellen verlangen: alsdenn auch 27 möchte man ihre Ansprüche auf eine redliche und unparteyliche Weise untersuchen können.

Auf was für Gründen die österreichische und russische Ansprüche beruhen, bekenne ich meine Unwissenheit. Die preussische will ich hernachmals prüfen. Ich habe zwar gehört, daß der österreichische Hof eine Ausführung seiner Rechte bekannt gemacht habe, aber da ich noch nicht im Stande gewesen bin, sie mir anzuschaffen, so weis ich nichts davon zu sagen. Es fällt in Deutschland nicht schwer, einen gelehrten Alterthumsforscher aufzutreiben, welcher mitten unter seinen bestäubten Büchern und vorlängst vergessenen Brieffschaften eine alte Urkunde aus der Vergessenheit hervorziehen kan, die schon durch hundert spätere Urkunden abgethan und abgesagt worden ist: es fällt nicht schwer, einen feilstehenden Zeitungschreiber zu finden, der dieselbe Entdeckung der Welt als ein schätzbares Denkmahl für jeden Liebhaber der Geschichtskunde anpreiset. Aber was haben die Rechte der Staaten mit solchen Dingen zu thun? „ Wenn Urkunden, sagt der warschauer Hof in der Verlage E, „ die man aus der Dunkelheit der ältern Zeiten, solcher Zeiten, wo un- „ ter plötzlichen und bald vorübergehenden Staatsveränderungen inner- 28 „ halb wenigen Jahren oder auch innerhalb Monaten ganze Reiche er- „ richtet und zerstört, abgetreten und wieder zurück gegeben wurden, „ hervorziehet, wider eine ununterbrochene Bestzung einiger Jahrhunderte „ gelten sollen, so stehet die Sicherheit eines jeden Staats auf schwachen Füßen, so ist jedem Thron sein Grundpfeiler weggezogen. „

Bishierher, mein Herr, werden die österreichischen und russische Ansprüche durch keine bessere Rechtsgründe unterstützt, als durch ihre gegen seitige Mittheilung und Genehmigung. Daher besteht alles, was ich also thun kan, darinnen, daß ich untersuche, wie weit sich dieselben Ansprüche erstrecken, und ob einige spätere Tractaten zwischen diesen Höfen solche anzuerkennen oder vorauszusetzen scheinen, oder sonst etwas dergleichen ähnliches mit sich bringen.

Sie finden hier in der Verlage A. und B. die Verzeichnisse sowol der Plätze, worauf sie anfänglich Anspruch machten, als die sie seit dem weggenommen haben. Natürlichlicher Weise werden Sie eine Landcharte

zu Rathe ziehn, und daraus werden Sie sich einen richtigern Begriff vom Umfange und Wichtigkeit derselben Länder machen können, als aus allem dem, was ich Ihnen davon sagen kan. Ich muß gestehen, daß ich nicht völlig verstehe, ob die Kaiserin-Königin auf diesen besondern Landstrich wirklich Recht zu haben glaubt, oder ob sie denselben bloß als ein²⁹ Aequivalent solcher Landschaften ansieht, die ihr von rechtswegen zu kommen Ihre Worte sind folgende: Nos illum tractum terræ tanquam portionem juribus nostris respondentem occupari iussimus. Ich vermuthete, die besondern Rechtsgründe waren da: als noch nicht ausgemacht: mitlerweile war der allgemeine Rechtsgrund vom Zuträglichen und Nützlichen zureichend genug, die Besitznehmung zu rechtfertigen; und zwar um desto mehr, weil die Kaiserin natürlicher Weise mit eintiger Ungedult ihre irdische Besitzungen schleunig in Sicherheit bringen muß, da sie bereits ihre Ansprüche auf den Himmel zum voraus geltend gemacht hat. In der Begräbniskapelle zu Wien habe ich selbst die jetzige Kaiserin, aus Marmor gehauen an der Seite ihres Gemals bereits liegen gesehen: ich habe ihren Leichenstein gelesen: nichts fehlet mehr daran, als der Tag ihrer Himmelfahrt. Und eine Dame, welche sie mit dem Theresienorden zu der Zeit, als ich mich daselbst aufhielt, beschenkt hatte, ward von ihr in einem Zimmer aufgenommen, das schwarz ausgeschlagen und darneben mit Crucifixen und Todtenköpfen noch fürchterlicher gemacht war, wo auch das Bild ihres verstorbenen Kaisers hing, wie er nach seinem Ableben abgemahlet war, und auch ihr eigenes Bild,³⁰ wie sie alsdenn vermuthlich aussehen wird, wenn ihr dermaleinst der Todt alle die Anmuth, mit welcher sie ehemals alles Frauenzimmer in Europa übertroffen, geraubt haben wird. Sie beobachteten hier, mein Herr, daß so gar die h. Schrift selbst trüget. Allerdings ist es möglich, zugleich Göttern zu dienen und dem Mammon, zugleich himmlisch gesinnt zu seyn und den Nachbar auszuplündern. Denn zuverlässig sind die in Polen unternommene Besitznehmungen nichts anders als Plünderungen.

Der letzte Friedensschluß, in welchem ich etwas von Ansprüchen der ungerischen und böhmischen Stände an Polen finde, ist der, welcher am 15. März 1412. zwischen Sigismunden dem römischen Kaiser und ungarischen Könige eines Theils und Vladislaus Jagello Könige von

Polen, und seinem Bruder Alexandern, sonst Witold genannt, Herzogen von Littauen anderer Seits geschlossen worden. In diesem Tractate stehet folgendes: weil sich zwischen Sigismunden und Vladislaus gewisse Streitigkeiten betreffend die Provinzen von Neussen, Podolien und Moldau entsponnen haben, so ist verabredet worden, daß Friede und Freundschaft zwischen beyden Prinzen bestehen solle während ihres natürlichen Lebens und 5 Jahre hindurch nach dem Absterben des zu erst

31 unter ihnen sterbenden; daß während derselben Zeit Vladislaus im friedlichen und völligen Besitze von Neussen und Podolien verbleiben solle, daß gewisse Brieffschaften und Papiere der beyderseitigen Reichsstände, die sich hierauf beziehen, aber nicht nameutlich angegeben werden, untersucht werden sollen, und daß die beyderseitige Ansprüche vor der Endigung des obbemeldeten Zeitraums durch gütlichen Vergleich abgethan werden sollen.

Am 8. Novb. desselben 1412. Jahres ward zwischen den 2. Prinzen ein anderer Tractat geschlossen, kraft dessen das Ländchen Zips mit allen seinen Städten, Länderehen, Schloßern und Zugehör zum Unterpfande einer ausgezahlten gewissen Geldsumme dem Vladislaus eingehändiget wurde; und weil die vorgeschossene Summe niemals widerbezahlt worden ist, sind die Könige von Polen im Besitze des besagten Ländchens bis auf das gegenwärtige Jahr geblieben, da die Kayserin Königin eine neue Methode, Schulden zu bezahlen, erfand. Nun aber, mein Herr, wenn die Ansprüche Sigismunds auf Neussen und Podolien im Rechte gegründet gewesen wären, so wäre es sehr sonderbar gehandelt gewesen, wenn er nicht vielmehr dieselbe Ansprüche zur Vergütung der vom K. Vladislaus aufgenommenen Geldsumme hätte fahren lassen, als daß er eines von seinen ungezweifelt eigenen und gar nicht streitigen Ländern den Polen eigerännet hat. Allein dergleichen Vorschlag ward gar nicht gethan, und in diesem zweiten Tractat kommt kein Wort mehr von den Ansprüchen an Polen vor.

Von dieser besagten Zeit an bis aufs J. 1589. machten die Kayser, als Oberhäupter des deutschen Reichs, verschiedene Ansprüche an Polen: aber auf alle dieselbe ward im J. 1589. durch einen Tractat feyerlich Verzicht gethan, und kraft dieser Verzichtleistung erhielt Maximilian

milian der Sohn Kaisers Rudolphs II. seine Freiheit wieder, als er von den Polen zum Kriegsgefangenen gemacht worden war.

Von diesem jetzt gemeldeten Zeitraum an bis auf gegenwärtige Zeit treffen wir manche Tractaten zwischen den Königen von Ungarn und Böhmen einer Seits und den Königen von Polen anderer Seits an; aber in keinem einzigen derselben, so viel ich mich erinnern kan, werden Ansprüche auf Polen erwehnet: es müßte denn etwa, wovon ich hier nicht genaue Nachricht habe, in einem von den vorübergehenden Tractaten geschehen seyn, welche während des schwedischen und durch den olivischen Frieden geendigten Kriegs geschlossen worden sind. Sollte ja in einem derselben etwas erwähnt worden seyn, so kan solches dem Hause Oesterreich selbst nichts helfen. Denn Sie werden so gleich sehen, daß alle Ansprüche, die man wegen solcher Tractaten machen könnte, förmlich³³ aufgehoben worden sind. Vergleiche wegen gegenseitiger Hülfe und Verteidigung waren im J. 1614. 1627. geschlossen worden: im J. 1647. waren die Fürstenthümer Ratibor und Oppeln vom K. Ferdinand III. dem Könige von Polen Vladislaus IV. für 1100,000. Gulden verpfändet worden. Die Verpfändung des Ländchens Zips ward, wo ich nicht irre, von demselben Kaiser bestätigt und er empfing nochmals eine andere Summe Geldes darauf, und setzte in seine urschriftliche Schuldverschreibung noch diese Clausul hinzu, daß im Falle der ausbleibenden Einlösung binnen einer festgesetzten Zeit, die erste Schuld solte jedes Jahr doppelt so groß werden oder das Ländchen solte auf immer in polnischen Händen verbleiben.

Ein anderer Tractat von einem Schutz und Truxbündnisse ward im J. 1657. gezeichnet. Im J. 1660. ward der olivische Friede geschlossen, und, wenn jemals, so hätte der Kaiser damals seine Ansprüche zum Vorschein bringen sollen. Denn es war ein algemeiner Tractat, welcher zur Absicht hatte, den Frieden im Norden wieder herzustellen und die Ansprüche aller pacificirenden Fürsten auf ewig abzuthun. Im J. 1677. ward noch ein Tractat zwischen dem K. Leopold und dem³⁴ Könige von Polen Johann Sobieski geschlossen, wo man, anstatt einiger Anforderungen an die Republik, folgende merkwürdige Clausel findet; „Præterea nullus nostrum ad alterius regna, principatus vel dominia „aspirare vel anhelare debet.“

Im

Im J. 1683. traten dieselbe Prinzen durch einen andern Tractat in ein Schuß und Trugbündniß, worinnen ein Artikel so lauter: *Itidem sua majestas Cæsarea prætensiones ex tractatu, tempore belli svevici occasione subsidiorum facto, resultantibus annihilat: de hisque S. R. majestatem & rempublicam totaliter quietat; diploma ex senatus consilio emanatum de electione nullum declarat, (durch welches Diploma die Polen sich anheischig gemacht hatten, einen Prinzen aus dem österreichischen Hause zu erwählen,) eidem renunciat, regnoque Poloniz ejusq. liberis suffragiis restituit: & hypothecam, si quæ est, inscriptiones & prætensiones ad salis fodinas Vislicenses integre remittit in perpetuum & annihilat.* Eben diese Salzgruben sind ein Stück von dem, was leßlich in Polen in Besitz genommen worden ist. Der Tractat setzt hinzu: *Ab utrinque sublatis in perpetuum prætensionibus, omnes præsens conjunctis excludat scrupulos & confidentiæ obices.* Im Falle, daß die Türken Wien oder Krakau belagern möchten, sollten die kaiserliche und königliche Armeen zusammenstoßen, um die Städte zu entsetzen: sonst sollte ein jeder Staat seine Grenzen vertheidigen; das heisset, der Kayser solle Ungarn und der König Podolien und Kaminiez vertheidigen. Daraus läßt sich einsehen, daß der Kayser von den Ansprüchen auf Podolien damals abgestanden habe. Eine denkwürdige Clausul desselben Tractats ist diese, daß keiner von beyden Theilen eine päpstliche Dispensation zu Verletzung seines Eides begehren oder annehmen solle. In unsern Tagen sind die Fürsten nicht so abergläubisch, daß sie dem Pabste die Gewalt solche Dispensationen zu ertheilen eingestehen sollten: Dennoch möchte es noch eine grosse Frage seyn, ob die menschliche Gesellschaft dabey gewinne, daß iho, wie es scheint, jeder Prinz sein eigener Pabst seyn kan.

36 Dankbarkeit ist selten die Tugend der Prinzen gewesen, und am seltensten der Prinzen des österreichischen Hauses. Wäre diese Tugend bey ihnen zu finden, so würden sie sich mit vorzüglicher Gewissenhaftigkeit bestreben, nicht allein den Buchstaben, sondern auch vielmehr den Sinn dieses lezten Tractats aufs vollständigste zu erfüllen. Diesem Tractat sind sie ihr Daseyn schuldig: diesem Tractat war es zuzuschreiben, daß zu der Zeit, da der stolze und feige Leopold mit seiner vor Furcht zitternden Familie nach Linz floh, Sobieski ihm Hülfe zu leisten

ber:

herzufflog, die Türcken angriff, ihr Lager erstieg, sie in die Flucht jagte und dem Nachfolger der Cäsare seine Hauptstadt wiederverschafte, welcher dennoch nebst seinem Wohlstande auch seinen Hoffart wiederbekam und zwey ganze Tage zum überlegen anwendete, wie er jenen König, seinen Erretter, aufnehmen sollte, ohne von seiner Hoheit sich herabzulassen, und endlich doch zur Unterredung aus Dankbarkeit und edler Gastfretheit einen Platz unter freyen Himmel bestimmte.

Aus dieser Ausführung der Rechte liegt es am Tage, mein Herr, daß Ungarn und Böhmen seit dem J. 1412. keine Anforderung an Polen gemacht habe; daß in keinem von so vielen nachhero und bey so verschiedenen Gelegenheiten aufgesetzten Tractaten die Anforderung wiederholet worden; daß einer von denselben eine förmliche und allgemeine Entsaugung³⁷ aller möglichen Ansprüche enthalte. Polen kan sich demnach auf einen ununterbrochenen und nie bestrittenen Besitz von meist 400. Jahren berufen. Was andere Staaten für einen bessern Rechtsgrund vorbringen können, das wüßte ich warlich nicht zu sagen. Wenn Sie noch darzu nehmen, was die regierende Kayserin an den jetzigen König von Polen im Jenner 1771. für einen Brief geschrieben habe, den ich in meinem letzten erwähnte und auf den man sich in der beygeschlossenen Antwort der Beylage D. bezieht, so werden Sie sich die gebührige Vorstellung von der Gerechtigkeit der östereichischen Ansprüche und Anforderungen machen können. Und da weder Sie noch ich einigen Antheil an der Ausbeute haben, so wird wahrscheinlicher maassen unser beyder Ausspruch von dem sehr verschieden ausfallen, den die Mächte gethan haben, die sich ihre Anforderungen einander mitgetheilet und sie gegenseitig genehmiget haben.

Um die Anforderungen der russischen Kayserin zu widerlegen, wird es vielleicht überflüssig seyn, etwas anders anzuführen, als die Declaration, welche selbst die jetzige Kayserin von sich gegeben hat; besonders da sich ihre Anforderungen, wie ich vernehme, nur auf die seithero aufgewandten Kriegsunkosten gründen. Ist dieses richtig, so passet es voll³⁸kommen zu ihrer gewöhnlichen Handlungsart, seitdem sie so unvermuthet den russischen Thron bestiegen hat.

Demohngeachtet lassen Sie uns bis auf den 1. Jenner 1667. zurückgehen. Man sehe die Beylage C. Damals ward ein Stillstand zwischen

M

schen

ſchen Johann Kaſimiren, König von Polen, und dem Czar Alexius Michaelsſohn geſchloſſen: die Grenzen zwiſchen Rußland und Polen wurden feſtgeſetzt: dieſelbe Landesportion, die 1610 von der Kayſerin in Beſitz genommen worden, ward zu Polen geſchlagen: Die Zurückgabe der Stadt und Feſtung Kiow an Polen ward innerhalb zwey Jahren verſprochen: und eine Zeit beſtimmt, da der Stillſtand in einen inners währhenden Frieden verwandelt werden ſolle. Drey Jahre nachhero ward eine Zuſammenkunft zu dieſem Ende veranſtaltet: aber wegen verfallender Schwierigkeiten ward dieſes heilsame Friedensgeſchäfte nicht zu Stande gebracht: die verſamlete Geſandten begnügten ſich nur damit, daß ſie die Artikel des Stillſtandes beſtätigten. Im J. 1672. ward derſelbe nochmahls erneuert und beſtätigt. Im J. 1678. ward er wiederum erneuert und verlängert. Der Czar gab einen Theil ſeiner vorigen Eroberungen auf und trat an Polen die Diſtrichte von Seiſiſ, Trevel und Trieliſ ab, verpflichtete ſich auch darneben, der Republick eine
 39 Million polniſcher Gulden anzuzalen. Im J. 1686. ward ein ewiger Friedenstractat geſchloſſen: die nämliche Grenzen wurden nochmahls beſtimmet: nur die Wiedergabe der Stadt und Schloß Kiow fiel weg: Commiſſarien ſolten zur Beſtimmung der Grenzen auf dieſer Seite ernannt werden und Rußland ſolte anderthalb Millionen Gulden an Polen bezahlen.

Die Polen drungen auf eine anderweitige Erſetzung des Verluſts der Stadt und Schloß Kiow; und der fünfte Artikel des im J. 1704. zu Narwa geſchloſſenen Tractats brachte mit ſich, daß der Czar das ganze Theil von Lieſland, das er den Schweden abnehmen würde, an Polen abtreten ſolle, dem es von Rechtswegen gehöre. Aber dieſer Artikel iſt niemals vollzogen worden. Folglich iſt es klar, mein Herr, daß die rußiſche Kayſerin keinen Grund ihrer Anſorderungen in alten Tractaten finde. Die jezt angezogene Tractaten vernichten und heben auf alle vorige Anſprüche, wenn ja dergleichen vorhanden geweſen wären. Sie, die Kayſerin, verſteht es ſelbſt alſo, wenn ſie den Polen ihr ganzes Ge-
 40 biete ſo feyerlich garantiret, wie ich bereits in meinem erſten Briefe bemerkt habe: Quæ vel jure poſſidendæ vel actu poſſidentur.

Solte ihre Majestät, wie es 1610 vorgegeben wird, zur Schadloshaltung wegen den auf den gegenwärtigen Krieg verwandten Unkosten

In:

Ansprüche machen, so ist die Antwort leicht. Wer hat sie gebeten, sich diese Kosten zu machen? Weil sie das Königreich in Verwirrung gebracht hat, soll dasselbe Königreich sie schadlos halten? Könnte ja diese Frage mit Ja beantwortet werden, welches doch sicherlich nicht angeht, so sage ich weiter, daß sie förmlich, feyerlich und zu wiederholten malen auf diese Vergütung als auf ein ihrer Ehre, Uneigennützigkeit und Großmuth unauständiges Mittel Verzicht gethan habe. In der unter ihren Namen und auf ihren Befehl am 26. Merz 1767. ausgegebenen Declaration spricht der russische Vorschaster in folgenden nachdrücklichen Worten: " der Neid würde sich umsonst bemühen, wenn er der Kayser
 " rin irgend einige besondere Absichten wider die Unabhängigkeit und
 " die Vorteile der Republick andichten wolte. Sie glaubt über allen
 " Verdacht erhaben zu seyn, und sie thut es nur aus überflüssiger Ach-
 " tung und um sich nach der zärtlichen Empfindung einer republikanischen
 " Regierungsform, nach welcher man sie jederzeit mit vieler Nachsicht
 " sich wird richten sehen, zu beqvemen, daß sie hiermit bezeuget, sie
 " verlange nicht das geringste von der Republick, sie mache nicht den gering-41
 " sten Anspruch auf ihre Länder, und sie sey nicht allein weit entfernt,
 " in den Unruhen, womit Polen izo angegriffen wird, ihre Vergrößer-
 " rung zu suchen, sondern sie suche bloß dieselbe eben zu der Zeit, da der
 " Ausbruch derselben unvermeidlich zu seyn scheint, wieder bezulegen
 " und zu dämpfen. Wenn auch wider alle ihre Sorgfalt und wider
 " ihre gegenwärtige Aufforderung der polnischen Nation zu der so nöthig-
 " en und so vorteilhaften Beruhigung ihres Staats, dennoch der Partey-
 " thegeist und der Geist der Zwietracht sie in das Unglück eines bürger-
 " lichen Kriegs stürzen sollte, wenn auch zu solchen Krieg noch ein an-
 " derer auswärtiger Krieg, der den Staat in die Gefahr Länder zu
 " verlieren brächte, kommen sollte, so leistet ihre Majestät darüber
 " die Gewähr und wird in keinen auswärtigen Frieden jemals einwillig-
 " en, ausser auf dem Fusse, daß Polen alle seine Länder behalte; gleich-
 " wie sie niemals ablassen wird, alle ihre Kräfte anzuwenden, damit
 " auch in Ansehung des innern Zustandes die Sachen auf einen solchen
 " Fuß gesetzt werden mögen, wie das Glück und der Wohlstand aller42
 " Mitglieder eines freien und unabhängigen Staats ihn erfordern. "

Aus dieser Declaration sehen Sie, mein Herr, daß es die Kay-

M 2

serin

ferin vorausgesehen habe, es würden ihre Absichten auf Polen die Nation zum Aufstand bringen: ein bürgerlicher Krieg möchte die erste Folge derselben seyn, und ein ausländischer die nächste Folge. Sie sah damals alles voraus, was hernach erfolgt ist: und bey allem dem, was sie sich als schon gegenwärtig vorstellte, bezeugte sie dennoch, daß sie keine Anforderung an Polen habe, und unter allen diesen möglichen Umständen leistet sie dennoch der Republick über alle Besitzungen derselben die Gewähr. Können Sie etwa, mein Herr, kräftigere Ausdrücke einer Entfagung auf alles das, was man seithero von der Republick in Anspruch genommen hat, ersinnen, so haben Sie eine bisshier unbekante Sprache ausfündig gemacht.

Zum Theil ereignete sich das sehr zeitig, was die Kaiserin vorausgesehen hatte. Die Nation fieng an, ihre Absichten in Verdacht zu ziehen, als es schon zu spät war. Viele Senatoren sprachen im Senat mit grosser Hitze dawider. Der rufische Botschafter befohl seinen Truppen, allem Völkerrechte zum Truße, vier Personen von ihnen beym
43 Kopfe zu nehmen und nach Rußland abzuführen, wo sie noch iho, wofern sie am leben sind, als Gefangene sitzen. *) Am darauf folgenden Tag hielt er es für dienlich, seine That durch eine Declaration dem Reichstage bekannt zu machen: er versuchte nicht, sich deswegen zu rechtfertigen: er meldete es nur schlechtweg. Aber er beschloß seine Declaration damit, daß er im Namen und auf Befehl der Kaiserin die Versicherung gab, „ sie habe kein anderes Augenmerk, als das Wohl der Republick: und sie werde derselben Hülfe zu leisten fortfahren, um den „ erwünschten Endzweck zu erreichen, und werde dieses ohne einige „ Rücksicht auf ihren eigenen Vorteil und Gewinnst thun; indem sie „ nichts

*) Es sind hier der Bischof von Krakau, der von Kiow und die übrigen Herren gemeynet, welche am 13. Oct. 1767. zu Warschau in Verhaft genommen wurden; und im April dieses 1773. Jahres gesund nach Polen zurück gekommen sind. Die wegen ihrer Inhaftirung ausgefertigte Declaration des 14. Octob. ist im thornischen Zeitungsblatt 1767. Seite 357. zu lesen. Wie gerecht die Handlung des Botschafters gewesen sey, läßt sich schwerlich entscheiden, da das Verbrechen des Bischofs von Krakau noch nicht bekannt worden ist, und man nur so viel sagen kan, sein Unternehmen habe keinesweges blos in der Widersetzlichkeit gegen die Dissidenten bestanden. Anmerk.

„ nichts mehr verlangt, als die Sicherheit, Wohlstand und Freyheit
 „ der polnischen Nation, der sie alle ihre Besitzungen so wohl als ihre
 „ Geseze und Regierungsform garantiret. “

Herr Psarski, polnischer Resident zu Petersburg, bekam Befehl,
 um die Befreyung und Rückkunft der Senatoren Ansuchen zu thun,
 welche auf eine so unerhörte Weise in Verhaft genommen waren. Der
 erste Minister von Rußland, ein viel gefälliger Mann als der Vorschaf-
 ter, lies sich gegen ihn in eine lange Erzählung der Bewegungsgründe
 ein, wodurch seine Kaiserin genöthigt worden sey, einen so ungewöh-
 nlichen Schritt zu thun, und wodurch sie ebenfalls sich genüßiget sehe, das
 Verlangen wegen der Loslassung der Gefangenen abzuschlagen. Die 44
 Gnade, Edelmut, Großmut und Uneigennützigkeit der Kaiserin wür-
 den mit den stärksten und lebhaftesten Farben abgemalt und endlich schloß
 er mit einer feyerlichen Erklärung, daß “ je fürchterlicher die Schwü-
 „ rigkeiten seyn, welche sich der Ausführung des grossen von der Kay-
 „ serin und der Republick entworfenen Plans entgegen stellen, desto
 „ grösser werde ihre Klugheit, Standhaftigkeit und Vorsicht bey der
 „ Anwendung ihres Verstands seyn: so daß sie hoffe, da sie von der
 „ Republick alle Unterstützungen erlangen werde und da sie sich gänzlich
 „ auf die herzliche und aufrichtige Beyhülfe derselben verlassen könne,
 „ ehestens Polen vollkommen frey; glücklich und ruhig zu sehen. Die-
 „ ses ist der Gegenstand aller ihrer Wünsche, dieses ist ihre einzige Be-
 „ sonnung, dieses ist das höchste Augenmerk ihres ehrliebenden Bestre-
 „ bens, welches durch keine Nebenabsichten irgend eines Eigennuzes
 „ verfälschet wird. “

Der zweyte Vorfall, den die Kaiserin vorher gesehen hatte, er-
 eignete sich ungesehr ein Jahr nachher. Die Pforte kündigte ihr Krieg
 an. Ihr Vortheil erforderte annoch einen gewissen Grad von Bersel-
 lung. Sie sahe es für gut an, von neuen dieselben Versicherungen ih-
 res Edelmuths und ihrer Uneigennützigkeit zu bestätigen. Demzufolge
 gab Gallizin der Oberbefehlshaber ihrer Truppen, am 14 May 1769. ein
 Manifest heraus, welches künstlich abgefaßt war, und in solchen Aus-
 drücken, daß dadurch der Friedensbruch zwischen den zwey Factionen
 in der Nation nothwendig eine noch grössere Deßnung bekommen mußte.
 Ein unüberlegter und übereilter Vorschlag, den nur zwey der vor-

nehmsten Conföderirten, ohne darzu bevollmächtigt zu seyn, dem Türken gethan hatten, ihnen einen Theil von Polen abzutreten, wird darinnen zu wiederholten malen als eine Handlung der ganzen Conföderation angeführet. Die uneigennütigen Bemühungen ihrer czarischen Majestät, gute Ordnung und gute Regierungsform wieder herzustellen, werden mit allem Pracht der Beredsamkeit hergepredigt. Es wird die Erklärung gegeben: „ die russische Armee sey iho im Begriff zu sechten, „ nicht sowohl für den Vortheil und den Ruhm ihrer kaiserl. Majestät, „ als für die Freyheiten und Besizungen Polens: denn dieselbe ungekränkt zu erhalten sey der immerwährende Gegenstand von ihrer Majestät Aufmerksamkeit. „

Lesen Sie, mein Herr, diese Erklärungen mit Aufmerksamkeit, erwägen Sie den Nachdruck der Ausdrücke, betrachten Sie die Umstände, unter welchen sie bekannt gemacht worden sind, und alsdenn melden Sie mir, ob die Kaiserin ohne zu erröthen, iho einige Ansprüche an die Besizungen Polens machen könne. In allen öffentlichen Urkunden des petersburgischen Ministeriums ergreift man alle Gelegenheit, in den allerprächtigen Ausdrücken von der Billigkeit, Gnade, Uneigennützigkeit, Edelmut und Grosmuth der Kaiserin zu predigen. So geschieht es in dem Papier, daß ich vorhin erwähnte, das Panin dem Psarski eingehändiget hat: man ruft Polen besonders und ganz Europa zu Zeugen auf, mit welcher Mäßigung und Gnade sich ihre Majestät in der Regierung ihres eigenen Volks betrage. Panin setzt hinzu: „ Wenn demnach ihre Majestät bey der Regierung ihrer eigenen Staaten, von welcher sie niemanden als Gott Rechenschaft geben dürfen, „ niemals von diesen Grundsätzen der Billigkeit und Mäßigung abgewichen sind, ist es wohl möglich zu vermuten, daß sie sich eine Annahme von solchen Grundsätzen erlaube, wenn sie mit einer freyen und unabhängigen Nation zu thun hat, bey deren Geschäften sie nur als Freundin und Alliirte sich einmischen kan? Hier hat sie zu Zeugen 47 „ ihres Betragens nicht allein das Volk, dem sie iho hülfreiche Hand „ leistet, sondern auch alle Völker des Erdbodens, deren Augen auf sie „ gerichtet sind: Hier kan sie sich nicht auf ihr persönliches Ansehen berufen, ohne das Zutrauen in die Schanze zu schlagen, das allein ihre gute Eigenschaften ihr bey der Welt erwerben können.“

Wäre

Wäre ich ein vertrauter Freund der russischen Minister, so würde ich ihnen den Rath geben, künftig etwas sparsamer dergleichen rednerische Figuren anzubringen. Ein unpartheyliches Publicum möchte sonst Lust bekommen, Folgerungen daraus zu ziehn, die für ihre kays. Maj. nicht gänzlich günstig ausfallen. Wenn man siehet, wie sie bey allem Gepränge von Tugend und Festhaltung ihres Worts, dennoch ohne Bedenken und ohne Gewissensbisse alle Gesetze des Völkerrechts und der natürlichen Billigkeit durchlöchert, so muß man zu glauben anfangen, daß ihr so oft bezeugter Patriotismus und angerühmte Liebe ihres Volks, durch welche allein die widrige Urtheile, die wegen der zur Thronbesteigung betretenen Wege laut erschollen waren, wiederum gemildert und gedämpft worden sind, eben so erdichtet und eben so ein Hirnge spinust sey, als ihr Anspruch auf treue Festhaltung des Worts. Auch die Vorschriften zur Verfertigung eines noch bis dato nicht vollendeten Gesetzbuches, wenn sie auch noch so weislich zusammen getragen sind, werden nicht zureichend seyn, sie wider solche Urtheile zu retten.

Auch bin ich geneigt zu glauben, daß ihre politische Kenntnisse und 48 Staatseinsichten zeitig genug eben so zweifelhaft vor der Welt erscheinen werden, als es ihre Menschenliebe, Edelmut und Uneigennützigkeit schon ist. Der König von Preussen herrscht eben so unumschränkt zu Petersburg als zu Berlin. Daher sind alle ihre Bemühungen mit der Pferte Frieden zu machen, fruchtlos: daher wird ihre Freundschaft mit Ihrem Hofe von Tage zu Tage kalt sinniger: daher muß sie immer einen Krieg von Schweden und vielleicht auch von Dänemark erwarten. Wenn sie von Freunden entblößet und ganz verlassen bleiben, und von Feinden umringt werden sollte, möchte der König in Preussen wohl dem Beyspiele des grossen Churfürstens folgen: so bald sein Vortheil sich ändert, auch seine Bündnisse ändern: sich zu ihren Feinden schlagen: und sich Meister von Samogitien, Curland, Semgallen und Liefland machen. Die Kaiserin möchte es alsdenn, wenn es viel zu spät seyn wird, wohl erfahren, wie höchst schädlich sie sich versehen habe, daß sie eben dasselbe Staatssystem selbst angenommen, welches sie ehedem zum vornehmsten Vorwand brauchte, ihren Gemahl vom Throne zu stossen, das System nemlich eines Bündnisses mit dem natürlichen Feinde ihres Reichs.

Zu gleicher Zeit ist es eine Lust, die niedrigen Künste zu betrachten, durch welche er ihr Zutrauen erschlichen hat: ihr Gemälde hängt 49 in seinem Audienzsaal: umgeben von seinen Officiren gaffet er es an mit eben solcher Scheu, als ein eifriger Katholik seinen Schutzheiligen: er spricht von ihr, als von einem übermenschlichen Wesen. Nur vor kurzen, mein Herr, ward ein Brief, den er an seine Schwester in Schweden geschrieben hatte, geflüstertlich in der Welt bekannt, in welchem er bezeuget, daß seine Ergebenheit gegen die russische Kaiserin so außerordentlich sey, daß er auch so gar Blutsverwandschaft und Gemüthsfreundschaft ihr aufzuopfern bereit sey. Dieses sind just dieselbe Künste, vermittelst deren manches kluge Weib wirklich ihren herrschsüchtigen Mann beherrschet, indem sie ihm zu gehorsamen scheint.

Die Art und Weise, mit welcher die drey Höfe ihre Forderungen ankündigen, passet sich vollkommen zu der übrigen Vollführung des Staatsstreichs. Sie räumen ein, was aus ihrer Einmischung in die polnische Geschäfte für Folgen entstanden seyn, nemlich "daß Geseze, " gute Ordnung, öffentliche Sicherheit, Gerechtigkeit, Policen, Handel, " und alles zu Grunde gegangen sind: und da sie sich dieser Ursach wegen aufs künftige keine so glücklich passende Gelegenheit wiederum vor 50, sprechen können, " nemlich keine so tugendhafte Neigung von ihrer Seite und keine solche Verwirrung und Schwäche von Seiten der Polen, " so sind sie entschlossen, vorihro ihre alte Rechte und Forderungen " geltend zu machen, welche sie auch zu gehöriger Zeit und Ort durch " tüchtige Gründe zu rechtfertigen bereit seyn werden: " das heisset, wofern es anders erlaubt ist, bey einem so ernsthaften Gegenstande mit Ihrem Milton zu scherzen, Empfindlich reizen wichtige Gründe von starkem Innhalt und voll Kraft.

Und zu eben der Zeit, damit ja kein Zweifel wegen der Gesezmäßigkeit und Gerechtigkeit dieser Forderungen übrig bleibe, " haben sie sich die: " selbe gegenseitig mitgetheilt, " und welches wirklich wunderbar und beynahe ungläublich ist, " sie sind von der Gerechtigkeit derselben gegenseitig überzeugt worden." Nach einer so herrlichen Erörterung ihrer Rechte war nichts natürlicher, als " unmittelbar darauf zu einer bequemen Entschädigung den wirklichen Besitz zu ergreifen. " Das ganze Werk würde vollständig gewesen seyn, wenn jeder sogleich zu selbiger

ger Zeit seine Portion hätte bestimmen und festsetzen können: aber wie es scheint, entweder ihre Alterthumsforscher wußten selbst noch nicht, was sie sagen sollten: oder ihre Sachwalter waren in Verlegenheit: oder sie selbst hatten noch nicht mit zureichender Aufmerksamkeit untersucht, was ihr Verfahren bey dem übrigen Europa für Wirkung thun würde. Deswegen beliebten sie es auf gut Glück ankommen zu lassen: die Portionen sollten hinterdrein angegeben werden. Sagen Sie mir, mein Freund, führen wohl drey grosse Prinzen eine solche Sprache, oder ist das die Sprache gefeslofer Räuber?

Es ist wahr, Könige haben auf Erden keinen Richter, bey dem man sie verklagen könnte: wenn Recht und Gerechtigkeit von ihnen verlangt und abgeschlagen wird, müssen sie sich selbst Recht verschaffen. Aber nur diesen billig denkenden Mächten ist es eigen, auch in dem Fall, da sie noch kein Recht verlangt hatten, sich dennoch selbst durch den kürzesten Weg Recht zu verschaffen. Die Geseze aller gesitteten Nationen verordnen, daß, bevor irgend einige Gewaltthätigkeit versucht wird, Recht und Gerechtigkeit gefordert, und die Forderung abgeschlagen seyn muß. Natürliche Billigkeit giebt uns diese Regel des Völkerrechts ein. Demnach gesezt, daß ihre Forderungen gerecht sind; so bleibet doch die Art, dieselbe geltend zu machen, ungerecht, verhasst, dem Natur und Völkerrechte zuwider, und auf einen Grundsatz gebauet, der alle menschliche Gesellschaft stöhrer.

Der zweyte Grundsatz, den sie voraussetzen, ist gleichfals keiner Vertheidigung fähig, nemlich daß unter Souverainen keine Verjährung gelte, und ein noch so langer Besitz keinen Rechtsgrund abgebe. Einige Schriftsteller vom ersten Rang sagen, Verjährung sey ein Schild des menschlichen Geschlechts, und sicherlich haben sie Grund dazu. Im bürgerlichen Leben ist dieses Recht anerkannt, und von jedermann eingestanden: in Staatsangelegenheiten kan es von keiner geringern Wichtigkeit seyn, wosern nicht etwa an der Sicherheit der Staaten weniger gelegen seyn soll, als an der Sicherheit der Privatpersonen: wosern nicht das Leben und Eigenthum von Millionen Menschen von geringern Belang seyn soll, als das Schicksal von wenigen. Aber unsere neue Ausleger der Naturgeseze behaupten, daß die Verjährung, anstatt eine Schutzwehr gegen künftige Ansprüche zu seyn, ein gerechter Vorwand

N

zur

zur Ausbühnung der Ansprüche sey: sie fordern nicht allein das, was ihnen ehemals, wie sie sagen, von Rechtswegen gehört hat, sondern noch zehnmal so viel darzu zur Entschädigung, weil sie das ihrige so viele Jahrhunderte hindurch nicht zu genüssen gehabt haben. Sie sollen, der Himmel weiß wenn? ein Recht auf ein Dorf gehabt haben, und 53 nehmen eine ganze Landschaft weg: auf eine Stadt, und sie bemächtigen sich eines Königreichs.

Es ist noch ein anderer Grundsatz von diesen gerechtigkeitliebenden Mächten erfunden, daß neue feyerliche und deutliche Tractaten keine dunkle, alte und streitige Ansprüche abthun können. Ein Grundsatz; wenn derselbe angenommen wird, so zerstört er auf einmal allen Handel und Wandel unter einzelnen Menschen und unter allen Nationen: so giebt er ihrer gegenwärtigen Forderung, daß ihre vorgabliche Rechte von der Republik anerkannt und bestätigt werden sollen, die Gestalt einer eben so lächerlichen als tyrannischen Forderung.

Sie haben ja gelesen, mein Herr, so wohl die rufischen Declarationen während der jezigen Unruhen in Polen, als den Antimachiavell, den man dem Könige in Preussen zuschreibt, wie auch das an den König von Großbritannien gerichtete Schreiben und die an allen europäischen Höfen damals ausgesheilte Memorialie der Kaiserin: Königin, als der König von Preussen durch die Eroberung Schlesiens den Plan seines künftigen Betragens zu erst entdeckte. Werden sie es aber wohl für möglich halten, das diese Schriften aus derselben Feder geflossen sind, von welcher die jezige Declaration aufgesetzt worden ist? Der Warschauer 54 Hof ist noch nicht im Stande gewesen, die Ansprüche der 3 Höfe zu widerlegen, weil die Gründe derselben Ansprüche noch nicht bekannt gemacht worden sind.

Eine Gegen: Declaration aber ist herausgekommen, (in der Beylage D.) in welcher alles gesagt ist, was gesagt werden kan, bevor sich die Mächte vollständiger erklären. Aber, wosern sich nicht andre Nationen der Sache annehmen, so wird alles das wenig bedeuten, was der warschauer Hof gesagt oder bewiesen haben mag. Die drey Potentaten, um mich der Worte des einen von ihnen zu bedienen, " sind starke „ Disputators: so stark wie Hercules, indem sie mit ihrer Kånule über: „ zeugen. "

Ob nun schon die drey überwältigende Mächte so augenscheinlich überführt sind, daß sie ihre Worte auf die gröbste Weise gebrochen haben, so werden Sie doch zum wenigsten erwarten, daß sie mit besondrer Sorgfalt die allgemeinen Gesetze gesitteter Nationen befolgen und den Untertanen Polens die Last der allgemeinen Noth soviel als möglich erleichtern sollen. Nein! sie scheinen gar nicht willents zu seyn, durch irgend ein gerechtes und billiges Bezeugen sich eine gute Meynung der Leute zu erwerben. Nehmen Sie nicht etwa mein Wort zum Vortheil dieses Sa: 55^{tes} an: urtheilen Sie nach den Thaten. In jeglicher Stadt, Platz und Landschaft, die in einem öffentlichen und ehrlichen Kriege eingenommen wird, ist den Einwohnern und Eigenthümern der Länderen eine gewisse Frist verstatet, über ihre Länderen und Grundstücke einige Verfügung zu machen und wegzuzieh'n, wohin sie wollen, wofern sie sich nicht aus eigenem freyen Belieben dem neuen Herrn unterwerfen. Aber jene gerechte und billige Mächte haben dieses Hülfsmittel den Eigenthümern der Länderen und Grundstücken in den besetzten Landschaften nicht frey gelassen. In den von Oesterreich in Besitz genommenen Ländern ist ihnen anbefohlen worden, nach Hause zu kommen und auf ihren Hüfen zu leben und sich als getreue Untertanen aufzuführen, bis auf den zur Huldigung angeetzten Tag, welche sie insgesamt unter Strafe der Confiscation leisten sollen.

Die russische Kaiserin, die immer einen Schein der Billigkeit und Mäßigung wider ihre Herzensmeynung zu geben sucht, gesteht ihnen eine Frist von drey Monaten zu: sie weiß es wohl, daß niemand von dieser vorgespiegelten Nachsicht einigen Vorteil gewinnen kann: viele Eigenthümer der Länderen befinden sich außer Landes, und können, wenn sie auch wollen, in der angeetzten Frist nicht nach Hause kommen: in einer so kurzen Zeit finden sich keine Käufer: und bey solchen Umständen, 56 wo noch nichts in Ordnung gebracht ist und bevor ihre Ansprüche noch nicht mit dem Warschauer Hofe auf eine entscheidende Art ausgemacht sind, bleibt das Recht der Oberherrschaft noch immer ungewiß. Die gemeine Gerechtigkeit ersforderte demnach, daß bis dahin niemanden die Huldigung abgefordert werden sollte: und von dieser Zeit an, nicht von der Stunde der Besitznehmung an, sollte eine Frist nicht von 3 Monaten, sondern von 2 Jahren, den Besitzern eingeräumt werden, um
N 2 über

über ihr Vermögen Verfügungen zu treffen. Aber diesem ganz zuwider hat die russische Kaiserin bereits mehr als 20,000 Pfund Sterling jährliche Einkünfte, die allein der czartoryskischen Familie zukommen, confisciren lassen. Und, was diese Ungerechtigkeit noch merkwürdiger macht, ist dieses, daß die zwey Fürsten, welche diese Länderen bisher besessen haben, des Königs Oheim sind, Herrn von hohen Alter sind, die vornehmste Staatsbedienungen bekleiden, auch von dem kaiserlichen Befehle sich in Person zu stellen nicht zeitig genug benachrichtigt worden waren, um sich an dem zur Huldigung bestimmten Ort persönlich hin zu verfügen, wenn sie es auch hätten thun wollen. Die Kaiserin Königin hat bereits alle liegende Gründe des Grafen Siski aus eben derselben Ursache 57fach confiscirt.

Erlauben Sie mir, um meinen Satz zu unterstützen, Ihnen noch eine andere That anzuführen. In Polen giebt es viele Lehnstücke, die man mit dem Namen der Starostien, Schulzenhuben u. d. g. belegt. Sie sind ein Lehn der Krone: Der König kan sie weder für sich behalten, noch verkaufen. Sie wurden als Entschädigungen wegen ausgelegter Untertanen oder wegen Dienste, die man dem Staate geleistet, angesehen und darzu verwendet. Veranstaltungen dieser Art waren desto nöthiger in Polen, weil die Beamten des Staats und des Hofes keine Befoldungen oder Nuzungen haben. Die Starostien u. d. g. hatten den Genuß zeitlebens oder sie konnten sie auch, mit vorgängiger Einwilligung des Königs, für eine ansehnliche Erkenntlichkeit einem andern überlassen, der alsdenn den Genuß davon an Stelle des anfänglich ernannten Zeitlebens bekam. Manche der damaligen Besitzer hatten auf besagte Weise ihre Starostien mit dem Werthe des jährlichen Ertrags von 8. 10 ja 12. Jahren bezahlt. Forderte nun nicht die Billigkeit und Menschenliebe, daß sie entweder im ungestörten Besitze der auf besagte Weise erworbenen Grundstücke Zeit ihres lebens gelassen würden, oder einige Erbschaften des Verlusts erhielten? Aber diese menschenfreundliche Prinzen haben es für recht und gerecht angesehen, sich dieser Länderen zu bemächtigen und sie als alte Krongüter und Domainen mit ihren Kammergütern zu vereinigen.

Ich will mich igo nicht, mein Herr, in besondere Erzählungen vom dem Betragen des Königs in Preussen einlassen. Mein ganzer künftiger

ger Brief wird ihm gewidmet seyn. Das, was er weggenommen hat, ist für alle commercirende Mächte und Seemächte von unmittelbarer und grosser Erheblichkeit. Nur das einzige muß ich Ihnen zugleich anmerken, daß die Kaiserinnen sich ihn zum Muster genommen haben: nicht vergnügt damit, daß sie alles, worauf sie anfänglich Anspruch machten, wirklich weggenommen haben, haben sie sich noch andere sehr ansehnliche Landstriche zugetiget. Wir können dieses Betrugen als eine Bestätigung des alten Sprichworts ansehen, daß sich der Appetit vermehrt, indem man speiset. Ihre Alterthumsforscher und Geschichtskundige werden dagegen die Stärke so augenscheinlicher Beweise bewundern, wodurch sie vermocht worden sind, so weit ausgebreitete und so wohl gegründete Ansprüche zu erfinden.

Daß der König in Preussen die Handlungsart der Räuber und der Freybeuter annimmt, darf uns nicht in Verwunderung setzen. Denn seine Umstände sind völlig so beschaffen, als dieser Leute ihre: er hat keine andere Mittel sich in der Welt einiges Gewicht zu verschaffen: offenbar und unausgesetzt hat er dieses System befolgt seit der Stunde an, da ihm die Krone zuftel, bis auf die jetzige Stunde; allein daß zwey solche Mächte, als Oesterreich und Rußland sind, sich dergestalt erniedrigen, und sich bey dergleichen Unternehmungen zu seinen Werkzeugen brauchen lassen solten, das ist in der That erstaunlich. Der Anfang von der Regierung des Kaisers schien uns Hoffnung zu einem grossen und billigen Herrn zu machen: sein gegenwärtiges Betrugen muß ihn deswegen zehnmal verhafter machen. Der Fehler der Heuchelei und Verstellung, der eben so der Ehre als dem Vortheile eines Souverains schadet, wird ihm auf immer das Zutrauen seiner Bundesgenossen, seiner Nachbarn, der Reichsfürsten, ja auch seiner eigenen Unterthanen abschneiden.

Die Declaration der drey Höfe stellet die angenommene Maassregeln als solche vor, die gleichermassen nothwendig sind, so wohl um den Umsturz Polens zu verhüten, als auch unter ihnen dreyen selbst die gegenseitige Eintracht und Freundschaft zu bewahren: und dieser letztere Endzweck soll nach ihrer Versicherung für ganz Europa von äußerster Erheblichkeit seyn. Er ist es auch in der Wahrheit wirklich, wiewol in 60 einem ganz andern Sinne, als sie es meynen: was man von den rö-

mischen Triumviren zu sagen pflegt, passet ganz genau auf sie: nicht ihre Mißhelligkeit, sondern ihre Einhelligkeit ist Europens Unglück. Der vor nunmehr 4 Jahren zwischen dem petersburgischen und berlinischen Hofe geschlossene geheime Tractat, vermittelt dessen die damalige Regierungsform in Schweden garantirt und für unveränderlich erklärt worden ist; verabredete Ansprüche auf andere teutsche Länder: eine Anforderung an England von beynabe einer Million Sterling, die Preussen nie hat fahren lassen, davon es sich vielleicht bald selbst die Bezahlung aus den churfürstlich-Hannoverischen Ländern, denn Dreustigkeit fehlt ihm nicht, abholen wird: Diese und mehrere Umstände zusammen genommen, geben den Beweis, daß die Absicht dieser Mächte dahin geht, das ganze noch übrige Deutschland unter ihr Joch zu bringen: dieselbe Umstände dienen auch dazu, daß man sich die jezige unnatürliche Verbindungen als ein Bündniß des nördlichen Europa wider die südliche Mächte insgesamt vorstellen muß.

Wenn es ihnen verstattet wird, nicht allein davon den Besitz zu ergreifen, worauf sie Ansprüche machen, sondern ihre ungerechte Eroberungen noch über die Ansprüche auszubähen; wie sie es wirklich in **P**olen thun; und wenn sie dabey der besagten Republick so die Hände binden dürfen, daß sie ausser Stand bleibt, sich jemals wiederum aus dem gegenwärtigen Zustande ihrer Schwäche und ihrer Unordnung herauszureißen; was läßt sich anders erwarten, als dieses, daß in kurzen wiederum eine Gelegenheit veranlasset und begierig ergriffen werden wird, sich auch des noch übrigen Polens zu bemächtigen, und daß der gänzliche Verlust Polens gleichsam das Signal zum Umsturze des ganzen Deutschen Reichs seyn werde? Wer kan der Krone Dännemark und Schweden, den Fürsten von Deutschland, den Staaten von Holland, den helvetischen Cantons und den icalianischen Fürsten die Versicherung geben, daß ihnen dieses Bündniß nicht eben so verderblich werden dürfte, als es den Polen geworden ist.

Die Sache Polens ist nunmehr die Sache des ganzen Europa geworden; und besonders der Staaten vom zweiten Range: diese solten es billig fühlen, daß nichts anders, als eine unter ihnen unverzüglich und festgeschlossene Verbindung, sie wider die Tyranney und Ehrgeiß solcher drey Mächte in Sicherheit setzen könne, welche ihnen allen ausgen;

genscheinlich Fesseln schmieden. Die commercirende Seemächte sind bey dem Schicksale Polens bennohe eben so stark interesirt und bey den ganz wahrscheinlichen Folgen dieses seltsamen Bündnisses. Mit einem Worte, wir mögen nun die Worte der Declaration auf alle südliche Mächte Europens ziehn: es ist hohe Zeit, daß sie "den Geist der Zwie: 62
 ,, tracht und des Selbstbetrugs bey Seite setzen, " und ehe es zu spät wird, sich mit einander vereinigen, um einem Strome einen Damm entgegen zu setzen, welcher sie alle zu überschwebmen drohet. Ich bin u. s. w.

Anhang

63

von verschiedenen Papieren, auf welche man sich im vorigen Briefe bezogen hat.

A.

Verzeichniß des Aequivalents, welches sich die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen in Polen bemächtigt hat.

Wir Maria Theresia u. u. Nachdem Wir den gegenwärtigen Zustand von Polen reiflich erwogen, mit der Kayserin von Rußland und dem Könige von Preussen zu Rathe gegangen, Wir mit einander einig geworden sind, jedes insbesondere, die alten Rechte, welche Wir an gewissen Theilen dieses Königreichs haben, geltend zu machen, und diese Theile mit unsrer Krone wieder zu vereinigen. Dem zufolge haben Wir durch unsre Truppen diejenige Strecke Landes besetzen lassen, welche Uns von Rechtswegen zugehört, und welche folgende Grenzen hat: nemlich die rechte Seite von der Weichsel von dem Herzogthum Schlesien über Sendomir bis an die Mündung der San, und von da weiter durch Torenopol gegen Zamose und Kubieffow bis an den Fluß Bog. So dann jenseit des Bog längst den Grenzen von roth Rußsen, woselbst die Grenzen von Polhynien und von Podolien anheben, bis an die Grenze von Zbaraj, von da in gerader Linie am Dnieper gegen die Stelle, wo der kleine Bach Podorze in besagten Fluß fällt, indem er einen kleinen Theil von Podolien abschneidet, und endlich bis an die Grenzen, welche Pocutien von der Moldau scheiden.

Da wir gegenwärtig von obgenannten Ländern Besitz nehmen wol: ten

ten, so haben Wir den Staatsminister, Graf von Pergen, zu Unserm Commissario in Polen ernannt, mit voller Macht und Gewalt, diese durch Unsr Truppen besetzten Provinzen zu administriren, und diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche ihm die dienlichsten zu einer weisen Administration dünken werden. Wir befehlen demnach allen, welche sich in vorbesagten Districten befinden, Vasallen, Einwohnern, Grundstückbesitzern, von was für Rang oder Stand sie seyn mögen, Geistlichen und Weltlichen, Magistraten der Städte und Flecken, mit einem Worte allen und jeden, keinen einzigen ausgenommen, daß sie gedachtem Graf von Pergen, für Unsern bevollmächtigten Commissair und Gouverneur erkennen und ehren. Wir schmeicheln Uns, daß niemand seyn werde, welcher nicht buchstäblich alles vollbringe, was derselbe ihm in Unserm Namen befehlen wird; und obgleich der Tag, an welchem die feyerliche Huldigung geschehen soll, noch nicht angefezt ist, so wird er doch nächstens bestimmt werden. Die Einwohner, welche unter Unserm Schutze stehen, haben sich inzwischen ruhig zu verhalten, nicht anders als wenn sie den Eid der Treue bereits geleistet hätten. Dieses ist das einzige Mittel Unser Gnade zu verdienen. Sollte sich aber dem ungeachtet jemand unterstehen, Unsern Befehlen zuwider zu handeln, welches Wir jedoch nicht vermuthen, der soll wissen, daß Wir, gezwungen Unsr gewöhnliche Gnade wider Unsern Willen zu vergessen, denselben desto härter bestrafen werden ic. Gegeben zu Wien am 11 Sept. 1772. und im 32 Jahre unsrer Regierung.

Anmerkung.

Es kommt mir wahrscheinlich vor, daß die Kaiserin deswegen nicht auf einmal den Tag zur Huldigung angefezt habe, weil sie noch nicht gänzlich entschlossen war, wie weit sie mit ihren Anmassungen gehen wolle. Was hier Tarnopol heißet, das wird in der Charte des Hauptmanns Solino Tarnopol genennet. Der kleine Fluß Podhorze, der hier erwähnt wird, ist in keiner einzigen Charte zu finden, *) wenigstens nicht

*) Ich finde ihn namentlich in der Charte von der Ukraine, welche Ser. Ralk und Pet. Scheul gestochen haben. Er strömt südlich von der Grenze zwischen Rußsen und Polhynien her, und vereinigt sich zwischen Tarnopol und Trembowla mit dem Seret: auf andern Charten ist er eben so gezeichnet, aber nicht genamt.

nicht in der Nähe des angegebenen Ortes: wahrscheinlich wird das Flüsschen Seret damit gemeynet. Doch daran ist wenig gelegen. Ihre Majestät haben sich mit dieser anfänglich besetzten Landesportion nicht begnügt, sondern ihre Umfassungen beträchtlich erweitert: auf der einen Seite sind sie über den Seret gegangen, längst den Zbrucz hin bis⁶⁷ auf wenige Meilen von Kaminiéz: auf der andern sind sie über die Weichsel gegangen und haben das übrige der Woywodtschaft Krakau nebst der ganzen Woywodtschaft Sandomir besetzt. Die preussische Adler fliegen mit gleicher Geschwindigkeit.

B.

Verzeichniß des von der russischen Kayserin weggenommenen
Äquivalents.

Wir Zacharias Graf von Czernicheff, ihrer kays. Majest. meiner allergnädigsten Kayserin, General en Chef, des Reichs Kriegscollégii Vicepräsident, Gouverneur von Weißrußland, beider Russischen Orden, wie auch des weißen Adlers Ordens Ritter, Ich Graf Zacharias Tschernischeff, thue hiermit den allerhöchsten Willen und Befehl meiner allergnädigsten Monarchin, ihrer kays. Majestät allen und jeden insbesondere, wessen Standes und Amtes sie auch seyn mögen, kund, betreffend die Dörter und Länder der Republique Pohlen, welche dem Russischen Reich auf ewig einverleibet worden. — Da ihre kays. Majestät, meine allergnädigste Monarchin, zur Befriedigung und Verwechslung vieler von Alters her rechtmäßigen und unstreitbaren Rechte und Forderungen ihres Reichs auf die Republick Pohlen, derselben unten benannten Provinzen und Einwohner auf ewig ihrem Reiche einzuverbleiben: geruhet haben, nämlich: von dem rechten Ufer des Flusses Dwina an, polnisch Kiefland, wie auch einen Theil der polozkischen Woywodtschaft, welche an dem nämlichen Ufer lieget, mit eingeschlossen; desgleichen die Witepskische Woywodtschaft, so daß dieser Fluß Dwina von nun an auf ewig die natürliche Gränze zwischen beyden Staaten, nämlich zwischen den Russischen und den Polnischen seyn soll, welche so dann sich bis an das äußerste Ende der besondern Gränze zwischen der Witepskischen und Polozkischen Woywodtschaft erstrecket, und bis an das Ende dieser besondern Gränze herab gehet, wo die allgemeinen Gränzen der Polozkischen, Witepskischen, und Minskischen Woywodschaften zu-

D

sam,

sammen flohen, von hier in gerader Linie bis an den Ursprung des Flusses Drueh, neben dem sogenannten Flecken Ordoa und längst diesem Flusse bis an seinen Ausfluß in den Dnieper, und von diesem Fluß bis an das Ende der vorigen Gränze zwischen Rußland und Pohlen nach der Länge dieses Flusses hinunter; dergestalt, daß das ganze polnische Kießland, ein Theil der Polokischen Woywodtschaft, welche auf der rechten Seite des Flusses Doina liegt, und die ganze Witepskische Woywodtschaft auf beyden Seiten desselben Flusses, die ganze Mscislawische Woywodtschaft, und der obere Theil der Minskischen Woywodtschaft, welche sich erstrecket über die neu gezogene Linie von dem Puncte der Zusammenstoßung der drey Gränzen, der Polokischen, Witepskischen, und Minskischen Woywodtschaften, bis an den Ursprung des Flusses Drueh, so als auch der untere Theil derselben Minskischen Woywodtschaft, welche sich über diesen Fluß, und über den Dnieper erstrecket, von nun an auf ewige Zeiten dem Scepter des ruffischen Reichs unterworfen, die Einwohner aber dieser Provinzen und die Besizer, wessen Standes und Amtes sie auch seyn mögen, desselben Unterthanen seyn sollen. Daher habe ich als ihrer kayserl. Majestät verordneter Generalgouverneur dem wirklichen allergnädigsten Befehl vor allen Dingen in Dero eigenem geheiligten Namen (welches ich durch dieses öffentliche Placat zu jedermans wissen und Versicherung auch wirklich erfülle) allen ihrer kayserl. Majestät neuen Unterthanen, meinen aber nun lieben Mitbürgern, feyerlich bekamt zu machen, daß die allergnädigste Kaiserin nicht allein alle dieselben bey einer vollkommenen und unumschränkten Freyheit in der öffentlichen Religionsübung und bey dem rechtmäßigen Gut und Eigenthum einen jeden erhalten wollen: sondern auch, nachdem sie dieselben vor nun an zu ihren Söhnen aufnimmt, sie alle insgesammt in gleicher Maas und ohne Ausschließung aller derer Rechte, Freyheiten und Vorzüge, welche Höchstder selben alte Unterthanen genossen, theilhaftig machet, so, daß die Einwohner eines jeden Standes dieser einverleibten Länder von diesem Tage an in den Genuß aller angedehenen Vortheile in dem ganzen ruffischen Reiche versetzt seyn sollen, dagegen erwartet und fodert 701bro kayserl. Majestät zur Erkennlichkeit und Dankbarkeit von ihren neuen Unterthanen, daß indem Sie durch derselben Gnade mit den Russen in gleiche Vortheile eintreten, sie ihrer Seits alle Mühe anwenden werden,

werden, sich derselben und dieses Namens durch wahre Liebe zu dem neuen Vaterlande und durch unwankelmüthige Treue gegen eine so großmüthige Monarchin inskünftige würdig zu machen. — Dem zufolge sollen alle insgesamt von dem vornehmen Adel, der Geistlichkeit, und den Beamten an, bis zu dem Niedrigsten, noch in diesem Monate den feyerlichen Eid der Treue in Gegenwart der von Mir dazu eigends Berordneten ablegen. Wenn aber jemand von Adel oder einem anderen Stande, der unbewegliche Güter besitzt, sein eigenes Wohl nicht achten, und den Eid nicht ablegen will, dem wird hierdurch zum Verkauf seines unbeweglichen Eigenthums, und zur freyen Auswanderung aus dem Lande eine Frist von 3 Monaten verstattet, nach Verfließung benannter Zeit wird aber all sein zurückgelassenes Eigenthum sequestrirt werden, und dem Fisco heimfallen. Die hohe und niedere Geistlichkeit von verschiedener Religion muß von sich selbst, als die Seelenhirten, in Erfüllung ihres Eides zum vornehmsten Beispiele dienen, und in täglicher und öffentlicher Andacht für die Gesundheit ihr. kays. Maj. unsrer allergnädigsten Monarchin, und ihres theuersten Sohns Nachfolger, und Großfürsten, Paul Petrowich, nach den ihnen vorgeschriebenen Formen Gott den Höchsten anflehen. Nach der obigen feyerlichen Versicherung betreffend die verschiedene Religionen, und das unverlezte Eigenthum, versteht sich, daß auch die Juden, welche in denen dem rufischen Reiche einverleibten Städten und Ländern wohnen, alle ihre vorige Freyheiten behaltten sollen, welche sie jezo in Ansehung des Glaubens und ihrer Vorzüge genießen; die Menschenliebe ihrer kays. Maj. verstattet nicht, daß sie alleine aus der allgemeinen Gnade und dem zukünftigen Wohlstande unter der gegenwärtig gesegneten Regierung, so lange sie als treue und gehorsame Unterthanen bey ihrer Handlung, Profession, und Beruf bleiben werden, ausgeschlossen seyn sollten; die Gerichtsbarkeit soll im Namen ihrer kays. Maj. mit Beobachtung der allerstrengsten Gerechtigkeit in den einverleibten Ländern gehandhabet werden. — Zum Beschlusse dessen halte ich für nöthig, nach dem allerhöchsten Befehle ihrer kays. Maj. namentlich hinzuzufügen, daß alle Truppen, so wie schon im eigenen Lande die schärfste Kriegsdisciplin beobachten werden: und selbst die Veränderung der Regierung in der ruhigen und sicheren Hauswirtschaft, Handlung und Profession die neuen Unterthanen nicht im geringen

sten stöhren sollen: denn in dem die Vermehrung derselben zu dem besondern Nutzen eines jeden dienet, wird sie um desto mehr den hohen Wohlgefallen ihrer kaiserl. Majestät zu erwarten haben. Dieses Placat soll den 5. dieses Monats September in allen Kirchen vorgelesen, in die Stadtbücher eingeschrieben, und an den gehörigen Orten zu jedermans Wissen angeschlagen werden. Damit aber demselben vollkommenen Glauben beygemessen werde, so habe ich in Folge der mir gegebenen Macht, es mit meiner eigenen Hand unterschrieben, und mit meinem Wappen besiegelt. x. Gegeben zu Petersburg den 1^{ten} Sept. 1772.

Anmerkung.

71 Ferner enthält dieses Edict eine Vorschrift, wie in allen Kirchen für die Kaiserin und den Großfürsten geberhet werden soll: es dähnet die freye Religionsübung auf die Juden aus: und versichert, daß die Truppen die strengste Mannszucht beobachten sollen. Der Leser wird dieselbe Pralerey mit Menschenliebe, Großmuth u. d. g. hier bemerken, die das characteristische der petersburgischen Staatschriften ausmacht. Das lächerliche in der Vergönnung von drey Monaten zu Verkaufung der Ländereyen ist bereits im Briefe angezeigt: aber ich mag mit Recht hinzuzufügen, daß für einen polnischen Edelmann, der mit dem Gefühl der Freyheit und Unabhängigkeit auferzogen ist, die Privilegien eines russischen Unterthanen nothwendig ein Geschenk seyn muß, das ihn anlocken und in Versuchung führen kan.

72. Die uneigennützigte Fürstin ahmet ihre gerechte und großmüthige Bundesgenossen nach, wenn ich anders recht unterrichtet bin: sie hatte ausfündig gemacht, daß der zwischen dem Dniper und der Bereczyna liegende Landstrich ihr wohl gelegen sey, und darum, wie Sie wohl wissen, von Rechtswegen ihr zukomme, und eben auch darum dienen werde, sichere und natürlicher die Grenzen zwischen ihr und Polen zu bestimmen.“ Nun Gott lob! da waren ihre Entdeckungen zu Ende!

C.

Auszüge aus dem Tractat betittelt: induciæ ad XIII annos inter Joannem Casimirum regem Poloniæ & Alexium Michaylowitz Czarum & magnum ducesm Russiæ. Actum Denewnæ Andrusowiz 30. Jan.

1667.

1667. welcher Tractat bey allen folgenden Tractaten zwischen Rußland und Polen als die Grundlage von allen wiederholt und bestätigt worden ist.

Dritter Artikel. Ferner welche Schlöffer und Länder in diesem nächsten Kriege vom Königreiche Polen und Großerzogthume Litthauen abgerissen worden, und im Besitze und unter der Vorherrschaft Sr. czarischen Majestät verblieben, die sind Smolensk mit dem ganzen Herzogthume Severien, mit den Schlöffern und allen absonderlich dazu gehörigen Plätzen, welche von dieser Seite von den Witepskischen und polozkischen, von der liefländischen Seite aber von den ledzenischen Gebieten an bis an Smolensk liegen, als Daborobuz, Biala, Nevel, Sebez, 73 Krasno, auch Wieliszka, ob dieses gleich vor Alters zur Woywodschafft Witepsk gehört hat, gleichfals mit ihren besondern Plätzen und allem Zugehör: auf der andern Seite aber, wo die Schlöffer Severiens sind, sollen um Czermchovien herum alle Schlöffer und Länder, sie mögen heißen, wie sie wollen, bey der Portion der czarischen Majestät gelassen werden. Zur Portion aber Sr. Königl. Majestät wird vom Dniپر an unterhalb Kiow und durch die ganze Gegend hin bis an die Grenze von Putiwil weder einiges Schloß noch Grundstück gehören: doch nicht über die Grenzen hin der Woywodschaffen Witepsk, Polozk und Wicislaw. Gleichfals werden die Districte von Orsza, Mozyr, Rzeczynca, Brazlaw, wie auch die liefländische Grenzen in dem von Alters her üblichen Umfange mit allen besondern Zubehör, Dörfern, Grundstücken, die auf beyden Seiten des Dniپers, der Dina und andrer Flüßsen liegen, zu den Woywodschaffen und Districten gehören, welche im Besitze Sr. Königl. Maj. verbleiben: ausgenommen Witizca, welche des heiligen Friedens 74 wegen von der Woywodschafft Witepsk abgerissen, und zur Portion Sr. czarischen Majest. durch gegenwärtigen Tractat bis zu Ende des Steillandes geschlagen ist. Am obern Theile des Dniپers aber, welcher unter dem Namen der Zaporoger oder des Einflusses des Dniپers begriffen wird, sollen auch die dasige Cosacken, sie mögen daselbst in Garnisonen, Schanzen, Verdzünungen und Wohnsitzen leben, worinn sie wollen, zum Gebiete und Schußgerechtigkeit beyder unserer grossen Fürsten gehören, um ihnen gemeinschaftlich wider die, welches Gott verhüte, einbrechende brisurmannische Macht zu Gebote zu stehen.

Der 6. Artikel. Von den im Kriege eroberten Schlössern und Ländern sind Sr. königl. Maj. wieder zurück zu geben die Schlösser und Städte Polocz, Witepsk, Düneburg, Lutzen, Rzeczyna, Marienhaus nebst dem ganzen mittäglichen Lieflande, mit allem, was zu den genannten Schlössern gehört, und von Alters her dazu gerechnet worden ist, mit andern Plätzen und Gebieten Uszata, Surazin, Zeziercia u. s. w.

75 Der 7. Artikel. Das Schloß Kiow selbst, mit denselben Klöstern, Piezari genannt, und andern neben Kiow liegenden Stücken, gleichfalls mit aller alten Rüstung, mit welcher Kiow ehemals in die Hände der czarischen Maj. gekommen, soll der Kön. Maj. und der Republick wieder zurück gegeben und evacuirt und gereinigt werden vor der ersten Commission, welche wegen des ewigen Friedens gehalten werden soll, d. i. nach zweyen Jahren, vom gewärtigen Tractate angerechnet. Und wegen dieser Zurückgabe und Abtretung Kiows wird ihre czarische Maj. keine Ersetzung von Sr. königl. Maj. und der Republick verlangen.

D.

Gegendeclaration des Warschauischen Hofes.

76 Wir unterzeichnete Minister des Königs und der Republik von Pohlen, wegen der Declarationen, die ihnen durch den Herrn Baron von Reswiski außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ihrer kaiserl. königl. Apost. Majestäten unter dem 26. Sept. 1772. durch den Herrn Baron von Stackelberg, bevollmächtigten Minister Ihrer kaiserl. Majest. aller Rüssen unter dem 18. eben dieses Monats, und durch den Herrn von Benoit, bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Preussen unter eben dem Dato zugestellt worden, dem Könige Bericht erstattet, und Se. Maj. Dero Senat hierüber zu Rathe gezogen: so haben die Unterschriebenen den Befehl erhalten, folgende Antwort zu ertheilen. Die glücklichen und uneigennütigen Bemühungen, wodurch Ihre Majestät die Kaiserin aller Rüssen zur Erhaltung der Ruhe in Pohlen während des letzten Interregni, sowohl als zur freyen Wahl des regierenden einmüthig erklärten Königs, so viel beygetragen haben; die mitwirkenden Bemühungen Sr. Maj. des Königs von Preussen zu Erreichung eben dieses Zwecks; und die Grundsätze der damals von Ihrer Maj. der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen ergriffenen Neutralität, sind Umstände, die der König allezeit nach ihrem wahren Werthe schätzen

schäzen, die er allezeit in seinem Gedächtnisse und in Seinem Herzen behalten wird.

Es ist ihm um desto angenehmer in den Declarationen dieser drey Mächte, diejenigen Anordnungen und innerlichen Einrichtungen, welche durch die, auf den ersten nach dem Tode Augusts des dritten gehaltenen Reichsrägen, gefassten Rathschlüsse festgesetzt worden, als nützliche und vernünftige betitelt zu finden: jemehr er allezeit gewünscht hatte, daß die⁷⁷ von der souverainen Macht der Republic ausgestoffenen Verfügungen, günstig von allen seinen Nachbarn beurtheilt werden möchten. Ganz Europa ist schon längst von den Ursachen unterrichtet, durch welche die Unruhen in Pohlen anfänglich erregt, und in der Folge unterhalten worden sind. Eben so gut ist es ihm auch bekannt, daß der König und der besidende Theil der Nation alle ihnen mögliche Mittel angewandt haben, sie zu verhindern und ihren Fortgang aufzuhalten. Zum Unglück sind ihre Bemühungen vergebens gewesen, und die Folgen dieser Unordnungen sind ohne Zweifel sehr schrecklich: einige haben die gesetzmäßige Macht verkannt; fast in allen Provinzen hat die Anarchie sich verbreitet; ganz Pohlen ist unterdrückt, erschöpft und verwüestet worden, von seinen eignen Bürgern sowohl, als von den fremden Truppen, je nachdem die Zeit ihres Aufenthalts, die Befehle ihrer respectiven Höfe, und die Art wie diese Befehle ausgeführt worden, es mehr oder weniger dem Lande empfinden lassen und dem ganzen Europa bekannt gemacht haben. Mit einem Wort, fünf Jahre in denen dieses Königreich unter Landplagen und Druckungen gesauzet hat, haben es zu Grunde gerich:⁷⁸ tet, und ihm die Wiederkehr des Friedens zum dringendsten und unentbehrlichsten Bedürfniß gemacht; so daß die zwischen den drey Mächten getroffene Verbindung an Erreichung dieses Zwecks aufs nachdrücklichste zu arbeiten, ein Entwurf voller Menschlichkeit ist, dessen Unkündigng der König nur mit der lebhaftesten Dankbarkeit würde erkannt haben, wenn der zweite Theil dieser Declarationen andere Empfindungen hätte Statt finden lassen, als Empfindungen des Erstaunens und des tiefsten Schmerzes. Man liest darin die ansehnlichen Forderungen, welche die drey Höfe an das unglückliche Pohlen machen, den festgesetzten Plan gemeinschaftlich sich Gemugnung zu verschaffen, und die wirkliche Besignehmung eines Equivalents. Die äußerste Sorgfalt, mit welcher der
König

König und die Republik Pohlen sich jederzeit beieifert haben, alle ihre Verbindungen gegen diese Mächte zu erfüllen; die von Seiten Pohlsens so gewissenhaft beobachteten Gesetze der guten Nachbarschaft; die freundschaftliche und achtungsvolle Art, mit welcher der König in so vielen Fällen die Beschwerden, die er unglücklicher Weise gegen seine Nachbarn führen müssen, angebracht hat; selbst der unglückliche Zustand von Pohlen, das des ganzen Mitleids aller edelmüthigen und empfindlichen Herzogen werth ist; dieses alles hätte ihm ein gegenseitiges Betragen eben so voll von Wohlwollen verdienen, und Unternehmungen, die seinen Rechten und der Gesehmäßigkeit seiner Besizungen so nachtheilig sind, auf immer verhindern sollen. Die Eigenthumsrechte der Republik auf alle ihre Provinzen haben alle mögliche Gründlichkeit und Authenticität. Der wirkliche Besiz von so vielen Jahrhunderten, welche durch die feyerlichsten Verträge, und namentlich durch die zu Oliva und Wehlau, bey denen das Haus Oesterreich und die Kronen Frankreich, England, Spanien und Schweden die Gewähr geleistet haben, durch den Vertrag von 1686 mit dem russischen Reiche, durch die ausdrücklichen neuerlichen Declarationen eben dieser Macht sowohl, als durch die Sr. Maj. des Königs von Preussen vom Jahre 1764 und endlich durch noch fortdauernde Verträge mit dem Hause Oesterreich, erkannt und bestätigt worden sind; dieses ist es, worauf sich die Rechte der Republik gründen. Hier zeigt man sie nur an, und behält sich vor, zu seiner Zeit die umständlichen Beweise davon an den Tag zu legen. Was könnten das also wohl für Rechte seyn, welche die drey Höfe diesen entgegen zu sehen hätten? Sind es Rechte aus der Finsterniß entfernter Zeiten hervorgesucht, aus jenen Zeiten der plößlichen und vorübergehenden Veränderungen, die in dem kurzen Zeitraume von einigen Monaten oder Jahren, Staaten hervorbrachten und wieder über den Haufen warfen, Reiche gaben, und sie wieder entrißen; so würden nach diesen Rechten (wenn man sie als solche gelten lassen wollte) mit der Republik Pohlen ganze Provinzen vereinigt werden müssen, die ihr ehedem gehörten, und, ihr zum Nachtheil, schon seit langer Zeit von eben den Mächten besessen werden, die anjehzt, ihr zum Nachtheil, Ansprüche an sie machen. Da aber niemand läugnen kann, daß nicht nur seit verschiedenen Jahrhunderten in die Vergessenheit begrabene Vorfälle,

fons

Sondern überhaupt alle und jede Vorfälle durch spätere Verträge vernichtet werden, auch alle neuere Verträge zwischen der Republick Pohlen und ihren Nachbarn der Zergliederung, zu welcher diese ansetzt schreiten, gerade entgegen laufen: so kann man die Rechte, nach denen man diese Zergliederung vornimmt, unmöglich als solche gelten lassen, ohne zugleich die Sicherheit oder Besizungen aller souveränen Mächte in der Welt zu schwächen, und die Grundveste aller Thronen zu erschüttern. Eben die Mächte, die in ihren obgedachten Declarationen sagen: daß⁸¹ der Zustand von Pohlen nicht erlaube, durch die gewöhnlichen Wege zu seinem Rechte zu gelangen, — können nicht anders als einsehen, daß der gegenwärtige Zustand von Pohlen blos zufällig und augenblicklich ist, und daß es nur von ihnen abhängt, ihm ein Ende zu machen. Sobald sie darein willigten, würde die Republick Pohlen wieder in die ruhige, gesetzmäßige und freye Ausübung ihrer Souveränität treten: alsdann würde es Zeit seyn, jene Ansprüche vor die Hand zu nehmen und sie zu erörtern. Ein solches Verfahren könnte man von der Billigkeit der drey Höfe mit Recht erwarten, und nach dem Inhalt eines am 26. Jenner 1771. von ihro Maj. der K. K. von Ungarn und Böhmen an den König abgelaassenen Schreibens hatte man sogar einigen Grund es zu hoffen. Da aber das Verfahren der drey Höfe von der Art ist, daß es dem Könige die wichtigsten Ursachen zu Beschwerden giebt, und da die Pflichten, die er seiner Krone schuldig ist, ihm nicht erlauben, es mit Stillschweigen zu übergehen: so erklärt er hiedurch aufs feyerlichste, daß er die wirkliche Besiznehmung von den Provinzen der Republick Pohlen durch die Höfe von Wien, von Petersburg und von Berlin, für ungerrecht, gewaltthätig, und seinen gegründesten Rechten entgegen aufsieht: Er beruft sich auf die Entscheidung der Tractaten, wodurch die zu seinem⁸² Königreiche gehörigen Länder garantirt worden sind: voll von Vertrauen auf die Gerechtigkeit Gottes legt er seine Rechte vor dessen Throne nieder, und übergiebt seine Sache Ihm als dem höchsten Richter der Könige, und der Völker; und in Erwartung seiner Hülfe, erklärt er sich aufs feyerlichste gegen einen jeden bereits gethanen oder noch zu thunenden Schritt in Absicht auf die Zergliederung von Pohlen. Gegeben zu Warschau, den 17. October, 1772.

E

Declaration des Kayserlichen Ministers am Warschauer Hofe.

Da Ihre Maj. die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen mit unaussprechlicher Verwunderung gesehen, wie wenig die von Ihrem
83 unterzeichneten Minister Sr. Maj. dem Könige von Pohlen übergebene Declaration, nebst den Declarationen Ihrer Majest. der Kayserin aller Reussen, und Ihrer Majest. des Königs von Preussen, Eindruck gemacht, und wie wenig die endliche Berichtigung der Republick mit den 3 benachbarten Mächten in Absicht ihrer Ansprüche dadurch beschleunigt worden; Ansprüche, welche dem ungefahren Zufalle von Begebenheiten und Unruhen, wodurch dieses Reich immer zerrütet worden, zu überlassen, das wesentliche Interesse Ihrer Krone Ihnen nicht erlaubt. Auch die Mäßigung hat ihre Schranken, und diese werden durch die Gerechtigkeit und Würde der Höfe bestimmt. Da diese Wahrheit weder den Einsichten Sr. poln. Maj. entgehen, noch Ihrem Herzen, wenn die Stimme des Vaterlandes noch ihre Rechte darin behauptet, gleichgültig seyn kan, so hoffen Ihre Majest. die Kayserin-Königin, daß der König sein Reich Pohlen nicht solchen Begebenheiten aussetzen werde, die eine nothwendige Folge von der Langsamkeit seyn müssen, womit seine poln. Maj. die Zusammenberufung des Reichstages und eine Unterhandlung betreiben, welche allein Ihr Vaterland retten, die so gefährlich erschütterte Regierungsform der Republick wieder in ihre vorige Wirksamkeit
84 setzen, und dem Unglück ein Ende machen könne, das Privat-Eigennuß, Ehrsucht, Haß und Zwietracht darin angerichtet haben. Gegeben zu Warschau den 4. Dec. 1772.

Nzewicki.

Anmerkung.

Die Gesandten von Petersburg und Berlin übergaben den Tag darauf jeder eine gleichlautende Declaration.

In dieser Schrift merkt man eine Frechheit, die ihres gleichen nicht hat. Welcher Eigennuß, welcher Ehrgeiß hat Polen anders ruinirt, als eben der ibrige? Sie reden von Gränzen ihrer Mäßigung: die Welt wäre vergnügt, wenn sie nur den Anfang der Mäßigung wahrnehmen könnte. Zu gleicher Zeit scheinen sie gänzlich überzeugt zu seyn, daß die Gedult der polnischen Nation gar keine Grenzen habe, oder auch die Gleich;

Gleichgültigkeit und Unaufmerksamkeit der übrigen europäischen Höfe gar keine habe. Sie können sich dennoch darinnen irren.

F.

Antwort des Warschauer Hofes auf die vorhergehende Schrift. 85

In Erwiederung auf die Declarationen der Höfe von Wien, Peteraburg und Berlin, haben die Unterschriebene Befehl, den Herren Ministern gedachter Höfe zu melden, daß der König, nachdem er durch die Declarationen der drey Kronen von ihrem Verlangen unterrichtet worden, die Zusammenberufung des Reichstags betreffend, und zu gleicher Zeit von den Ungemächlichkeiten Bericht erhalten, welche die Verzögerung nach sich ziehen würde; so hat er sich entschlossen, diesem Verlangen ein Genüge zu leisten, in der Absicht, nicht allein allen Vorwand zur Vergrößerung der Uebel, welche Pohlen drücken, zu benehmen, sondern auch in der Hofnung, daß dieses Zeichen der Achtung die Großmuth der drey Mächte rühren und sie geneigt machen wird, diese Uebel auf das baldigste und billigste und auf die der Rep. vortheilhafteste Weise zu endigen. Dem zufolge haben Se. Maj die Circular-Schreiben zur Zusammenberufung des grossen Senatus consilii bekannt machen lassen, welches unumgänglich vor dem Reichstage vorher gehen muß, und wozu der 8. Febr. 1773. angefezt ist. Diese Zusammenberufung läßt zwischen ihr und dem Dato der Circularschreiben kaum so viel Zeit, daß die entfernten Senatoren im Stande sind zu erscheinen. Gegeben zu Warschau am 14. Dec. 1772.

Anmerkung.

Das Publicum, welches immer fertig ist, den Unglücklichen zu verurtheilen, hat den König getadelt, daß er vermittelst dieser Declaration dem herrschsüchtigen Verlangen der partagirenden Mächte gewissermassen nachgegeben hat. Aber man erwäge dagegen, daß die verschiedene Mächte, welche über die Freyheit Polens die Gewähr geleistet haben, nicht das geringste von Hülfleistung, wozu sie doch durch wiederholte Tractaten verpflichtet waren, hergegeben haben: daß die Nation für Erstau-

unterzuliegen scheine: ohne Hülfe von aussen: ohne Thätigkeit und Ein-
 87 tracht von innen. Was soll nun der König thun? Es zeige sich nur ir-
 gend eine Macht und biete ihm werththätigen Beystand an: ja, es mögen
 nur etwa 500 von seinen Unterthanen sich darstellen und versichern, daß
 sie, wenn er sich an ihrer Spitze stellen wolle, lieber mit ihm unzu-
 kommen, als unter den Unterdrückungen ihrer Nachbarn zu versinken bereit
 sind. Wenn er es alsdenn abschlägt, so mögen wir zugeben, daß er
 seiner Krone unwürdig sey. Allein bevor dieses nicht geschieht, so ist es
 unbillig, daß selbst diejenige Höfe, welche ihre Verpflichtungen nicht er-
 füllet haben, dadurch, daß sie die Schuld auf ihn werfen, ihre eigene
 Trägheit zu rechtfertigen suchen. Man vergesse dabey nicht, daß er durch
 die Beschleunigung der Zusammenberufung des Senats, nichts einge-
 räumt hat: denn der Senat ist nicht befugt einen Tractat zu schließen,
 sondern dieses kan allein auf einem Reichstage geschehen. Demnach hat
 er seinen Alliirten noch Zeit genug gelassen, ihm zum Beystand herzuwei-
 len: er hat es noch seinem Volke überlassen, die Partbey zu wählen,
 welche es ergreifen soll, entweder sich so gut als möglich zu vergleichen,
 oder bey der Vertheidigung ihrer Rechte rühmlich unzu-
 kommen.

G.

88 Das Ausschreiben des Königes zum grossen Senatus-Consilio
 vom 12. Dec. 1772.

Stanislaus Augustus etc. Die liebe, welche wir für das allge-
 meine Wohl hegen, und die unermüdeten Sorgen, welche niemals
 durch Privat Absichten verändert worden sind, für die Glückseligkeit die-
 ser Rep. deren Thron uns durch die göttliche Vorsehung und durch eine-
 freye und gesetzmäßige Wahl anvertrauet worden, lieffen uns hoffen, daß
 wir ruhig über eine Nation herrschen würden, die uns so wehrt war;
 da wir ausserdem wußten, daß ein Land nur in so fern glücklich seyn
 kann, als dessen Regierung, immer thätig und wachsam, die Reife der
 Rathschläge mit dem Ansehn der Gesetze verbindet. Wann wir nun die-
 se beyden Eigenschaften in dem erhabnen Senat unsrer Rep. vereinigt
 finden; als haben wir in den beyden ersten Jahren unsrer Regierung,
 nach dem Beyspiel unsrer erlauchtesten Vorfahren, welche wie wir in
 dem Schoße des Vaterlandes erhöht worden, beschlessen, alle Woche
 89 eine Rathoversammlung zu halten. Allein, das über unsre Wohl-
 fahrt
 weidig

neidliche Schicksal enthülte bald den vergifteten Keim, welchen die eifersüchtige Eifer durch die Hand der Uneinigkeit austreute, und machte die Thätigkeit unsrer Rathsversammlungen und unsre Sorgfalt unnütz. Es ist unnöthig, hier zu wiederholen, durch was für Stufen das Land den Gipfel des Unglücks, worauf wir es leben, erreicht hat. Es ist genug, wenn wir Ihnen sagen, daß wir nach den einmüthigen Declarationen der drey resp. Höfe, worin uns dieselben die Besitznehmung von den Provinzen der Rep. gemeldet haben, welche sie sich zurueignen begehren, am 6. Oct. die Senatoren zusammen berufen haben, welche sich um unsre Person befanden. Auf das Gutachten derselben haben wir feyerlich und vorläufig in der Antwort auf die hier beygefügte Declarationen gegen alle Schritte dieser drey Mächte, die den Befehlen und Vortheilen der Rep. zuwider sind, protestiret. Und da wir in dieser Rathsversammlung ersucht worden sind, den ganzen Senat überhaupt zusammen zu berufen, so haben wir einem den gegenwärtigen Umständen so gemässen Gutachten deferiret, und uns entschlossen, auf den 8. Februar 1773. das Senatus Consilium anzuberathen, und ist unser Wille, daß Sie sich nach Empfang dieses bemeldeten Tages zu uns verfügen. Ihre Anberokunft wird demnach den Endzweck haben, über die öffentlichen Angelegenheiten mit diesem Könige zu rathschlagen, welcher durch die göttliche Vorsehung auf den Thron gesetzt und auf demselben durch selbige erhalten worden, nachdem sie ihn durch ein Wunderwerk aus den Händen der Mörder errettet, als menschliche Hülfe ihn denselben zu entreissen unfähig schien.

Sie werden alsdann sehen, daß wir nichts verabstammt haben, das 9
 Unglück abzuwenden, unter welchem die Nation nicht eher zu seufzen angefangen hat, als in dem Augenblicke, da die Verlehrtheit und Schmachsucht sich unterstand, ihre eignen Schritte demjenigen zuzuschreiben, dessen Würde die eifersüchtige Rache reizte, und da man die Wuth so weit getrieben hat, ein Zwischenreich zu publiciren und den Königsmord zu gebieten. Alle Tugendhafte zitterten, die guten Bürger vergossen Thränen, als sie die Nation mit dem Blute ihres Herrn besprüht, und dieses Schandfleck ihrem Vaterlande angehängt sahen. Ach wie würde es die Uebel, welche wir erdulden, verlüßt haben, wenn wenigstens keiner von den Senatoren sich den freyen Zutritt zum Könige durch ungescheh-

mäßige gegen unsre geheiligte Person gerichtete Verbindungen verschlossen hätte. Da wir uns aber vorgesezt haben, die Uebel der Nation zu heilen und nicht zu verschlimmern, so erklären wir allen denen, die sich in der sogenannten Conföderation befunden, daß jeder, welcher ihr nicht durch einen authentischen Receß entsage, indem er uns aufrichtig die Treue widmet, welche er uns schuldig ist, nicht allein keine Verzeihung erhalten kann, sondern auch in seinem Vaterlande und an dem Orte der öffentlichen Berathschlagungen keine Sicherheit finden wird; damit alle die, welche sich durch ihre Irthümer bis jezt von ihren Pflichten gegen ihren Herrn haben abwendig machen lassen, auf die Stimme ihres Königs und ihres Vaters zurückkehren. Er wird sie niemals für strafbar ansehen, wen sie ihren Fehler mit Schmerz erkennen; sondern er wird 92 alle gnädig aufnehmen, welche, da sie in den Privatfeindschaften die Quelle alles unsers Unglücks sehen, von jezt an keine andre Absicht hegen werden, als aufrichtig die Religion, das Vaterland und die Freyheit mit einem Könige zu retten, welchem diese Stücke lieb und so kostbar sind. Dieses ist der Zweck, den wir uns bey der Zusammenberufung des Senats vorgesezt haben, woben sie sich einfinden werden, um ihre Pflicht zu erfüllen, und unsre Gnade zu verdienen. Ich bitte Gott, 93 daß er sie in seinen heiligen Schuz nehme ic.

Anmerkung.

Diesem Ausschreiben ist eine Nachschrift angehangen, in welcher gemeldet wird, daß der König auf Verlangen der drey Höfe die Versammlung des Senats auf den 8. Februar angefezt habe. Diese nämliche Berufung auf die Redlichkeit seines eigenen Betragens und auf die Reinigkeit seiner Absichten: diese aufrichtige und zugleich väterliche Erinnerung, daß die Nation selbst groffentheils an dem Unglücke Schuld sey, worunter sie so leufze, ist immerdar die beständige Sprache des Königs gewesen. Bey Gelegenheit des Reichstags, den die Conföderation zu Radom verursacht hatte, als alle mögliche Künste hervorgesucht waren, die Nation wider ihn zu erbittern, hörte ich ihn in eben diesem Tone sprechen, nur in noch stärkern Ausdrücken, und sich ebensals auf dieselbe Umstände zu berufen: aber kein einziger trat dagegen auf, seine 94 Worte zu widerlegen: die Ueberzeugung ihres Gewissens konte allein allen den

den Mund stopfen. Denn eine Rede eines Königs von Polen wird nicht immerdar mit freudigem Beyfall erwiedert: er muß sich so gut, als ein anderes Mitglied des Staats, einen Widerspruch gefallen lassen. Außer dem Lande, wo den Leuten die Denkungsart und die Gesinnung dieser Nation und die Fesseln, wodurch die Anwendung der königlichen Macht gehemmet wird, nicht genug bekannt sind, wo man nicht nahe genug ist, die verschiedene Schritte zu beobachten, vermittelst welchen die Sachen bis zu den jetzigen so bedenklichen Umständen unvermerkt gebracht worden sind, da ist man freylich etwas eifertig übel zu urtheilen. Nichts desto weniger muß man eingestehn, daß einmal ein Zeitpunkt gewesen, wo der König vielleicht etwas anders hätte handeln sollen. Aber für so ein Gemüth, als das seinige ist, war das Unternehmen nicht leicht. Um seine Nation zu retten, hätte er sich das Vergnügen erlauben müssen, den Anschein zu geben, als ob er ihre Rechte an sich ziehen wolle, und hätte sich zu der Macht schlagen müssen, welche damals für keine freundschaftliche Macht gehalten wurde. Aber ein alzu zärtliches Gefühl von Ehre und die Furchtsamkeit seiner Tugend übermeisterte ihn. Wenige Prinzen werden eine so rühmliche Entschuldigung für sich anzuführen haben. Allein wäre er entschlossen genug gewesen, die Meynung der Welt von seiner Redlichkeit auf die Probe zu stellen, so würden doch seine jetzige Tadler ihn nicht sanfter beurteilt haben. Was hat man nicht auf den König von Schweden zu sagen gehabt? Dennoch waren die anscheinende Vermuthungen nicht um die Hälfte so stark wider ihn, als sie wider den König von Polen seyn mußten, wenn er die vielleicht einzige Gelegenheit ergriffen hätte, welche ihm dargeboten ward, sein Land von den gegenwärtigen Unruhen zu retten *).

*) Der Brieffsteller redet zwar hier von einem Geheimnisse des Cabinets, und erklärt sich nicht, was er für eine Gelegenheit meyne: jedoch wenn es erlaubt ist, zu rathen, so muthmasse ich, daß Frankreich dem Könige den Antrag gethan habe, dieselbe Unterstützung zu genießen, welche Frankreich den Conföderirten wirklich zukommen ließ, und dagegen eigenmächtig den Krieg den Russen zu declariren, sich an der Spitze der Conföderation zu stellen, und ohne vorhergegangenen Reichstag mit Aufbot des ganzen Adels die Russen aus dem Lande zu jagen. Dieser Vorschlag mag im J. 1769. auf die Bahn gebracht worden, und vom Könige verworfen worden seyn. Anmerk.

Ein Brief des Königs an den Kaiser von Prag, den 15. März 1621.
 Ich habe die Ehre, Euer Majestät zu danken, dass Sie mir
 die Nachricht von dem Tode des Königs von Spanien
 mitgeteilt haben. Ich bin sehr betrübt, dass
 dieser so junge König so frühzeitig abgegangen
 ist. Ich hoffe, dass die Königin Königin
 Katharina die Zweite, die Mutter des Königs,
 die Regierung übernehmen wird, und dass
 die spanische Krone in die Hände der
 katholischen Könige übergehen wird.
 Ich bin, Euer Majestät, Ihr ergebener
 Diener, Ferdinand, Kaiser von Österreich,
 König von Ungarn, etc.

B r i e f e

den

gegenwärtigen Zustand Polens

Betreffend.

Der Vierte Brief.

Aus dem Englischen übersetzt.

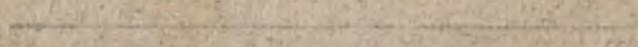
11111

111

Handwritten title or header text, possibly a name or location.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a name or a title.



Handwritten text, possibly a name or a title.

Vorbericht.

Weil es dem Herausgeber leid thun sollte, wenn er zu einiger Un-
 wahrheit verführt hätte, so theilet er folgenden Auszug aus
 einem Briefe seines Correspondenten mit, welchen er erst nach Ab-
 druck des dritten Briefes empfangen hat.

„ Ich berichtete Ihnen, daß Kaunitz den Theilungs Tractat
 „ gegen den Lord Stormont, wie gegen die übrigen ausländischen
 „ Minister abgeleugnet habe. Nachhero habe ich Nachricht bekom-
 „ men, und glaube es auch wegen größserer Zuverlässigkeit der Zeu-
 „ gen, daß der genannte Herr niemals bey Kaunitzen über diesen
 „ Punkt im Namen seines Hofes Anfrage gethan habe. Auch
 „ habe ich nachhero einigen Grund zu zweifeln bekommen, ob Pac-
 „ jemats dem Hofe zu Wien vorgestellet worden sey. Ich habe
 „ ihn zwar zu Wien gesehen, nachdem schon das Manifest heraus-
 „ gekommen war, worinn der Thron in Polen für erledigt erkläret
 „ und der Mord des Königs anbefohlen wurde, und man erzählete
 „ mir damals, daß er bey Hofe gewesen sey; aber ich glaube, man
 „ habe sich geirret. Jedoch es ist an diesem Umstande wenig gele-
 „ gen: und ich bin ein Augenzeuge von andern Dingen gewesen,
 „ die das, was ich beweisen will, eben so stark beweisen. Ich sah
 „ nach der Zeit einen Fürsten August Sulkowski öfters bey Kau-
 „ nitzen, Colleredo und bey Hofe. Er gab sich selbst öffentlich für
 „ einen

„ einen der vornehmsten Anstifter der Conföderation aus: erst vor
 „ wenigen Jahren ward ihm zu Wien der Hof und die Stadt, wie
 „ ich ganz gewiß weiß, aus ganz besondern Ursachen verboten.
 „ Seine damalige gute Aufnahme bey jenen Zeitumständen und
 „ bey solchem Betragen veranlassete mich nicht allein den andern
 „ Gerüchten desto eher Glauben beyzumessen, sondern sie ist auch
 „ völlig zu meiner Absicht hinreichend. Denn ich wolte beweisen,
 „ daß das Verhalten der Kayserin Königin gegen die Conföderir-
 „ ten so beschaffen gewesen, daß so wohl diese, als auch das übrige
 „ Europa glauben mußte, sie begünstige unter der Hand die Unter-
 „ nehmungen der Conföderirten, und mißbillige die rufische Maaf-
 „ regeln: und daraus machte ich den Schluß, daß das Vorgeben
 „ der ersten Declaration, als ob die 3 Höfe allezeit mit einander
 „ nach gemeinschaftlicher Verabredung gehandelt hätten, falsch sey.
 London den 20 März 1773.

Vierter Brief

vom gegenwärtigen Zustande Polens.

Brüssel den 27. Febr. 1773. 1

Geehrter Herr,

Gehe ich die Ansprüche Sr. preussischen Majestät zu prüfen anfangen, will ich Ihnen die Declaration zu b. liebigen Gebrauch mittheilen, welche sein Gesandter zu Warschau am 2. Febr. übergeben hat. (Beylage B.)

Sie sehen, mein Herr, wie artig diese Mächte sich einander den Ball zu werfen. Als der Schluß gefasset war, Polen unter sich zu theilen, trat die russische Kaiserin, auf welche nachher allein der ganze Haß gefallen ist, mit der Bekanntmachung dieses neuen Freundschaftsstücks und dieser Probe ihrer Zuneigung fürerst zum Vorschein: weil die Mächte die Vollendung des grossen Werks gern beschleunigen wolten, und weil sie von Seiten anderer Höfe keinen Widerspruch fanden, wurden sie schon darüber ungeshalten, daß die Pohlen nicht sogleich mit aller Zärtlichkeit und Dankbegierde ihre Hände hinhaltten wolten, um die ihnen zubereitete Festseln sich anlegen zu lassen: eine zweite Declaration ward bekannt gemacht, die aber nicht so höflich und anständig war, als die erstere: in dieser führte die Kaiserin Königin den Rehen: wenn aber der letzte Schlag gegeben werden muß, und wenn offenbare Unwahrheiten mit unverschämter Stirn behauptet werden sollen, denn weiß der König von Preussen seine Stelle und führt den Trupp an.

Ihro Majestät erklärt, " daß sie geduldig gewartet haben, von ihrer ersten Declaration die Wirkung zu sehen. " Verstehe ich nicht unrecht, so wird von preussischer Gedult gesprochen: dieses ist eine thätige Tugend an ihm. Seine Gedult äußert sich in Plünderungen, Gewaltthätigkeiten und allen möglichen Beleidigungen. Die Wozwod-

schaften Posen, Kalisch und Gnesen können von seiner Gedult Zeugniß ablegen. Im verwichenen September, just zu der Zeit, als die ersten Declarationen gemacht wurden, wurden diese Landschaften zu einem Contract genöthigt, durch welchen sie sich verpflichteten, eine übermäßige Menge Geträide Vieh und Heu zum Unterhalte der preußischen Truppen unentgeltlich zu liefern, und noch überdies eine unendliche Summe Geldes zu bezahlen, und andere unendliche Bedürfnisse herbeizuschaffen, welche zwar nicht nothwendig waren, welche aber die Truppen selbst zu verursachen erspinnerisch genug waren: Darzu mußten noch Geschenke für die Officiers gemacht werden, vom General bis auf den untersten Feldwebel. Dieser Contract ward aufs strengste vollzogen: dennoch schimmerte noch einige Hoffnung hervor: mit dem verwichenen Jahre gieng der Contract zu Ende. Allein die Gedult des Königs von Preussen bleibt unermüdet: Kossow hat die Boywodschaften gezwungen, denselben Contract auf fünf Monate zu verlängern.

Auch die Stadt Danzig kan von seiner Gedult ein Zeugniß ablegen: er hat Einnehmer und Accise-Posten selbst vor den Thoren hingestellt: keine Seele kan aus der Stadt gehen, ohne sich auf eine grobe Weise durchsuchen zu lassen: auch das schöne Geschlecht hat keinen Freybrief gegen den ungestümen Muthwillen seiner Accise-Bedienten: und um ihnen Muth zu machen, versichert sie Herr Reichard, daß dieses nur kleine Höflichkeitproben sind und nur Vorspiele von grössern und bessern Dingen. Die Besitznehmung von einem grossen Theile des städtischen Gebiets, von ihren Vorstädten, vom Hafen und allen Einkünften des Hafens alles dieses sind Merkmale der Gedult. Ja mein Herr, gehen Sie nur einmal bey der Londoner Börse spaziren, und ich glaube, selbst die englischen Kaufleute werden Ihnen erzählen, was sie für merkwürdige Proben seiner Gedult erfahren haben. Die Besitznehmung des ganzen Gebiets der Stadt Thorn, die Bloqvade der Stadt selbst, die wiederholte Auffoderung ihm zu huldigen, welches seiner ersten Declaration gerade widerspricht, das sind nochmals Beweise der Gedult, mit welcher er die Wirkung der Declaration abwartet.

Die zärtliche Empfindlichkeit Sr. Majestät ist dadurch beleidigt, daß der König von Polen soll " eine Protestation bekannt gemacht haben, in der Absicht, die Rechte des Königs von Preussen für ungültig
,,und

„ und die geschehene Befehung seines eigenen Gebietes für ungerecht
 „ und gewaltthätig zu erklären, “ und, was ihm noch mehr anstößig
 scheint, diese Protestation wa: eine Handlung, die der König in Polen
 für seinen eignen Kopf allein vorgenommen, und eine Wirkung von ei-
 nem gählingen Einfall.

Nun aber, mein Herr, war die Declaration am 18. Sept. einge- f
 geben worden, und die zur Antwort gegebene Protestation ward am sel-
 genden 17. October eingehändiget: sie war alsdenn kein plötzlicher Einfall.
 Sie haben ja die Protestation gelesen: darinnen wird erklärt, daß sie
 der König mit Genehmigung seines Senats aufgesetzt habe, das ist, mit
 Genehmigung derselben Rathsversammlung, an die ihn die Reichsver-
 fassung in allen vorkommenden Angelegenheiten verweist. Es war also
 dieses nicht, wie der König in Preussen vorgiebt, ein eigenmächtiges Un-
 ternehmen oder eine Privat Handlung, sondern es war das öffentliche Ge-
 schäfte der durch die Reichsverfassung festgesetzten und für rechtmässig er-
 kannten Versammlung: es war auch diese Versammlung keinesweges
 mischellig, wie es der König von Preussen vorgiebt: sie rieth einmüthig
 an, eben diese Protestation bekannt zu machen und ein anderes vollstän-
 dändigeres Senatus-Consilium auszuschreiben. Sie trennete sich also
 keines weg, ohne irgend zu einem Schlusse zu kommen, wie der König
 in Preussen vorgiebt: vielmehr war dieses angeführte eine doppelte und
 darzu wichtige Entschlüssung. Also in vier kurzen Zeilen behauptet der
 König in Preussen viele offenbare und augenscheinliche Unwahrheiten auf
 einmal.

Es ist zwar andern, daß die Rathsversammlung nicht zahlreich ge-
 wesen ist: aber will etwa Ihre preussische Majestät dadurch zu verstehen
 geben, daß es am Könige von Pohlen gelegen habe? Weiß er nicht, daß 6
 er und seine liebe Allierte daran Schuld seyn? Sollte die nunmehr aus-
 geschriebene Rathsversammlung, ja sollte selbst der Reichstag eben so
 schwach an Personen seyn, wäre es nicht den Höfen zuzuschreiben? Ist
 es zu verwundern, daß viele Senatoren sich wegen ihres Aussenbleibens
 entschuldiget haben? Hat nicht ihre preussische Majestät die Länderyen ver-
 heeret und kahl gemacht, aus welchen die Stadt Warschau mit lebens-
 mitteln versorgt wird? Hat er den Leuten nicht verbieten lassen, Verrath
 dahin zu schicken? Glaubt er etwa, die Leute haben so grosse Lust sich
 dem

den schrecklichsten Ungemächlichkeiten des Hungers bloß zu stellen? oder ist es etwa wiederum eine Probe von der preussischen Gedult, daß er die Stadt, den König, den Senat und Reichstag aushungern läßt?

Wenn er und seine Alliierte gesonnen sind, Die Rathsversammlung oder den Reichstag zahlreicher zu machen, warum werden die Senatoren die ihren Namen von einer ihm in Besitz genommenen Landschaft führen, gehindert, diesen Versammlungen beizuwohnen? Sie sind Senatoren des Reichs überhaupt, nicht eines besondern Theils des Reichs. Aber das Verbot wird so weit getrieben, daß auch legitimlich der österreichische
7 Minister den Fürsten Czartoryski, dem Oheim des Königs, Woywoden von Keussen, untersagt hat, dabey zu erscheinen, obgleich Ehelm, das ein Stück seiner Woywodschafe ist, unter den von Oesterreich besetzten Ländern nicht mit begriffen ist; und der russische Minister hat dasselbe Verbot an den Bischof von Liefland ergehen lassen, ob derselbe gleich auch darneben Bischof von Piltten ist *) und ein grosses Stück seines Kirchensprengels ausserhalb der von Rußland besetzten Länder liegt.

„ Diese zweite Rathsversammlung, spricht der glaubwürdige „ Monarch, ward unter kahlen Vorwendungen aufgeschoben.“ Diese kahlen Vorwendungen waren nichts anders, als die physicalische Unmöglichkeit, alle Senatoren zeitiger zusammen zubringen. Die Gefangene, welche die russische Kaiserin nunmehr, wie man sagt, aus ihrer unges rechten Verbannung entlassen hat, können warscheinlichermassen auf diesen Zeitpunkt nicht zu Warschau eintreffen. Der Schmerz ihrer preussischen Majestät ist durch die Undankbarkeit der Nation aufs höchste getrieben, welche weder Eysen noch Zuneigung gegen die Maaßregeln ihrer preussischen Majestät spüren läßt und sich nicht weis machen lassen will, daß die Nation gesekundäßig durch einen Reichstag vorgestellt werden könne, der in einer belagerten und ausgehungerten Stadt versammelt ist, und seine Berathschlagungen in einem Hause halten muß, gegen welches
8 feindliche Kanonen hingerichtet stehen.

Nach:

*) Daß sich der Liefländische Bischof auch Bischof von Curland oder Piltten nennet, war ein lediger Titel, da das Bistum seit 200 Jahren secularisirt ist: aber auch der Titel ist durch den letztern Tractat in §. 1768. im 5. Artikel l. §. gänzlich aufgehoben worden.

Anmerk.

Nachdem die Empfindlichkeit und der Verdruß ihrer preussischen Majestät durch die oben gemeldete und erstaunliche Proben der Undankbarkeit ganz erschöpft ist, verfället dieselbe in Bestürzung und Unwillen, wenn es heisset: " daß die polnische Regierung einen regelmäßigen Plan „ gemacht habe, die Gesetzmäßigkeit seiner Rechte allen Abwechslungen „ gen der Zufälle bloß zu stellen. " Sie mein Herr, wägen diese Worte für eine sehr seltsame Vorstellung ansehen, Sie werden nicht leicht begreifen, wie die Gesetzmäßigkeit der Rechte von zukünftigen Vorfällen abhängen könne. Ein Recht, welches heute gesetzmäßig ist, wird auch morgen ein gesetzmäßiges Recht seyn, es mag sich mittlerweile zutragen, was da will: bey uns wenigstens ist dieses wahr, mein Herr, aber nicht auch zu Berlin. Die Aufführung des Königs von Preussen seit der Stunde seiner Thronbesteigung hat deutlich erwiesen, daß in seinen Augen alles Recht sey, was seinem Vortheil zuträglich ist; wiewol es ihm vielleicht zum ersten mal geschehen, daß er die Welt von seinem Grundsatz in so deutlichen und offenherzigen Ausdrücken benachrichtiget hat: folglich verhalten sich die Grade der Gesetzmäßigkeit ganz gleich gegen die Grade der Möglichkeit, seine Absichten ins Werk zu richten: in diesem Sinne kan demnach die Rechtmäßigkeit durch die Veränderung der Vorfälle etwas leiden, ohngeacht es in keinem andern Sinne möglich ist.

Nach derselben Denkungsart und nach ebender selben Logick sagt ihre preussische Majestät ferner, " daß, weil die Materien, über welche „ die Rathsversammlung sich berathschlagen soll, Materien von äußerster Wichtigkeit sind, so solle darum die Zusammenberufung derselben beschleunigt und ihre Entscheidung so bald als möglich ausgefertigt werden. " Ueberhaupt würden andere Leute einen grade entgegengesetzten Schluß aus diesen Prämissen herausgebracht haben; weil man überhaupt desto vorsichtiger die Sache entscheidet und sich desto mehr Zeit nimmt sie wohl zu überlegen, je wichtiger die Sache ist. Aber in dem vorliegenden Falle hat der weise Monarch vollkommen Recht: denn Ueberlegung der Materien würde allein dazu geholfen haben, daß man die Ungerechtigkeit seiner Forderungen eingesehen und auf Mittel gesonnen haben würde, die Ausführung seiner Absichten zu vereiteln,

Hiernächst findet sich die Aufrichtigkeit seiner preussischen Majestät in Unruhe gesetzt: Die Polen werden beschuldigt, daß sie heimliche Cabalen machen und Ränke spielen. Ich kenne keine That oder Unthat, die den Namen einer Cabale oder eines heimlichen Streichs verdient, wenn sie auf die Erhaltung der Rechte, der Freyheiten und des **10** Daseyns eines unterdrückten Volcks abzwecket. Solche heimliche Practiken möchte ich vielmehr Cabalen und Ränke nennen, durch welche der aufrichtige Prinz die Polen in den jämmerlichen Zustand gestürzt hat, worin sie sich **10** befinden. Selbst zu der Zeit, da er auf die Ausschreibung eines Reichstags dringet cabalirt er, intrigirt und drohet um eine widerrechtliche Verbindung unter den Sulkowski zu errichten und zu unterstützen; sein Commissarius Reichard cabalirt **10**, intrigirt und drohet, um die Städte Danzig und Thorn von ihrer Treue und Eid abzuziehen. Das sind Cabalen und Ränke. Aber, ich sage es noch einmal alle solche Schritte und Maasregeln, welche dienlich sind, die Absichten der Eroberer und Räuber zu vereiteln, und die Rechte, Freyheiten, Besizungen einer Nation in Sicherheit zu stellen, dürfen nie mit diesen schimpflichen Namen belegt werden.

Endlich nachdem uns der König in Preussen von der Empfindlichkeit zur Berrübniß, von der Berrübniß zum Erstaunen, vom Erstaunen zum Unwillen geführt hat, so hinterlässet er uns noch die Eindrücke von seinen Borkstellungen von seiner Keutseligkeit und Gerechtigkeit. Er, der brave Herr, will keine Verantwortung von weitem Unfällen haben, welche etwa Polen noch **11** erfahren möchte: und deswegen strenget er seine Kräfte noch mehr an, um die unbegreifliche Hartnäckigkeit der Polen zu besiegen: das heisset, er will sich auf einmal bewühen, sich die Arbeit zu ersparen, daß er selbst ihrem Staate als Staate nicht das Garaus machen darf: er will die Polen zwingen, diese Arbeit selbst zu verrichten: und sie sind doch so unbegreiflich hartnäckig, daß sie sich dessen weigern: solten sie aber seinem menschenfreundlichen Anschlägen kein Gehör geben, alsdenn ist er gezwungen sich selbst Recht zu verschaffen.

Es ist Schade, mein Herr, daß hier so nahe auf das Wort Rechte und Gerechtigkeit die Drohung folget, er wolle sich von den Entfagungen seiner Ansprüche losmachen, die in seiner ersten Declaration enthalten sind. Denn diese verleitet einen natürlichet Weise zu fragen, ob er sich denn je wals

mals an die Worte dieser Declaration gehalten und sie buchstäblich erfüllt habe. Wenn wir zurück denken, daß sich seine Plackereyen und Plünderungen über ganz Grosspolen ausgebreitet haben: daß er Anstalten macht, sich Cujaviens zu bemächtigen: daß seine Truppen bis auf wenige Meilen von Warschau vorgerückt sind: daß er sich ver Gebiete und Einkünfte Thorns und Danzig bemächtigt hat: daß er sich bemühet den Handel in Danzig zu Grunde zu richten, indem er die vornehmste Seemacht in der Welt angreift, ihre Schiffe anhält, und sie zwingt neue und übermäßige Zölle zu bezahlen; wenn wir weiter erfahren, daß seine gewissen: 12 haste und apostolische Alliirte sich der Stadt Krakau bemächtigt und dieselbe zu ihren neugestifteten Königreiche Galicz und Lodomerien geschlagen habe; daß sie gleicherweise die königliche Tafelgüter an der polnischen Seite der Weichsel besetzt habe; daß sie die Einkünfte derselben Güter, die entweder dem Könige oder der Republic gehören, der kaiserlichen Kammer zugeeignet und alle mögliche Handlungen der Landeshoheit in denselben Landschaften durch kaiserliche Beamten ausüben lassen; und noch dazu zu solcher Zeit, da der warschauer Hof in so fern er sich nach dem Verlangen der 3. Mächte bequemet und eben den Tag, den sie verlangt hatten, zur Reichstagsversammlung angefahrt hatte; wenn wir erfahren, daß der König von Preussen zu eben dieser Zeit einen Juden mit dem Charakter eines Handlungs-Directors nach Warschau selbst abgeschickt und ihm das in 15. Fässern enthaltene geringhaltige und schlechte Geld in öffentlichen Umlauf zubringen aufgetragen hatte; so finden wir es auch sehr schwer, unser Erstaunen und Unwillen über die Mischung von Falschheit, Ungerechtigkeit und Heuchelen genungsam auszudrücken.

lassen Sie uns nun, wenn es Ihnen gefällig ist, mein Herr, von dieser Declaration auf das Patent dieses Prinzen kommen, (in Venstage A.) in welchem er die Landesportion, die ihm zukommen soll, bestimmt und den Grund seiner Ansprüche in allgemeinen Ausdrücken anzeigt. Die darin vorgelegte Ausführung seiner Rechte ist blos ein kurzer Auszug, 12 oder vielmehr eine Beziehung auf eine weitläufige Erklärung oder ausführliche Schrift, von welcher er sagt, daß sie damals, und also fünf Monate vor dieser Zeit, unter der Presse gewesen sey. Sie muß warlich sehr stark und ein ganzer Band seyn, wenn so lange daran gedruckt wieb.

Mitlerweile fordert ihre preussische Majestät einen mehr als katholischen Glauben von uns: denn wenn jemand in der römischen Kirche nur Lust hat, Latein zu lernen, so erfährt er auch, was und warum er zu glauben habe: aber hier sind wir gezwungen, die Gültigkeit der preussischen Rechte wegen solcher Gründe zu glauben, die uns noch nicht vorgelegt worden, und wegen solcher historischer Nachrichten, die noch unbekannt sind. Ich wünschte, daß der Berlinische Hof auch die Gültigkeit haben möchte, uns zu benachrichtigen, zu was für Nutzen und zu wessen Unterricht die ausführliche Schrift nachhero bekannt gemacht werden solle: Für die Polen? Warlich, es wäre nun hohe Zeit, daß diese sie in die Hände bekämen. Ein Reichstag, welcher nur sieben Wochen sitzen darf, braucht auch ger
 14 wisslich zeit, so etwas durchzulesen, daran fünf Monate lang gedruckt worden ist. Oder soll sie für die andern Staaten Europens bekannt gemacht werden? Aber diese sollten dieselbe weit früher gehabt haben: diese können auch keine rechtmäßige Richter abgeben, bevor sie nicht die Gegengründe der andern Parthey angehört haben. Aber er weiß am besten, was er vor hat: er weiß, daß seine Unmassungen doch endlich durch die ultima ratio regum bestehen oder fallen müssen.

Seine Majestät macht den Anfang des Patents damit, daß sie ihre neue Unterthanen ihrer königl. Gnade und Huld versichern. Und in der That dazu war es hohe Zeit: unsre Geldbeutel sind ledig, unsre Kornböden ausgeleert, unsre Wohnungen abgebrannt, unsere Ländereyen verheeret, unsre junge Mannschaft mit Gewalt weggenommen, unsre Weiber verunehret, unsre Töchter weggeführt, und dieses hat uns bisher einen schlechten Begriff von unsern neuen Herrn beigebracht. Aber nun soll es uns besser gehen: wir haben die Versicherung von seiner königlichen Huld, von der Beschirmung unsrer Rechte und Besitzungen, und wir sollen so beherrscht werden, daß wir uns über die vorgegangene Veränderung erfreuen sollen. Er muß uns deunnach anders beherrschen, als seine übrige Unterthanen.

Ich kann Ihnen, mein Herr, keinen bessern begriff von der preussischen Regierung machen, als wenn ich Ihnen die Stadt Berlin beschreibe.
 15 Sieht man das äußerliche der Häuser an, so ist alles Pracht und Arngkeit: geht man hinein so ist alles Jammer und Elend: die Strassen sind breit und lustig und grade gebaut, aber so schlecht bevölkert, daß man

den

benutzen möchte, die Pest habe durch die ganze Stadt gewüthet und zwen drittel ihrer Einwohner weagerafft. So steht es mit seiner Regierung. Man lese den Codex Friedericianus und alles scheint Ordnung und Regelmäßigkeit zu seyn: man gehe in die Gerichtshofe: man frage die Leute, und man wird von nichts als Gelderpressungen, Plackereyen und Unterdrückungen hören. Und so mein Herr soll auch unser Schicksal seyn. Zu den vornehmsten Rechten eines Volcks gehören seine Geseze, und gewiß die polnischpreußische Geseze waren nichts weniger als verächtlich: unsre bürgerliche Freyheiten und unsre Staatsvorzüge waren besser gesichert, als in irgend einer andern polnischen Provinz. Anstatt unsre Rechte aufrecht zu erhalten, war es eine von den ersten Handlungen unsers neuen allergnädigsten Herrns, daß er alle unsere Geseze abschafte: auf einmal sind wir an ein Gesetzbuch gewiesen, von dem wir nichts wissen: unsre Häuser sind gezählet, unsre Handwerker und Kinder zu Soldaten aufgeschrieben. Unter den Personen, an welche das Patent gerichtet ist, und welche bey ihren Besizungen erhalten werden sollen, sind ausdrücklich die 16 Starosten genannt. Zur Probe von der Wahrhaftigkeit unsers landsherrns war die nächstfolgende Handlung der Regierung diese, daß die Starosten mit der Krone wieder vereinigt wurden: die Gelindigkeit der künftigen Regierung wird im übrigen ganzen Patent angepriesen: dieses war am 13. September datirt, und der 27. desselben Monats war zur Huldigung darinnen angesezt: dieser Zeitraum dünckte ihm lang genug zu seyn, um alle unsre Gewissenszweifel wegen der Gültigkeit des unsers natürlichen Landsherrn geleisteten Eides beruhigen zu können: das bloße ipse dixit unsers neuen Herrns war hinreichend uns zu überzeugen, daß ein fünfhundertjähriger Besiz unrechtmäßig gewesen sey: und wolten wir ihm nicht glauben, wolte irgend ein alberner Zweifelsnoten in unser Gewissen sitzen bleiben, wolten wir uns darüber bedenken, so wäre alles verloren: darzu wäre nicht einmal eine offenbare That erforderlich, wenn wir uns selbst sogar der Unreu und des Ungehorsams verdächtig machten. Und unter einer tyrantischen Herrschaft wer komt da nicht in Verdacht? Wir hätten uns mit äußerstem Nachdruck wiedersezt haben sollen. Der Himmel bewahre uns, daß wir solche königliche Gedult und Huld nicht erfahren dürfen.

17 Bey der Prüfung dieser abgekehrten Ausführung der Rechte müssen wir sorgfältig einen Unterschied machen zwischen der Landesportion, die als ein Theil der alten königl. preussil. Erbländer zurückgefordert wird, und den Ländern, die zur Entschädigung wegen des durch so viele Jahrhunderte hindurch vorenthaltenen Genußes jener Landesportion gefordert werden. Wenn die Ansprüche auf die erstere ungegründet befunden werden, so ist es unnöthig, von den letztern etwas zu sagen.

Das auf der polnischpreussischen Seite liegende Land, das als ein Stück der alten brandenburgischen Erbländer zurückverlangt wird, ist klein Pommern oder Pomerellen. " Dieses Pomerellen, sagt das „ Patent, " ward nach Aussterben der Pommerschen Herzoge von der „ Danziger Linie ungerechter Weise erslich von den Kreuzhern und her: „ nach von den Königen in Polen den Herzogen stettinischer Linie „ entrißten, welchen es, weil sie von einerley Stamme mit jenen ent: „ sproßten waren, als nächsten Agnaten und Erben, hätte zukommen sollen: „ es haben auch die pommerische Herzoge niemals ihrem Rechte an dieses „ ihr altes Erbland entsagt, sondern es gänzlich auf ihre Nachfolger „ und Universalerben die Churfürsten von Brandenburg gebracht. „ In dieser Vorstellung von den Rechten ihrer preussischen Majestät sind drey 18 Dinge vorausgesetzt und als erwiesen angenommen. Ist nun eins von diesen dreien erweislich falsch, so ist der ganze Grund von den vorgeblichen Rechten umgestossen und die ganze Forderung fällt weg.

Zuerst ist als gewiß und erwiesen vorausgesetzt, daß Pomerellen allezeit und ursprünglich ein Stück der alten Herzoglich pommerischen Erblande ausgemacht hat: denn wenn dieses nicht andern ist, wenn es nachhero erst erworben worden ist, alsdenn genüßet es nicht dasselbe Recht, und ist nicht denselben Einschränkungen unterworfen, sondern konte widerum vom Herzogthume getrennt werden, und der Besizer konte darüber beliebige Verfügungen machen.

Zweitens ist es als gewiß und eingestanden vorausgesetzt, daß die Danziger Herzoge ihr Land als ein Mannslehn besaßen, unter der Bedingung es den stettinischen Herzogen zu hinterlassen: denn wenn es ein Allodialstück gewesen oder als ein freies Land besaßen worden, so hatten die Danziger Herzoge die Freiheit, ohne Nachtheil der stettinischen Herzoge sich selbst ihre Erben zu ernennen: oder wenn keine männliche Nach:

kom:

Formen übrig waren, mußte es nach dem Absterben der Danziger Linie an den Lehns-Herrn zurückfallen.

Drittens ist als eine ausgemachte Sache vorangesetzt, daß die Brandenburgische Churfürsten den stettinischen Herzogen als natürliche Mannserben oder als überbliebene und in der ursprünglichen Belehnung benahmte Erben gefolgt sind, entweder vermöge einer Belehnung oder Schenkung des Lehns-Herrns oder kraft eines mit den pommerischen Lehns-trägern errichteten und vom Obersten Lehns-Herrn bekräftigten Vertrags, zu der Zeit, da Pomerellien wirklich einen Theil des pommerischen Herzogthums ausmachten: denn auf andere Weise können sie kein Recht auf Pomerellien haben, wenn sie auch auf die übrige Stücke der pommerischen Herzoge die besten Ansprüche haben. Nun aber sind von diesen dreien Voraussetzungen, welche doch alle drey, um die Rechte des Königs von Preussen festzusetzen, nothwendig wahr seyn müssen, nur die erste zweifelhaft, die zwo letztern aber erweislich falsch. *)

Vors erste, sage ich, ist es zweifelhaft, ob Pomerellien in alten Zeiten und von seinem Ursprung an zum Herzogthume Pommern gehört habe.

Ni

*) Der englische V. bemerkt nur 3. vorangesetzte und als wahr angenommene Grundsätze des preussischen Anspruchs. Den vierten und wichtigsten läßt er aus, nemlich den, daß die alten Danziger Herzoge mit den pommerisch-stettinischen Herzogen zu einerley Stamm gehören und Verwandte männlicher Seite gewesen sind. Er scheint seine Einwendungen wider die preussische Ansprüche nur aus der ersten Schrift, welche polnischer Seits ans Licht getreten, entlehnt zu haben, nemlich aus den Reflexions d'un Gentil homme de la grande Pologne concernant les lettres Patentes du roi de Prusse. Nachhero sind mehrere Entdeckungen gemacht worden. Schon im Supplement au Precis des Recherches sur la Pomeranie, das zu der Reponse à l'Exposé des Droits de S. M. le Roi de Prusse hingedruckt worden, hat man die vorgebliche Verwandtschaft der beyden Häuser mit guten Gründen bestritten; und noch mehr ist solches in der Discussion des raisons alleguées dans l'Exposé des droits de Prusse pag. 13. geschehen. Wenn aber der Grund der Preussischen Ansprüche, nemlich diese Averbandschaft beyder Familien, umgestoßen ist, so darf man über die andern Voraussetzungen nicht viel disputiren.

Anmerk.

Nicolas Leuthinger, ein so glaubwürdiger und angesehener Schriftsteller, als irgend einer bey dieser Materie, behauptet als eine gewisse Sache, (in seiner topographia priore Marchiae p. 4.) und in den bestimtesten Ausdrücken, daß es nicht andern sey: sondern daß Pommerellen dem polnischen Lescus gehört habe, und nachdem derselbe trennloser Weise ermordet worden, habe sich Evantopolk Pomerelliens bemächtigt. Da nun Pomerellien nach Aussage dieses Schriftstellers, erst späte zu Pommern geschlagen worden, so hat es kein Stück der ursprünglichen Erblande ausgemacht, und hat nachhero wiederum davon getrennet werden können.

Zweitens ist es erweislich falsch, daß das pommerellische Herzogthum als ein Lehnstück besessen worden, und als ein solches den stettinischen Herzogen habe hinterlassen werden müssen. So kurz auch die vor uns liegende Deduction ist, so ist es doch nicht bloß der Kürze wegen geschehen, daß der König von Preussen Umstände ausläßt, welche über diese Materie etwas Licht verbreiten können. Erlauben Sie mir, diesen Mangel zu ersetzen.

Der letzte Herzog zu Danzig hieß Mestwin II. oder Mestogin oder Meseiug oder Mestjus. Dieser Herzog von vielen Namen, Besitzer von Pommerellien, bestimmte vier Jahr vor seinem Tode den Herzog Premisl, nachmaligen König von Polen, seinen Vetter oder Schwestersohn zu seinem Erben und Nachfolger: dieses sein Vorhaben trug er seinen Landständen vor, welche es genehmigten und noch bey Lebzeiten des Herzogs die Befolgung dieses Vorhabens beschworen: diese Verfügung ward nachhero durch sein Testament bestätigt. (Siehe Cromer de rebus Poloniae lib. X. p. 176.) Nach dem Tode des Oheims, der im J. 1295. erfolgte, trat Premisl als Nachfolger die Regierung an: aber im J. 1308. verdrängte ihn der Marggraf von Brandenburg Waldemar: unter welchem Vorwand, ist unbekannt: die Ansprüche des Brandenburgischen Hauses sind selten klar: auch er verblieb nicht lange im Besitze, sondern ward hiawiederum von den Kreuz-Herrn angegriffen, und weil er sich zum Widerstande zu schwach befand, verkaufte er sein Recht an Pommerellen den besagten Kreuz-Herrn für 10000. Mark. (Siehe den Kaufbrief Dumont corps diplomatique Vol. 1. p. 364.) Um diesen Kauf einen höhern Grad von Rechtmäßigkeit und Gültigkeit zu verschaffen, erlange

erlangten die Kreuzherren ein Decret vom Kaiser, darinnen ihnen alles, was sie in Pommeren erworben hatten oder noch erwerben würden, es sey durch Kauf oder durch andere Mittel, bestätigt wurde. (Siehe das Supplement au Corps diplomatique vol. 2. part. II p 80.) Die Könige von Polen hielten sich durch diesen Kauf beleidigt und wandten sich an den Pabst Jehann XXII. welcher mittelst einer feyerlichen Entscheidung den Ausspruch that, daß das Herzogthum von Nechtow wegen den Königen in Pohlen gehöre: an diesen vaticanischen Bannstrahl lehrten sich dennoch die Kreuzherren nicht, und verblieben im Besitze desselben: im J. 1335. ward die Sache dem schiedsrichterlichen Urtheile der Könige von Ungarn und Böhmen, Carls und Johans überlassen, welche den Ausspruch thaten, daß die Kreuzherren die Districte Cujavien, Dobrin und andere, welcher sie sich angemasset hatten, wieder herausgeben solten, dagegen solte der König von Pohlen zum besten seiner Seelen Seeligkeit einwilligen, ihnen das Herzogthum Pommerellen zu lassen, nicht es niederzugeben, sondern ihnen zu lassen und zu cediren: (Siehe die Urkunde des Schiedsurttheils in Dumont Corps diplomatique vol. 1. Partie II. p. 151.) weil jene aber die andere angemassete Land nicht wieder herausgaben, appellirten die polnische Könige nochmals an den damaligen Pabst Benedict XII. welcher nochmals feyerlich zum besten des Königs von 23 Polen die Entscheidung gab: (Siehe Dumont L.c. p. 175.) diese zweite Entscheidung that eben so wenige Wirkung als die erste: die Kreuzherren blieben immerfort im Besitze bis auf das Jahr 1454. da sich ihre Unterthanen, weil sie ihre Tyrannen nicht länger ertragen konten, einen neuen Herrn wählten oder vielmehr zu ihren alten Landsherrn den König in Polen zurück traten: und ihr Unternehmen ward im J 1466 von den Kreuzherren selbst, als Sie nachhero sehen werden, bestätigt und genehmigt.

Hieraus ist es nun klar, daß die Danziger Herzoge ihr Land keinesweges als ein erbliches Lehn und unter der Bedingung, es den stettinschen Herzogen zu hinterlassen, besessen haben. Denn wenn dieses wahr wäre, so würde wahrscheinlichermaassen nimmermehr der Kaiser, welcher der oberste Lehnherr war, in die Veräußerung desselben eingewilligt haben: er würde es auch nicht anders, als auf Verlangen und mit freyer Einwilli-

E

guag

gung der männlichen Anverwandten, haben thun können: * *) es würde auch weder der Pabst, noch vielweniger würden die Könige von Ungarn und Böhmen diese Veräußerung des Lehnstücks für rechtmässig erklärt haben. Denn die letztern, als Lehnsträger des deutschen Reichs, waren verpflichtet den Satz des Lehnrechts zu behaupten: Alienationem feudi paterni non
24 valere etiam domini voluntate, nisi agnatis consentientibus.

Derowegen ist die Erinnerung im Patente, daß die pommerische Herzoge niemals auf ihre Ansprüche an Pomerellien Verzicht gethan haben, ganz unnütz und eitel. Warum solten sie auf Rechte Verzicht thun, welche sie offenbarlich niemals gehabt haben? Es hätte bewiesen werden sollen, daß sie wider das Testament Nestvins und wider die Kaiserliche Bestätigung der von den Kreuzherrn in Pomerellien erworbenen Länder, wider das von den Königen in Ungarn und Böhmen ausgesprochene Schiedsurteil, wider das zum Besten der polnischen Könige von den Päbsten Johann XXII. und Benedict XII. gefällte Decret pr. testirt hätten. Kan man wohl vermuthen, daß die rechtmässige Erben es würden gelitten, und nicht dabei ihre Forderungen angebracht haben, als zwey Prätendenten auf ihr Land ihren Proceß so lange Zeit und vor so verschiedenen Gerichtsstühlen führten? Ihr Stillschweigen ist zwar wirklich keine Verzichtleistung auf wirkliche Rechte, aber es ist gewissermassen etwas größseres: es ist eine gänzliche Ableugnung des Daseyns derselben Rechte.

Hin

* *) Dieser Satz des B. nimmt eine ungegründete Voraussetzung an, daß auf ihn vermuthlich niemand anders, als das preussische Patent selbst, gebracht hat. Er nimmt an, daß Pomerellien ein Lehnstück und zwar ein Lehn des teutschen Reichs gewesen sey. Beides ist falsch, wofern die historische Umstände ihre völlige Richtigkeit haben, wie ich glaube, die der polnische B. der obgenannten Discussion des *raisons* p. 10 26. 52. 53. anführt. Und wenn es wahr ist, daß selbst die pommerische Herzoge erst im 14. Jahrhunderte von K. Ludwig dem Bayer unter die deutschen Reichsfürsten aufgenommen und mit ihrem Pommern belehnt worden sind, so wird wohl niemand glauben, daß die pommerellische oder Danziger Herzoge, die schon im 13. Jahrh. ausgestorben, kaiserliche Vasallen gewesen.

Nummer.

Hingegen ist der Satz, daß die Rechte des Hauses Brandenburg²⁵ auf dasselbe Land bey ihrer vollen Kraft und Gültigkeit bleiben, schlech- terdings lächerlich und unverschämt. Hätte ja dieses Haus einige Rechte gehabt, so hat es ja dieselbe an die Kreuzherren verkauft, wie Sie schon wissen. Und wahrlich ist es am Hause Brandenburg kein schamhaftes Betragen, wenn es in einem Jahrhunderte ein vergebliches Recht auf ein Land für eine erhebliche Bezahlung verkauft und in einem andern Jahrhun- derte auf eben dasselbe Land neue Ansprüche erfindet, die den ersten gerade zu widersprechen und sie vernichten.

Endlich ist es auch erweislich falsch, daß die Brandenburgische Churfürsten Nachfolger der pommerischen Herzoge sind, entweder als natürliche Erben wegen Blutsverwandtschaft, oder als Mitbelehnte kraft des ersten Lehnbriefs, oder auch kraft einer Ernennung und Schenkung von Seiten des Oberlehnherrns, oder kraft eines mit den Lehenträgern zu der Zeit errichteten Vertrags, als Pommerellen noch einen Theil von Pommern ausmachte. Die Rechte der Brandenburgischen Churfürsten²⁶ auf das westliche Pommern gründen sich auf keine Verwandtschaft oder irgend einige Blutsverwandtschaft: die Churfürsten folgten also in Besitz von Pommern weder als natürliche Erben männlicher Linie, noch als Mitbe- lehnte. Zum Beweis kan ihnen etwas anführen, was in diesem Falle, wiewol in wenigen andern, als ein vollgültiges und über alle Ausflüchte erhabenes Zeugniß anzusehen ist, nemlich das Zeugniß des Königs in Preussen selbst. In seinen Nachrichten vom Hause Brandenburg (in der Ausgabe des J. 1767. ersten Bandes S. 14 finden Sie folgende Worte, " Im Jahre 1464. starb der letzte Herzog von Stettin Otto III. „ und der Churfürst Friedrich II. gerieth in Krieg mit dem Herzoge von „ Wolgast. Die Ursache war, weil der Brandenburgische Churfürst „ Ludwig aus Bayern im J. 1338 mit den Herzogen von Pommern einen „ Tractat geschlossen hatte, kraft dessen Pommern an des Churfürstenthum²⁷ „ zurückfallen sollte, wenn jener ihre Linie aussterben würde. Dieser „ Tractat war vom Kaiser bestätigt worden. Der Streit endigte sich „ endlich im J. 1464. durch einen Vergleich, vermöge dessen zwar der „ Herzog von Wolgast wirklich im Besitze des stettinischen Herzogthums

E 2

„ vers

„ verblieb, aber ein Lehnsträger des Churfürstenthums ward, welchem Pom-
 „ mern auf künftigen Fall zum voraus huldigte. “

Diese Erzählung nun mein Herr, beweiset just wider jenes Vorgeben, daß die Danziger Herzoge ihr Herzogthum nicht als ein Mannslehn besessen haben, so daß sie es den stettinischen Herzogen hätten hinterlassen müssen; und daß das gefolgerte Recht, welches den stettinischen Herzogen auf die Nachfolge auf dem Danziger Fürstenthron zugeschrieben wird, eine bloße Erfindung des Kön. von Preussen sey. Denn wäre dieses Recht wirklich vorhanden gewesen, könnten weder die Churfürsten des Bayerischen Hauses den Erbverbrüderungsvergleich im J. 1338. mit den stettinischen Herzogen gemacht haben, noch würde ein so gerechter und uneigennütziger Fürst, als der Churfürst Friedrich II. war, dasselbe durch Gewalt der Waffen behauptet haben, und zwar zum Nachtheil der wolgastischen Herzoge, welche, wosern das Herzogthum Pommern ein Mannslehn gewesen wäre, sich just in demjenigen 289
 gegen Verhältnisse der Anverwandtschaft und männlichen Lehnverbindungen gegen die stettinische Herzoge besunder haben würden, als sich die stettinische Herzoge gegen die Danziger Linie verhielten; oder, um mit eigentlichen Worten zu reden, sie würden in demselben Grade Nachkommen des ursprünglich ersten Lehnsträgers gewesen seyn, als es die stettinische Herzoge waren, und folglich würden sie Mitbelehnte der stettinischen Herzoge gewesen, und sowol als diese im ursprünglichen Lehnbriefe als vermåhliche Erben genannt gewesen seyn. Daraus folget nun, daß der Danziger Herzog Westwin einen Theil seiner Hinterlassenschaft habe seinem Vetter und Schwestersohn überlassen und ihn den etwas entfernteren Anverwandten männlicher Linie mit eben demselben Rechte habe vorziehen können, nach welchem Rechte die stettinische Herzoge ihre ganze Erbschaft nicht nur extra agnationem sondern auch extra cognationem vergeben, sie nicht nur keinem männlichen Anverwandten, sondern auch einem, der auch von weiblicher Linie kein Anverwandter war, hinterlassen, und sie ganz, den Brandenburgischen Churfürsten des Bayerischen Stammes, welche Blutsfreunde und auf keine Weise verwandte Herrn waren, mit Uebergang ihrer nächsten Agnaten der wolgastischen 29
 Herzoge, überlassen haben.

Ferner ist es aus obiger Erzählung gleichermaßen klar, nicht, allein

lein daß die ursprünglichen Rechte des Hauses Brandenburg auf das westpommersche Fürstenthum auf keine Agnation, keine Blutsverwandschaft, keinen Rechtsgrund männlicher Erben oder Miterbnehmer gegründet sey, sondern lediglich auf einen Erbverbrüderungs-Vergleich. Ferner ist es eine erwiesene Sache, daß derselbe Vergleich, von welchem igo die Anforderungen hergeleitet werden, nicht zu der Zeit errichtet worden ist, als Pommerellen noch einen Theil des pommerschen Herzogthums ausmachte. ***)

Daraus folget demnach, daß die Brandenburgische Churfürsten, als Nachfolger und Universal-Erben der pommerschen Herzoge kein Recht auf Pommerellen haben. Denn gesetzt auch, wiewol ich daran zweifelte, daß sie auf etwas mehr Anspruch machen könnten, als auf das, was damals zur Hinterlassenschaft gehörte, als das Lehn offen wurde; so könnten sie doch zuverlässig auf so etwas keinen Anspruch machen, was von dem erledigten Lande viel eher getrennet und abgesondert worden war, als derjenige Vergleich, auf welchen allein sie sich berufen, errichtet wurde. Nun aber, mein Herr, ist Pommerellen vom pommerschen Herzogthum 43. Jahr eher, als der erste Verbrüderungsvergleich errichtet wurde, abgeriffen gewesen, und 122 eher, als das Hohenzollerische Haus zur churfürstlichen Würde gelanget, auch 169. Jahre eher, als einiger An-³⁰spruch auf die pommersche Thronfolge gemacht, und der zweite Vergleich errichtet wurde, kraft dessen das Haus Brandenburg im westphälischen Frieden die Nachfolge begehrte, auch 342. Jahre eher als die Thronfolge offen wurde, ja 477. Jahre eher, als das Patent zum Vorschein kam. Nach dem Verichte desselben Patents ward Pommerellen im J. 1295. vom Herzogthum Pommern abgeriffen: der erste Verbrüderungsvergleich ward im J. 1338 errichtet: das Haus Hohenzollern ward zur Churwürde erhoben im J. 1417. der Churfürst Friedrich II.

E 3

nach:

*) Hier läßt sich der Briefsteller nochmals vom gemeinen Wahn und vom preussischen Patente verführen, daß er eine alte Verbindung Pommerellen's mit Pommern annimmt. Schlechterdings ist es unermweislich daß Pommerellen jemals ein Land mit Pommern ausgemacht habe oder ein Theil von Deutschland gewesen sey, oder daß die ältesten Stammväter der pommerschen Herzoge dasselbe besessen und ihre Nachkommen erst sich in die stettinsche und danziger Linie getheilt haben.

Anmerf.

machte Anspruch auf das Stettinsche Herzogthum, ohne dabey an Pommerellen zu gedenken im J. 1464: die Thronfolge wurde offen im J. 1637. Das Patent ward bekannt gemacht im J. 1772. darum ist auch in den langwierigen Erörterungen des Successionsrechts im Herzogthume Pommern, während der inlfürstlichen und osnabrückerischen Friedensverhandlungen, mit keinem Worte Pommerellens erwähnt worden, als ob selbiges dazu gehöre oder einen Theil der streitigen Thronfolge ausmache: die Forderungen Schwedens und Brandenburgs gründeten sich alle auf solche Vergleiche, welche lange nach der Absonderung Pommerellens von jenen geschlossen worden waren.

Derwegen sind die Ansprüche auf Pommerellen in aller Betrachtung 31 und Absicht null und nichtig. Mit eben so vielem Rechte können die Könige von Frankreich auf ganz Teutschland, Italien und Catalonien Anspruch machen als Nachkommen des carolingischen Königsstammes. Nach solchen Gründen ist es wahrscheinlich, es werde der König in Preussen noch während des jetzigen Sommers auf den Rest des schwedischen Pommers Anforderung thun.

Die zweite landesportion, welche der König in Preussen als einen Theil seiner alten Erblande fordert, ist dasjenige Stück von Großpolen, das zwischen der Drage und Neke liegt. Von demselben sagt er, daß es „ von den ältesten Zeiten her zur Neumark gehört habe und von den „ Brandenburgischen Marggrafen bis auf den Anfang des 15ten Jahrh. „ ruhig besessen worden sey: aber im J. 1402. habe der Churfürst „ Sigismund die Neumark den Kreuzherren verpfändet, und diesen haben es die Könige von Polen, da sie mit dem deutschen Orden im „ Kriege befangen gewesen, entzogen. “

Hier sind wiederum 3. Dinge vorausgesetzt und als ausgemacht 32 angenommen, welche alle drey schlechterdings und erweislich falsch sind. Erstlich wird angenommen, daß der Churfürst Sigismund die Neumark nur verpfändet, und nicht verkauft und an den Deutschen Orden veräußert habe. Hiernächst wird vorausgesetzt, daß zu der Zeit, als dieser Churfürst des läselburgischen Hauses die Neumark verpfändete oder verkaufte, das streitige Ländchen noch dazu gehört habe, und die Neke damals zwischen Polen und Neumark die Grenzscheidung gemacht habe. Endlich wird vorausgesetzt,

gefehrt, daß die Könige von Polen dasselbe Ländchen von der Neumarck getrennet und abgeriffen haben.

Was den ersten angenommenen Satz anbetrifft so ist es außer Zweifel, daß der Churfürst die Neumarck an die Kreuzherrn nicht bloß verpfändet, sondern auch wirklich verkauft und veräußert habe. Dieses ist aus einem zwischen dem Könige in Polen und den Kreuzherrn im J. 1436. geschlossenen Tractate klar; in welchem die Kreuzherrn von der Neumarck³³ als von einem Lande reden, das ihnen völlig eigenthümlich zustehe, eben so als die Länder in Deutschland und Kiefland. Siehe Dumont Corps diplomatique vol. III. p. 13. Sollte der König in Preussen dieses Zeugniß nicht gelten lassen wollen, so kan ich ihm ein anderes anführen, welches wenigstens bey ihm ein ungezweifeltes Zeugniß ist, nemlich sein eigenes. In seinen Nachrichten vom Hause Brandenburg (Memories p. 9.) lehrt er ausdrücklich, daß die Neumarck verkauft worden sey. Nun ist aber des Patents abgefasset, um eine gewaltsame und mit Unterdrückung eines andern verknüpfte That zu rechtfertigen und ihr eine Farbe anzustreichen: die Nachrichten aber sind ohne Absicht auf unmittelbaren Eigennutz geschrieben, aus den besten Quellen geschöpft, wie der königl. Verfasser sagt, und sorgfältig übersehen und verbessert. Seine Worte sind folgende: " die Neumarck, welche der Deutsche Orden vom Churfürst
 „ Johann an sich gebracht, Otto der lange aber wiedergekauft hatte,
 „ ward von neuen an denselben Orden veräußert: als Sigismund Geld
 „ nöthig hatte, verkaufte er dieses Land an die Kreuzherrn im J. 1402.

Dieser Unterschied zwischen Verpfändung und Verkauf ist ein wesentlicher Unterschied. Denn wenn der Churfürst das Land bloß verpfändet hätte, so hätten die Kreuzherrn nur den Nießbrauch und die Nutzung davon gehabt, und hätten über das Eigenthum keine Verfügung machen können: wenn es aber nicht bloß verpfändet, sondern veräußert und verkauft war, so besaßen die Kreuzherrn ja das volle Eigenthum und mochten dasselbe verlieren und darüber verfügen, was sie wolten: und wenn es ihnen in einen offenbaren und rechtmäßigen Kriege abgenommen wurde, so konnten die Churfürsten von Brandenburg sich darüber nicht beschweren, sondern wenn sie es wiederum an sich kauften, konnten sie nur das wieder kaufen, was damals und zur Zeit des Zweiten Kaufs wirklich dazu gehörte.

hörte. Daher gewinnet der König von Preussen nichts, wenn er gleich beweiset, daß das besagte Ländchen zu der Zeit zur Neumark gehört habe, als der Churfürst Sigismund aus dem lukelburgischen Hause dieselbe verkaufte.

Allein in der That ist es nicht andern, daß das Ländchen damals zur Neumark gehört habe. Aus dem vorhin angezogenen Tractate ist es klar, daß es hätte nachhero zur Mark geschlagen werden sollen, aber damals noch nicht darzu gehört habe. denn es heisset daselbst ausdrücklich so, daß um alle Veranlassung zu künftigen Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen, künftighin die Neze zur Grenzscheidung zwischen Polen und der Mark dienen solle. „*In posterum erit medius terminus Notez sive Byrzwenig.*“ Folglich laffet sich nicht sagen, daß die Könige von ³⁵Polen dieses Ländchen von der Neumark abgerissen und ihr entzogen haben, weil es wirklich niemals ein Theil derselben gewesen und niemals von den Brandenburgischen Marggrafen besessen worden ist; wenn es auch vermöge eines Tractats mit den Kreuzhern hätte darzu geschlagen werden sollen.

Sie werden mir vielleicht sagen, daß ich eine andere und bessere Forderung auf die Bahn bringe, indem ich die vorgebrachte wiederlegen will. Denn, wenn vermöge eines eignen Schlusses der gänzliche Verkauf und Veräußerung der Neumark an die Kreuzhern den Brandenburgischen Churfürsten alles Recht benimme, etwas von dem wieder an sich zu bringen, was während derjenigen Zeit von der Neumark verlohren gegangen ist, da dieselbe in den Händen der Kreuzhern war; so wird vermöge desselben Schlusses auch dieses folgen, daß der Churfürst dadurch, daß er das Land wieder zurückgekauft hat, auch auf das alles ein Recht erlangt hat, was die Kreuzhern während desselben Zeitraums zur Neumark geschlagen hatten. Ich gebe die Folgerung zu, mein Herr: es ist gerecht und billig: und wenn sich kein tüchtiger Grund an geben läffet, warum dieser Artikel des Tractats vom J. 1436. nicht vollstreckt worden sey, so hat der König in Preussen in Befolgung ³⁶meines Schlusses, wiewol nicht vermittelt seines eignen Schlusses, ein so starkes Recht auf das gemeldete Stück von Großpolen, als nur mit der Verjährung von mehr als 300 Jahren, welche ganz wider ihn ist, und mit

mit den wiederholten und allgemeinen Entfagungen aller Ansprüche, deren er sich überhaupt gegen die Republick bey so manchen feyerlichen Gelegenheiten begeben hat, bestehn kan.

Allein ich glaube, man könne sehr gute Ursachen angeben, warum der besagte Artikel des Tractats nicht vollzogen worden ist. Der Charakter des Churfürsten Friedrichs II. giebt mir eine starke Vermuthung an die Hand. Das Hohenzollerische Haus hat so wenig Fürsten von guter und redlicher Denckungsart hervorgebracht, daß ich diese Gelegenheit mit besondern Vergnügen ergreife, um Friedrichen II. in eben denselben Worten, die in den köntzlichen Nachrichten von ihm gebrauchte werden, sein Recht wiederfahren zu lassen. Da der König eben von jenem Wiederkaufvergleich der Neumark handelt, sagt er von dem Churfürsten (Memoires de Brandenb. p. 14.) " Wiewol er niemals „ mit Unrecht etwas an sich brachte, so verstund er dennoch die Kunst, „ seine wohlgegründete Rechte geltend zu machen. " Aus dieser Schilderung des Churfürstens muß es das Ansehen gewinnen, als habe er nicht geglaubt, daß ihm einigtes Recht auf das streitige Ländchen zukomme, sonst würde er seine Ansprüche darauf geltend zu machen verstanden haben. In der That wird die Frage durch die Umstände selbst aufgeklärt, in welchen die Kreuzherrn die Neumark an den Churfürsten zurückverkauften. Jene hatten sich geweigert, ihrer Seits den Tractat vom J. 1436. zu vollziehen: es erfolgte also ein Neuer: Die Abtretungen, welche Polen vormöge des Tractats hantemachen sollen, wurden dadurch aufgehoben: die Kreuzherrn waren damals mit Polen wirklich im Kriege befangen, als sie die Neumark dem Churfürsten wieder verkauften: es geschah eben zum Vehuf dieses Kriegs, daß sie das Land verkauften: und der Krieg dauerte ganz ununterbrochen bis aufs J. 1466. fort. Dieser Umstand würde es dem Churfürsten erleichtert haben, sein Recht auf das streitige Ländchen geltend zu machen, wenn dasselbe wirklich zur Neumark gehört hätte; aber er war überzeugt, daß kein gültiges Recht auf das streitige Ländchen vorhanden sey, und daß dasselbe zur Neumark nicht gehöre: und aus dieser Ursache machts er weder gradezu noch durch Umwege, weder für damalige Zeit noch für die künftige Zeit irgend einigen Anspruch darauf.

D

Es

Es ist kein großes Wunder, daß etwas, welches damals dem Churfürsten ganz ungerecht und unrechtmäßig vorkam, jezo dem Königs 38ge sehr rechtmäßig und sehr gerecht vorkommt. " Der Churfürst, spricht „ er in seinen Nachrichten, war ein frommer und ehrliebender Fürst, „ der sich durch keine eigennützigte Absichten verführen lies. " Uebershaupt, mein Herr, liege es am Tage, daß die Neumark vom Churfürsten Sigismund aus dem lößelburgischen Hause nicht blos verlehrt, sondern wirklich verkauft und dem deutschen Orden eigenthümlich überlassen gewesen sey; dahero schickt es sich gar nicht zur Sache, daß man untersucht, was dieselbe damals für Grenzen gehabt habe: sondern das ist nur die Frage, wie die Grenzen zu der Zeit beschaffen gewesen, da Friedrich II. aus dem Hohenzollerischen Hause dieselbe zurück kaufte: und da findet sich, daß die Grenzen nicht erweitert waren, wiewol sie kraft eines mit dem Orden geschlossenen Tractats hätten erweitert werden sollen; wie aber der Orden seiner Seits den Tractat gebrochen hatte, so weigerte sich auch Polen seiner Seits ihn zu erfüllen, und ein Gebiet aufzugeben, in dessen rechtmäßigem Besitze Polen seit undenklicher Zeit gewesen war.

Derowegen ist die Erinnerung im preussischen Patente, nehmlich daß weder die brandenburgische Churfürsten, noch die Kreuzherrn, noch auch die deutschen Kayser jemals den streitigen District haben fahren lassen, eine eben so nichtige und eitele Beobachtung, als jene erstere war, womit die Ausführung der vorgeblichen Rechte auf Pommerellen be- 39schlossen wurde. Denn weder das Haus Brandenburg, noch der deutsche Orden, noch die Kayser hatten irgend ein mittelbares oder unmittelbares Recht auf den District, ausgenommen das, welches sich auf einen Vertrag stützte, der von einer Seite nicht erfüllet worden war, und daher auch den andern Theil nicht verbinden konnte. Dem allan zu Folge hat weder der Churfürst, welcher das Land wieder kaufte, und ein braver und gerechter, zugleich aber auch ein standhafter und verständiger Fürst war, noch einer von seiner Nachfolgern, nur den jestregierenden König ausgenommen, irgend einigen Anspruch auf den streitigen District gemacht, ohngeacht das Land 327. Jahr bereits wieder zurück gekauft ist.

Ich will Sie nicht, mein Herr, mit vielen Schlüssen zur Vertheidigung des Verjährungsrechts aufhalten: ich überlasse es ihren eignen Gewissen, dem Saxe des Königs in Preussen zu widersprechen, „ daß „ dieses Recht unter gesitteten Völkern nicht behauptet werden möge. “ Wie das Wort Geduld in des Königs eigenem Wörterbuche eine unablässige Fortsetzung der Beleidigungen bedeutet, so vermuthete ich auch daß seine gesittete Völker nur die sind, welche den Beleidigungen zuwiderstreben und sie zu ahnden nicht Macht genug haben, und solchen Völkern gesteht man freylich wenige Rechte zu. Ich will Sie auch nicht mit⁴⁰ einiger Widerlegung seiner Ansprüche auf die Schadloshaltung beunruhigen, welche er wegen des entbehrten Genusses solcher Provinzen fordert, zu welchen er niemals ein Recht gehabt hat: denn hier verlangt er nicht einmal den Schein von Erblichkeit und Gerechtigkeit zu geben. Vielwehrl möchte es für uns eine nicht unnützliche Materie seyn, wenn wir einen flüchtigen Blick auf die Tractaten und Verträge würfen, welche seit des thornischen Friedens zwischen Polen und dem Hohenzollerischen Hause, oder wie der prächtige Styl lautet dem Königlichen und churfürstlichen Hause Brandenburg geschlossen worden.

Dieser Friede ward im J. 1466. gemacht, und endigte den langen und blutigen Krieg zwischen Polen und den Kreuzhern. Deutlichere und nachdrücklichere Worte können nicht erfonnen werden, als in diesem Friedensschlusse gebraucht sind: die beyderseitige Grenzen der pacificirenden Theile sind mit solcher Genauigkeit bezeichnet, daß alle Streitigkeit darüber wegfallen muß: das Stück von Pommern, welches nun vom Könige in Anspruch genommen wird, ist ausdrücklich benennt und nach seinen vornehmsten Städten beschrieben (Siehe den Auszug aus diesem Friedensschlusse in der Beylage D. und die Abschrift des ganzen Tractats⁴¹ (nach der Länge im Dumont corps diplomat. tom. III. p. 348) Nun mein Herr, was denken Sie von der Bescheidenheit des Königs in Preussen? Er geht mit dem Ursprung seiner Ansprüche auf Pommerellen bis auf das J. 1295. zurück: im Jahr 1308 bemächtigte sich ein Marggraf von Brandenburg, von welchem er der Erbe ist, desselben Landes, und 3. Jahre darnach verkaufte er es den Kreuzhern: im J. 1454. bedienten sich die Einwohner des Landes, durch die Tyranney des Ordens aufs

äußerste getrieben, ihres natürlichen Rechts, eben als ihre Vorfahren es in England gethan haben, und als Sie es ungezweifelt Nochmals thun würden, wenn Sie sich, wofür Gott behüte, dergleichen in derselben Lage befinden solten, und als es jedes Volk in ähnlichen Umständen thun mag und thun muß: sie kündigten ihrem Landesherren den Eid der Treue auf, weil sich dieselbe an ihren Geseßen Rechten und Freyheiten vergriffen hatten, und unterwarfen sich einen andern Landesherren. Im J. 1466. ward nun diese freywillige Unterwerfung mit aller möglichen Feyerlichkeit von den abgedankten vorigen Landesherren bestätigt und genehmigt, deren Erbe ebenfals der König von Preussen ist, welcher tho die Ansprüche macht, und doch eben kraft dieser Erbschaft von den Kreuzhern sein Königreich Preussen besizet. Demohngeacht giebt er alte Rechtsgründe vor, und entblödet sich nicht, uns vorzusagen, daß er ganz Europa überzeuget habe nicht nur von seinem Rechte dieses Land wie derzufordern, sondern auch noch darzu von dem Rechte wenigstens vierfache Zinsen, die Woywodschastten Culm und Marienburg mit dem Bistume Ermland, welches alles in jenem Tractate gleichermaßen auf immer den Polen zugesprochen ist, als eine Entschädigung zu fordern, weil er von dem Lande keine Nuzung gezogen hat, welches zwen von seinen Vorfahren, deren beyder Erbnehmer er ist, auf ewig abgetreten gehabt.

Daß er sein Königreich deswegen besize, weil er der Erbe der Kreuzhern ist, das ist eine bekannte Sache; wofern er nicht vielmehr zu sagen beliebt, daß er es deswegen besize, weil es den Kreuzhern treulosser Weise geraubt worden *). Denn zu Anfange des 16. Jahrhundert ward Albrecht von

*) Man hat sich Preussischer Seits voriko noch gehület, in der Deduction etwas zu erwähnen, (wiewol die Marienburgische Huldigungs-Wänze dahin ziele) daß man als Erbnehmer der Kreuzhern auf das polnische Preussen Ansprüche machen wolte. Hätte man diese Sayte gerührt, oder deutlicher zu reden, wäre die grosse Preussische Deduction, so wie sie anfanglich gedruckt gewesen, und so wie sie das Anspruchrecht aus der Succession in den Besizungen des deutschen Ordens hergeleitet hatte, in der Welt ausgetheilet worden, so würde man dem russischen Hofe zu früh die Augen geöffnet haben. Da Rußland auch Länder besizet, die ehedem den Kreuzhern gehört haben, nemlich Lief- und Esthland. Oder
der

von Brandenburg ein Urenkel des Churfürstens Albrechts Achilles, Großmeister des deutschen Ordens. Dieser bekrigte die Polen und der Krieg lief für ihn glücklich ab: denn im J. 1525. ward ein Stück von Preussen für ihn und seine Nachkommen in ein Herzogthum und polnisches Lehn verwandelt. Die Grenzen dieses Herzogthums wurden nach den vornehmsten Städten, Schlössern, Flüssen und Seen in diesen Frieden eben so bezeichnet, als derjenige Theil von Preussen, welcher auf immer den Polen⁴³ zugeeignet ward, wie es im thornischen Frieden beschrieben worden war. (Siehe die Beylage E.) Sogleich legte Albert die Kleidung, Kreuz und Wapen des Ordens ab und nahm die protestantische Religion an: die Einwohner seines neuen Herzogthums folgten seinem Beispiele. Ihm folgte Albert Friedrich in der Regierung des Herzogthums im J. 1568. welcher seine Tochter an den Churfürsten Johann Sigismund vermählte. Weil Albert Friedrich blödsinnig wurde, ward ihm der Churfürst zum Vormund gesetzt und, wie Albert Friedrich starb, ward das Herzogthum Preussen mit dem Churfürstenthum vereinigt. Also, kein Herr, derselbe Albert von Brandenburg, welcher zum Besitz des Herzogthums oder nunmehrigen Königreichs Preussen als Großmeister des deutschen Ordens gelangte, welcher noch als Großmeister mit Polen Krieg führte, und hernachmals durch eine solche Truculoseigkeit, welche seinem jehigen Nachfolger anständig ist, sich und seinem Hause das Land zueignete, welches durch den Dr-

D 3

den

der noch vorhandene deutsche Orden zu Margentheim, bey dessen Großmeisterthume der österrichische Prinz Maximilian Coadjutor ist, würde vielleicht erwacht seyn, seine vormalige Rechte auf beyde Preussen, nemlich auf das polnische und brandenburgische, wieder hervorzufuchen. Das In einer gewissen Schrift, die den Titel führt: Betrachtungen eines großpolnischen Edelmanns über das preußische Patent, ist von diesem Punkte ein mehreres zu lesen. Wider diese Schrift ist eine Widerlegung eines preußischen Edelmanns zum Vorschein gekommen. Wie elend aber selbige gerathen sey, mag man aus diesem einzigen Zuge schließen, daß die viele Millionen, so unter dem Vorwande des Pest-Cordons aus Polen und polnisch Preussen erpresset worden, als Ausschweifungen einzelner preußischer Hussaren entschuldigt werden, für welche der König nicht stehen dürfe. Solte man nicht eben so wahrscheinlich sagen können, daß der König von der Bekrnehmung Preussens im September vorigen Jahres nichts wisse? Anmerk.

den und für den Orden erworben worden war. *) Dieser Albrecht, sage ich, empfing doch nur das Herzogthum in denselben Grenzen und unter denselben Einschränkungen, als es vorher dem Orden zugestanden worden war. Johann 14 Sigismund, welcher das Herzogthum mit dem Churfürstenthume in seiner Person vereinigte, besaß es ebenfals in denselben Grenzen und unter denselben Einschränkungen. Dieses beweisen die Worte des Lehnsseides, welchen Johann Sigismund bey seiner Belehnung ablegte: (Siehe den Brief des polnischen Königs Sigismund III. den Brief des Churfürstens Johann Sigismund, die Verwahrung der Rechte und Freyheiten Preussens: den Huldigungsseid der Unterthanen im neuen Herzogthum in Dümont corps diplomatique Vol V. partie 2. p. 179. - 195.) " Endlich will ich
 „ auch alle und jede vorige ältere Verträge, die zu irgend einer Zeit von
 „ meinen Vorfahren den Herrn und Herzogen Preussens gemacht worden,
 „ beobachten und erfüllen. „ Diese neben einander gestellte Worte der
 „ Herrn und Herzoge beziehen sich deutlich auf die vorige Besitzer Preussens

*) Nach protestantischen Grundsätzen kan wohl Herzog Albrecht III. von Preussen keiner Treulosigkeit beschuldigt werden. Ueberzeugt von der Unrechtmäßigkeit seines Ordensgeldbundes, seines ehelosen Standes, seiner Unterwürfigkeit unter den Pabst musse er nothwendig wünschen, lieber ein weltlicher Fürst als ein geistlicher Fürst zu heissen. Niemanden geschähe durch seine Veränderung Unrecht, als der römischen Kirche. Der König von Pohlen verblieb sein Oberherr, wie zuvor, und blieb sein Lehnsheer: die vornehmsten und meisten Ritter des Ordens, die ebenfals Protestanten waren, willigten darein, und behielten auch meistentheils die Güter als weltliche Landstände, die sie vorher als geistliche Comthure besessen hatten: der Orden selbst verlorh nichts weiter dabey, als sein Wahlrecht, den Regenten des Landes zu wählen, weil das Herzogthum erblich gemacht wurde: Die Unterthanen verloren auch nichts von ihren Rechten. Es tadelt ja niemand den westphälischen Frieden, ansser ein Urban VIII. und ein Jesuit, ungeachtet er die Bisthümer und Abteyen Dukentweise secularisirt hat: ganz Engelland billigte es, als sich R. Heinrich VIII. zum Pabste in seinem Königreiche machte: man pflegt es den Churfürsten in Sachsen nicht zu verargen, daß sie Meissen, Merseburg und Naumburg an sich gezogen, auch nicht den brandenburgischen Churfürsten, daß sie die Bisthümer Havelberg, Brandenburg u. s. w. unter ihre weltliche Regierung genommen haben. Warum soll Herzog Albrecht III. härter beurtheilet werden? Anmerk.

sens, bevor es zu einem Herzogthume erhoben ward, nehmlich auf die Kreuzherrn. Hier finden sich also zwey andere förmliche Verzichtleistungen auf Pommerellen und auf jeden Platz, welcher unter dem Namen des polnisch:u Preussens begriffen wird.

Im J. 1655. ward ein Bündniß und Vertheidigungstractat zwischen dem Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelmen und den Ständen von polnisch Preussen geschlossen: im 20. und 38. Artikel des⁴⁵ selben wird dem Churfürsten gestattet, einige Städte von Pommerellen mit Besatzung zu besetzen und im 26 Artikel wird verabredet, daß nach Endigung des Kriegs dieselbe Städte an Polen zurück gegeben werden sollen, und zwar absque ulla præensione. (Siehe die Urkunde im Dumont Corps diplomat. Vol. VI. partie II. p. 124.) Hier haben wir ein neues Verständniß, daß Pommerellen von Rechtswegen dem Könige von Polen zuständig sey.

Dieser Tractat ward von Friedrich Wilhelmen gemacht, welchen der königliche Verfasser der Nachrichten " den grossen Churfürsten, die „ Ehre und Zierde seines Hauses " nennet. Darüber darf man sich nicht wundern, daß der König mit seinen Lobsprüchen so verschwenderisch umgehet: der Churfürst war ein Meister in des Königs Lieblings: *Maxime qu'il faut s'allier pour son avantage*, und folglich war er nicht so einsältig, daß er einen Tractat lange hielte, der ihm mit der Zeit nachtheilig wurde. Diesem zu Folge änderte er unmittelbar ein Jahr darauf die Parthey, nachdem er jenen Tractat wider den König von Schweden gemacht hatte: und um mich der eigenen Worte der königlichen Nachrichten zu bedienen, " so bald ihm die Schweden vortheilhafte Vorschläge thar⁴⁶
 „ ten, so schlug er sich zu ihrer damals glücklichen Parthey und schloß zu
 „ Königsberg mit dieser Krone einen Vergleich, in welchem er sich für ei-
 „ nen schwedischen Lehnssträger erkannte, und wegen des Herzogthums Preus-
 „ sen den Lehnsleid leistete, mit der Bedingung, daß das Bisthum Erme-
 „ land zu seinem Besten säcularisirt werden solle. " (Memoires p. 113.)
 Hätte dieser Churfürst Pommerellen für ein Stück seiner alten Erblande angesehen, so hätte er die bequemste Gelegenheit gehabt, seine Ansprüche darauf geltend zu machen: denn das Bündniß mit ihm war für Schweden von äußerster Erheblichkeit.

Gegen Ende desselben Jahres 1656. ward zwischen demselben Prinzen ein zweiter Vergleich geschlossen, kraft dessen der König von Schweden die Lehnsverbindung des Herzogthums Preussen erlies, und dasselbe zu einem unabhängigen Lande und seinem Besitzer zum souverainen Fürsten erhob. Dabey war der Churfürst so weit entfernt, daß er sich hätte einbilden sollen, Pommerellen komme von Rechtswegen ihm zu, oder es komme dem Könige von Polen nicht zu, daß er sich vielmehr verpflichtete, dem Könige von Schweden zu Pommerellen behülflich zu seyn, und den König von Polen zur Abtretung desselben an Sr. schwedische Majestät als zu einer Schadloshaltung für die aufgewandte Kriegskosten zu zwingen. Die Worte des Tractats lauten also: " Ihre Churfürstliche Durchl. und derselben rechtmässige Nachfolger werden dagegen kraft des oft erwähnten 47. 7. Artikels gehalten seyn, zugleich mit Sr. königl. Maj. und derselben Nachfolgern, den Königen und dem Reiche Schweden sich zu bestreben und mitzuhelfen, daß das königl. Preussen, Pommerellen und das dazu gehörige Stück von Kayen, imgleichen Samogitien, Semgallien, Kurland und Liefland nebst ihrem Zugehöre und Rechten an Sr. königl. Maj. und Ihre Nachfolger, die Könige und das Reich Schweden zur Genugthuung von dem Könige, der Republick Polen und dem Großherzogthum Litthauen auf ewig abgetreten werden möge. " (Siehe diesen Tractat im Dumont corps diplom. tome VI. partie 2. p. 152.) Hätte nun der Churfürst den geringsten Gedanken von seinem eigenem Rechte auf Pommerellen im Sinne gehabt, würde er es sich nicht bey dieser Gelegenheit angemasset, sich damit ein Verdienst gemacht, und ein größeres Gewicht bey seinem neuen Bundesgenossen erlangt haben, wenn er demselben seinen eigenen Nutzen aufgeopfert hätte? Aber vielmehr sehen wir, daß er Pommerellen mit andern ungezweifelten und gar nicht streitigen Ländern Polens in eine Classe setzte.

Die königliche Nachrichten sagen von diesem Churfürsten: " Eine Wirkung seiner Redlichkeit und seiner Beobachtung des gegebenen Wortes war es, daß er seinen Bundesgenossen Beystand leistete. " Aber seine Worthaltung war dem wohlbekannten Fidei punicæ ähnlich, er stund freylich seinen jedesmaligen Bundesgenossen bey, aber er veränderte auch seine Bundesgenossen so oft, als ein unzünftiges Frauenzimmer ihre Liebhaber.

Der

Der zuletzt erwähnte Tractat mit Schweden ward am 10. Nov. 1656. gemacht, und schon am 12. Decbr. desselben Jahrs schloß er einen heilmlichen Vergleich mit dem Könige von Polen Johann Kasimir. Denn bey dem grossen Churfürsten war es, wie in den königlichen Nachrichten angemerckt wird, eine Maxime, welche auch nachhero von seinem Hause beybehalten worden ist, " daß man den Befehlen der Nothwendigkeit zu
 „ vorkommt und sobald es mit einigem Anstand geschehen kan, sich nach
 „ den Vorschriften seines eigenen Vortheils bequemet. "

Im J. 1657. ward der welausche Tractat unterzeichnet, in welchem der Churfürst allen Rechten entsagte, die er durch die Verträge mit Schweden und besonders auf das Stift Ermeland erlangt hatte: andern Theils erlies der König von Polen dem Herzogthume Preussen die Lehnsv Verbindung, und erhob es zu einem souverainen unabhängigen Fürstenthume
 „ innerhalb denselben Grenzen, die es ehemals als ein " Lehnstück gehabt
 „ hatte: " anstatt der Lehnspflichtung sollte der Churfürst und seine Nachfolger mit der Republick " durch ein immerwährendes und unverlegliches Bündniß " verknüpft seyn: er sollte niemals mit den Feinden der Republick ein Bündniß eingehen und sollte " völlig und ohne Vorbehalt auf,
 „ alles, was zu Polen gehört, Verzicht thun. (Man sehe die Auszüge davon in der Beylage F. und die Abschrift des ganzen Tractats im Dumont loc. cit 49 p. 191.) Ueber diesen Tractat übernahmen die Könige von Ungarn, Böhmen und Dännemarck nebst den General:Staaten die Gewährleistung. Noch innerhalb desselben Jahrs ward der welausche Tractat zu Bromberg bestätigt. In der Ratifications:Urkunde verlehnet der König dem Churfürsten die Ländchen Bütoy und Iauenburg, die er als Lehne von der Krone Polens besitzen soll. Diese Ländchen waren Stücke von Pommerellen. Wie konnte aber der Churfürst dieses Stück von Pommerellen als ein Lehn annehmen, das demaleinst an die Krone Polen zurück fallen mußte, wenn er der rechtmäßige Erbe des ganzen Landes wirklich war?

Lassen Sie uns hier ein wenig stehen bleiben, mein Herr: betrachten Sie die Ordnung, Inhalt und Nachdruck aller dieser Urkunden von Entfagungen: prüfen Sie die dazu gehörige und in den Beylagen D. E. F. enthaltene Artickel. Durch den ersten Tractat wird ausdrücklich bestimmt, was unter dem Namen polnisch Preussen zu verstehen sey, in
 E
 welchem

70 welchem Pommerellen eingeschlossen ist; der deutsche Orden läßt alle Rechte und Ansprüche darauf fahren, wiewohl er das Land einem Margografen in Brandenburg, der einen polnischen König daraus verjagt hatte, abgekauft hatte. Durch den zweiten Tractat wird besonders genau beschrieben und ausgezeichnet, welcher Theil von Preussen dem Hause Brandenburg gehören solle. Im dritten entsagt ein Churfürst von Brandenburg, der damals schon Herzog von Pommern war, völlig, gänzlich und ohne allen Vorbehalt allen und jeden zu Polen gehörigen Stücken: und derselbe Churfürst, Herzog von Pommern, hatte ein Jahr vorher in einem mit Schweden geschlossenen Vergleich sich erkläret, daß Pommerellen zu Polen gehöre: dasselbe wiederholet er nochmals in diesem dritten Tractate und ziehet dem zu Folge seine Besatzung aus Dirschau, einem pommerellischen Städtchen: und, um das Maas recht voll zu machen, und um auf alles gleichsam das Siegel aufzudrücken, so sehet er die Beobachtung dieses Tractats als seine neue Verpflichtung an die Stelle des vorigen Lehnseides, und macht folglich diese Verpflichtung zu einer wesentlichen Bedingung, zu einem sine qua non, unter welcher Bedingung er und seine Erben das damalige Herzogthum und nunmehrige Königreich Preussen besitzen sollten. Nunmehr urtheile man von der Bescheidenheit des Prinzen, welcher Ansprüche auf Pommerellen ermunet, und sie aus den Zeiten, welche 400 Jahre früher als diese Urkunden sind, herzhohlet und dennoch darzu behauptet, daß die pommerschen Herzoge niemals selbigen Ansprüchen entsagt haben. Müste hier allein die Gerechtigkeit den Ausschlag geben, so würde sie, anstatt diese Ansprüche einzugestehen, dem Ausspruch thun, es sey das Königreich Preussen ipso facto verwirckt und an die Krone Polen de jure verfallen.

Im J. 1660. wurde der Krieg zwischen Schweden und Polen durch den olivischen Frieden beigelegt. Weil fast alle nordische Fürsten entweder als Kriegführende Theile oder als hülfleistende Mächte darin verwickelt gewesen waren, so wurden die Forderungen aller derselben in Erwägung genommen. Hier hatte das Haus Brandenburg wiederum eine treffliche Gelegenheit seine Ansprüche auf polnische Besitzungen, wenu es ja einige hatte, vorzubringen und geltend zu machen: aber just im Gegentheil entshalten der zweite, siebende, achte und funfzehnte Artikel förmliche Ge-

stände

ständnisse, daß alle contrahirende Mächte das königliche oder polnische
 Preussen insgesamt dafür anwähen, was es damals war und auch forthin im-
 mer bis auf die letzte gewaltsame Einnahme gewesen ist, nehmlich für e nLand,
 das von Rechts wegen dem Könige und der Republick Polen zuständig
 war. *) Dieses Recht ist noch auf eine vollständigere Weise durch eine
 absonderliche Urkunde vom Churfürsten in Brandenburg anerkannt worden, § 2
 in welcher er sich vermöge des welauschen und brombergischen Tractats we-
 gen der Unabhängigkeit des herzoglichen Preussens mit dem Könige ver-
 gleicht. Hätte das Haus Brandenburg auf die nun in Anspruch genom-
 mene Länder einiges Recht gehabt, so würde der Churfürst damals nicht
 davon geschwiegen haben: in so einem Zeitpunkte aber schweigen ist so viel,
 als entsagen. Alle pacificirende Theile, tam principales quam fœderatæ,
 übernehmen die Gewährleistung über alle Abtretungen und Wiedergaben,
 die in demselben Friedensschlusse enthalten sind. Derselbe ist durch Ver-
 mittelung der Krone Frankreich geschlossen: garantirt von derselben Kro-
 ne, vom Hause Oesterreich, von den Kronen Grosbritanien und Spanien.
 (Siehe Joh. Georg. Boehmii Acta pacis olivensis, Vratislaviæ edita
 1763.) In der absonderlichen Urkunde, darüber von den nämlichen
 Mächten die Gewähr geleistet worden, zieht der Churfürst die Gewähr-
 leistungen auch auf den welauschen und brombergischen Vertrag, als auf
 Urkunden, die eine völlige Bestimmung aller seiner Rechte wegen Preus-
 sen enthalten: durch diese Anzeige unterwirft er diesen Vertrag der Ge-
 währleistung und dem Schutze jener Mächte: diese aber, indem sie jene
 absonderliche Urkunde mit einschließen und ihr eben dieselbe Kraft beylegen,
 als ob sie selbst dem Friedensschlusse einverleibet wäre, garantiren wirklich
 den Vertrag, der hier darzu gerechnet wird, eben so als sie den olivischen
 Friedensschluß selbst garantiren. So versteht es auch der König in Preus-
 sen selbst. Da er vom olivischen Frieden handelt, schreibt er: (Memoi-

E 2

ires

*) Genau zu reden, kan man nicht sagen, daß das polnische Preussen auch
 der Republick Polen zuständig sey. Kraft des Privilegii Incorporationis
 vom Jahr 1454. sollte Polen und Preussen nur in Ansehung des gemein-
 schaftlichen Königs mit einander vereinigt seyn, ungesehr so, wie Sachsen
 und Polen seit 1697 bis 1763 unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte
 gestanden. Lengnichii jus publ. pol. lib. 1, 7, 5. & jus publ. Prussiz pol.
 pag. 17. & 18. Anmerk.

tes p. 129.) "Man garantire dem Churfürsten den bromberger Vergleich. Der bromberger Vergleich aber war nur eine Bestätigung des welausischen.

Im J. 1699. wie der königliche Verfasser der brandenburgischen Lebensbeschreibungen sagt, (Memoires p. 220.) "zog der Churfürst Friedrich III. seinen Nutzen von den polnischen Unruhen, und bemächtigte sich der Stadt Elbing, um sich wegen einer Summe Geldes bezahlte zu machen, welche die Polen ihm schuldig waren." Die Zeit der Bezahlung ward durch einen Vergleich angesetzt: eine Krone und gewisses Geschmeide ward dem Churfürsten zur Sicherheit versetzt, und dabei ward verwilliget, daß er in Ermangelung der Bezahlung das elbingsche Gebiete einnehmen sollte. Im letzten Artikel dieses Vergleichs heißet es: "Das übrige alles soll, nach Aufhebung aller beyderseitiger Forderungen, bey dem Inhalte der alten und neuen welausischen Verträge verbleiben" (Siehe diesen Vergleich im Dumont corps dipl. Vol. VII. part. 2. p. 474.)

f4 Im nächstfolgenden Jahre erlangte derselbe Churfürst den königlichen Titel von dem Kaysr und lies sich von der Zeit an Friedrich I. nennen: August II. als Churfürst von Sachsen, gestund ihm den Titel zu: aber obschon Friedrich der Republic Polen die kräftigste Versicherung gab, daß er keinesweges gemeinet sey, vermittelt dieses Zuwachses seiner Würde einige Anforderung oder Anspruch an die Republic zu machen, so verweigerte sie doch immerfort, den neuen Titel zu erkennen: nur erst im Jahr 1764. that sie es; aber auch nicht eher als bis die berlinische Bevollmächtigten auf die allerfeierlichste Weise sich erkläret hatten, daß ihr Herr keine Forderung noch Ansprüche an Polen mache. Ihre eigene Worte waren: "Sr. königl. preußl. Maj. ist nicht gesonnen oder gemeinet, durch den Gebrauch des königlichen Titels denen zwischen Ihr und der durchlauchtigsten Republic glücklich bestehenden Tractaten und Verträgen einigen Nachteil zuzufügen: vielmehr wird Sie die Gewähr und Schutz über alle sowohl Rechte als Freyheiten der Republic leisten und darüber halten." Das Wort "Besitzungen" war hier ausgelassen, entweder durch einen Zufall oder mit Vorsatz: aber in einer zweiten von der Republic aufgesetzten Urkunde, die der König in im Preussen bestätigt und eigenhändig unterzeichnet hat, ward ausgemacht, daß

daß diese Anerkennung des königlichen Titels geschehen sey „ ohne Ver-
 „ ringerung der Grenzen des polnischen Reichs und ohne Schaden theils
 „ der übrigen Provinzen, theils des dem vorgenannten Reiche incorpor-
 „ rirten Preussens: wie auch ohne Nachtheil der Rechte, Titel und Vor-
 „ züge der Könige von Polen. “ (Siehe Lengnichii jus publ. pol.
 Lib. I. cap. 5. sect. 7.) Dieses war sicherlich eine vollige Entfagung aller
 Anforderungen an Polen, die entweder der König in Preussen, und Chur-
 fürst von Brandenburg oder der Herzog von Pommern machen kan.
 Dennoch kan er uns iho weiß machen, daß er niemals seinen Anforderungen
 entfage habe, und daß ganz Europa von der Gerechtigkeit derselben übers-
 zeugt sey.

Das Allerwiderstimmigste ist es, daß der nämliche König von Preuss-
 sen uns selbst benachrichtiget; als Frankreich sich bemüht habe seinen
 Vater zu verleiten, daß er Truppen in polnisch Preussen einrücken lassen
 und das Land sequestriren möchte, wie er schon mit schwedisch Pommern
 gethan hatte, so habe sein Vater den Vorschlag abgewiesen, „ weil er
 „ ihn für ungerecht gehalten,“ wie es in den Nachrichten heisset. (Me-
 moires p. 356.) Fragen Sie mich dagegen, mein Herr, wie und war-
 um nun der Sohn das für gerecht halten könne, was seinem Vater so
 handgreiflich ungerecht vorkam, so muß ich die Antwort in der Verschlei-
 denheit ihrer beyderseitiger Denkungsart und Gemüthscharacter suchen.
 Der vorige König von Preussen war der zweyte ehrliche Mann des Ho-
 henzoellerischen Hauses: mit Freuden streue ich einer seltenen Tugend
 diesen Weirauch: so finde ich seine Gemüthsart in den Worten der Kö-
 niglichen Nachrichten geschildert: (Memoires p. 362.) „ Er kannte keine
 „ andere Staatskunst, als die Ehrlichkeit, und beobachtete seine Ver-
 „ sprechungen so gewissenhaft, daß er weder seinen eignen Vortheil noch
 „ seinen Ehrgeiz jemals in Betrachtung zog, wenn die Frage von der
 „ Erfüllung seines Versprechens war.“ Die Vorstellung, die man
 sich von seinem Sohne zu machen hat, ist etwas weitläufiger. Wollen
 Sie indessen, mein Herr, sein Gemälde sehen? Er selbst soll es Ihe-
 nen zeichnen: dasselbe hat mit ihm viel Aehnlichkeit, wiewol er es vom
 Kaiser Leopold abcopirt. „ Er kenne kein Recht, als sein eigenes:
 „ keine Ansprüche, als die Ansprüche des Hauses Brandenburg: lei-

„ ne andere Vorschrift der Gerechtigkeit als seinen Stolz und Ehr:
 „ getz.“

57 In dem Patente vom 13 Sept. 1772. werden die Städte Thorn und Danzig von den neu erworbenen Ländern des Königes von Preussen ausgenommen. Diese Ausnahme schien nöthig zu seyn, um die See-Mächte und handelnden Nationen einzuschläfern, und Thuen keine Gelegenheit zu geben, sich zu beunruhigen. Wie groß und wie wichtig die Handlung in Danzig ist, werden Sie aus der hier angefügten Liste der Ein- und Ausfuhr daselbst, (Beplage G.) wie selbige in einem derer aller schlechtesten Jahren, nemlich 1771. gewesen, selbst beurtheilen können *). Was die in Danzig vorzüglich blühende Großbritannienische Handlung betrifft, werden Sie mir erlauben anzuführen, daß die englischen Waaren, so in Polen und Lithauen verbraucht werden, fast alle über Danzig gehen; daß die Summe dessen, was England nach Pohlen sendet, weit höher ist, als dessen, was Pohlen nach England verschiffet: daß die Einfuhr aller englischen Waaren ohne einige Ausnahme erlaubt, und keine einzige Gattung derselben verboten ist; daß die Abgaben davon ungewein geringe sind, daß viele Artickel nach Pohlen versandt werden, nach welchen aus andern Orten keine Nachfrage mehr

*) Es ist aus selbiger nur bloß die Ein und Ausfuhr zur See zu sehen, welche ohngefähr die Hälfte der ganzen Handlung überhaupt beträgt, indem die Ein und Ausfuhr zu Lande, wegen der in der Grundverfassung von polnisch Preussen gegründeten Freyheit von allen Zöllen und Abgaben ungemein beträchtlich ist, und ofte die See Handlung übersteiget. Man kan sicher rechnen, daß die Ein- und Ausfuhr zur See ein grosses Theil mehr beträgt, als in der Liste (G) angegeben worden. Nach dem wahren Geiße der Handlung, (welcher jezt fast allenthalben verkannt wird,) ist selbige in dem Danziger Hafen vorzüglich vor andern Häfen in der Welt so frey, daß keine Waaren, weder einkommende noch ausgehende, der Visitation unterworfen sind, und auch nie visittret werden; der Werth derselben und die Anzahl wird bloß auf Treu und Glauben angegeben, und man glaubt aufß Wort: dabero es leicht zu begreifen, woher Engländer und andere Nationen. die eben die Freyheit mit den Bürgern genießen, in wenigen Jahren in Danzig ein so ansehnliches Glück machen können, und woher fast alle Nationen ein Interesse haben sich für die Freyheit der Danziger Handlung zu interessiren. Anmerkung.

mehr geschiefert: Pohlen ist, wie ich gewiß weiß, das einzige Land, in welches die verschiedene Gattungen des englischen Zuckers in größter Menge, nicht roh, sondern in völliger Zubereitung, die ste nur in den Zuckersiedereyen erhalten können, eingeführt werden. Die Einfuhr des englischen, §8 auf alle mögliche Arten zubereiteten Tobacks ist nach Pohlen hin weit beträchtlicher als nach allen andern Ländern. Pohlen verbraucht eine gewaltige Menge von englischen wollenen Manufactur-Waaren: die ganze Nation ist damit bekleidet: Pohlen nimmt von England grosse Quantitäten von harter Waare, Bier und Ale, englisch Gewürz, Pfeffer, Reis, Kafee, Leder, Schrot und Bley, Zinn, Salz, Stein:Kohlen, u. s. w. Es würde auch eine grosse Menge Thee dahin gehen, wenn diese Handlung frey wäre, imgleichen viel Stockfisch und Hering aus Schottland, wenn die Fischereyen daselbst blühete.

Weil nun alle diese Waaren, so wohl aus England als andern Ländern in Danzig eingeführt und in Polen und Lithauen verbraucht werden, so sah der König von Preussen wohl ein, daß Er alle handelnde und Seemächte gegen Sich aufbringen möchte, wenn Er die Stadt Danzig wegnähme: Er erklärte demnach in seinem Patent die Stadt zwar für frey, behielt Sich aber dabey vor, die Mittel, welche Er durch Wegnehmung von Polnisch Preussen in die Hände bekam, dazu anzuwenden, diese Freyheit hernachmals zu vernichten.

Ueberdies mußte auch der König von Preussen, daß die Rechte und Freyheiten der Stadt Danzig von den Europäischen Mächten so wohl anerkannt als garantiret worden, und zwar nicht so von ungefähr und obenhin, sondern durch verschiedene, regelmäßig auf einander folgende öffentliche Akten, dergleichen wenig Beispiele in der Geschichte anzureffen sind: und es schien ganz deutlich, daß Er auf die Unthätigkeit und Nachlässigkeit dieser mächtigen Gewährleister nicht einmahl so viel Rücksicht genommen, als Er hätte nehmen sollen.

Er wußte sehr gut, daß wenn in vorigen Zeiten die Rechte und Freyheiten der Stadt Danzig nur von weiten, oder nur zu n Theil verletzet worden waren, verschiedene Europäische Mächte sich zu derselben

ben

ben Vertheidigung gereget *). Die General-Staaten haben bey verschiedenen Gelegenheiten die Rechte und Freyheiten der Stadt Danzig nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch vertheidiget. Durch derselben Vermittelung wurden in dem 42 Artikel des zwischen Schweden und Dänemark 1645. geschlossenen Friedens die Rechte, Freyheiten und freye Handlung der Stadt Danzig nahmentlich und ausdrücklich gesichert. In denen Kriegen zwischen Polen und Schweden richteten die General-Staaten ihre Aufmerksamkeit eben so genau auf diesen Gegenstand: Sie schlossen blos zu dieser Absicht im Jahr 1646. einen Tractat mit Dänemark, standen der Stadt mit einer Flotte bey, und schickten Ihre Truppen zur Verstärkung der Garnison (**).

60 Frankreich hat eine gleiche Aufmerksamkeit auf das Interesse und die Wohlfahrt der Stadt gerichtet, und noch besonders neuerlich in den Jahren 1716 und 1760.

Rußland hat ebenmäßig der Stadt alle ihre Rechte, Privilegien und Freyheiten zu wiederholten malen und senerlichst in den Jahren 1736. und noch neuerlich durch der jetzigen Kaiserin Mäj. 1764. und 1767. garantiret, in welchem letzteren Akte sogar der jetzige von dem Könige von Preussen besetzte Hafen nahmentlich als ein Eigenthum der Stadt anerkannt und ihr gesichert wird.

Ich habe diese Garantien und zwar nur von einigen Mächten, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur obenhin berührt. Erlauben Sie mir

- Als im Jahr 1758. Rußland einige Truppen in Danzig legen wolte, schrieb der König von Preussen selbst einen gnädigen und nachdrücklichen Brief an die Stadt, in welchem Er sie ermahnte, nach dem Beyspiel ihrer tapfern Vorfahren ihre Freyheit, bey welcher so viele handelnde Nationen interessiret wären, und welche bey deren Verlust nicht gleichgültig seyn könnten, bestens zu vertheidigen und zu erhalten, indem er seine Feinde auch in den Mauern der Stadt aussuchen, dagegen aber Sich auch beständig für ihre Freyheit verwenden würde, wenn die Stadt selbst ihre Schuldigkeit, selbige zu erhalten, beobachtete. Dieses Schreiben war dazumahl in allen öffentlichen Zeitungen eingerückt: man findet es auch in denen Beyträgen des damaligen Krieges. Anmerk.

*) Man sehe Lengnichs Geschichte des Pola. Preussen 7. Band Seite 168-175. Anmerk.

mit also, mein Herr, daß ich mich über die Gewährleistung von Großbritannien etwas umständlicher heraus lasse, um so mehr, da Sie zu glauben scheinen daß die Stadt Danzig, um den Beystand Ihres Hofes zu suchen, kein ander Recht als dasjenige für Sich habe, welches auf die von Ihrem Reiche geleistete Gewähr des Ditwischen Friedens gegründet ist.

Ich bin nicht gesonnen, mich nach dem Beyspiel des Königes von Preussen auf alte für 3 oder 400. Jahren geschlossene Tractate und Verträge mit Macht zu stützen, wie z. Er. auf den zwischen Heinrich dem VI. und den damaligen Hansee Städten, in deren Zahl Danzig befindlich 1436. geschlossenen, noch auf den zwischen Eduard den IVten und eben den Städten von 1474, noch auf den zwischen dem König Karl I. und der Stadt Danzig besonders, 1631. geschlossenen Tractat. Ich erwähne selbige blos zu dem Ende, um zu beweisen, daß die Aufrechthaltung der Rechte und Freyheiten der Stadt Danzig, von der Krone England schon gleich Anfangs in den Zeiten, da die Handlung in letzterer nur eben anfang das Haupt empor zu heben, als eine Sache von grosser Wichtigkeit angesehen und behandelt worden. Gönnen Sie mir nur ihre Aufmerksamkeit, auf die jetzt zu erwähnende vollständige, neuerliche und deutliche Tractaten.

Im Jahr 1655. ward in der Stadt Elbing zwischen dem schwedischen Könige Karl Gustav, und denen General:Staaten, ein Tractat, zu welchem England, Frankreich und das Haus Brandenburg bestritten, geschlossen, in welchem die Stadt Danzig ausdrücklich und namentlich eingeschlossen wurde.

Civitas quoque Gedanensis comprehendatur & includatur quem admodum hisce comprehenditur & includitur, cum omnibus suis juribus, privilegiis, immunitatibus, libertatibus, & legitime receptis consuetudinibus, salva atque integra fide, quam prædicta Civitas regi Poloniæ debet, ita ut cesset inter S. R. M. Sueciæ &

Die Stadt Danzig soll auch hieninnen mit einbegriffen und eingeschlossen seyn, wie sie denn hiedurch mit allen Ihren Rechten, Freyheiten, Privilegien Immunitäten, wohlhergebrachten Gewohnheiten, mit Beybehaltung der dem Könige von Polen schuldigen Treue einbegriffen und eingeschlossen wird, dergestalt, daß alle Feindseligkeit zwi-

§

Civi.

Civitatem Gedanensem omnis ho-
militas.

Damit sie aber, mein Herr, sich nicht erwan einbilden, daß die Men-
nung dieses Tractats nur bios dahin gegangen, die Stadt Danzig gegen die
62 Zeitthätigkeiten des Königs von Schweden in Sicherheit zu stellen, so
lesen Sie, was der erwähltere Tractat ferner spricht:

Proinde neque altissime prae-
memorati Reges Galliae & Dantæ,
Protector Angliæ, Scotiæ & Hi-
bernæ, Electorque Brandenbur-
genfis neque præfata Civitas Ge-
dahensis ullo modo ab alterutro
foederatorum impediantur in na-
vigatione, atque libero commer-
ciorum usu, in prædictio mari-
bus atque fluminibus; ut nec in
regnis, ditionibus, urbibus do-
minis juribus atque libertatibus
suis, directe vel indirecte ullum
vis in commodum vel injuria nunc
vel impostum ab alterutro fo-
deratorum creabitur *)

sehen des R. v. Schweden Maj. und
der Stadt Danzig gänzlich aufhöre.

Derohalben sollen weder die hoch-
gedachte Könige von Frankreich und
Dänemark, der Protector von
England, Schottland und Ir-
land, und der Churfürst von Bran-
denburg, noch auch die vorerwähn-
te Stadt Danzig auf irgeinige
Weise von irgjemand derer verbun-
dene Mächte in erwähnten Meeren
und Flüssen in der Schiffahrt und
freyen Handlung gestoret, noch auch
in ihren Reichen, Herrschaften, Ver-
brethen, Städten, Rechten und
Freinheiten weder jetzt noch künftig
irgeiniger Schaden und Nachtheil
weder mittel noch unmittelbar von
irgjemand derer verbundenen Mäch-
te zugesüget noch verursacht werden.

Die Worte („foederati“) verbundene Mächte, bedeuten nicht
Schweden und Holland allein, sondern alle Fürsten und Staaten, die
damals als contrahirende Theile mit beygetreten waren. Daß diese Aus-
legung nicht willkürlich, noch zu jegigem Endzweck nur herbegezogen
ist, erheller aus dem den 21. May 1659. im Haag zwischen England,
Frankreich und Holland gemachten Tractat, der aus der Ursache geschloß-
fen wurde, um die Nordischen Mächte zu Schließung des Friedens zu
zwingen; dem in dem 6ten Artikel desselben verbinden sich diese drey,
und versprechen einander „alles nur mögliche zu thun, um den Eubing-
„ sehen

*) Siehe diesen Tractat in des Dumont Corps Diplomatique Vol. VI.
Partie II. p. 147.

„ schen Tractat und dessen Erläuterungen zur Vollziehung zu bringen,
 „ damit der Churfürst von Brandenburg und die Stadt Danzig die Wir-
 „ kungen ihrer Einschließung in gemeldeten Tractat genießen können.“
 (Siehe diesen Tractat in des Dumont Corps Diplomatique Vol. VI.
 Part. II. p. 252. Es erhellet ebenmäßig aus einem andern gleich-
 falls im Hag zwischen Frankreich und Holland in selbigem Jahre zur
 Herstellung des Friedens in Norden, und zur Aufrechthaltung des El-
 bingschen Tractats, geschlossenen abermaligen Tractate, worin festge-
 „ set wird, daß alle in besagter Allianz begriffene Mächte, derer in ge-
 „ meldeten Tractat ausbedungener Vortheile und Bequemlichkeiten ge-
 „ nießen sollen.“ Siehe Dumont am angeführten Orte p. 260. Hier
 werden demnach die in dem Elbingschen Tractate eingeschlossene Mächte,
 genennet; „ die mit einander in Bündniß stehende“ das ist allirte Mäch-
 te. Der Sinn dieser Worte ist deutlich durch die daran wirklich theil-
 nehmende und pacificirende Mächte bestimmet: der Churfürst von Bran-
 denburg war einer von denen Interessenten, und war als solcher verbun-
 den, niemahls in die Rechte und Freyheiten der Stadt Danzig einzun-
 64
 greiff zu thun, „ weder damals noch jemals ins künftige.“ England
 war gleichfalls ein pacificirender Theil, und in dieser Betrachtung ver-
 bunden, auf die Vollstreckung des obigen zu bestehen, und machte sich
 dazu noch ferner in zweyen nachhero geschlossenen Tractaten ansehnlich.

Ich habe die drey Friedensschlüsse, nemlich den Weisauischen,
 Brombergischen und Olivischen erwähnt, über deren Festhaltung nicht
 nur damals England die Gewährleistung übernahm, sondern auch zu
 selbiger nach dem Verlangen des Königs von Preussen in dem ersten
 Separat-Artikel des Hannoverischen Tractats v. Jahr 1725. zwischen
 England, Frankreich und Preussen sich verbindlich machte. *)

Im Jahr 1707. schloß die Königin Anna einen Tractat mit der
 Stadt Danzig, in welchem unter andern Freyheiten die Engländer auch
 diese erhielten, daß sie ihre Waaren und Producte in Magazine legen,
 sie darinne nach eigenem Belieben, so lange sie wollen, aufbewahren,
 und zu ihrem grossen Vortheil, wenn die Preise am höchsten sind, ver-

F 2

kau

*) Siehe Sammlung von Tractaten, die dem Hrn. Robert Walpole zuge-
 eignet worden 4 Bände 8vo London 1732 Vol. IV. p. 150. Ingleichen
 Rousser Recueil historique Vol. II. p. 189.

kaufen können, eine Freyheit, deren sie meines Wissens noch in keinem andern ausländischen Hafen oder See-Stadt genießen: In Riga wenigstens, müssen die englischen Factore ihre Waaren entweder in 14 Tagen verkaufen, oder nach deren Ablauf wiederum zurücke schicken. Der mittelst erwähnten Tractats haben die Engländer in Danzig die Freyheit, zu einer bestimmten Jahreszeit ihre Waaren eben so, wie die Bürger, auch an Fremde zu verkaufen; so daß alle nur mögliche Maaßregeln genommen sind, wodurch die brittischen Kaufleute in den Stand gesetzt worden, mit ihren Waaren zu den bestmöglichen Vortheile in Danzig beliebige Einrichtung zu machen. In eben diesem Tractat ist auch festgesetzt worden: daß wenn anderen Nationen irgend einige Handlungs-Vortheile in Danzig zugestanden werden sollten, die Engländer selbige zugleich ipso facto mit genießen sollen: (Siehe Beylage J.)

Alle diese der Stadt Danzig bewilligte Freyheiten, alle diese vor der letzteren denen Engländern zugestandene Freyheiten, sind in dem 23ten Artikel des Utrechtschen Friedens vom Jahr 1713 von neuen bestätigt worden. Gesezt auch, man wollte diesen Artikel und den Tractat mit der Königin Anna nicht anders, als Versicherungen wechselseitiger Handlungs-Freyheiten ansehen; so enthalten selbige doch die Versicherungen eines Schutzes von Seiten Englands, in so weit selbiger erforderlich ist, die Stadt in Sicherheit zu stellen, daß weder selbige noch die Engländer des Genusses dieser Vortheile durch irgeinige äußerliche Gewalt beraubt werden. Dieses ist wenigstens die gewöhnliche bisher üblich gewesene Auslegung aller mit Hansee-Städten gemachten Tractaten. Aber noch mehr. Noch ganz neuerlich, nemlich im Jahr 1767, machte die Kaiserin von Rußland einen Tractat mit der Stadt Danzig, worvon ich Ihnen eine authentische Uebersetzung hier beylege. (Siehe Beylage K.) Sie werden darein folgendes finden: Ihre Kayserl. Maj. sagen nemlich " Weil uns daran gelegen ist, daß die Stadt in ihren jetzigen Umständen unveränderlich bleibe, so ertheilen wir ihr die allernädigste Versicherung nochmahls, daß Wir sie wider alle und jede entweder schon gemachte oder künftig zu machende Un- und Zusprüche kräftig schützen, auch Unfere allerhöchste Interposition ihr angedehnen lassen wollen, damit sie in ihren bisherigen Rechten, Freyheiten, Privilegien, Gewohnheiten, sowol in Religions- und Kirchen- als andern

„ dem Sachen, besonders in dem Besitze ihrer Ländereyen und Orün-
 „ den, in dem See- und Handlung, Hafen: Münz- und Besatzungs-
 „ Rechte ohne einige Verkürzung völligst erhalten werden möge „ Man
 kan dieses öffentliche Instrument von Seiten Ibro Russisch. Kayserl.
 Maj. nicht anders, als mit dem größten Vergnügen lesen: alle Worte
 sind so klar, so deutlich, so körncht, so zuverlässig, daß man siehet,
 die Wahrheit selbst habe hiebey die Feder geführt: Ihre Maj. fahren
 ferner also fort: „ Falls auch wegen der Dissidenten es, welches doch
 „ Odt in Gnaden abwenden wolle, zur Thätlichkeit oder zu einem of-
 „ fenbaren Kriege kommen möchte, . soll die mehr gemeldete Stadt
 „ Danzig, als die mit zu den Dissidenten gehöret, wenn selbige der ges-
 „ meinschaftlichen guten Sache betritt, nicht nur von uns einer glei-
 „ chen Beschirmung genieffen, sondern daferne sie bey solcher Gelegen-
 „ heit an ihren Gütern, Vermögen und Einkünften, Schaden, oder
 „ in ihren Rechten einigen Eintrag gelitten, ihr bey dem künftigen Ver-
 „ gleich oder Friedenshandlung die Erstattung solches Schadens ausge-
 „ mittelt, und alle ihre Rechte und Privilegien von Uns und denen mit
 „ Uns in der Dissidenten-Sache vereinigten hohen Mächte aufs neue kräf-
 „ tigtst garantiret, und sie in Sicherheit gesetzt werden.“

Man wußte ja aber der König von Preussen, daß Er mit zu denen
 in der Dissidenten-Sache mit der Kayserin verbuundenen Mächten gehörete:
 Er wußte ja, daß in Folge des von mir angeführten, nicht nur Dänne-
 mark und Schweden, sondern auch Engelland in dieser Sache mit Par-
 they genommen, und dennoch bauet Er so viel auf die Geschmeidigkeit
 Ihres Hofes, mein Herr, daß selbiger so zahm fern, und gelassen zu se-
 hen würde, wenn Er diesen Verbindungen schnurstracks zuwider und den-
 selben zum Troh, die Stadt Danzig ungestraft einnehmen würde. Man
 muß hier natürlicher Weise folgenden Schluß machen. Entweder hat
 Rußland mit Vorbewußt von Großbritannien diesen Plan gemacht
 und sich des Nahmens erwähnter Krone mit Einwilligung und Aukherität
 derselben bedienet; und in diesem Fall wird dero Hof sich selbst für ver-
 pflichtet halten, auf Erfüllung einer so klaren ausdrücklichen und so neuerlich,
 und so feyerlich erteilten Guorantie zu dringen; oder Rußland hat die-
 sen Schritt ohne Wissenschaft und ohne Aukhorität des englischen Hofes
 gethan, und in diesem Falle erfordert es denn die Ehre des letzteren, dar-

auf zu bestehen, daß Rußland diejenigen Verbindlichkeiten erfülle, zu welchem es die Krone England als Theilnehmer und Mit-Interessenten gezogen, als welche wahrlich sich nicht so hart beleidigen lassen wird, sich ohne Ihr Wissen zum Werkzeuge der Unterdrückung gebrauchen zu lassen.

Wenn aber vielleicht diese Betrachtungen, einleuchtend genug sind, den König von Preussen zu hindern, offenbare Gewalt gegen die Stadt zu gebrauchen, so sind selbe dennoch nicht von genugsamem Gewicht, Ihn von seinem getommenen Entschlus zurück zu halten, diejenigen Freiheiten der Stadt zu untergraben und zu vernichten, welchen Er, wie Er vorgeht, die gebührende Achtung bezeigen will.

Er fing an verschiedene Territorien der Stadt Danzig ein zunehmen, unter dem Vorwande, daß selbige vormahls zur Provinz polnisch Preussen gehört, und ob wohl diese Stücke von letzterer durch die Könige von Polen getrennet und an die Stadt abgetreten worden, so erklärte Er doch diese Verfügungen für ungültig, weil selbige zu einer Zeit geschehen waren, da beyde Provinz und Stadt unter einen Herrn standen; nun sie aber beyde von einander getrennet, und unter verschiedene Herren gekommen wären, so wären auch jene Verfügungen von keiner Gültigkeit mehr. Unter diesem Vorwande nahm Er der Stadt folgende eigenthümliche Besitzungen und Territorien weg, nemlich die kleine Insel des Holms, die Halb-Insel Hela und Legan, eine Vorstadt Schidlitz, die Scharpan, den Strich der Mehring und den Canal des Fahrwassers. Er hat sich bereits als solcher Stücke, die ungezweifelt zum polnisch Preussen gehören, eines Winkels, von der Danziger Rheede, des sogenannten Putziger Winkels, der Danziger Vorstädte Schottland, Hoppenbruch, Holland, einer kleinen Stadt Namens Stolzenberg, des Dorfs Langsubree, der Abten Oliva mit allem ihrem Zubehör bemächtigt. *) Durch diese Bes

sizun:

*) Weil der englische Briefsteller hier manches unrichtig vorgestellt hat, will ich alles dieses etwas deutlicher auseinander setzen. Es ist gemeint 1.) Die Halbinsel Hela, welche den Meerbusen vor Danzig decket, oder die eigentliche Rheede einschliesst 2.) Eine Insel Holm genannt, die eigentlich durch einen von der Stadt gegrabenen Kanal, von dem Gebiete derselben die Nährung genannt zu besserer Bequemlichkeit der Schifffahrt abgesondert worden, welche Insel zu Unterhaltung der Communication zwischen der Stadt und der Festung Weichselmünde unentbehrlich ist, und

sikungen hat er die Stadt in seiner Gewalt, er ist Herr von allen Umhöhen rings herum, von Thoren, Bestangswerken und Hafnen.
Und

und auf welcher fünf mit Gräben, Wällen und Wallfaden versehen von der Stadt angelegte Schanzen und Reduten befindlich sind, obwohl Ihre Königl. Maj. von Preussen, zu wiederholten mahlen versichern lassen, daß Höchst dieselben denen der Stadt gehörigen Bestangs-Werken nicht zu nahe kommen würden 3) Das beste und aus 9. Dörfern bestehende Stück des Dänziger Gebieths die Scharpau genannt. 4) Das Stegner Werder so mitten in der Danziger Nehrung lieget, welches von je her der Stadt gehört 5.) Eine Vorstadt genaunde Schiedlig, die der Stadt eigenthümlich gehöret, wovon aber einige Einkünfte dem Nouenkloster in der Stadt ausgezahlt werden. 6) Den Hafen oder das Fahrwasser genannt, ein Kanal den die Stadt mit Millionen Unkosten zu bequemerer Ein- und Ausfahrt der Schiffe auf dem Grunde der See in einer Entfernung von 80. bis 100 Ruthen vom Dliwischen Ufer (als welches nur, bis an den See Strand nach Inhalt der alten Privilegien gieng, der See Strand hingegen und die Ufer selbst der Stadt zum Eigenthum und zur Regierung vermittelst Königl. Polnischer Bestätigung des aus dem Hanseatischen Bunde der Stadt gehörigen Rechtes bestätigt und Ihr gelassen worden) durch Einstampfen zweyer Kerben Pfähle Ao. 1697. gegraben worden; und da diese Pfähle eine Befestigung nöthig hatten, um nicht von der Gewalt der Wellen ungerissen zu werden; so wurde einige Jahre darnach der aus dem Grunde des Kanals durch Vertieffung desselben durch Bagger-Maschinen ausgegrabene Schlick von beyden Seiten hinter die Pfähle geworfen, wodurch rechter Hand die Insel Platte nach und nach entstand, linker Hand hingegen ward der zwischen dem Ufer von Dliwa und denen Pfählen übrig gebliebene 80 bis 100 Ruthen breite Arm der See, durch wiederholtes Einwerfen des Schlicks und Bagger-Erde nach und nach, erst seichte, und endtlich zu Land, und stieß solchergestalt an das Dliwische Ufer an. Ein dergestalt von der Stadt selbst auf ihre Unkosten, und in Befolg des Ihr nie bezweifelten Hafen Rechts gegrabener Kanal, ein von beyden Seiten desselben durch Kunst gemachtes Ufer, gehöret doch wohl unstreitig zu demjenigen Gebiethe der Stadt, welches von der Bestimmung ausgenommen worden. Noch mehr mein Herr, Ihnen und jedermann, die an Flüssen und in See-Städten wohnen, kan nicht unbekant seyn, daß Wind, Wellen und Flug-Sand die Mündungen der Flüsse die See-Ufer und die Tiefe, alle Jahre verändern. Die Auf die Erhaltung der Schiffarth als ihrer einzigen Subsistenz aufmerksame Stadt, ließ seit 1580. alle Jahre, die Ufer und Tiefen untersuchen, um
die

Und eben aus diesem Grunde fordert er alle Hafengefälle und bemächtigt sich derselben. Und dadurch führet er sich gegen Großbritannien und alle nach

die versandeten oder seicht gewordenen Ein- und Ausfuhrten zu vertiefen und zu verbessern, und jedes Jahr ward darüber von den Wasserbau-
meistern ein Riß verfertigt, um die nöthigen Arbeiter darnach vorzu-
nehmen. Hieraus ist eine ununterbrochene Reihe jährlicher Riße bis
aufs Jahr 1772 entstanden, woraus die vormahlige und nach und nach
veränderte Mündung der Weichsel deutlich zu erschen, und was das merk-
würdigste war, so ist in allen diesen Rißen die Gränze des Olivischen
Ufers ganz deutlich gezogen: und wie konnte es anders seyn? Seit 200.
Jahren hat die Stadt Danzig sich immer der Uebermacht der catholischen
Religion, der Kleriken, und der Klöster bequemen müssen: Wie hätte
die Stadt sich unterstehen dürfen, das Olivische Ufer zu schmälern oder
darin einen Kanal zu graben? Deshalb wurde die Gränzlinie immer
so genau angezeigt, und immer so genau von Seiten des Klosters darüber
gewachtet (Siehe Remarques sur l'écrit intitulé preuves & Defenses, mit
3 Plans und Reflexion sur la propriété du port de Danzig) Man möchte mich
fragen: warum leget denn die Stadt nicht dem preussischen Hofe so un-
leugbare Dokumente vor? Eines Theils ist es nicht nöthig. Der Preus-
sische Hof hat hiervon sowohl, als von der russischen Garantie, schon seit
3. Jahren die nöthige Wissenschaft; Sie waren ja noch im Jahr 1770.
in Danzig, als es bekannt und bestraft wurde, daß der damalige Preus-
sische Resident und seine Sekretärs durch Bestechung, durch Verrätherey,
durch Nachschlüssel bis in die geheimsten Zimmer und Archive des Rath-
hauses drangen, und ganze Nächte durch die geheimsten Papiere ab-
schrieben. Mehr als 10000 Menschen wissen diese schreckliche Begebenheit:
andern Theils wurde die Vorlegung dieser Riße, und Beweise, als Sie
nach der Ankunft des russisch-kayserlichen Herrn Vermittlers dem Preus-
sischen Hrn. Kommissario angetragen wurde, der Stadt verboten, damit
nur nicht solchergestalt, die Unschuld, die Wahrheit und das Recht der
Stadt bis zu dem scharfen und unparteyischen Auge der gloriwürdigsten
Katharina gelangen möchte. Bishero aber ist noch kein Gewölke von
Falschheit und List so dicke gewesen so von den Strahlen dieser Russischen
Sonne nicht nach und nach zertheilet und durchdrungen worden wäre.
Man überlege nur, warum ward Thorn und Danzig anders ausgenom-
men, als um die Theilung gleich zu machen, um den König v. Preussen
nicht zum Herrn der ganzen polnischen Handlung zu machen, um durch
Erhaltung der Danziger Freyheiten, die mit selbigen unauflöslich ver-
knüpfte Handlungsfreyheiten so vieler mächtigen Nationen nicht auf-
zube-

nach Danzig handelnde Mächte so beleidigend auf, als man nie erhöret hat. Denn er steigert die Abgaben auf alle aus und eingehende Waar:

zuheben und dadurch letztere zu reizen und zu beleidigen? Das lasse man sich gar nicht träumen, daß Rußland und Oesterreich nicht sollten gewußt haben, daß, wenn Sie dem König von Preussen Thorn und Danzig überließen, Sie immer den ganzen Rest von Pohlen hätten wegnehmen können, ohne daß Ihre Eroberungen den Seinigen die Wage gehalten hätten. Nur dieses scheint jenen erlauchten Höfen unbewußt gewesen zu seyn, daß mitten in dem Danziger Gebiete verschiedene der Stadt nicht eigenthümliche, sondern zur Provinz gehörige, adeliche und geistliche Gründe befindlich waren, und daß einige derselben aus Vorstädten bestanden, die theils auf ebenen Grunde, theils auf Bergen die nicht völlig 100. Schritte von den Wällen der Stadt entfernt sind, gelegen waren, und deren Besatzung mit Preussischen Truppen, die Stadt nicht nur in der traurigsten Unterthänigkeit, und Abhängigkeit von den Preussischen Waffen erhält, und ihr das Messer an der Gurgel hält, sondern selbige auch durch die natürliche Lage dieser Dertzer täglich der Gefahr aussetzet, mit ein paar Kanonen in Grund geschossen zu werden. Bisher hat jede Festung in der Welt das Recht gehabt, auf fremde Truppen, die sich ihr nur bis auf einen Kanonen-Schuß nähern, oder gar unter die Kanonen legen, zu feuern! dieses Recht, dieses der Stadt garantirte Recht ist für selbige verlohren! und dabey soll Handlung und Schiffarth blühen! der Preussische Hof konte leicht sich die Ausnahme von Thorn und Danzig gefallen lassen, weil Er nur gar zu gut wußte, daß durch die Local-Situation und die natürliche Lage des letztern Ortes, diese Ausnahme vergeblich gemacht, und durch sich selbst vernichtet würde. Jeder fremder Reisender, der seit 1772. durch Danzig gegangen, erstaunet, daß Danzig zwar nur den Worten nach, aber nicht dem Sinne, der That und Wirkung nach, ausgenommen worden! Jeder sieht mit offenen Augen, daß zwar auf den Danziger Wällen keine Preussische Soldaten aufziehen, daß aber Gebiete, Hasen-Einkünfte, Handlung, Wechsel, und ganze Subsistenz und Seele der Stadt in Preussischen Händen befindlich, und preussische und Danziger Schildwachen nur durch eine Reihe Palisaden getrennet sind: solchergestalt kann die Stadt London und die englische Handlung auch frey heißen, wenn gleich Dover von feindlichen Truppen und Zoll-Einnehmern besetzt wäre: so kan Petersburg und die Handlung der Neva auch frey heißen, wenn gleich Kronschloß mit feindlichen Truppen und Zoll-Einnehmern besetzt wäre! Man lasse immer alle Englische spitze Federn stumpf werden, man schreibe keine Widerlegung

G

gegen

Waaren. Hierdurch wird offenbahr der 1te und 2te Artikel des Tractats mit der Königin Anna gebrochen, in welchen ausdrücklich festgesetzt ist, daß

gegen die Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten die jetzt geschehen: man sage nichts, daß der preussische Hof der den Österreichischen und russischen gang handgreiflich genehet und schändlich zum Besten gehabt: man hat alles dieses nicht nöthig; wer die allerärgste Satyre auf die Konvention v. 5ten Aug. 1772. lesen will, der komme nur nach Danzig, und gehe eine Weile um die Stadt herum, um zu sehen, wie pünctlich der Sinn, der von den zween größten Mächten festgesetzten Ausnahme von Danzig befolget worden. Die armen Polen! Ihr schwacher Staat soll mit einem mächtigen Nachbar einen Tractat schlüssen; sie sollen in dessen Festhaltung und Bewilligung ihre Ruhe finden, da Sie doch mit Augen sehen, daß ein mit 2. mächtigen Höfen am 5ten Aug. geschlossener Tractat von einer Seite, gleich Anfangs durchlöcheret und vernichtet wird. Gott sey Dank, daß ich kein Danziger bin: ich machte bey meinem dortigen Aufenthalte einem daffgen Freunde diese Anmerkungen, die mir um desto unschuldiger schienen, da sie der einsältigste, der nichts weiter versteht, als nur mit offenen Argen zu sehen, ohne einiges Nachkinnen machen kan: mein Freund aber wurde verwirt, schüchtern, hielt mir die Hand auf den Mund, und beschwor mich nichts zu reden. „Sehen Sie nicht“, sagte Er, wie unsere Rücken von den Preussischen Ruthestreichern bluten, weil wir nur gekußt haben? Es sind ja hier Residenten von so vielen Höfen, halten Sie Sich an diese, wir armen Danziger, wir dürfen, — wir müssen, — wir können, — nichts schreiben, — nichts reden, — nichts thun, — als uns nur unter dem Focke bücken. „Dieserhalten mußte ich auch, auf alle Hofnung eines Briefwechsels mit meinen guten ehrlichen Danziger Verzicht thun, und mir aus unsern Landsleuten einem Korrespondenten auswählen, um von den künftigen Schicksalen, dieses so reichenden, blühenden, wohl eingerichteten, obwohl kleinen und höchst freyen Staats in welchem ich und so viel tausend Landsleute und Ausländer Ihr Glück durch die freye Handlung gemacht, und worin so viele tausend Arme auf das liebeichste unterhalten werden, noch ferner unterrichtet zu seyn. Man verzeihe dieser kleinen Ausschweifung: ein Freyheit liebendes Herz wird bey allen diesen Abscheulichkeiten eben so stark pochen, als das meinige. Ich lehre wiederum zum Danziger Hafen zurück.

Die Einnahme desselben von preussischen Truppen, die zur Nachtzeit durch Begießung mit Flinten-Kolben derer dafelbst jederzeit passirt gewesen zehn Danziger Soldaten geschah, zeigte eine unerhörte Dreßigkeit von preussischer Seite und die allerempfindlichste Beleidigung unserer und aller

han

daß die Abgaben, so wie sie damahls waren, bleiben, und von englischen Waaren schlechterdings keine mehrere gefordert werden solten: (Siehe Beylag. J.) Ich weiß, daß die preussischen Minister dieses läugnen, und die Ehre ihres Herrn zum Unterpfande setzen, daß es nicht wahr sey. Allein die Kaufmanns-Bücher unserer Landtsleute werden von der Wahrheit, dessen was ich behaupte, zeugen, und diese werden gewiß von eben so großer Glaubwürdigkeit seyn, als das Ehrenwort einiger Minister.

Ich will nur zweyerley anführen. Die Abgaben von dem Toback sind so starck erhöhet worden, daß es so gut ist, als wenn er gar verboten wäre *) Unter dem Titul von Hafengefällen, nahm der König von Preussen gewisse Abgaben von unsern Waaren und Schiffen, welche nie weder an den König von Polen noch an die Stadt gezahlet worden waren, sondern von unserer Kolonie selbst unter sich zu Unterhaltung der englischen Kirche in Danzig und derer Armen war bestimmet und aufgelegt worden.

§ 2

Er

handelnden Nationen an: der König von Preussen erhöhete und verbotpeltte alle Abgaben von aus und eingehenden Waaren und Schiffen.

Anmerkung.

- *) Es ist auch wirklich von Preussischer Seite die Einfuhr des englischen und holländischen Tobacks nach Pohlen verboten, und dadurch denen Engländern und Holländern, die ganz Pohlen damit versorgeten, ein beträchtlicher und sehr einträulicher Handels-Zweig benommen worden: kein Pohle darf Taback in Danzig kaufen, Er muß ihn in Jordan kaufen und das Pfund von den allerschlechtesten innländische Taback so höchstens 4 ggr. werth ist, mit 1. Reichsthaler oder $\frac{1}{2}$ Dukaten bezahlen. Nun nehme man, was für erstauende Summen von dieser und der ganzen polnischen Handlung, welche die Kompagnien für Rechnung und dem alleinigen Nutzen des Königs führen, schon seit einem Jahre in die preussische Schatzkammer geflossen und noch fließen werden, woforne die polnische Handlung und die Wechsel noch lange in preussischen Händen bleibt. Was hat Oesterreich, was hat Rußland, für ein Equivalente gegen diese ungeheuren Summen? nicht die hätte dieser Summen würden beyde Hölze gewinnen, wenn Sie gleich ihre Besitzungen in Pohlen noch sechsfach vergrößerten. Kann man sich wohl entbrechen, an die Fabel des Löwen zu gedenken, der mit einigen Thieren auf die Jagd gieng und das erlegte Wild unter seine Mit-Jäger dergestalt austheilte, daß Er $\frac{3}{4}$ Part vom ganzen bekam; das erste Theil sprach der Löwe, gehöret mir wegen meiner Stärke, das 2te wegen des Vorzugs, den ich für euch habe, u. s. w. Anmerk.

Er lies ein Edlet drucken, nach dessen Inhalt einer neuen Handlungs-Compagnie (zu deren Kapital er $\frac{7}{8}$ P. aus seiner Kasse eingelegt) das ausschliessende Recht gegeben wurde, Salz in ihren eigenen Schiffen ein : und auszuführen ; welches ganz und gar gegen oberwähnten Tractat mit der Königin Anna streitet, laut welchen die Engländer die Freyheit haben, die Aus und Einfuhre mit ihren eigenen Schiffen zu thun. Er errichtete eine andere Compagnie der er den ausschliessenden Handel mit Wachs ertheilte. Er zwang die englischen Kaufleute, alle Zölle und Abgaben unmittelbar, und ehe die Schiffe in den Hasen einliefen zu bezahlen, und weigerte nicht nur die Bürgschafft unseres Residenten und der ganzen Nation anzunehmen, sondern schlug auch desselben Anerbieten aus die Zoll-Summen so lange zu deponiren, bis Er von Seinem Hofe ⁷²würde Verhaltungs-Befehle bekommen haben, obgleich laut erwähnten Tractat die brittischen Kaufleute die Freyheit haben, für die Zahlung der Zölle Bürgschafft zu leisten. Er setzte einen noch bis jetzt in Danziger Hasen befindlichen Admiralicitäts-Richter obwohl nach dem 6ten Artikel des erwähnten Tractats alle Streitigkeiten mit englischen Schiffen in der Stadt abgemacht werden sollen: Meines Wissens haben letztre auch noch nie die Rechts-Pflege der Preuß. Admiralicität, ungeachtet man sie dazu ziehen wollen, versucht, sondern sind bey denen öftern zwischen Ihnen und ihrem Volck vorgefallenen Zwistigkeiten zu Schlichtung derselben, zur Stadt-Obrigkeit gegangen weil Sie nie über selbige zu klagen Ursache gehabt.

Da die Stadt Danzig so angegriffen, und Ihr die Freyheiten und Privilegien, die wesentlich ihre Existenz ausmachen geraubet wurden, vertheidigte Sie Ihre Rechte durch Anführung unumstößlicher Urkunden, unterstand sich aber aus Furcht für den Preußl. Drohungen keinesweges, damahls diese Schrift drucken zu lassen, sondern sandte selbe lediglich geschrieben an Ihren Residenten in Berlin, um aus selbiger Gründe zur Vertretung ihrer Rechte zu nehmen. Der König von Preussen ward darüber zornig, ergrif diese Gelegenheit, die Aufmerksamkeit von Europa, von dem Hauptgeschäfts-Punkte abzuziehen, und ließ eine Schrift drucken, in welcher Er als ausgemacht und als von ganz Europa für erkannt, voraussetzte, daß seine Eroberungen von polnisch Preussen gerecht und gültig wären. Auf diesen Grundsatz bauete er die

Wi

Widerlegung der Danziger Vertheidigung ihrer Rechte *) Man hat mir geschrieben, es werde der Ungrund dieser Widerlegung in seiner ganzen Blöße durch eine gedruckte Schrift gezeigt werden. Dieser Zwist aber wird wahrlich mit sehr ungleichen Waffen geführt: Seine Rechte sind aus dem willkürlich angenommenen Grundsatz hergeleitet, daß die Einnehmung von Polnisch: Preussen rechtmäßig sey; und in dieser Voraussetzung beweist Er selbige durch alte Papiere aus der Livischen Abtey: aber diese und jene sind in seiner Gewalt, und wie leicht kan⁷³ man daher selbige in solchem Tone reden lassen, als man es für dienlich findet! Ihne, den man so ofte, und noch ganz kürzlich überzeuget, daß Er falsche Münze geschlagen, kan mau schon, jedoch mit allem Respect, die Fähigkeit, falsche Urkunden zum Vorschein zu bringen, zutrauen.

Mit so vieler Verachtung Ihro Königl. Maj. von Preussen auch immer von dem engl. Hofe und dessen Ministern sprechen, so sind wir doch überzeugt, daß letztere, das preussische Bestreben, den ausgedöhnten Sinn der englischen Guarantie durch verschimmelte Urkunden und verfälschte Beweise einzuschränken, mit der gebührenden Verachtung ansehen werden. Großbritannien hat nicht Wälle und Mauern, sondern eine Stadt garantirt, die für alle englische Waaren ein allgemeiner Markt ware, vermittelst welchen ein grosses und weites Königreich mit unsern Manufacturen und Producten versehen wurde. Der Sinn einer solchen Guarantie erfordert es, daß England der Stadt alle diejenige Mittel erhalte, durch welche letztere ein so sicheres Werkzeug zu dem grossen daselbstigen Vertrieb unserer Manufacturen und Waaren geworden. Auf diese Sicherheit der Handlung in Danzig mit Ernst zu bestehen, hatte England allemal Ursache, wenn gleich die Ansprüche des Königs von Preussen an die besetzte Provinzen rechtmäßig wären, in dem er bey Eroberung derselben doch nicht zugleich auch unsere Rechte und Vortheile daselbst erobern und vernichten kann: Wie vielmehr hat demnach England jetzt Ursache mit Nachdruck auf obiges zu bestehen, da Seine Ansprüche ganz falsch und

G 3

unter

*) Diese Vertheidigung ist unter dem Titel Reflexions sur la propriété du port de Danie französisch und deutsch, die Preussische Widerlegung unter dem Titel Preuves & Defenses, und die Antwort auf diese, unter dem Titel Remarques sur l'écrit intitulé Preuves & Defenses in obgenannten Sprachen gedruckt, und allenthalben zu bekommen. Unmerk.

74 untergeschoben sind! Wenn gleich die Stadt Danzig, in einer völligen Un-
abhängigkeit von dem Könige von Preussen bleibet, so gehen dennoch ihr gan-
zer Wohlstand, ihre ganze Existenz, und ihre wesentliche Bestandtheile zu
Grunde, die in einer gänzlich freyen und uneingeschränkten Handlung bestes-
hen: diese muß aufhören, so lange die Stadt nicht in den Genuß des von ihr
so viele Jahrhunderte lang besessenen ausschließenden Hafens Rechts und
des unumschränkten Eigenthums und Besizes des Hafens wiederum ein-
gesetzt wird. Es wird und kann von der Stadt nichts weiter als der
Nahme und die Trümmern übrig bleiben, woferne der König von Preuss-
sen nicht nur die der Stadt weggenommene eigenthümliche Territorien,
sondern auch die unter ihren Kanonen gelegene Vorstädte und Gründe
wieder zurück giebet, durch welche Er die Stadt alle Augenblicke einneh-
men kann; woferne die Schifffahrt auf der Weichsel nicht frey bleibt,
woferne nicht dafür gesorgt wird, daß er keine Zölle, Abgaben, und Ac-
cisen auf die nach Danzig zu Wasser und zu Lande gehende, und von da-
her kommende Waaren und Güther legen kann; woferne nicht nach-
drückliche Maasregeln getroffen werden, daß Er die Weichsel nicht in die
Nogath leiten könne, welches jehund in seiner Gewalt steht; woferne
dieses sage ich nicht alles geschieht, so höret die ganze Existenz der Stadt
Danzig, dieses Mittelpuncts der Handlung des ganzen polnischen Reiches
auf: und dennoch wann gleich alles dieses zu Stande käme, würden diese
Verfügungen Ihre Handlung, mein Herr! bey weiten nicht auf den
vorigen gewinnsvollen Gipfel bringen; Nein; auch dieses würde noch
nicht völlig hinreichend seyn, woferne Sie nicht die neuen Besizungen
derer 3 Mächte in engerm Gränzen setzen. Es ist nicht genug; daß
Sie das Lagerhaus Ihrer Waaren nehmlich Danzig in Sicherheit stels-
lein, sondern sie müssen auch die Kanäle nicht verstopfen lassen, durch
welche der Debit ihrer Waaren geschieht; wo nicht Käufer sind, da
sind auch keine Verkäufer; wo diejenigen, die von uns kaufen, an den
Bettelstab gebracht werden, oder unter andere Herren kommen, was für
Kommissiones und Bestellungen auf unsere Manufacturen und Waaren
können wir von daher erwarten? Sie werden schon jezt finden und er-
fahren haben, daß die Konsumtion, und der Vertrieb unserer Waaren,
in die von denen 3 Mächten besetzte Provinzen beyweitem nicht mehr so
ansehnlich als vormahls ist, da selbige noch unter polnischen Scepter standen.
Ihre

Ihre Waaren werden nicht mehr bis an die von Oesterreich und Rußland besetzte Länder gelangen, und in denen, welche der König von Preussen geraubet, sind selbige bereits verbotnen. Unter der preussischen Regierung ist es schlechterdings unmöglich, bemittelte Privat-Personen und Bürger zu finden: In Pohlen sind deren eine große Menge: Sie bereichern sich durch den Ackerbau; von Manufacturen ist daselbst kaum ein Schatten, und sowohl die Neigung der Nation, als die Lage und jetzige Beschaffenheit des Landes machet es wenigstens für hundert Jahre unmöglich dergleichen anzulegen.

Der Verlust aber eines höchst-einträglichen Handlungs-Zweiges ist ⁷⁶ nicht das einzige Uebel, welches England durch die Eroberung oder den Untergang der Stadt Danzig zu befürchten hat; sondern auch die dadurch veranlaßte Entstehung einer neuen See- und handelnden Macht. Sie mein Herr, haben zuviel Einsicht sich von dem gemeinen Vorurtheil blenden zu lassen, daß da in Preussen die Regierungsform unlitairisch ist, die Handlung daselbst nicht blühen könne; das hieße von der jetzigen Gestalt der Regierung auf die künftige derselben eine betrügliche Schluß-Folgerung ziehen, welche doch ganz anders seyn kann. Bey seinen weitaussehenden ehrgeizigen Absichten, war es nothwendig eine militairische Regierung einzuführen: es wahr nothwendig, daß diese militairische Einrichtung aus dem Gleichgewichte mit der Civil-Verfassung kommen mußte, mit einem Worte, es war nothwendig, daß alle Kräfte überspannt werden und bis aufs unnatürliche übertrieben werden mußten. Wie hätte Er sich ohne dieses Hoffnung machen können, so große Eroberungen zu machen? Aber lassen Sie Ihm nur zu, daß Er Sich noch weiter ausbähne, und mehr um sich greife; alsdann wird seine Militair-Einrichtung mit der Größe seiner Länder in ein besseres Verhältniß kommen, alsdenn wird Er sich in einer bequemerern und natürlicheren Lage und Verfassung befinden, und was wird Ihm alsdenn im Wege stehen, der Handlung und Schiffarth einen bessern Schwang zu geben? Die wenigen Schwierigkeiten wird Er zu überwinden leicht fähig seyn, so wie es Ludwig der XIV. und Kolbert thaten: Er wird diesen König von Frankreich, welchen Er Sich zum Muster vorgestellt zu haben scheint, überreffen; die französischen Pächter, von denen Er so eingenommen ist, und die Er zu allem braucht, werden Ihn dazu nicht wenig ermuntern und behülfs-

behülflich seyn. *) Zu Ausrüstung einer Flotte hat er jetzt leichtere und
 77 mehrere Mittel an der Hand, als irgend eine andere Seemacht: die
 Materialien sind in seiner Gewalt und kosten Ihm nichts; Er darf sich
 für keinem wachsamem Auge eifersüchtiger Nachbaru fürchten; Schiffs-
 Zimmerleute kan er leicht mit Bestechungen an sich locken; Er hat grosse
 Geldsummen gesammelt, und wo man mich recht berichtet; so ha-
 ben seit 2. Jahren verschiedene vor. Ihren Künstlern in Schlesien Schiff-
 bauholz für Ihre Flotte gefällt und zubereitet; dieses kann er leicht für sich
 nehmen, und die Künstler, unter deren Anleitung es bearbeitet worden,
 im Lande behalten, und zu seinem Dienst zwingen. Er hat tausend Vore-
 theile und Mittel, auf die man nicht acht hat, oder auf die man nicht acht
 schlagen will. So bereitwillig sind wir, vieles für unmöglich zu halten,
 was nichts weiter, als nur etwas schwer ist, und vieles scheint uns, daß
 es nicht könne zur Ausführung gebracht werden, da es doch nur daran
 liegt, daß man es nicht recht ernstlich versucht hat. Die sehlgeschlas-
 gene Versuche zur Errichtung Ost: Indischer und levantischer Handlungs-
 Kompagnien stossen meinen Satz nicht um: dazumahl war Er bey weis-
 tem noch nicht das, was Er jehund ist; Und bey allem diesem, war
 man noch blind genug, daß man gar nicht sahe, was während der Zeit in
 seinem eigenen kleinem und zerstreutem von seiner zu grossen Armee ge-
 drucktem Lande geschah, wie vielerley Arten wollene Manufacturen und
 Fabriken von Hüten Er daselbst in zahlreicher Menge errichtete, die
 nicht nur bey seiner Armee und Unterthanen sondern auch bey seinen
 Nachbarn in Deutschland abgesetzt wurden.

Sie werden nunmehr mein Herr, hinlängliche Begriffe von dem
 Betragen des Königs von Preussen in Ansehung unserer erhalten haben.
 Er gehet 5. Jahrhunderte zurück, um einen Schatten von Ansprüchen
 auf 2. Districte zu finden; diese so, offenbahr ungegründete Ansprüche
 giebt

*) Ganz gewiß; aber mit Millionen Thränen und Seufzern seiner Unter-
 thanen, die Ihm alle laut und insgeheim fluchen. Duo cum faciunt idem
 non est idem. Die französische Einrichtungen passen nicht auf deutsche und
 brandenburgische Länder: Was in Frankreich, wein fruchtbahrer Boden
 und unzählliche Landesproducte vorhanden, statt finden kann, das kan in
 einem mageren und sandigen Lande, das zu wenig Kraft in sich selbst hat,
 nicht in Ausübung gebracht werden. Anmerkung

giebt Er für rechtmäßig aus, und ziehet daraus die Folge, daß Er zur Schadloßhaltung wegen der so lange entbehrten Nutzung dessen, was Ihm niemahls gehört, noch dreymahl so viel Land dazu wegnehmen könne, ungeachtet er nachhero, ehe Er mit seinen Ansprüchen ans Licht trat, so entseßlich geraubet und geplündert, und so gewaltige Summen zusammen gebracht, daß Er dafür seine ganze Marggrafschaft und Churfürstenthum hätte kauffen können: Nun, spricht er, aber hören Seine Ansprüche auf, Er thue Verzicht auf alle Fernere. Kaum ist diese Verzichtleistung ausgesprochen, so gereuet es ihn: Er nimmt die fruchtbare und grosse Provinz Kujavien noch dazu, besetzt das Gebiete der Stadt Thorn und fordert sie zur Huldigung auf, obwohl Er sie in seinem eigenen Patent von der Besiznehmung ausgenommen; Er nimmt einige Territorien, den größten Theil der Einkünfte, und den Hasen von der einzigen polnischen freyen Seestadt ein, obwohl Er selbige gleichfals in seinem eigenen Patent ausdrücklich von der Besiznehmung des polnischen Preussens ausgenommen: Er verdoppelt die Zölle, errichtet neue Accisen und Monopolia, beleidigt unsere Freunde und Bundesgenossen, hält ihre Schiffe auf, vernichtet ihre und unsere Handlungs-Freyheiten, und nachhero trägt Er seinen Ministern auf, zu behaupten, es sey dieses alles falsch; Er trägt seinen Agenten in Pillau und Königsberg auf, unsere Manufaktur-Städte schriftlich zu versichern, daß ihre Handlung nicht leyden soll, und krönet sein Werck durch eine öffentliche gedruckte Deklaration, daß Er bey diesem allem keine andere Absichten hat, als bloß die Handlung der Stadt Danzig in einem blühenderen Zustand zu versetzen; denn dieses sind die Worte, mit welchen Er Seine vergebliche Wiederlegung der Danziger-Rechte beschliesset.

Ich glaube mein Herr, daß ich jetzt mein Haupt-Versprechen erfüllet: ich glaube, daß ich bewiesen, was ich in meinem ersten Briefe behauptet, daß von denen 6. Punkten, in welche man die erste Deklaration derer 3 Höfe zergliedern kan, bloß die 2 ersten einen Schein von Wahrheit, die übrigen alle aber ein Gewebe von Arglist und Falschheit abgeben.

Erlauben sie mir aber, daß ich ihre Gedult noch etwas länger mißbrauchen und einen Versuch machen möge, ob ich nicht, obschon mit einigem Mißtrauen in meine Kräfte, auf die Spur kommen könne, was die ferneren Absichten des jetzigen Preussischen Plans im Schilde führen.

H

Belie

Belieben Sie mit einiger Aufmerksamkeit dem System und dem Betragen des Brandenburgischen Hauses von den Zeiten des Marggraf Albrechts an bis anjezt, nachzuspüren; wenn Sie denn finden werden, durch was für besondere Wege und Artfische selbiges seine Länder zusammen geraffet, wie das der Krone Polen entriffene Herzogthum Preussen erst ein polnisches Lehn geworden, wie es zu einem souverainen Herzogthum gemacht worden, wie neue Landesstücke dazu gezogen worden, wie ferner von der andern Seite das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Bischofshümer Minden und Kammin nebst dem östlichen Theile von Pommern durch den westphälischen Frieden dazu gekommen; wie nachhero die beste Hälfte des schwedischen Pommerns diesem allen beigegefüget, Schlessien von dem jezigen Könige erobert, das Herzogliche Preussen zum Königreich errichtet, dessen Gränzen nun wehro auch mehr als doppelt erweitert und ausgedähnet, und die Mündungen fast aller Flüsse, die sich in die Ostsee ergießen, unter des jezigen Königes Gewalt gebracht worden; wenn Sie alles dieses, sage ich, mit gehöriger Überlegung finden, und darüber nur ein wenig nachdenken wollen, so werden Sie mir zu gestehen müssen, daß dieses Haus, mit einer unglaublich anhaltenden Standhaftigkeit und glücklichen Fortgange einen sehr weit aussehenden Plan zu Seiner eigenen Vergrößerung gemacht, welcher die Aufmerksamheit von ganz Europa auf sich zu ziehen verdient.

Wenn sie den allmähligen Anwachs seiner militärischen Verfassungen, und die physicalische Unmöglichkeit, eine so zahlreiche Armee ohne Erweiterungen seines Gebiethes lange zu unterhalten, zu betrachten fortfahren; wenn sie beobachten, wie stark die Werbungen sind, die er in seinen neuen Besitznehmungen vornimmt, obschon seine Armee schon irg einem Widerstande, welchen er aus der Gegend befürchten konnte, weit überlegen war *); — so wird es ihnen nicht schwer fallen zu glauben, daß er nun die letzte Hand an das Gebäude zu legen gesonnen

sey.

* Als der große Churfürst im Jahr 1688. mit Tode abgieng, bestand seine Armee aus 28000 Mann.; bey Friedrichs I. Tode im Jahr 1713. aus 30000; bey Friedrichs II. Absterben im Jahr 1740, aus 72000 Mann; im Jahr 1771. aus etwas über 200000; und seit dem der Partage-Tractat bekannt gemacht ist, hat er ohngefehr 40000. Mann noch hinzugehan.

sen, welches er und seine Vorfahren seit langer Zeit aufzuführen begriffen gewesen; daß er ist Vorhabens ist, den Rath, den sein Großvater seiner Ansage nach *) seinen Nachkommen bey Erlangung der Königlichcn Würde zu geben schien, in Erfüllung zu bringen: " Ich habe euch einen Titel erworben, macht euch desselben würdig; ich habe den Grund zu eurer Größe gelegt: nun liegt euch ob, das Werk zur Vollkommenheit zu bringen. " Man wird alsdenn, wiewohl zu spät, die durchdringende Einsicht des Prinzen Eugen in die Zukunft bewundern, welche die wahrscheinliche Folgen dieser Handlung schon zum voraus sahe, und sagte: " der Kaiser hätte sollen den Minister hängen lassen, welcher den schädlichen Rath gab, in die Errichtung dieser neugebacknen (aus geringen Herkommen entsprossenen) Königlichcn Würde zuwilligen. " **

Dürfen wir uns aber nicht wagen, in unsern Betrachtungen weiter zugehen? Würde es zuviel gesagt seyn, daß ein wenig Aufmerksamkeits auf die Art und Weise, in welcher er seine Forderungen an Pohlen macht, auf sein nachheriges Verfahren, auf das Verfahren seiner Allirte, auf die Lage, und Bewegung der Oestereichischen und Russischen Truppen, uns eine beynahe sonnenklare Einsicht in seine künftige Entwürfe verschaffen wird?

Sie müssen beyru Durchlesen der abgekürzten Darlegung seiner Rechte bemerkt haben, daß er aus zweyen Gründen von Ansprüchen, die beyde auf keinerley Weise zu vertheidigen sind, den schlechtesten, und der am wenigsten Stich hält, gewählt habe. Hätte er Ansprüche auf Pommerellen, und was er einen Theil der Neu-March nennt, als auf alte Theile der Besizungen des teutschen Ordens gemacht, so würde seine Anforderung, weil sie durch viele jüngere Tractaten zu widerlegen ist, nicht zu behaupten gewesen seyn: Er würde sich aber in diesem Falle auf keinem schlechtern Grunde, als seine Allirten, befunden haben: er würde nicht noch oben drein die Ungerechtigkeit begangen haben, sich auf Rechte seiner Vorfahren zuberufen, denen dasjenige, worauf er Anspruch machte, niemals zugehört hatte. Diese Districte gehörten ehemahls dem teutschen Orden zu! Aber Pommerellen hat niemals denen Herzogen von Stettin, noch auch das zwischen der Drage und

H 2

der

* Man schlage die Memoires p. 216. nach.

** Man lese die Memoires p. 208.

der Nehe gelegene Theil von Großpohlen denen Marggrafen von Brandenburg zugehöret, in deren Ansehung, als ihr Erbe, er auf selbige Districte Ansprüche machte: Er würde nicht zu der unvereschämten Dreustigkeit, Schadloshaltungen zu fordern, seine Zuflucht haben nehmen dürfen. Es ist mehr denn wahrscheinlich, daß seine ursprüngliche Absicht war, auf selbige Districte als auf Theile der Besitzungen des teutschen Ordens Anspruch zu machen: denn ehe die Besitznehmungen förmlich vor sich gingen, so waren Medaillen auf die herannahende Begebenheit geprägt; **34** Edicte wurden abgefaßt, die Gerichtshöfe einzurichten; Die Inschrift der Medaille ist: " Regno redintegrato " Polnisch Preussen wird in den Edicten „ ein dem Königreich Preussen wieder einverliebter, „ und mit demselben vereinigter Theil " genannt. Diese beyde Redens-Arten scheinen ganz deutlich seine Rechte auf den Titel eines Nachfolgers des teutschen Ordens gebauet zu haben. Was konnte ihn denn verleiten, seinen Plan zu ändern, und einen weit schwächern Anspruch zu erwählen? Zwo Beweg-Ursachen sind angegeben worden: *******) die eine, daß es ihm weit leichter war, die vorhabende Sache in die Dunkelheit des Alterthums einzuhüllen; und dieses mag vielleicht sein Gewicht gehabt haben. Die Geschichte kan nur ein geringes Licht in der Genealogie kleiner Pommerischer Fürsten, in denen einem jeden gehörigen Antheilen, Rechten, und Familien: Vergleichen oder in denen Vergleichen unbekannter und nichts bedeutender Grafen von Hohenzollern, geben, deren Nahmen vor 500. Jahren kaum aufferhalb den Gränzen ihrer Meyerhöfe bekannt seyn mochte. Der andere angegebene Beweg-Grund ist, daß da er seine Ansprüche auf diesen Fuß geltend machte, es nicht zu vermuthen wäre, daß seine Allirte und Nachbarn darüber einiger **35** Argwohn fassen würden: Hätte er sich unterwunden, als Nachfolger des Ordens Ansprüche zu machen, so hätte er müssen, um mit seinen Gründen zu bestehen, seine Ansprüche weiter ausdähnen, und Curland und Semigallien, Esthland und Liefland fodern. *) Denn der Orden hat

*******) Dieses ist geschehen in den Reflexions d'un Gentilhomme de la grande Pologne p. 4. seq. Anmerkung.

***)** Und dennoch war es märklich geschehen; die Deduction war auch schon gedruckt; ein Exemplar mußte ein geschickter Mann zu bekommen, der davon den rechten Gebrauch machte: einer der Allirten, ward darüber beun-

hatte selbige gleichfalls vor Alters besessen; alsdenn wären den Russen und den Oesterreichern die Augen zu früh, und ehe er in der Verfassung war, seine Forderungen gegen dieselbe zu behaupten, gedönet worden.

Ein jedweder muß von selbst urtheilen, wie groß das Gewicht dieses Beweggrundes sey; und ob der König von Preussen seinen ersten Vertheidigungs-Plan aufgegeben habe, mit der würllichen Hofnung, Oesterreich und Rußland zu hintergehen, oder bloß mit der Absicht, ihnen einen Vorwand an die Hand zu geben, zu sagen, sie wären hintergangen worden, und hätten keine Vermuthungen gehabt, die sich über den buchstäblichen Inhalt seiner Erklärungen hinausgestreckt hätten. Mir scheint es unmöglich zu glauben, daß sie würllich durch diesen leichten Kunstgriff hintergangen worden sind. Ich bin vielmehr geneigt zu denken, daß selbige, sie mögen vorgeben, was sie wollen, überzeugt sind, daß seine Absichten viel weiter hinausgehen: und daß er, um sie zur Einstimmung hierin zu bringen, ihnen einen grossen und weitläufigen Entwurf vorgelegt habe, in welchem ein jeder einen verschiedenen, und völ:⁸⁵lig einstimmigen Gegenstand hätte, und dem zu Folge der Ehrgeiß eines jeden ohne Streit und Widerstreben könnte befriediget werden **).

Ich weiß wohl, daß man durchgehends das Gegentheil denkt; ich weiß, daß durchgängig gesagt wird, die drey Mächte würden sich nicht länger zusammen vertragen können, daß sie sich in kurzem zanken müssen, und ihre Alliance sich von selbst aufheben würde.

In einmahl eine Sache, welche einigen Anstrich von Wahrscheinlichkeit mit sich führt, aufgeworfen, so wird solche so oft wiederholt, daß

H 3

fels

beunruhiget, die Schrift ward amgedruckt und vier Blätter umgeschmolzen, der gelehrte Schriftsteller, der selbige verfaßet, mußte seinen Abschied nehmen; weil er dies nicht besser überlegt, und in der seinen Arglist des Cabinets nicht genug erfahren war. Ein der Kritik nur etwas erfahraes Auge siehet der preussischen Deduction die Ausmerzung dieser Stellen deutlich an, und die Springe, die man darinn thun müssen, die den Zusammenhang zerrütet. Anmerkung.

*) Vielleicht wird der Herr Verfasser bey einer neuen Auflage seine Meynung hierin ändern, seitdem er erfahren, daß der König von Preussen zu wiederholten malen im Jahr 1773. von dem Russischen Cabinet die Einwilligung verlanget, Kurland und Samogitien einzunehmen, selbige aber nicht erhalten halt. Anmerk.

selbige zuletzt eines jeglichen geprüften Beyfall zu haben scheint; obwoh
vielleicht von Tausenden, die solche behaupten, nicht zwey den Sinn des
seu, was sie sagen, untersucht haben. Selbst der jetzige Krieg giebt
uns hievon mehr denn ein Beyspiel. Als man zu allererst sagte, daß
Rußland eine Flotte nach Morea schicken würde, so wurde der Entwurf
von einigen vor romanhaft und unmöglich erklärt; das Anbringen wur
de behauptet, und verbreitete sich aus einem Lande ins andere, als eine
unumstößliche Nachricht: die Flotte wurde beordert, und Dank sey es
87 Großbritannien, sie kam an, und verrichtete Wunder. Bald darauf
wurde behauptet, Rußland würde selbst durch seine glückliche Progressen
zu Grunde gerichtet werden; seine Finanzen wären eingeschränkt, und
ihre Quelle verstocke; man wiederholte bey jeder Eröffnung des Feldzugs,
daß es weder Volk noch Geld zu einem andern Feldzuge ausständig ma
chen könnte; ich habe dieses in Pohlen, Wien, Berlin, Dresden,
Brüssel und Paris, und letztlich in Briefen aus London zuversichtlich be
haupten gehört; und dennoch sind bey jedem frischen Feldzuge Rußlands
Kräfte größer als in dem vorhergehenden gewesen; und dennoch hat die
Rufische Kaiserin während diesem ganzen Kriege weit mehr zur An
schaffung von Bibliotheken, Statuen, Juvelen, Antiquen, und zur
Ausmunterung einer jeden Kunst verwandt, denn irg ein Prinz in Euro
pa, dessen die neuere Geschichte Meldung thut, den einzigen Ludwig den
14ten ausgenommen. Nun habe ich Grund zu denken, mein Herr,
daß die Behauptung der baldigen und unvermeidlichen Mißhelligkeit
der drey Mächte eben so vielen Einschränkungen und Zweifeln, als die
andern beyden, unterworfen sey: so lange als ihre Absichten auf den ein
zigen Gegenstand der Theilung von Pohlen gerichtet zu seyn schienen,
war diese Behauptung wahrscheinlich; solten sie sich aber, wie ich mir
einbilde, drey verschiedene und übereinstimmende Gegenstände vorge
setzt haben, solten die Besitznehmungen in Pohlen nur Vorspiele des
grossen Entwurfs, und unter andern Absichten geschehen seyn, sie nahe
genug zusammen zu bringen, um mit größerer Bequemlichkeit ihn gemein
88 schaftlich zu bewürken; alsdenn befürchte ich, daß ihre Mißhelligkeiten,
und Entzweyung eben so wenig nahe, als gewiß seyn.

Bergönnen Sie mir, vor einem Augenblick, vorauszusetzen, daß
jede von ihnen einen grossen und abgesonderten Gegenstand sich vorge
setzt

fehlt habe: Daß Rußlands Gegenstand die freye Schifffarth auf dem Schwarzen Meer, und dem Bosphorus, die Eroberung einer oder mehrerer Inseln des Archipelagi, und folglich eine kurze, und sichere Schifffarth ins Mittelländische Meer sey; man weiß, daß diese die Lieblingswünsche Peters des Großen, und des Kriegs von 1737. waren, und jederzeit für die Gegenstände des itzigen Kriegs gehalten worden sind. Lassen Sie uns annehmen, daß Oesterreichs Absichten die Eroberung von Belgrad, Servien, Bulgarien, Moldau und Wallachey sind: das Haus Oesterreich hat sich lange den Besitz der Nieder-Donau gewünscht, und würden diese Eroberungen sowohl in diesem Lichte, als auch in andern Betrachtungen wichtig seyn. Der Besitz der Küsten, Häfen, und Städte an der Ostsee, ist deutlich und offenbar der Gegenstand, worauf Preussen zielt.

Es enthält also die Voraussetzung, daß dieser Plan vom Könige von Preussen entworfen, und von den andern beyden Mächten angenommen worden ist, nichts ungereimtes und romanhaftes in sich: und diese Voraussetzung kan nach meiner Einsicht, einzig und allein die Erkünstelungen, und sonst scheinbare Widersprüche erläutern, die sich in den Erklärungen, und dem Verfahren der dreyen Mächte befinden.

Die vom Könige von Preussen in Pohlen geschehene Besitznehmungen sind, was die Wichtigkeit anbetrifft, so sehr denjenigen der einen und der andern Macht überlegen, daß es unmöglich ist zu glauben, sie sähen es nicht ein, oder wüßten nicht, daß ihre relative Macht durch eine solche Theilung verringert wird: es kan ihnen also kein Ernst mit der Entschuldigung seyn, welche sie ihrem Englischen, und andern Heßen machen, daß ihre Besitznehmungen in Pohlen einzig und allein abzietten, des Königs von Preussen seinen das Gegengewicht zu halten. Wäre dieses ihre Absicht gewesen, so hätten sie den Frieden mit der Pforte beschleunigen, und sich gegen ihn verbinden sollen; statt dessen aber, lassen sie ihm zu, seine unrechtmäßige Besitzungen zu vermehren; Oesterreich vergrößert die seinige damit, daß es seinen Truppen den Marsch nach Choczyn erleichtert, und denselben Plätze zum sichern Rückzuge verschaffet; die Russische Armee ziehet sich zurück, verkauft ihre Magazine an Oesterreich, dessen Truppen von einer Seite nach Kaminitze anrücken, und von der andern zu Semlin verstärkt werden; anstatt der

Frieden mit der Pforte zu beschleunigen, folgt auf jedes neue Nachgeben eine neue Forderung: Oesterreichs Truppen können von ihrer igtigen Stellung, durch drey verschiedene Ruten unmittelbar in die Turkey eindringen: Rußland kan alsdenn seine ganze Macht zusammenbringen und anwenden, Azoff und Oczakow wegzunehmen, nach Taman und Begnicale zu greifen, und sich der Meerenge von Zabache zu bemächtigern; mittelst daß ihre Flotte in den Dardenellen alle Communication zwischen Constantinopel und den Provinzen Egyptens abschneidet etc. Der König von Preussen kan Danzig sich ihm zu ergeben zwingen, Schwedisch-Pommern wegzunehmen; und wo die Kayserin von Rußland ihre Absichten in ihrem ganzen Umfang erreicht, vielleicht Liefland durch Tractaten erhalten; oder solte es ihr in ihren Unternehmungen misslingen, kan er von ihr abtreten, andere Allianzen suchen, es mit Gewalt nehmen, und Samogitien, Curland und Semigallien auf seiner Marschrute erobern.

Ueberdies scheint diese Vermuthung durch die Antwort gerechtfertigt zu seyn, welche der Petersburgsche Hof, wie man mir erzählt hat, und ich es von guter Hand weiß, vorlängst auf den Antrag ihres Hofes, die Garantie von 1767 betreffend gab: „daß man bereitwillig wäre, der „Sicherstellung der Rechte Danzigs beizutreten, in so weit selbige mit „den Ansprüchen einer dritten Macht bestünden.“ Eine Antwort, welche, um in den glimpfflichsten Ausdrücken davon zu sprechen, im höchsten Grad unhöflich und gänzlich unbedeutend ist, wosferne es nicht dann ein Gegenstand der Triple-Alliance ist, den König von Preussen zum Herrn der Ostsee zu machen. *) Diese Vermuthung wird auch ferner

*) Nachhero haben die großmüthigen Vorstellungen des künigl. Englischen Ministerii, nachdem selbige nachdrücklichst wiederholet worden, den Einfluß an dem Rußl. Kayserl. Hofe gehabt, daß letzterer in einem nachdrücklichen Tone mit dem Kön. von Preussen gesprochen! Aber dieser Prinz achtet nichts, er läßt es außs äußerste ankommen, und glaubet ganz Europa müsse für ihm und seiner Armee zittern: Ja! wenn diese noch das wäre, was sie im vorigen Kriege gewesen. Jetzt aber ist selbige auf das äußerste missvergnügt, und zwey Drittel derselben bestehet aus mit Gewalt und Schlägen erworbenen Pöblen, diese sehen sich nach einer erwünschten Gelegenheit um, davon zu laufen: und wenn man es recht anfinge, könnte man in wenig Wochen die Armee so zusammen schmelzen lassen, daß kaum ein Viertel davon übrig bliebe. Es ist mit der Preussischen Armee
viel

durch eine Erklärung Oesterreichs gerechtfertiget, wie mir berichtet worden, und ich zuverlässig gläube: " Daß es jedem Entwurfe, die un-
 „ rechtmäßige Besitznehmungen Preussens zu umschänken, beizutreten
 „ bereit wäre, wo Rußland es auch thun wolte. " Diese Vermuthung
 ist über dieses durch die triumphirende Mine gerechtfertiget, mit welcher
 ein Rußischer Minister vorlängst von dem geringen Einfluß ihres Hofes
 bey der Pforte, und von der Verachtung sprach, worin ihr Ambassa:⁹²
 deur, wie er sagt, alda gefallen ist. Ferner ist sie durch die Bemühun-
 gen, die man angewandt hat, Schweden in einen Krieg zu ziehen, ge-
 rechtfertiget worden. Vielleicht werden Sie einwenden, daß der Plan
 so weitschweifig und ungeheuer ist, daß ein Versuch ihn auszuführen
 diese Mächte umstoßen muß. Es mag so seyn; aber denken Sie nach,
 mein Herr, alle Begebenheiten des jetzigen Krieges sind hievon soviel
 starke Beweise, daß grosse Entwürfe nicht durch die kleinen Regeln der
 gewöhnlichen Ausrechnung können bestimmt, und eingerichtet werden.

Was soll sie aber umstoßen, wenn selbst diejenige Mächte, de-
 nen es am meisten daran gelegen seyn sollte, dem Fortgang dieses Ent-
 wurfs zuvor zu kommen, und die solchen allein behindern können, anstatt
 sich dagegen zu verbinden, alles thun, was in ihrem Vermögen ist, den
 glücklichen Fortgang desselben zu befördern? Mir kommt es auffser allen
 Zweifel gestellt zu seyn, vor, daß sie bis jetzt zum wenigsten also zu han-
 deln geschienen haben.

Jedermann giebt nach meiner Meinung zu, daß Frankreichs Zu:⁹³
 reden nicht wenig beygetragen, die Pforte dahin zu vermögen, Rußland
 Krieg anzukündigen. Hierin veranlaßte es nicht so sehr den Krieg, als
 daß es ihn nur beschleunigte. Hätte die Pforte nicht in dem Jahre Ruß-
 land Krieg angekündigt, so würde Rußland es das folgende Jahr selbst
 gethan haben. Indem aber Frankreich auf solche Weise die Pforte
 überredete, Krieg anzufangen, so that es einen festen und männlichen
 Schritt zu seinem Vortheil. Die Furcht, sich selbst in einen Krieg zur
 See

viel Blendwerk. Ihre einzige Stärke ist ihre Reputacion. Der König
 aber weiß sehr gut, was er von seiner Armee zu gewarten hat, wenn
 Krieg entstände, besonders mit Oesterreich oder Pohlen: daher strengt
 er alle seine Kräfte an, von diesen zwey Seiten sicher zu seyn. Anmerk.

See mit England zu verwickeln, mochte ein guter Bewegungs-Grund seyn, keinen Versuch, die russische Flotte aufzuhalten, zu wagen; es hatte aber zwey andere Mittel, der Pforte beizustehen; es liegt am Tage, daß es von dem einen gar nicht, und von dem andern einen sehr nachtheiligen Gebrauch gemacht habe.

Frankreich stand damals mit Oesterreich in einer sehr engen und genauen Alliance; die Kaiserin war eine eifrige Bundesgenossin von Frankreich; der Kaiser war dieser Alliance im höchsten Grade feind; das ist wahr, er hatte aber damals einen nur geringen Einfluß in die Regierung; eine Veränderung im Systeme mag seine Abgeneigtheit vermehret haben. Nach aller Wahrscheinlichkeit würde es damals leicht gewesen seyn, Oesterreich zu vermögen, der Pforte auf beyderseits gleich vortheilhaften Bedingungen beizustehen. Nichts wurde auf dieser Seite gethan: der rechte Zeitpunkt wurde verabsäumt; der König von Preussen führte den Kaiser hinters Licht, und Oesterreich hat nachher beygetragen, der Pforte zu schaden.

94. Auf der andern Seite hätte Frankreich eine mächtige Diversion in Pohlen machen können; aber hierin zeigte sich seine Staats-Klugheit nur als geringe, eingeschränkt und in jeder Rücksicht unverantwortlich: es vermehrte die Uneinigkeiten, anstatt sie beizulegen; anstatt sich zu bemühen, die Conföderirten zur Treue gegen ihren König zurück zu bringen, so vergrößerte es vielmehr den Bruch zwischen dem König und ihnen: anstatt die Pforte zu überreden, den König und die Nation als einen unzertrennbaren Körper zu betrachten, so vermochte es die Pforte, dem Könige Krieg anzukündigen, und sich allein mit den Conföderirten zu verbinden. Durch diese Mittel beförderte es die Absichten des Königs von Preussen, trug zum Ruin von Pohlen bey, ohne auf irgend eine Weise den Absichten der Pforte behüllich zu seyn, oder die Russischen zu vereiteln. Verzeihen Sie, mein Herr, wo ich hinzuzusehen wage, daß Großbritanniens Betragen gleichfalls unbegreiflich gewesen ist, zum wenigsten den gemeinen Einsichten, und denjenigen, die nicht mit den Geheimnissen der Cabinette bekannt sind.

Jedermanns Stand in Erwartung, Großbritannien würde davor sorgen, daß Constantinopel erhalten, und Rußland verhindert würde, festen Fuß auf dem schwarzen Meer zu überkommen. Englands Handel nach

Der Levante ist besonders vortheilhaft: keine türkische Producten werden vor Gold- und Silber- Stangen, oder Wechselbriefe gekauft, sondern lediglich gegen Großbritannische Producte oder Manufacturen vertauscht; und obwohl viele vereinigte Ursachen beygetragen hatten, diesen Handel in einigen Artickeln zu verringern, so hatte selbiger in andern zuge- nommen; die Einführung Englischer Rasche war ein grosser Stoß gewesen und hatte allein in Constantinopel die Einbringung französischer Tücher auf 2000 Ballen, auf 180000. Sterl. werth, jährlich verringert: dieses war ein grosser Zuwachs zu ihrer National-Industrie, und ein grösserer Schaden vor Frankreich. Es war deswegen natürlich zu vermuthen, daß Großbritannien den Russischen Hof hindern würde, Etablissements aufm schwarzen Meere zu haben, welches demselben Constantinopel Preiß geben, auf einmal einen so beträchtlichen Zweig des Englischen Handels zu Grunde richten, und eine andere überwiegende Macht in Europa bringen würde. Dieses war desto wahrscheinlicher, da man sich noch erinnerte, daß alle handelnde Mächte im Jahr 1737. es vor eine allgemeine Angelegenheit ansahen, daß die Vermittelung des Friedens an England solte übertragen werden. 26

Es war denjenigen, die also urtheilten, eine unerwartete Erscheinung, da sie sahen, daß die Russische Flotten in England ausgebeßert, mit Soldaten, Officiren, und Ammunitionen versehen, ihre Truppen in, mit Engländischen Passports versehenen Schiffen übergebracht; mit einem Wort, Rußland auf eine so öffentliche Art unterstützt wurde, welche Großbritannien in einem ähnlichen Falle an einer andern Macht vor einen Bruch der Neutralität würde ausgelegt haben.

Der damals wehrlose Zustand der Dardanellen machte das Publikum um das Schicksal von Constantinopel bekümmert. Allein der Fortgang des Glücks von Rußland war alhie nicht so groß, als man erwartete, obwohl selbiger groß genug vor eine so junge See-Macht war; die Türkische Flotte wurde zu Grunde gerichtet; die Landung auf Morea, obwohl ohne Vortheil, bewirkt; und man hat nachher, wie ich glaube, eine kleine Insel weggenommen. Man fing darauf an zu muthmaßen, daß man nur Bedingungsweise Rußland bestünde; und daß ihren Flotten, den Durchgang durch die Dardanellen zu versuchen, untersagt wäre; daß Großbritannien seine Vermittelung zum Frieden an- 27

bieten und als eine Erkänntlichkeit vor seine gute Dienste entweder eine gänzliche Ausschließung des Französischen Tuch-Handels, oder ansehnliche Vortheile vor seinen eignen Handel erhalten würde; welches desto leichter zu erhalten schiene, da die Pforte öffentlich Frankreich beschuldigte, sie ins Unglück gebracht zu haben.

Man sah also denn wieder zurück auf den Krieg von 1737. und da man sich erinnerte, daß ein lächerlicher Zaun zwischen Sardener und Calcoen, dem Englischen, und Holländischen Ambassadeur, die Vermittelung in Frankreichs Hände gebracht hatte, so befürchtete man, daß ihr ihiger Ambassadeur nicht die gehörige Fähigkeit zur Rolle eines Mediateurs haben möchte. Meine Absicht ist nicht, Privat-Argernisse zu wiederholen: Ich erzähle ihnen, was so öffentlich ist, daß ich es in verschiedenen Gegenden von Europa gehört habe, und so wahr, daß es mir nur noch unlängst durch ein Schreiben eines Mitglieds ihrer levantischen Compagnie bestätigt wurde: ihr jetziger Ambassadeur ist einzig und allein beschäftigt, Gewaltthätigkeiten, und persönliche Zänkereyen mit der Factoray, ihren Secretairs, und Dolmetschern zu unterhalten. Dergleichen Zänkereyen würden in andern Ländern innerhalb den Gränzen ihrer eignen Mauern können eingeschlossen werden, dort aber werden sie unvermeidlich bey der Pforte verbreitet, und richten eben so unvermeidlich alle persönliche Achtung zu Grunde: und persönliche Achtung ist in der Turkey von sehr großem Gewicht. Man konnte derohalben sehr wenig von der Vermittelung unter einem solchen Minister erwarten.

Die Erwartungen von der Wirksamkeit einer solchen Mediation wurden völlig vereitelt, als man vernahm, und es zuversichtlich gesagt wurde, und wie ich glaube von guter Hand, daß Großbritannien gleich im Anfange des Krieges von der Pforte um die Mediation angesprochen, und dem Anschein nach, angenommen, nachher aber, auf Anstiften des Berlinischen Hofes auf eine ziemlich unglimpfliche Art von Rußland verworfen worden wäre.

Dieses schien desto außerordentlicher, weil Rußland neben dem allgemeinen, und beständigen Nutzen eines Handels, wovon die Bilanz so sehr zum Vortheil Rußlands, und gegen Großbritannien ist, während diesem Kriege große Dienste erhalten hat: mir kan auch nicht irgend eine mögliche Ursache einfallen, warum Rußland die Vermittelung Ihres Hofes

ses ausschlagen; oder warum Preussen selbiges, es zu thun, anreizen sollte, es wäre dann, daß ihre Absichten wirklich so sind, wie ich sie vermuthete. Und bis jetzt scheint nicht ein einziger wichtiger Schritt genommen worden zu seyn, diese Absichten zu vereiteln. Ich frage Sie deshalb noch einmahl, was soll sie denn umstossen? Ihr Entwurf scheint alzuwohl verabredet, und schon alzuviel ausgeführt zu seyn, als daß er durch private, oder vielleicht durch irg einige Unterhandlungen umgestoßen werden könnte.

Nehmen Sie demohingeachtet an, daß die drey Allirte ihre Absichten noch nicht so weit ausgeführt haben; gesetzt, ein abgesondeter Friede würde mit der Pforte gemacht; gesetzt, ein Friede würde in Pohlen zusammen geflickt, wie lang würde er dauern? Dieselben Gründe, welche das Haus Oesterreich anführen, mit dem Könige von Preussen in seinen jetzigen Räubereyen und Plünderungen übereinzustimmen, werden im zwanzig andern Fällen Stich halten: wie ebendenselben Rechte, womit er auf Besitze Anspruch macht, die niemahls einem seiner Vorgänger zugehört haben, kan er diejenigen, auf welche ein anderer Verzicht gethan hat, in Anspruch nehmen; die Besizungen des teutschen Ordens waren von großem Umfange: er hat gewiß ein eben so gutes Recht zu Schwedisch Pommern und Holländisch Geldern, als zu Schlessen oder Pohlen Preussen: Er macht in seinen Memoires Ansprüche auf Troppau, Jägerndorff, und auf alle Besizungen des Hauses Lichtenstein: er hat Ansprüche an das Haus Zweybrück. Gesezt, es sollte ihm gefallen, sich der Pfalz zu bemächtigen, so muß Oesterreich, seinen jetzigen Maximen zufolge, sich ihm nicht widersetzen, sondern, um das Gleichgewicht zu erhalten, Bähern wegnehmen. Und auf diese Weise können alle Staaten Deutschlands, einer nach dem andern verschlungen werden.

Bizweilen hat das Gleichgewicht von Macht; Europa, wenn es wirklich in keiner Gefahr war, unter Waffen gebracht: aber jzt, da die nördlichen Mächte scheinen sich gegen die südlichen verbunden zu haben, scheint niemand bekümmert zu seyn.

Sie sind in England im Stande zu sagen " Wir sind eine Insel, was haben wir mit den Angelegenheiten des festen Landes zu schaffen? " Ganz recht, Mein Herr, wo sie genug ursprüngliche Einsalt, und Selbstverläugnung besitzen, ihr Vermögen, die Bequem-

lichkeiten und Lebens-Üeberfluß aufzugeben, und mit demjenigen, was ihre eigne Meyerhöfe hervorbringen, zufrieden zu leben; denn haben sie nichts damit zu schaffen: aber wo sie das nicht thun können, denn müssen Sie ihren Handel, welchem Sie den Wehrt ihrer Ländereyen, ihren Reichthum, und ihr Gewicht in Europa zu danken haben, behaupten, und dessentwegen, wenn irgend die Verabredungen auf dem festen Lande ihre Handlung so wesentlich betreffen, als die jetzigen Absichten es thun, so ist ihnen eben so sehr, als den Mächten auf dem festen Lande selbst, daran gelegen. Hiernächst sind in den gegenwärtigen Umständen, wo glimpfliche Anträge solten verworfen werden, so grosse Kräfte anzuwenden, und die Operationen von so großem Umfange, daß ihre Macht zur See allein, zugebrauchen seyn wird: Frankreich lönte und würde seine zu Lande anwenden. Denn, so neu und fremd es immer klingen mag, so wird wahrscheinlicher Weise, einzig und allein, ihre Vereinigung mit Frankreich den Strom hemmen: und so unnatürlich auch diese Alliance scheinen mag, so ist sie doch lange nicht so unnatürlich, als die nordliche Alliance, oder ihre letzte Alliance mit Preussen *)

Die, im Ganzen betrachtet, wahre, aber sicherlich gewissen Einschränkungen unterworfenene Meynung, daß Engellands und Frankreichs Interesse sich nicht zusammen vertragen, streitet stark gegen eine solche Vereinigung: dem ohngeachtet kan diese Vereinigung bey gewissen Gelegenheiten nöthig seyn: sie war nöthig, als der unersättliche Ehrgeiz, und die fürchterliche Macht Carl des 5ten Philip des 2ten, und Ferdinands des 2ten die Aufmerksamkeit und Besorge des ganzen Europa erweckten! ** und dennoch scheint keiner von diesen Fürsten den dreisten und strechen Ehrgeiz, den der preuß. Geist einiger hintergangenen Minister dem Russischen Hofe eingeblasen, noch den tiefen Geist selbst heimliche Anschläge:

*) Wenn England nur mit keiner Seemacht im Kriege begriffen, und dannenhero dessen Handlung nicht gestört wird, so giebt diese so viele Zuflüsse zu den öffentlichen Fonds, daß es England nie am Gelde fehlen kan, einen Krieg auf dem festen Lande auszuhalten, und mit Vortheil zu führen.

**) Der englische Brieffsteller hätte ein neueres und bekannteres Beyspiel anbringen können. Im Jahr 1726. schloß der große König Georg I. die Hannoverische Alliance mit Frankreich wider die herrschsüchtige und unruhige Königin in Spanien. Anmerk.

schläge zu schmieden, welcher des Königs von Preussen Gemüthsart bezeichnet, gehabt zu haben. Ist nun unter diesen Umständen eine Vereinigung mit Frankreich nicht allein vor zulässig, sondern auch vor nothwendig gehalten worden, warum sollte sie jetzt nicht zulässig, warum nicht nothwendig seyn, da sich dieselben Umstände wieder efinden?

Mir fällt eine Stelle aus ihres lords Voltingbroke Schriften ein, womit ich diesen langen Brief beschliesse, und ihnen die Zurichtung davon überlassen will. " Der genaue Punkt, sagt er, worauf sich die
 " Wagschaalen der Macht drehen, gleich dem Punkt der Sonnenwenden in beyden Weude, Zirkeln, ist einer gemeinen Beobachtung unmerklich; und in einem Falle sowohl, als im andern, muß einiger
 " Fortgang in der neuen Richtung geschehen, ehe die Veränderung bemerkert wird — Diejenigen, denen am meisten daran gelegen ist, die
 " Abänderung dieser Wagschaale zu beobachten, urtheilen oft unrichtig: —
 " sie fahren fort, sich für einer Macht zu fürchten, die nicht mehr im
 " Stande ist, ihnen Schaden zuzufügen: oder sie fahren fort, keine
 " Besorgniß für eine Macht, die täglich fürchterlicher wird, zu haben.
 " Man kan diese Bedenklichkeiten weder zu früh sich machen, noch andern
 " beybringen, wenn dergleichen Mächte sich erheben; weil, wenn
 " dergleichen Mächte, so zu sagen, bezzeiten von der gewöulichen
 " Politick, und Wachsamkeit ihrer Nachbarn belagert werden, kan jede von ihnen, wenn es sie trifft, mächtig zu seyn, einen
 " Ausfall thun, und etwas vorrücken; aber keine von ihnen wird im
 " Stande seyn, es in ihren Eroberungen weit zu bringen, und noch viel
 " weniger, die ganzen Entwürfe ihres Ehrgeizes auszuführen. " —

" Ich habe die Ehre zu seyn ic.

Anhang.

A.

Patent des Königs in Preussen vom 13 Sept. 1772.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König ic. ic. Entbieten hienit denen sämlichen Ständen, Bischöfen, Aebten, Prälaten, Woywoden, Castellanen, Starosten, Cämmerern und Land:Richtern; denen von der Ritterschaft, Vasallen und Edelkuten, denen Magisträten und Einwohnern der Städte, denen Land:kuten und allen übrigen, sowohl

Geistl:

Geist, als Wellichen Einassen und Einwohnern der Lande Preussen und Pommern, welche die Crone Pohlen bishero besessen, wie auch der bishero zu Groß: Pohlen gerechnete Districte disseits der Neke, Unsern geneigten Willen, Königliche Gnade und alles Gutes, und geben denselben hiedurch folgendes gnädigst zu vernehmen: Es ist einem jeden der Geschichte kundigen, zur Gemüthe bekannt, und Wir haben auch, durch eine, mit bewährten und rechtlichen Beweis:Gründen versehene, und durch den Druck bekannt gemachte ausführliche Schrift, der ganzen Welt vor Augen legen lassen, welchergestalt die Crone Pohlen, sowohl den Theil des Herzogthums Pommern, bis an die Weichsel und Neke, welchen sie bishero besessen, und der gemeinlich Pommerellen geneuet wird, schon seit vielen Jahrhunderten, denen Herzogen von Pommern, und nachhero dem Chur:Haufe Brandenburg, so, wie dem letztern, den Distrikt von Groß: Pohlen disseits der Neke, unrechtmäßiger Weise entzogen und vorenthalten; immaßen, nachdem der männliche Stamm der Herzoge von Pommern Danziger Linie, im Jahr 1295. ausgegangen, die Herzoge von Pommern Stettinischer Linie, als ihre nächste Stamm: und Lehns: Vettern, die mit ihnen von einem gemeinsamen Stamm: Vater entsprossen, ihnen hätten succediren sollen, aber von solcher rechtmäßigen Erb: Folge, durch die Uebermacht des teutschen Ritter: Ordens und hiernächst der Könige von Pohlen, auf eine gewaltsame und wiederrechtliche Art verdränget worden, jedoch niemahls ihren Ansprüchen und Rechten auf dieses ihr altväterliches Erb: Herzogthum Pommern oder Pommerellen entsaget, sondern selbige vielmehr, nach ihrem im Jahr 1637. erfolgten Abgang, auf ihre Universal: Erben und Nachfolger, die Churfürsten von Brandenburg vererbet, und was hiernächst den Distrikt von Groß: Pohlen zwischen der Drage und Neke, anlanget, so hat selbiger ursprünglich zu der Neu:Marck Brandenburg gehöret, und ist bis zu Anfang des Funfzehnten Jahrhunderts, geruhig von denen Marggrafen von Brandenburg besessen worden, nachhero aber, da Sigismund König von Hungarn und Churfürst von Brandenburg, im Jahr 1402. die Neu:marck dem teutschen Orden verpfändet, haben die Könige von Pohlen, bey Gelegenheit ihrer Kriege mit dem teutschen Orden, obgedachten Distrikt, gewaltsamer Weise an sich gerissen, und behalten, ohne daß ihnen derselbe jemahls, weder von dem teutschen Orden, noch von denen

Chur

Churfürsten von Brandenburg, noch auch von dem teutschen Reich, durch einigen Tractat, rechtlicher Weise, abgetreten worden. Bey einem so widerrechtlichen Besiz dieser beyden Lande aber, kann, nach dem Grund-Säzen aller gesitteten Völker, die Verjährung der Erone Pohlen nicht zu statten kommen. Ueberdem haben Wir auch noch andere ansehnliche und gegründete Ansprüche an die Erone Pohlen, wie solches alles in obgedachter Deduction mit mehrerem ausgeführet und erwiesen ist. Da Wir nun nicht schuldig noch gemcinet sind, ein Unserm Königlichem Chur-Hause angethanes so grosses Unrecht länger zu erdulden, sondern vielmehr fest entschlossen sind, alle Uns von Gott verliehene Macht anzuwenden, um nicht allein unsere Ansprüche und Rechte, auf die Lande, welche die Erone Pohlen von Unserm Herzogthum Pommern und der Marck Brandenburg abgerissen, geltend zu machen, sondern Uns auch eine rechtmäßige und zureichende Entschädigung, wegen des Genusses, dieser, Uns und Unseren Vorfahren, seit so vielen Jahrhunderten, vorenthaltenen wichtigen Länder zu verschaffen; So haben Wir gutgefunden, sowohl die Districte von Groß-Pohlen, disseits der Neze, als auch die gesammte Lande von Preussen und Pommern dis; und jenseits der Weichsel, welche die Erone Pohlen bishero unter dem Nahmen von Pohlisch-Preussen besessen, (ausser denen Städten Thorn und Dankig) in Unserm Besiz zu nehmen, und durch Unsere Truppen besetzen zu lassen; woben Wir hoffen, daß die Republick Pohlen, wenn sie die Umstände und Unsere so wohl gegründete Ansprüche näher einsehen und erwogen haben wird, sich von selbst bedenken, und sich hiernächst geneigt finden lassen wird, sich in der Güte mit Uns darüber zu setzen. Wir haben diesen Unsern fest und reiflich gefassten Entschluß, allen obgedachten Ständen und Einwohnern der Lande Preussen und Pommern, welche die Erone Pohlen bishero besessen, wie auch der zu Groß-Pohlen bishero gerechneten Districte disseits der Neze, durch diesen offenen Brief feyerlich bekannt machen, an sie gesinnen, sie ermahnen, und ihnen so gnädig als ernstlich anbefehlen wollen, daß sie sich solcher Unserer Besiznehmung, und denen von Uns zu solchem Ende abgeordneten Befehlshabern und Krieges-Völkern, nicht widersetzen, sondern vielmehr sich Unserer Regierung willig unterwerfen, Uns von nun an für ihren rechtmäßigen König und Landes Herren ansehen und erkennen, sich als Unsere getreue und

gehors.

109 gehorsame Unterthanen erweisen, und sich aller Gemeinschaft mit der Krone Pohlen entziehen; Dagegen Wir auch geneigt und fest entschlossen sind, auch hiermit versichern, sie, samt und sonders, bey ihren Besizungen und Rechten, in Geist und Weltlichen, besonders die, der Römisch-Catholischen Religion zugethane, bey dem freyen Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben, und überhaupt das ganze Land dergestalt zu regieren, daß die vernünftige und wohlbedenkende Einwohner glücklich und zufrieden seyn können, und keine Ursache haben werden, die Veränderung zu bereuen. Um Uns nun noch mehr von ihrer Treue und Ergebenheit, durch eine öffentliche und allgemeine Erb-Landes-Huldigung zu versichern; So haben Wir gut gefunden, dazu einen Tag in Unserer Stadt Marienburg, anzusetzen, und zu solchem Ende den 14ten Tag, a Dato dieses Patents, nemlich den 27ten September, anberahmet. Wir befehlen also hiermit, allen zu Anfang dieses offenen Briefes, benannten Ständen der Lande Pommern, Preussen, und der Districte disseits der Neße, welche die Krone Pohlen bishero besessen (auffer denen Städten Thorn und Danzig) sich zwey Tage vor dem anzugesetzten Huldigungs-Termin, in der Stadt Marienburg einzufinden, sich bey Unserer dort angeordneten Commission zu melden, ihre Ankomst zum Protocoll zu verzeichnen, ihre Vollmachten zu produciren, und sodann zu der gesetzten Zeit, an dem zu bestimmenden Orte sich einzufinden, Uns den Eid der Treue und Unterthänigkeit abzuschwören, und Uns und unsere Erben und Nachkommen, für ihren rechtmäßigen König und Landes-Herren zu erkennen und anzunehmen; Und zwar ist Unsere Willens-Meynung, daß die Bischöfe, Aebte, Prälaten, Woywoden, Castelläne, Starosten, Cämmerer und Land-Richter, in Person, samt und sonders, oder durch genugsam bevollmächtigte Deputirte, sich zu Marienburg einfinden, die übrigen Stände aber, durch gewisse zu erwehlende, und mit zureichender Vollmacht versehene angefehene Deputirte aus ihren Mitteln, dergestalt dabey erscheinen sollen, daß aus jedem District wenigstens Vier Personen von dem Adel, Vier Geistliche und Priester, und Sechs Schulßen aus den Dörfern, von denen Magisträsen jeder Stadt aber, Zwey Bürgermeister und ein Syndicus, zu dieser allgemeinen Landes-Huldigung bevollmächtigt und abgefertiget werden sollen, alle diese Bevollmächtigte auch mit einem zuverlässigen Verzeichniß, beret,

berer, in ihren resp. Bezirken und Städten befindlichen gegenwärtigen und abwesenden, rittermäßigen und adelichen Eingeseffenen wie auch derer Priester und Magistrats: Personen jedes Orts, in welcher Seelen diese allgemeine Landes: Huldigung durch die bevollmächtigte Deputirte zu leisten, in beglaubter Form von denen Land: Gerichten unterschrieben und 110 gerichtlich attestiret, bey und mit sich führen, und solche bey Unserer Commission vorzeigen und abgeben sollen. Wir hoffen, daß ein jeder sich hier nach gehorsamlich achten wird; Falls aber jemand der Einsassen obgedachter Lande, wider besseres Vermurthen, dem Inhalt dieses Unsers offenen Briefes nicht gehorsamen, Uns den Eyd der Treue nicht leisten, oder sich gar Unserer Herrschaft nicht unterwerfen, noch Uns für seinen Landes: Herrn erkennen, oder auch Unseren Befehlshabern und Trouppen Widerstand zu thun sich unterfangen, oder sich einiger Untreue und Ungehorsams schuldig oder verdächtig machen sollte, der oder diejenigen haben sich ohnauusbleiblich zu gewärtigen, daß Wir, mit denen in dergleichen Fällen üblichen Straffen, wider sie, ohne Umsehung der Person, verfahren lassen werden.

Des zu Urkund, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Königlichem Insignel bestärcken, allenthalben gehörig publiciren, und durch den Druck bekannt machen lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 13ten Septembr. 1772.

Friedrich.

(L. S.)

Sinckenstein. E. F. von Herzberg.

Anmerkung.

Wie die Huldigung geleistet werden solle, ist zwar in diesem Patente 111ständig vorgeschrieben, aber was der Inhalt dieser Verpflichtung seyn werde, steht nicht dabey. Als das herzogl. nunmehr Königl. Preussen zu einem unabhängigen souverainen Staat erhoben wurde, ward die Bedingung hinzugesetzt, daß in Ermangelung der männlichen Nachkommen des damaligen Churfürstens das Herzogthum wiederum ein polnisches Lehn werden solle, und als ein solches den Brandenburgischen Marggrafen in Franken verliehen werden solle, und, wenn auch von dieser Linie keine Nachkommen

K 2

übrig

übrig wären, solle es an Polen zurückfallen. Diesem zu Folge leisteten die Unterthanen damals ihren Huldigungs-Eid nach Maasgebung der Verabredung. Aber vermöge dieses Patents geht der igo abgelegte Eid auf alle männliche und weibliche Erben, Nachkommen und Seitenlinien bis ins unendliche.

B.

Die auf Befehl des Königs in Preussen zu Warschau eingegebene Declaration vom 2 Febr. 1773.

In der Deklaration, welche Sr. Maj. der König in Preussen, Sr. Maj. dem Könige und der Republik von Pohlen durch ihren bevollmächtigten Minister am 18 Sept. übergeben lassen, haben Sie, durch die Anarchie, die seit so vielen Jahren das Reich verwirret, gedrungen, Ihre alten Rechte und rechtmäßigen Forderungen an die Republik, für welche Sie einige Stücke ihres Gebietes als ein Equivalent wirklich in Besitz genommen, aufs feyerlichste reklamirt, und zugleich die gesammte Pohlische Nation eingeladen, allen Geist der Unruhen und der Versüßung zu verbannen oder wenigstens ruhen zu lassen, sich auf einem Reichstage zu versammeln, und auf dieser gesetzmäßigen Repräsentation der Stände der Republik, gemeinschaftlich mit Sr. K. Maj. und den beyden mit ihr vereinten Höfen, die Mittel, wodurch eine dauerhafte Ruhe im Reiche wieder hergestellt werden könne, auszumachen, und durch förmliche und gültliche Vergleiche die Vertauschung der Rechte und Ansprüche der drey Mächte gegen das von einem jeden in Besitz genommene Equivalent zu bestätigen. Dies war der wahre Sinn und die Absicht dieser Deklaration, und Sr. K. Maj. erwarteten geduldig die Wirkung die sie billiger und nothwendiger Weise hätte haben sollen. Mit der lebhaftesten Empfindlichkeit vernahmen Sie gleich anfangs, daß zur Antwort auf eine solche Deklaration, der König auf Anregung des ersten Eindrucks und aus eigener Macht, Ihrem besagten Minister eine Protestation, die darauf abzielt, die besagten Rechte und Ansprüche Sr. K. Maj. und die in Ihrem Namen geschehene Besignehmung zu entkräften, übergeben und sie bekannte machen lassen: Mit nicht geringerm Schmerz sehen Sr. Maj. der König auf der andern Seite, daß die Pohlische Nation, anstatt der Zusammenberufung eines Reichstags, ohne den sie weder die innere Ruhe wie:

wieder auf einen dauerhaften Fuß herstellen noch die dringenden Anlegenheiten, die sie mit ihren Nachbarn auszumachen hat, berichtigen kann, mit Eifer und Bereitwilligkeit die Hand zu bieten, sich vielmehr allen Verführungen, allen Ränken und eigennütigen Privatabsichten überläßt, die nur geschickt sind, das so wünschenswerthe Ziel des Friedens und des sichern Besizes ihrer Provinzen weiter hinaus zu stecken: Allein, wie groß muß nicht Ihr Erstaunen und Ihr Unwillen seyn, da Sie aus allen Schritten, die die Regierung der Republick seit dem ge: 114
 than hat, aufs deutlichste sehen, daß man den Vorsatz gefaßt habe, die innere sowohl als die auswärtige Verwirrung des Staats bis auf die entferntesten Zeiten fortdauern zu machen, die Geduld der drey benachbarten Mächte in Absicht auf die Gerechtigkeit, die ihnen die Republick auf ihre Anforderung sollte wiederfahren lassen, zu ermüden, und durch hinterlistige Verzögerungen die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche allen Abwechselungen künftiger Begebenheiten auszuweichen.

Man versammelt ein Senatus Consilium, das aber weder zahlreich, noch einträchtig, noch bevollmächtigt genug ist; man geht, ohne einen Entschluß gefaßt zu haben, aus einander; man setzt ein anderes an, allein gleich als wenn von der gleichgültigsten Sache für die Nation die Rede wäre, setzt man unter den unbedeutendsten Vorwänden die Zeit, da es zusammen kommen soll, ganz unerhört weit hinaus, und unter der Hand sucht man die Gemüther zu erbittern, man bringt alle Cabalen und Factionen in Bewegung, um der inneren Beruhigung des Reichs sowohl als der von den drey Höfen vertangnen Unterhandlung alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen.

— Die respectiven Gesandten haben durch eine zweyte Deklaration bey dem Könige und der Republick wegen Zusammenberufung eines Reichstags wiederholte Anregungen gethan, und dem Warschauer Hofe die dringenden Gefahren vor Augen gelegt, die so viel Verzögerungen und Ausflüchte nothwendig nach sich ziehen müssen. 115

Damit aber bey einem für die Republick so gefährlichen Zeitpunkt, keines der Uebel, welche das Reich Pohlen noch ferner treffen möchten, Sr. K. Maj. zugerechnet werden könne, so wollen Allerhöchst dieselben noch einmal das äußerste versuchen, um eine so unbegreifliche Hartnäckigkeit zu überwinden. Zu dem Ende thun Sr. K. Maj. nochmals

dem Könige und der Nation wegen der Zusammenberufung eines Reichstages, und wegen des endlichen Schlusses eines Vergleichs zwischen der Republik und den drey benachbarten Mächten die nachdrücklichsten und dringendsten Vorstellungen. Und damit nicht etwa falsche Vorpiegelungen die Wichtigkeit dieses neuen Schrittes des Königes in den Augen der polnischen Nation herunter setzen mögen, so bestimmen Sie hierdurch eine Zeit, bis dahin und nicht länger Sie die Verfügungen desselben abwarten wollen; nemlich den 19ten April zur Versammlung des Reichstags, und zum endlichen Vergleich mit den drey Höfen den darauf folgenden 7 Junius dieses Jahres. Und wenn diese Zeit verlaufen seyn wird, ehe von Seiten der polnischen Nation die nöthigen Verfügungen getroffen worden, so erklären Sr. K. Maj. hiermit, daß Sie Sich gar nicht mehr als an Ihre erste Deklaration gebunden ansehen, und unverweilt diejenigen Mittel anwenden wollen, welche sie für die kräftigsten und dienlichsten halten werden, sich völliges Recht zu verschaffen. So geschehen zu Warschau, den 2. Febr. 1773. War unterzeichnet G. von Venoit.

Dieselbe Declaration ward auch durch den wienerischen und petersburgischen Gesandten abgegeben.

C.

117 Antwort des polnischen Ministerii auf die vorhergehende Declaration datirt am 19 Febr. 1773.

Die unterschriebene haben dem Könige von den Declarationen, die ihm den 2ten Februar durch die Herren bevollmächtigten Minister der Höfe von Wien, Petersburg und Berlin übergeben worden, Bericht abgestattet, und der König hat darüber das Gutachten des Senats eingezogen; Daher haben die Unterzeichneten Befehl erhalten, Folgendes darauf zu antworten:

Da die Gründe der Willfährigkeit, nach welchen der König von Pohlen und Sein Senat sich verbunden sehen, ihr Betragen in Absicht der 3 obgedachten Höfe bey den gegenwärtigen Umständen einzurichten, durch die Ministerial: Note vom 14ten December 1772, welche auf die gleichlautenden Declarationen der 3 Höfe von eben diesem Monat zur Antwort gegeben worden, und durch die gleichförmigen Handlungen, welche auf die Bekanntmachung dieser Dispositionen gefolget, hinlänglich bekannt

kannt sind; so beziehen sich die Unterzeichneten darauf, und begnügen sich, durch gegenwärtiges 1) den Herren Ministern der 3 Höfe zu er-¹¹⁸ kennen zu geben, daß die Strenge ihrer Forderungen, die durch die Art der Ausdrücke, und den Ton der Beschuldigungen, und der in besagten Declarationen befindlichen Vorwürfe noch härter gemacht worden, der Empfindlichkeit des Königes und des Senats billig nahe gegangen, als eben so weit von der Achtung, die dem König und der Republick zukömmt, als von der Schonung, welche das vorsichtige Betragen des Königes von ihrer Seite verdienet hätte, entfernt. 2) Die Unterzeichneten sollen den besagten Herren Ministern bekannt machen, daß der König nach dem Gutachten des Senats, und nachdem er die ernstlichen Drohungen und die ihm angekündigte bevorstehende Gefahr im Fall einer Weigerung in Betrachtung gezogen, sich dem Verlangen der 3 Höfe gemäß bezeigt, und dem zufolge den 19ten April zum Zeitpunkt des Reichstags angefekt habe. 3) Endlich haben die Unterzeichneten Befehl, besagten Ministern die feyerliche Requisition zu erkennen zu geben, welche der König auf Gutachten Seines Senats an die 3 verbundenen Höfe ergehen läßt, noch vor Haltung der Landtage die Evacuation ihrer Truppen aus den Do-¹¹⁹ mainen der Republick zu besorgen, damit diese und der Reichstag in allem mit Freiheit vor sich gehen, und der Wille der Nation sich ohne Zwang und Gefahr äußern könne. Gegeben zu Warschau, den 19ten Februar 1773. Gezeichnet von den Kanzler von Polen und Littauen

Diese Nachgeblichkeit des warschauer Hofes war dennoch nicht im Stande zu verwehren, daß nicht zwey von den theilenden Mächten ihre Besitzungen noch beträchtlich vergrößert hätten, ohngeacht dieselbe vorgeben mitlerweile geduldig abzuwarten, was ihre Declarationen für Wirkung haben würden.

D.

Auszug aus einem Friedensvergleiche zwischen dem Könige Kasimir von Polen und dem Hochmeister des deutschen Ordens Ludwigen von Erlichs-Haufen am 19. Octob. 1466. zu Thorn geschlossen. Er ist entlehnt aus den Constitutionen der Republick, die zu Warschau 1736. in 6. Fol gedruckt worden.

Das culmische Gebiete mit seinen Schloßern, Städten, Städtchen und Schanzen, nemlich Alt und Neustadt von Thorn, Birgelau, Stargard, 120
Culm,

Culm, Damislav, Lipno, Kowal, Roggenhaus, Engelsburg, Neben, Graudenz, Golub, Popov, Straßburg, Ludberg, Neumarkt, Lessen mit allem ihrem Zugehör und Dörfern; auch was zum culmischen Verichte gehörte, nebst dem ganzen Lande von Michelau, ohne alle Ausnahme; imgleichen das ganze Land Pommern innerhalb seinen alten Grenzen mit allen Schlössern, Städten, und Städtchen und darinn befindlichen Festungswerken, nemlich Gdanzk oder Danzig, Puczki oder Puzig, Lausenburg, Hela, Siebe, Grebin, Dirschau, Meve, Stargard, 121 Neuburg, Swetz, Dsiek, Jasimiec, Kischau, Schlochau, Konitz, Hammerstein, Bütow, Tuchol, Sobowidz, Schöneck, Waldenburg, und mit der Nehring, den Flüssen, Gewässern, See und Fischereyen im Haf, Dörfern, Häfen, Werdern, Inseln und allem Zugehöre wird mit gänzlichem, sowohl directen und nußbaren, als bloßen und gemischten Eigenthume Uns und Unserm Königreiche Polen auf ewig zugehören.

Imgleichen aus gewissen guten Uns bewegenden Rücksichten und zur Befestigung des gegenwärtigen Friedens wird Stadt und Schloß Marienburg mit den zweyen Werdern, dem grossen nemlich und kleinen, dem Tygenschen Hernwerder genannt, und mit gesamteten Drusen:See und mit allen seinen Fischereyen, Fischhältern und Dörfern, und mit dem Bezirke Scharffau und allen andern seinem Zugehöre und Dörfern, doch mit der Ausnahme, daß die Dörfer Hallendorf und Alexin, welche nach Holland gehört, und Kutchebow und Hermdorf, welches letztere allein der Ritter ihres ist und nach Preuschenk gehört, die Freyheit im Drusen:See Fische zu fangen haben sollen: imgleichen Schloß und Stadt Stuhm mit allen seinen alten Rechten, mit allem was daran hängt und allem was dazu gehört: imgleichen beyde Städte Elbing, die neue und alte, mit ihrem Gebiete von Dörfern, ihren Grenzen und Rechte, und mit dem Städtchen Tolkmit und seinem Gebiete und seinem Wald und Forst:Gerichte, sonst Waldamte, und mit sechs Dörfern, der Starosten und Schlosse Holanth und mit fünf Dörfern, die zum Städtchen und Gebiete Molhausen gehören: imgleichen Stadt und Gebiete Christburg, sonst Drzgon, mit seinen Freyheiten, ritterlichen, und adelichen und Schlosse, (doch so, daß der Hof Doleschek bey dem Orden verbleibe:) von der andern Seite aber des gemeldeten Städtchens hinausgehend und bis an die letzte Grenzmark des besagten Städtchens Christburg und des Dorfs

Dorfs Halbenstadt, die sich einander berühren, fortgehend, (doch daß dasselbe Dorf unter der Vormäßigkeit des Ordens verbleibe) und von dar grade zu bis an die nächste Grenze des Pommersanischen Stiftes gehend, wo alles und jedes unter den besagten Grenzen, die an der Seite des Schloßes Marienburg aufhören, (das Dorf Mosperburg verbleibt wiederum auf dem Theile des Ordens,) mit Höfen, Erbgütern und allen andern dazu gehörigen Stücken, zum Schlosse Marienburg gehören 123 wird. Das übrige alles und jedes, das bisher zu dem hererzählten und überhaupt zum Gebiete von Christburg gehört hat, wird gleichermassen mit Städtchen und adelichen Erbgütern, Landfassen, Dörfern, Gewässern und allen andern zugehörigen Stücken auf immer zu unserm Schlosse Preuschmark gehören und in allen Zeiten dem vorgemeldeten Allerdurchlauchtigsten Könige, denen Königen und dem Königreiche Polen verbleiben; solchergestalt daß die gemeldete Schlösser, Städte, kleine Städte, und Gebiete von nun an auch fernerhin, kraft der gegenwärtigen Vereinigung und Bündniß zu dem Rechte, Eigenthum, Antheil und Titel des Königreichs Polen gehören werden und auf immer und ewig gehören sollen.

Gleichermassen haben wir uns geeiniget, daß das Stift Ermeland und sein Bischof nebst dem ehrwürdigen Domkapitel von nun an und ferner mit allen seinen Schlössern, grossen und kleinen Städten und festen Dörfern, nemlich Heilsberg, Braunsberg, Wormdit, Seeburg, Wartenberg, Kessel, Bischofsstein, Allenstein, Gattreslath, Welsak, Frauenburg und Bischofsburg, mit allen Gebieten, Edelleuten, Vasallen, Dörfern, zu und angehörigen Stücken unter der Hoheit, Vormäßigkeit und Schutz des vorbe sagten Herrn Königs Kasimir und der Könige seiner Nachfolger und des Königreichs Polen stehen sollen. Und wir Lud: 124 wig, Hochmeister der Ordens, unsre Nachfolger, Comthure und Orden entsagen ausdrücklich der Hoheit, Vormäßigkeit und Schutze darüber, und übertragen völlig unser Recht, was uns auf dieses alles zukam, dem vorgemeldeten Allerdurchlauchtigsten Könige Kasimir, den Königen seinen Nachfolgern und dem Reiche Polen und übergeben solches ihm hiermit.

Auszug aus dem Friedensvertrag Königs Sigismund I von Polen und des Hochmeisters des Deutschen Ordens Albrechts, Marggrafen von Brandenburg, der zu Krakau am 8. April 1525. geschlossen worden Aus Caspar Schüzens preussischer Chronick X. Buch S. 537.

Zum Zehenden, soll Kön. Maj. zuentgegen Marggraffe Albrechten die untergeschriebene Lande, Städte, Schlöffer und Flecken, nemlichen
 125 die 3. Städte und Schloß Königsberg, Iochstet, Wargen, Ohrenaw, Pubeten, Rudaw, Schaken, Caymen, Eremiten, Waldaw, Tapiaw, Taplan, len, Narbeten, Insterburg, Allenburg, Wonstraw, Gyrdawen, Angerburg, Nordenburg, Labiaw, Iawfischken, Iholts, Raugnet, Nesten, Wynthberg, Minimel, Brandenburg, Creusburg, Friedland, Dömmenaw, Barthen, Iechen, Balge, Heiligenbeil, Zinten, Iandoberg, Preusch-eilau, Barthenstein, Sebesten, Sayneburg, Kein, Raftenburg, Iick, Iohansburg, Holland, Iibstadt, Mölhausen, Morungen, Passnheim, Dreuelsburg, Osterode, Hohenstein, Reidenburg, Solbaw, Silgenburg, Schippenbeil, Deudscheilaw, Preuschmarck, Iiebemül, Salsfeld, Kirseimbürg, Marienwerder, Iyrenberg, Iaptaw, Schönberg, Nowunden, Iorgenburg, Rosenberg, Gardensee, Newhaus, Freyenstad, Salaw, Fischhausen, und Bischofswerder, als einem Herzogen in Preussen zu rechten Erblehn verleihen und solcher Verlehnung, einen Iehnbrieff von einem Bruder auf den andern und derselben Erben, als über Gesampyt Iehn, Innhalt des Vertrags, vollziehen.

Auszüge aus dem Belaischen Tractat.

Artikel 4. Der Durchlauchtigste Churfürst wird alles, was er
 126 im ganzen Königreiche Polen, Gros Herzogthum Littauen und Estife Ermland während dieses Krieges oder durch Verträge mit Schweden unter irgend einem Rechtsgrund besetzt hat und wirklich noch besetzt, — völlig und ohne einigen Vorbehalt wieder zurückgeben.

Art. 5. In Betrachtung solcher und aus andern gerechten Ursachen wird der Durchlauchtigste Churfürst selbst und seine männliche Nachkommen das Herzogthum Preussen innerhalb derjenigen Grenzen, in welchen

er es ehedem vor dem Ausbruche dieses Kriegs als ein Lehnsstück besessen hat, künftighin als souverainer Herr mit der höchsten und absoluten Macht für sich inne haben, besitzen und beherrschen, ohne alle vorher geleistete und getragene Lasten.

Art. 10. Statt der ehemaligen Lehnsgefälle wird der Churfürst und seine Nachkommen durch ein immerwährendes und unverletzliches Bündniß mit dem allerdurchlauchtigsten Könige und der Krone Pohlen vereinigt seyn.

Art. 11. der Durchlauchtigste Churfürst und seine Nachkommen werden mit den Durchlauchtigsten Königen und der Krone Polen eine getreue Freundschaft und Eintracht unterhalten und niemals mit den Feinden der Durchlauchtigsten Könige oder des Königreichs einigens Bündniß unmitttelbar oder mittelbar zum Nachtheil des Königs und der Republik eingehen.

Art. 17. Der Handel zwischen den Einwohnern der Krone Polen, des Großherzogthums Littauen und des Herzogthums Preussen wird frey und sicher seyn — In den Ländern beider Theile werden keine neue Zölle, 127 weder aufm Lande noch auf der See, die nicht schon vor diesem Kriege gewesen sind, zur Beschwerde eines der Theile angelegt werden.

Art. 18. wenn zwischen beyden Theilen ein Streit über die Grenzen entstehen solte, wird er durch Commissarien gültlich bengelegt werden.

G.

Eingegangene Waaren zu Danzig. *)

Anmerk.

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Waan	1,986 Cent.	555	466
Mandeln	3663 Stein	2635	3731
Weinstein	145 Cent.	384	374
Anker	60 Schpf.	118	256
Lübeck'sches Bier			20 Tonnen.
Alle von Burton	266 Faß	353	455
Wismarisch Bier			251 Faß
	§ 2		Anis:

*) Der englische Brieffteller hat nur vom J. 1771. Nachrichten gehabt: ich habe noch 2. Jahre darzugefetzt, weil ich Gelegenheit gefunden habe, von denselben zuverlässige Nachrichten aus Danzig zu erhalten.

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1749.
Anis:Saamen	779 Stein	1203	461
Schwedisch Bin			14 Tonn.
Blausel	3391 Stein	1883	3434
torberen	392 Stein	40	108
Kupfer	24 Cent.	750	
Meßing Drat	105 Cent.	171	133
Schwefel	399 Cent.	421	805
Bouteillen	410 Schock	1508	807 Schock
Bitter	66½ Tonn.	424	376
Franz: Brantwein	130 Ohm	931	1316
Gerste	71 $\frac{2}{3}$ Lasten	331	8 last
Malz		5 lasten	
Gersten Grütze	477	35 lasten	32
Roggen		89 lasten	2½ last
Ziegel	581400 St.	218,700 Stück	
Corinten	3913 Stein	1491	3653
Caneel	228 Stein	265	317
Kümmel	2106 Stein	574	777
Baumwolle	603 Stein	186	99
Kapern	203 Stein	332	263
Kubeben	14 Stein		
Kupfer	320 Schpf.	1465	357
Kupfer: Wasser			1353 Cent.
Bitriol	803 Stein	762	
Käse	83 $\frac{2}{3}$ Cent.	50 Schpf.	68 Schpf.
Dorsch		962 Tonn.	465 Tonn.
Sockfisch	321 Tonn.		
Kabeljau		134 Tonn.	
Kardomom	142 Pf.	1713	900
Kameel: Hare	232 Pf.	1278	2642
Kastanien	7732 Pf.	7560	5668
Cochemille	36 Pf.	899	553
Coffee	1702, 522 Pf.	665, 347	632, 022
Stein: Kohlen	128 lasten	678	304

Rinds,

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Rindfleisch		12 Tonn.	55
Holländische Tücher	62231 Ellen	8599	5717
Norder-Tuch	25,323 Ell	48,457	21038
Droget	66 Stück	232	389
Feigen	445 Stein	1098	302
Flachs	90 —	680	500
Fernambuk	317 —		
Isländische Fische	911 Schpf.	2249	153
Englischer Flannel und Boy	291 Stück	236 Stück	54
Ingwer aus England	3655 Stein	833	4570
Eingelegter Ingwer	46 —	89	44
Perl-Grünze	2160 —	1511	1756
Gummi	77 —	274	212
Galläpfel	100 —	87	196
Galgant	39 —	333	
Grünspan		348 Stein	278
lein	8 Cent.	15	21
Mühlsteine	173 Stück		
Schleiffsteine		339	
Lübeckisches Glas	237 Kisten	411	
Französisches Glas	276 —	448	198 Kist.
Englisches Glas	36 —	75	16 —
Stettinsches Glas			106 —
Hanf	915 Stein	784	1100 St.
Hopfen	2084 Säcke	9 Schpf.	12 Schpf.
Indigo	1061 Stein	1300	1463
Eiserne Grapen	477 Cent.	1988	932
Quecksilber		4 Cent.	4
Eiserne Pfannen	497½ Cent.	65	57
Eisen-Drat	179 Cent.	212	435
Eisen-Stangen	8406 Schpf	10570	11501
Alt-Eisen	352 Faß	691	442
Eisenblech		520 Schpf.	64
Tuchten	33 Cent.		68
	1 3		Mesine

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Messingene Kessel		120 Cent.	108
Holländ. Heringe	380 Ton.	740	2068
Norwegische Heringe	27330 Ton.	36480	29924
Schottische Heringe			6 Ton.
Kersey	298 Stück	386	220
Kalk	9114 Z. ungel.	2655 Ton.	(1062 Ton.
		geldschter 1615 Ton.	(1157 last.
Citronen	425300 St.	320, 200	218000
Eingesalzene Citronen oder Limonen	131 Dth.	78	26
Bierweiß	988 Cent.	493	534
Bley	450 Cent.	4638	3130
Süßholz	473 Stein	271	228
Silberglätte	76 Cent.	67	72
Muscaten Nüsse und Nelken	74 Stein	139	178
Sohlen Leder	3579 Pf.	4426	5565
Stockfisch	455		
Dehl Baumöhl	11891 Stein	15698	25204
Saatoile			1154
Provenzer Dehl	200 Kisten		
Grönländ. Thran		88 Faß	98 Faß
Berger Thran	537 Tonnen	876 Ton.	1718 Ton.
Lein:Dehl	1340		
Lein:saat		192 Ton.	150
Muscheln		43 Ton.	8
Mustern	13 Ton.	45	33
Pommeranzenschalen	2956 Stein	2006	1465
Pommeranzen	26000 Stück	8800	7700
Apfelsinen	31000	32000	18200
Öttern	50 Stück	20	5
Oliven	29 ½ Dth.	54	79
Haber	65 ½ lasten		22 last
Pfeffer	6756 Stein	6573	11915
			Muscas

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Muscaten Blüthe	94 Stein	78	101
Pflaumen	318 Stein	1504	2705
Pennellen	150 Stein	128	56
Englisch Gewürz	1989 Stein		
Pferde			8 Stück
Blau: Löpfe	57 St.		
Plüsch oder Trier	166 Stück	207	374
Wach	113 Ton.	318	117
Erbsen	32 $\frac{1}{8}$ Lasten	2	45
Gemein Papier	2110 Ries	3442	2280
Postpapier	1289 Ries	1430	1198
Rum	80 $\frac{1}{2}$		
Rosinen	14957 Stein	8056	5875
Rosmarin		1608 Stein	1187
Reiß	10337 Stein	5153	11234
Harz	48 Cent	180	133
Rasch englische	553 Stück	1144	1670
Sarsche	89	46	90
Krapp		83	155 Cent.
Strümpfe Isländische	1840 Paar	7400	4340
Fuchs Felle	212 Stück	1159	353
Dänische Felle	5500	9000	5775
Seehundfelle		5639 Stück	750
Schottische Felle	2000		
Warderfelle		150 Stück	65
Kalb: Felle	24 $\frac{3}{4}$ Stein	25	41
Zucker: Hüte	71021 —	46555	14421
Zuckerland	19278 —	10446	60393
Farin: Zucker	1306 —	939	778
Muscobat: Zucker	19839 —	7220	8402
Brauner Syrup	33669 —	17841	30075
Weisser Syrup	1963 —	3081	3794
Zuckat	192 —	148	69
Krafmehl	147 —		115

Wener

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Benedische Seife	55 St.	426	17
Stahl	120 Cent.	264	354
Schrot	266 Cent.	2671	1929
Schmack	360 —	499	816
Safran	351 Pf.	196	749
Segel-Zuch	680 St.	1082	1234
Salz Spanisches	789 Last.	1272	37
— Lüneburger			8 Ton,
— Französisches	2008 —	3224	3238 Last
— Schottisches	2007 —	1367	1697
Blätter-Toback	4770 Stein.	2318	6348
Rollen-Toback	33815	18909	24531
Geschrittener-Toback	22198 —	10588	8071
Rappes-Toback	3583 Stein		
Falk	5654 —	4991	7548
Falklichte	2188 —		
Heede	620 —	187	
Zinn	467 Cent.	1226	772
Zinn Platen	682 —		
Terpentin	16 Cent	88	51
Thee	133755 Pf.	113,203 Pf.	68249
Weißes Blech	211 Kasten	143 Faß	204
Schwarzes Blech	13	23	54
Theer	1255 Ton.	1504 Ton.	2613
Dachpfannen	32000 St	337,400	440,200
Weineßig	387 Fässer	576 Dhm	597 Dytb.
Franz. Wein	10691 Faß.	17821 Dytb.	14875
Rhein. Wein	117 ½ Dhme	229 Dhm	127
Portugiesischer Wein			4 ½ Pip.
Sekt	8 Faß	132 Boht	47
Napolitaner Wein	26	5 Boht	45
Micante Wein			23 Boht
Fischbein	62 Stein	47	124
Brasilien Holz	447 Cent.	83	102

Gelbes

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Gelbes Holz	2 Cent.	49	26
Rothes Holz	286 —	497	360
Braunes Holz	267 —	511	870
Scheit-Holz	5360 Faden	450	
Woppen	1525, 000 Stück		136,400
Fliesen		20330	6700
Zürkisches Garn	2321 Pfund		

Die nicht hergefeste Waren, besonders wollene Zeuge, betragen 2008, 086 Gulden im J. 1771. alle Waren im J. 1753. betrug den Werth von 928, 158 Gulden.

Seewerts ausgegangene Waren.

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Roggen	8690 $\frac{1}{2}$	18731	6718 lasten
Weizen	15388	11812	8243
Gerste	2	864	470
Malz		260	96
Haber		1011	170
Erbfen	19 $\frac{1}{6}$	100	30
Tatarke			1 $\frac{1}{2}$
Hauffaat			1 $\frac{1}{2}$
Mohnfaat			3 $\frac{1}{2}$
Leinsaat	4	514	18 Ton.
Habergrüße		54 Scheff.	
Buchweizengrüß		102 last	2 $\frac{1}{2}$ last
Hirsegrüß		84 —	11 —
Weizenmehl	86	1	7
Roggenmehl	12	99 —	24 Schef.
Hopfen	217 $\frac{1}{4}$		47 Schpf.
Weedasche kl. B.	3145	1421	1768 last.
Weedasche gr. B.		1607	454 Schpf.
Pottasche	14, 837 $\frac{1}{2}$	7024	11959 —
Heed-tinnen		108010	156, 339 Stück
Fichtene Dielen	1306	306	865 Schock

M

Stück

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Fichtene Bohlen		1584	153
Eichene Dielen	243	354	211
— Bohlen		340	349
Grosse Lauben oder Di-			
penstäbe	11611	25879	14981
Kleine	4879	13679	4909
Holländisches Klappholz		275	263
Französisches Klappholz	90	59	113
Eschene Riemen		6	51
Hölzerne Schiff-Nägcl		187500	139000 —
Federn	2463	1359	2128 <i>Stück</i>
Flachs	1033	10564	12822 —
Hanf	2369	12130	3831
Heede	286	581	1222
Wolle	31138	28047	25132
Schweinborsten	2282	1533	2482
Wachs	400	726	1371 <i>Schpf.</i>
Krafmehl oder Stärk	717	1766	764 <i>Stein</i>
Gallmey		1640	3266 <i>Centner</i>
Schies-Pulver	211	260	230 —
Antimonium	290	446	724 —
Bley	46	51	177 —
Schroof	75	87	88 —
Speck	6 $\frac{1}{2}$	33	2 $\frac{1}{2}$ <i>Schpf.</i>
Stahl	106	512	624 <i>Cent.</i>
Rindfleisch	17 $\frac{1}{2}$	35	11 $\frac{1}{2}$ <i>Ton.</i>
Käse	101	237	335 <i>Schpf.</i>
Butter	5	254	25 <i>Ton.</i>
Zalk	489	36	172 <i>Stein</i>
Stör	563	1252	1442 <i>Nchtel</i>
Jopendier	12	38	40 <i>Ton.</i>
Rasch	71	638	800 <i>Stück</i>
Sajett	213	549	916 —
Kalamanken		73	61 —

Kiew

	im J. 1771.	im J. 1763.	im J. 1759.
Akerbon		5	10 —
Danziger Boy		—	5 —
Garn	29761 Schock		
Hering	657	234 Ton	
Saardöhl	7 —	23 —	11 Dhm.
Düffel			6 Stück
Corduan	583	578	395
Pack-Laken	128102	15878	35897 Elle
Danziger Seife	77	817	2034 Ton.
Theer	12	50 Ton.	
Franz-Wein	14	49	124 Dsch.
Kornbrandwein	183		690 Dhm.
Franzbrandwein	4		10 —
Ungarischer Wein	6	89	28 Unt.
Spanisches Salz	60	48	32 last
Französisches —	57	27	15 —
Schottisches —		11	65 —
Eisen in Stangen	1071	1154	2293 Schpf.
Salpeter	726	3443	5175 Cent.
Garten-Kümmel	112	238	25 Stein
Zoback geforbener	40	606	214 —
— gesponnener			27 —
Annies		64	200
Rind-Leder	83	770	1835 Dr.
Titun		70	2830 Stein
Pech	2	6 —	
Honig	25	50 —	

Werth im J. 1759. Flor. 665624. im J. 1763 Flor. 800548.

Auszug aus einem Handlungstractate, der im J. 1707. zwischen der Königin Anne von Großbritannien und der Stadt Danzig geschlossen worden. Aus dem Danziger Archive.

Den Unterthanen Englands, Schottlands und Irlands wird, wie vorher, also künftig frey stehn, sich zu Danzig aufzuhalten, Handel zu treiben, in eignen oder fremden Schiffen Waaren aller ausländischen Nationen einzuführen und sie, nach Abtrag der gewöhnlichen Zölle, in Warenlagern und Speichern zu verwahren, und den Bürgern zu verkaufen; auch dieselben wiederum zur See, nach erlegten Ausfuhr-Gefällen, in alle auswärtigen Gegenden zu verführen.

In Ansehung der einzuführenden Heringe und anderer Fische werden die Engländer gleiche Freyheit mit den Holländern genieffen. Die Ausfuhr des Salzes, die bisher den Engländern nicht erlaubt gewesen, wird ihnen verstattet werden, nach vorgängiger Erlegung der Ausfuhr-Gefälle. Wenn es aber die Stadt für nothwendig ansehen sollte, diese Erlaubniß während der sechs Sommermonate zu verändern, so wird solches vorher den englischen Kaufleuten angezeigt werden.

134 Statt der Gelder, die auf der Kammer pflegen niedergelegt zu werden, wird die Stadt die persönliche Caution von den Großbritannienischen Kaufleuten annehmen.

Der Toback, der zur See aus England eingeführt wird, soll mit dem zu Lande eingebrachten Toback nicht vermischet werden, noch soll dergleichen Toback unter dem Nahmen oder Zeichen des englischen Tobacks verkauft werden.

Wenn ins künftige andern auswärtigen Nationen einige Privilegien oder Vortheile in der Handlung erteilet werden sollten, so sollen sie zu gleicher Zeit ebenermassen auch den Engländern ipso facto verwilliget seyn.

Anmerk.

Se. preussische Maj. hat einen jeden dieser gemeldeten Artikel durchlöchert.
K.

Authentische Uebersetzung aus dem Deutschen Original im Danziger Archive des der Stadt Danzig von der jetztregierenden Kayserin
in

in Rußland In ihrem eigenen und in des Königs von Großbritannien,
Dänemark, Schweden und Preussen Nam-n unterm 24
Mertz 1767 ertheilter Gewährleistungs-Privilegio. *)

*) Statt der Lateinischen Uebersetzung liefert man hier die Abschrift des Deutschen Originals selbst.

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kayserin und Selbst: 134
halterin von allen Rußsen etc. etc. thun kund und zuwissen Jedermannigl. insonderheit denen so hieran gelegen, daß nachdem die Kayserin Anna glorwürdigsten Andenkens, für sich und Dero Nachselger durch ein Diploma unter dem 29t. Aprill des Jahres 1736 der Stadt Danzig auf ihr demütigstes Gesuch Allerhöchst dero Allergnädigste Interposition angedehnen lassen wollen, damit selbige Stadt in ihren Rechten, Freyheiten, Possessionen und Gewohnheiten, so wohl in Religions: als andern Sachen insonderheit in dem ihr zustehenden Hafens: und Besatzungs: Recht auf keine Weise und unter keinem Vorwande gekränkt, sondern darinnen erhalten und desfalls garantiret werden mögen; Wir solche Garantie im Jahr 1764 Bündigst erneuert, und nunmehr durch unser eigenes Diploma vorgemeldeter Stadt Danzig, theils aus angestammeter Milde und Großmuth, theils weil wegen der beständigen Handlung mit Unsere Kayserl. Landen und Untertbanen und ihres beqvem gelegenen Hafens Uns daran gelegen ist, daß die Stadt in ihren jetzigen Umständen unveränderlich bleibe, ihr die Allergnädigste Versicherung nochmals ertheilen, daß Wir sie wider alle und jede entweder schon gemachte oder künfftig zu machende An- und Zusprüche kräftigst schützen, auch unsere Allerhöchste Interposition ihr angedehnen lassen wollen, damit sie in ihren bisherigen Rechten, Freyheiten, Privilegien, Gewohnheiten, sowohl in Religions: und Kirchen: als andern Sachen, besonders in dem Besiz ihrer Ländereyen und Gründen, in dem See: und Handlungs: Hafens: Münz: und Besatzungs: Rechte ohne einige Verkürzung völligst erhalten werden möge.

Falls auch wegen der in Pohlen, Litthauen und denen damit vereinigten Landen befindlichen Dissidenten, die Wir zu Wiederherstellung ihrer gekränckten Rechte und Freyheiten in Unserm Schuz genommen, es (Welches doch Gott in Gnaden abwenden wolle) zur Thätlichkeit

oder zu einem offenbahren Kriege kommen möchte, soll mehr gemeldte Stadt Danzig, als die mit zu denen Dissidenten in Preussen gehört, wenn selbige der gemeinschaftlichen guten Sache betritt, nicht nur von Uns einer gleichen Beschränkung gesehnen, sondern dafern sie bey solcher Gelegenheit an ihren Gütern, Vermögen und Einkünften, Schaden, oder in ihren Rechten einigen Eintrag gelitten, ihr bey dem künftigen Vergleiche oder Friedens-Handlung die Erstattung solches Schadens ausgemittelt, und alle ihre Rechte und Privilegien von Uns und denen mit Uns in der Dissidenten Sache vereinigten hohen Mächten aufs neu kräftigst garantirt, und sie wider alle Anforderungen und Abndungen wegen des vergangenen in eine gungsame Sicherheit gesetzt werden. Zulezt, da die Stadt künftig von jemanden ihrer Rechte und Freyheiten wegen angefallen würde, wird sie zu Uns und Unsern Nachfolgern ihre zuversichtliche demüthigste Zuflucht nach wie vor zu nehmen haben, und sich alle Förderung Schutz und Beystand versprechen können. Zu mehrerer Beglaubigung haben Wir dieses unser Diploma eigenhändig unterschrieben und mit unserm Kayserl. Reichs-Insigel zu bekräftigen befohlen. So geschehen Moscau den 24 Mart. 1767.

(LS)

Das Kayserliche Siegel hängt in einer silbernen vergoldeten Capsul daran.

Catharina
N. Panin
Fürst Alexander Solizin

Anmerkung

138

In Rücksicht auf diese Gewährleistung trat die Stadt Danzig der thornischen Conföderation der Dissidenten bey.

Der Herausgeber will lieber diese authentische lateinische Uebersetzung liefern, als eine englische selbst zu entwerfen wagen; Damit er nicht in den Verdacht kommen möge, als habe er der Schrift mehrern Nachdruck gegeben, als sie im Originale hat. In der That sind die Ausdrücke dieser Gewährleistung so stark und so nachdrücklich, und dennoch bisher so unverschämt verletzet worden, daß der Herausgeber diese Urkunde schlechierding nicht würde hier eingeschaltet haben, wenn er nicht die ungeweiseste Merkmale und Beweise ihrer Richtigkeit in Händen gehabt hätte.

Auf einer Seite scheint es ungläublich, daß Großbritannien sollte dem russischen Hofe die Vollmacht erteilt haben, seinen Namen bey so einer Urkunde, als diese ist, zu gebrauchen, ohne die Folgen vorher wohl erwogen

10

zu haben, und auch für die wirkliche Erfüllung eines so starken und feyerlichen Versprechens gesorgt zu haben. Denn es ist unglaublich, daß Großbritannien seinen Namen dargelehnet habe um eine Stadt zu verführen und zu betrügen, welche dieselbe Krone immerdar geschützet hat, und in welcher ihre Unterthanen grosse und ungewöhnliche Privilegien genieffen, 139 und einen ausgebreiteten und einträglichen Handel treiben, und daß die Kayserin solches in keiner andern Absicht gethan habe, als um dem Ehrgelcke eines Prinzen ein Genüge zu leisten, welcher zwar von ihr aus dem Untergange erretet worden, aber diese Dienstleistung mit allen möglichen Stolze, ja ich möchte fast sagen, mit aller Verachtung wieder vergilt.

Auf der andern Seite scheint es eben so unglaublich, daß Rußland solte ohne erhaltenen Auftrag den Namen Grossbritanniens, eines Bundesgenossen, dem es so viele und so frische Dienste schuldig war, gemißbraucht haben; daß es dafür solte demselben Bundesgenossen verpöthen, und seine eigne Ehre in die Schanze schlagen, wenn es so niederträchtig die Stadt im Stiche lieffe, deren Rechte und Freyheiten and besonders deren tho neuerlich angefochtene Rechte durch diese Urkunde so kräftig garantirt worden sind, und zwar nicht ganz unentgeltlich, sondern unter gewissen Bedingungen, die auch von Seiten der Stadt erfüllt worden sind; und daß die Kayserin dieses alles bloß darnum thue, um sich von einem Prinzen zu seinen Absichten brauchen zu lassen, welchen sie bey ihrer Thronbesteigung feyerlich und der Wahrheit gemäs den natürlichen Feind ihres Reichs genannt hat.

Und gleich unglaublich scheint es daß sie, als sie angeflehet wurde das zu erfüllen, was sie der Ehre von Grossbritannien, ihren eignen Guten 140 Namen und ihren eignen richtig verstandenen Vortheile schuldig zu seyn erkannte, dennoch ganz kaltblütig antworten solte, (wiewol der Herausgeber somol als sein Correspondent gute Ursache zu glauben haben, daß sie wirklich so geantwortet habe:) „ sie sey bereit, die Rechte der Stadt zu schützen, insofern nicht eine dritte Macht daran Ansprüche hätte. “

Der einzige Punkt in dieser seltsamen Verhandlung, den wir am leichtesten für glaublich halten können, ist dieser, daß der König in Preussen, ob er schon in dieser Gewährleistungsurkunde eine Theilnehmende Person ist, selbst diejenige Rechte und Freyheiten verletzen werde, welche er sich anheissig macht aufrecht zu erhalten. Dieses kan man leicht glauben: man kan von ihm erwarten, daß er ohne roth zu werden uns weis mache, „ er habe ganz Europa überführet, und jedermann, welcher in der Geschichtskunde bewandert sey, wisse und erkenne „ es auch daß das Gewährleihen über die Rechte, Freyheiten und Einkünfte eines Staats keine andre Meynung habe, als dieselbe Freyheiten zu vernichten, sich derselben

Recht-

Rechte zu bemächtigen und dieselbe Einkünfte zu seinem eigenen Gebrauche sich zueignen.

Noch eine Anmerkung kan ich nicht unterlassen beuzufügen. Der englische Brieffsteller kan schwerlich diese Urkunde anderswoher, als aus dem Danziger Archive, bekommen haben: er müßte denn eine lateinische Abschrift aus der Petersburgischen Kanzley zu erlangen das Glück gehabt haben. Ich mutthmaste aber, er möge eine Abschrift von einer andern Abschrift aus dem dritten Orte bekommen haben. Denn ich besinne mich, da ich vor zwey Jahren in Berlin war, dergleichen Abschrift gesehen zu haben. Ein Freund, der bey dafigen Hofe in Diensten stand, lies sie mir sehen, gab sie für ganz glaubwürdig aus und erzählete mir, daß sie von Seiten der Stadt nach Berlin geschickt worden sey. Vielleicht hat der Engländer seine Abschrift durch einen ähnlichen Canal erhalten. Indessen sey es mir erlaubt, aus dem erzählten Umstände eine hieher gehörige Schlußfolge zu machen. Der Preussische Hof hat also schon im J. 1771. oder gar 1770 gewußt, wozu sich Rußland gegen Danzig verbindlich gemacht habe: ja er muß es wegen seiner genauen Verbindung mit dem Petersburgischen Hofe schon im J. 1767. da die Urkunde ausgefertigt worden, gewußt haben. Wie kan nun dem preussischen Hofe die Ehre seines engsten Bundesgenossens zu Petersburg angelegen seyn, wenn er mit völligem Bewußtseyn dieser russischen Urkunde die Stadt angreift, die vermittelst derselben im Schutze des russischen Reichs stehet, und ihr den Hasen, Handel und Stücke des Gebietes wegnimmt, darüber Rußland die Gewähr geleistet hat? Anmerk.

Mit den Briefen und den Anhängen meines Engländers bin ich nun zwar fertig, aber weil ich einmal in das Anhang-Machen gerathen bin, und mein Drucker noch Papier übrig hat, so will ich meinestehens noch eine Zugabe mittheilen, die mit dem Inhalte der englischen Briefe in Verbindung steht, und meines Wissens noch nicht gedruckt ist.

Eines Edlen Pohlen ehrerbietigste und freymüthige Vorstellung an der Kayserin Königin Majestät. Aus dem Polnischen übersezt. 1772.

Große Kayserin!

In der unansprechlichen Bedrängniß, in welcher sich anjehet mein unglückliches Vaterland befindet, da es anr Rande seines gänzlichen Verderbens stehet, waget sich die bekümmerte Polnische Nation zu der Gerechtigkeit, Großmuth, und Menschenliebe, durch welche Ew: Kayserl: Majestät

Majestät vor allen jetztlebenden Monarchen sich auszeichnen, ihre Zuflucht nehmen.

Die allerfeinste List, die offenbareste Gewaltthätigkeit, und eine unumschränkte Herrsch- und Haabsucht haben bisher mit vereinigten Kräften an der Zerstückung und Vernichtung eines Reiches gearbeitet, welches seit vielen Sæculis sich es zum Besetze gemacht hatte, einem jeden das Seinige zu lassen, auch wenn es erfordert wurde, das Blut seiner Mitbürger für das Wohl der Christenheit zu vergiessen. Diese schreckliche Vernichtung eines grossen Europäischen Staates stehet anjeho auf dem Punct, vollführet zu werden. Europa ist hierbei so erstarrt, daß es sich nicht entschliessen kann, sich dagegen zu regen, ohngeachtet jedermann die entsetzlichen Folgen dieses Verfahrens vorhersehen muß. Erw: Kaysrl: Königl: Majestät wissen aus eigener und lebhafter Erfahrung, wie einer Fürstin zu Ruthe ist, in deren Lande sich die Nachbarn theilen wollen, welche keine andere Ursache ihres Verfahrens als ihre Vergrößerungs- Begierde, und die vermeinte Ueberlegenheit ihrer Kräfte anzuführen wußten. Gott, der die Ungerechtigkeit verabscheuet, und endlich gewiß bestraft, hat die Absichten von Dero Feinden größtentheils vereitelt. Das Durchlauchtige Haus Oesterreich welches man 1740. und 1756. zu ecrathiren gedachte, blühet noch, und zeigt sich in einem herrlichen Glanz und grösserer Macht, als jemals.

Erw: Kaysrl: Maj: gehören, Gottlob, nicht unter diejenigen Fürsten, die über die Religion spotten, sondern sind überzeugt, daß das Schicksal der Fürsten und freyen Völker von einem gerechten Gott bestimmt werde; folglich schreiben Dieselben gewiß den glücklichen Ausgang der Kriege, welche zu führen man Sie gezwungen hat, Gott allein, und dessen mächtigem Schutze zu. Es ist ein vorzüglicher Ruhm, auf welchen das Durchlauchtige Erzhaus stolz zu seyn Ursache hat, daß unter den weitläufigen Staaten, welche dasselbe besitzet, sich kein Land befindet, welches durch unrechtmäßige Kriege wäre erobert worden: und so lange man bey dem Grundsatz stehen bleibt, daß man sein Eigenthum mächtig und tapfer vertheidigen, andern aber auch das ihrige geruhig lassen will, wird auch gewiß der Flor dieses Hauses fortdauern.

Geben Sie demnach nicht zu, grosse Kayslerin, daß die natürlichen und ewigen Feinde Dero Hauses und Ehre, welche sich jetzt fälschlich

vor Dero Freunde ausgehen, in der Ehrliebenden Welt austreten können, Ew: Maj: hätten nur so lange auf das Natur- und Völker Recht, und auf die heiligsten Bande der menschlichen Gesellschaft sich berufen, als der Mangel der Kräfte Sie genöthiget, den gerechten und großmüthigen Beystand anderer Monarchen zu erbitten, und es Ihnen niemals am Willen, aber wohl an Kräften, andere zu unterdrücken, gefehlet habe.

Entfernen doch Ew: Maj: um Gottes Willen diejenigen Rathgeber von sich, und von Sr: Maj: dem Kayser, welcher der würdige Erbe Dero Staaten und Tugenden ist, entfernen Sie alle Rathgeber, denen die Ruhe des Deutschen Reichs, und das Wohl des Erzhauses, eine fremde Sache ist, und welche, unter dem Schein das Wachsthum der Oesterreichischen Staaten zu befördern, ihren Privat-Nutzen zu ihrem vornehmsten Endzweck haben. Erwägen Ew: Maj: daß das Blut von Millionen Menschen, welches seit nunmehr zwanzig und dreißig Jahren in Europa durch Herrschsucht und Länder: Geiz vergossen worden, über Diejenigen bey Gott um Rache schreyet, welche nach dem abscheulichen Droit de Convenance Länder zu zertheilen, und andern das Ihrige zu nehmen, sich bearbeitet haben, und lassen Sie Sich nicht bereden, in der letzten Hälfte Ihrer Regierung Dero tugendhafte und Gerechtigkeitsliebende Gesinnungen zu ändern.

Wie könnten Sich doch Ew: Maj: entschliessen, eine Nation feindslich zu behandeln, von welcher Sie niemals sind beleidiget worden, und durch deren großmüthigen und tapfern Beystand Ew: Maj: glorwürdigster Herr Großvater in dem Besiz seiner Residenz und Länder gegen die Türkische Uebermacht vor Neunzig Jahren ist erhalten worden. Die Pflichten der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Dankbarkeit, sind Ew: Majest. so heilig und so unverleßlich, daß Dieselben niemehr die Ihnen von Gott verliehene Macht mit denenjenigen vereinigen werden, die keine andere Gesetze, als ihre Herrschsucht und Vergrößerungs-Begierde erkennen. In der Mitte des vorigen Sæculi war Schweden von einem Könige beherrschet, welcher ebenfals seine Größe darinnen suchte, daß er Eroberungen machte, anstatt daß er an der Glückseligkeit und innern Ruhe seiner Unterthanen hätte arbeiten sollen. Dieser Carl Gustav hatte gleichfals den Entwurf zu einer Vertheilung von Pöhlen gemacht, allein der glorwürdigste Kayser Leopold vereitelte dies

Dieses Vorhaben; und Schweden hatte von diesem prächtigen Plan weiter keinen Nutzen, als daß einige tausend brave Schweden in Pohlen aufgezogen wurden, dem Churfürsten von Brandenburg aber, der bis dahin ein Polnischer Vasall gewesen, der Lehns-Nexus erlassen, und ihm die Souverainität über Preussen, jedoch unter gewissen Einschränkungen, zugestanden worden.

Seit dieser Zeit hat Pohlen die Freundschaft des Durchlauchtigsten Erzhauses immer mehr und mehr zu verdienen, sich alle Mühe gegeben, und unsere Nation bietet allen unsern Feinden Trost, nur einen Fall anzuführen, da wir dieses gloriwürdige Haus beleidiget hätten. Die unglückselige Begierde, ein Eroberer zu heißen, und seine Staaten auf Kosten seiner Nachbarn zu vergrößern, macht allemal unzählich viel Unschuldige, oftmals aber auch den vermeinten Held selbst, unglücklich, welches die Exempel eines sogenannten Grossen Alexanders, Cäsars, Pompeji, Ludwigs XIV. und unzählich anderer, zur Gnüge beweisen. Begnügen Sie doch Ew: Maj: mit dem dauerhaftesten Ruhm, eine Mutter ihrer Unterthanen zu seyn, und fliehen Sie den blendenden Titel einer Bezwingerin solcher Nachbarn, die sich auf Dero gerechten und mächtigen Schutz verlassen. Lassen doch Ew: Maj: durch den schmeichelhaften Anschein einer leichten Eroberung sich nicht hinreissen, die Regeln der Gerechtigkeit aus den Augen zu setzen. Der erste Schritt, den Sie thun, die Gerechtigkeit dem Eigennuz nachzusetzen, wird Sie unvermerkt zu größeren Ungerechtigkeiten nöthigen, um das, was einmal angefangen worden, zu behaupten.

Als des jetzigen Königs von-Preussen Majestät Schlessen Ew: Maj: entriß, sahe er gewiß, ohnerachtet seines weit sehenden und durchdringenden Verstandes, die blutigen Kriege, und entsetzlichen Verwüstungen seiner eigenen und der meisten benachbarten Länder nicht vorher, in welche ihn diese so wichtige Eroberung führete, und Gott allein weiß, was vor Unheil und Blutvergießen die vorhabende Unterdrückung und Zergrößerung von Pohlen dem Oesterreichischen Ländern zuziehen köante.

So viel ist gewiß, daß die Bestimmungen aller Europäischen Mächte in Ansehung des Hauses Oesterreich sich ganz und gar umkehren werden, wenn in dem Wiener Cabinet der Eroberungs: Geist die Oberhand gewinnt. Die Krone Frankreich, welche in dem letzten Kriege so viele

Millionen und so viel Menschen aufgeopfert, den Umsturz des Durchlauchtigsten Erzhauses zu verhindern, müste nothwendig die zunehmende Oesterreichische Macht, von welcher ein so übler Gebrauch gemacht würde, vor verdächtig ansehen und zu derselben Verminderung die nöthigen Maassregeln ergreifen.

Die Ottomannische Pforte, welche, obnerachtet aller unbeschreiblichen Bemühungen des Berliner Hofes, den Belgrader Frieden so heilig und unverbrüchlich beobachtet, und hiedurch das Haus Oesterreich mit erhalten hat, würde sodann Oesterreich nicht mehr als einen dankbaren und getreuen Nachbar, sondern als einen gefährlichen und unruhigen Nachbar betrachten.

Und was soll ich von dem gesammten Deutschen Reiche sagen, welches ein Staatskörper ist, der mit unserm Pohlen sehr viel Aehnlichkeit hat? Müsten nicht, wenn Pohlen durch Oesterreichische und Preussische Macht gerheilet und zerrissen würde, die sämmtlichen Reichs-Stände mit vieler Wahrscheinlichkeit besorgen, daß ein ähnliches Schicksal auf sie warte? Welch ein Mißtrauen, welche Unruhe, welche Verwirrung müste nicht hieraus entstehen? Gesetzt Falls die Unterdrückung von Pohlen käme zu Stande, würden Ew: Maj: und Dero Thron-Folger wohl jemals ruhig seyn können? Machiavell der Patriarch und grosse Lehrer der heutigen Pseudo-Politicorum hat darinnen Recht, wenn er sagt: (prin: cap: 5.) Freye Republicken haben mehr Leben, mehr Haß, mehr Nachbegierde, und das Andenken der alten Freyheit erstirbet nicht, das sicherste Mittel, sie unter dem Joch zu erhalten, ist, sie zu zerstören; alleine oftmals stürzet sich derjenige ins Verderben, welcher andere zu unterdrücken bemühet ist.

Auf diese Art würde das Haus Brandenburg unvermerkt den grossen Endzweck erreichen, den es bisher so eifrig jedoch vergeblich zu erlangen sich bemühet hat, nemlich, das Haus Oesterreich in den Verdacht zu setzen, als ob es an dem Umsturz der Deutschen Freyheit arbeite, und so würde List und Verführung dasjenige ins Werk setzen, was es feynbare Gewalt und alle Preussische Armeen nicht haben ausrichten können. Die gehässigsten Anschuldigungen, mit welchen alle im letzten Kriege herausgekommene Preussische Manifeste angefüllet waren, und welche damals von dem unparteyischen Publico vor die Sprache einer

erbitterten Politique angesehen wurden, würden nunmehr als ungezweifelte und durch die traurige Erfahrung bestätigte Wahrheiten betrachtet werden.

Kein feinerer Staats: Grif könnte wohl in Poldam ausgedenkt werden, als daß man den Wiener Hof um die Freundschaft von Frankreich, und um das Zutrauen des Deutschen Reiches brächte, indem die Kaiserlichen und Preussischen Truppen in der Zertrümmierung von Pohlen gemeinschaftlich zu Werke giengen. Vielleicht wäre dies der rechte Weg, die Kayser: Würde, welche der König von Preussen dem jetzigen Kayser so sehr mißgönnet, und schwer gemacht hat, endlich doch noch von dem Hause Oesterreich ab, und auf das Haus Brandenburg zu bringen, wenn die vor ihre Freiheit besorgten Reichs: Stände sich anders nicht vor dem Mißbrauch der allzugrossen Oesterreichischen Macht in Sicherheit zu setzen wüßten, als wenn sie den Schutz des Königs von Preussen suchten.

Der Einwurf, daß die Freundschaft welche bey dieser Gelegenheit zwischen dem Wiener und Berliner Hofe ist gestiftet worden, dergleichen Verfahren von Seiten des Preussischen Hofes nicht besorgen lasse, verdient kaum eine Antwort.

Man müste dasjenige vergessen haben, was 1741. nach der Klein Schirkendorfer Convention vorgegangen, und daß der Breslauer Friede kaum anderthalb Jahr, der Dresner Friede aber nur eilf Jahre gehalten worden, wenn man sich eine beständige Dauer der jetzt gemachten Freundschaft mit Preussen versprechen wollte. Wer auf dasjenige, was seit zwey und dreyßig Jahren vorgegangen ist, aufmerksam Achtung gegeben hat, und wer aus den beständigen Handlungen eines Fürsten auf seine Denkungsart, und auf das System, welches er sich in seiner Regierung gemacht hat, schliesset, wer ferner bedenket, daß ein Mensch nicht leicht in seinem Sechzigsten Jahr seine Gemüthsart ändere, der wird die Antwort auf obigen Einwurf leicht finden.

Man kann dem scharfsinnigen und durchdringenden Verstande Sr. Preussischen Majestät gewiß zutrauen, daß der Regierungs: Plan, welchen derselbe vor dreyßig Jahren entworfen, und den er bisher mit so vielem Nutzen für sein Haus befolget hat, mit so vieler Ueberlegung ausgearbeitet

sey, daß weder Er, noch seine Nachfolger jemals von demselben abzu-
gehen sich entschliessen werden.

Was für Nutzen hieraus für das Durchlauchtigste Erzhaus zu
erwarten seyn werde, werden Ew. Kayserl. Maj. Dero tiefen Einsicht
nach, von Selbst ermessen. Geben demnach Ew. Maj. der Stimme
der Gerechtigkeit und wahren Klugheit Gehör, und verstopfen ihre Oh-
ren vor den schmeichelhaften und falschen Lockungen Ihrer verstellten
Freunde, deren Endzweck zu ewigen Zeiten kein anderer seyn wird, als
auf den Trümmern des Hauses Oesterreich, und des deutschen Reiches,
eine neue Monarchie zu bauen, welche wenigstens die Helfte Europa in
Fesseln halten kann.

Dero jekigen Entschliessungen werden daß Schicksal Ihrer Nach-
kommen bestimmen, denen es gewiß zum Glücke und Ehre gereichen
wird, wenn die Große Maria Theresia lieber eine Beschützerin und
Erhalterin, als eine Bezwingerin und Zerstörerin benachbarter Staa-
ten hat seyn wollen. Je grösser die Macht ist, welche Gott einem
Fürsten anvertrauet hat, je grösser ist die Verbindlichkeit, die ein sol-
cher Fürst auf sich hat, vor die Ruhe und Glückseligkeit nicht nur seiner
Untertanen, sondern auch der Menschen überhaupt zu sorgen, und
eben der Gott, welcher ihm diese Macht anvertrauet hat, wird auch
gewiß Rechenschaft fordern, wie dieser Verbindlichkeit ein Genüge ge-
schehen sey.

Wenn meine ehrerbietige Vorstellungen an eine Fürstin gerichtet
wären, welche die Religion nur zum Deckmantel ihrer politischen Ab-
sichten brauchte, im Herzen aber nur über dieselbe spottete, so würde ich
mich wohl hüten, diesen Betrachtungen hier einen Platz zu gönnen. Al-
lein da ich es wage an eine Fürstin zu schreiben, deren Gottesfurcht eben
so ungeheuchelt, als ihr Stand über andere Menschen erhaben ist, und
welche überzeugt ist, daß auch die grössesten Fürsten unter Gott stehen,
so weiß ich gewiß, daß diese Sprache meines Herzens Ew. Maj. nicht
mißfallen wird.

Facilis descensus Averni,

Sed revocare gradum, hoc opus hic labor est.



XIII. 2. 158

8